



Grossratsprotokoll Märzsession 2002

Session vom 25. März 2002
bis 27. März 2002

Geschäftsverzeichnis für die Märzsession 2002 des Grossen Rates

I. Wahlen

1. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Maisession 2002

II. Sachgeschäfte

1. Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse (separater Bericht)
2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG (B 9/2001-2002, 455)
3. Voranschlag RhB (separater Bericht)
4. Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002

III. Postulate

1. Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate (GRP 2001/2002, 516)
2. Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica (GRP 2001/2002, 515)
3. Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften (GRP 2001/2002, 515)

IV. Interpellationen

1. Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 514)
2. Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen (GRP 2001/2002, 512)
3. Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 (GRP 2001/2002, 508)
4. Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“ (GRP 2001/2002, 517)
5. Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich (GRP 2001/2002, 514)
6. Meyer Persili betreffend Entlohnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen (GRP 2001/2002, 512)
7. Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet (GRP 2001/2002, 513)
8. Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG (GRP 2001/2002, 614)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. März 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza		
Protokollführer:	Beat Dermont		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
Stellvertretungen:	Augustin Pina, Almens	für	Pfenninger Johannes, Pratval
	Kasper Stephan, Klosters Dorf	für	Ambühl Luzius, Klosters Dorf
	Michel Hans Peter, Davos Monstein	für	Stiffler Rico, Davos Frauenkirch
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suenderhauf Christoph, Chur
	Brasser Christian, Chur	für	Zanolari Livio, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt

II. Detailberatung

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Art. 5a Abs. 1 Lit. c

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Antrag Schütz

c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische-, schweizerische und internationale Interessengruppen

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 76 zu 0 Stimmen genehmigt

Art. 6

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Antrag Trepp

Ersatzlose Streichung

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird mit 88 zu 10 Stimmen genehmigt.

Art. 17b Abs. 4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Tramèr
Ersatzlose Streichung

Abstimmung
Der Antrag Tramèr wird mit 57 zu 23 Stimmen genehmigt

Art. 18 Abs. 1 Lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Justizkommission
- d) Redaktionskommission

Antrag Walther

Art. 18 Abs. 1 Lit. a, b und d-h sowie Abs. 4-6

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Redaktionskommission
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit
- e) Kommission für Bildung und Kultur
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik

⁴Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵Bisheriger Absatz 4

⁶Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 Lit. b und f sowie 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Walther

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit (...) prüft und überwacht die Geschäftsprüfung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- b) Aufgehoben
- c) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 18e

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Keine Regelung (status quo)

Antrag Walther

Den ständigen Kommissionen nach Art. 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffend wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Verfahrensantrag Cavigelli

Rückweisung des Artikels 18, welcher die Einführung neuer ständiger Sachgebietskommissionen vorsieht, sowie der damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung. Sie seien dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Die Vorberatungskommission ist dabei frei, ausgenommen die folgenden drei Vorgaben:

- a) Die ständigen Kommissionen sind nach dem Systemansatz von Sachgebietskommissionen und nicht von Departementalkommissionen zu bilden;
- b) Die ständigen Kommissionen müssen im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf (Antrag Walther) und zum Botschaftsentwurf je einen wesentlich kleineren Aufgabenumfang erhalten;
- c) Es sind zwei Alternativen auszuarbeiten: eine Alternative, welche nicht die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise zwei bis vier ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission), und eine Alternative, welche die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise sieben bis neun ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission).

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Belassen heutige Regelung

Antrag Walther

In besonderem Fällen kann der Rat eine Spezialkommission bestellen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

DRINGLICHE INTERPELLATION**betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG**

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass eine Tochtergesellschaft der Tele-Rätia AG die NetCom Graubünden AG, nachfolgend NetCom genannt, an Investoren verkauft worden ist bzw. verkauft wird. Die NetCom beschäftigt sich mit der Erstellung von Kabelbauten für den Empfang von Fernsehen, Radio und Internet. Die Presseinformation wurde durch Herrn Regierungsrat Huber bekannt gegeben.

Kurze Zeit danach musste von der geplanten Abschaltung von TSI und TSR in Graubünden Kenntnis genommen werden. Hier versprach Herr Regierungspräsident Lardi, bei Bundesrat Leuenberger vorzusprechen.

Allein schon die Tatsache, dass für ähnliche Aufgabenbereiche zwei Regierungsratsmitglieder tätig sind, kann als nicht ideal bezeichnet werden. Das Vorgehen zum NetCom Verkauf generell, die Absichten und eingegangenen Verpflichtungen sind jedoch unbekannt.

Im Rahmen fehlender gesetzlicher Grundlagen im ganzen Bereich der Telekommunikation und auf Grund einer doch sehr rasch wachsenden und sich verändernden Branche reichte Grossrat Marti mit 73 Mitunterzeichner in der Januarsession 2001 eine Motion zur Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes ein. Dies mit dem Ziel, zur Telekommunikation klare gesetzli-

che Regelungen zu verlangen und eine Auslegeordnung vorzunehmen. In der Märzsession 2001 sodann wurde die Motion (als Teilaufgabe der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes) mit 86 zu 0 Stimmen überwiesen.

Möglicherweise stand die Regierung aber zu dieser Zeit bereits in Verhandlungen mit interessierten Käufern der NetCom.

Bei der Behandlung der Motion wurde aber eben dies angesprochen: Zur Frage an Herrn Regierungsrat Klaus Huber durch Urs Marti kann nachgelesen werden: "...Oder was geschieht zum Beispiel, wenn die Mittel vom Kanton nicht ausreichen und zusätzliche Gelder über Investoren gesucht werden müssen, was die Regierung ja auch in ihrer Antwort auf die Motion gesagt hat? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht dann die Existenz von Partnern innerhalb beispielsweise der NetCom AG?"

In der Beantwortung der Fragen führt RR Huber aus: "...Wir werden selbstverständlich auf alle Fragen eingehen, welche hier aufgeworfen worden sind. Wir werden sie abklären und wie üblich werden Sie sie bereits in der Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet bekommen. Und anschliessend werden wir das hier miteinander diskutieren."

und dann weiter unten: "Wir werden daraus unsere Strategien entwickeln und Ihnen diese dann unterbreiten."

Allein schon das gewählte Vorgehen, wo nun die NetCom verkauft wird, ohne den doch klaren Worten gerecht geworden zu sein, befriedigt nicht. Zudem nimmt das gewählte Vorgehen, sei es nun berechtigt oder nicht, so dem Grossen Rat die Möglichkeit, vor Verkauf der NetCom die Auslegeordnung vorzunehmen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Doch entscheidender sind die vielen offenen Fragen in der Sache, welche das Vorgehen nun aufwirft und offensichtlich auch schon bei der Gemeinde Vaz/Oberbaz zur Verärgerung führte.

Die Interpellanten ersuchen daher die Regierung um Auskunft folgender dringlicher Fragen:

1. Ist der Verkauf der NetCom definitiv vollzogen oder steht er unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat?
2. Wenn er definitiv vollzogen ist, auf Grund welcher gesetzlichen Grundlagen und durch welche Entscheidungsinstanz erfolgte der Verkauf der NetCom?
3. Welche Dringlichkeit bestand für den Vertragsabschluss und wenn eine solche bestand, aus welchen Gründen entstand sie?
4. Wie sichert die Regierung die im Regierungsprogramm 2001 und 2002 geplante Erschliessung der Bündner Gemeinden mit Kabelnetz? Welche Auswirkungen sind zu erwarten?
5. Sind im Rahmen des Verkaufs finanzielle Verbindlichkeiten für den Kanton zu erwarten oder sind solche unter gewissen Bedingungen der Käuferschaft zugesagt worden?
6. Wenn ja, auf welchen gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese ab?
7. Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf die Tele-Rätia AG in finanzieller und operationeller Hinsicht?
8. In welcher Form will die Regierung die überwiesene Motion Marti nun zur Umsetzung bringen?

Marti, Demarmels, Walther, Augustin (Chur), Bär, Barandun, Biancotti, Bischoff, Bühler, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel (Pitasch), Christ, Donatsch, Farrér, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hartmann, Hess Joos, Juon, Kasper, Kehl, Kessler, Loepfe, Michel, Möhr, Nick, Nigg, Parpan, Quinter, Rizzi, Robustelli, Scharplatz, Suter, Telli, Thomann, Tramèr, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Wettstein, Zarro

D R I N G L I C H E I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Ausschaffung Familie Ramizi

Die Familie Ramizi ist seit 1994 als Asylbewerberin in der Schweiz. Ihr Asylgesuch wurde 1995 abgewiesen. Im Anschluss an diesen negativen Bescheid wurden Wiedererwägungsgesuche und Beschwerden eingereicht. Bei Ausbruch des Krieges im Kosovo erfolgte durch die Schweizer Behörden eine kollektive Aufnahme aller Kosovo-Albaner, die aber wenige Monate später wieder aufgehoben wurde. Im Anschluss daran kam es wieder zu einer Ausschaffungsverfügung, es folgten das Gesuch um Wiedererwägung, anfangs 2000 eine Beschwerde. Die Asylrekurskommission liess sich 2 Jahre Zeit, um dann diese abzuweisen. Auf ein nochmaliges Gesuch um Wiedererwägung – das sich auf die IV und die Wiedereingliederung des schwerst behinderten Sohnes Arzim sowie auf die Beendigung der Ausbildung an der Kantonsschule des andern Sohnes bezog – reagierte die Asylrekurskommission positiv, überwies die Beschwerde jedoch an eine andere Kammer. Diese erachtet das Revisionsgesuch als aussichtslos und gibt ihm keine aufschiebende Wirkung.

Darauf richtete der Rechtsvertreter Dr. J.-P. Menge einen persönlichen Brief an Frau Bundesrätin Metzler, der bisher nicht beantwortet worden ist.

Die Familie Ramizi ist demnach seit 8 Jahren in der Schweiz. Der Umstand, dass dem Vater – der als Lehrer schon im Kosovo keine Anstellung finden konnte – auch in der Schweiz keiner geregelten Arbeit nachgehen durfte, hat die familiäre Situation belastet. Die schwere Behinderung des einen Sohnes Arsim bildete eine zusätzliche Erschwernis. Der zweite Sohn Gzim besucht mit Erfolg die Informatik-Abteilung an der Kantonsschule. Die jüngere Tochter Medina - in Ilanz geboren - besucht

den Kindergarten und sollte im Herbst in die erste Volksschulklasse eintreten. Sie leidet sei Geburt an einer Nieren-, Blasenkrankheit.

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen an die Regierung die folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, auf Grund der besonderen Tragik des geschilderten Einzelfalles alles daran zu setzen, beim Bundesamt für Flüchtlingswesen BFF ein Gesuch um vorläufige Aufnahme der beiden Söhne Arsim und Gzim einzureichen und damit dem bereits eingereichten ähnlichen Begehren des Rechtsvertreters Nachdruck zu verleihen?
2. Auch wenn im Vordergrund die Ausbildung bzw. die Integration der beiden Söhne steht, stellt sich die Frage, ob unter dem Aspekt des familiären Zusammenhaltes das Gesuch um vorläufige Aufnahme nicht auf die ganze Familie ausgeht werden sollte.
3. Sollte die Ausschaffung beschlossen und durchgesetzt werden mit dem Argument, die beiden Söhne könnten dann unter dem Titel "Student" oder aus "anderen schwer wiegenden Gründen" wieder einreisen dürfen, stellt sich die Frage nach dem Vorrang bürokratischen "sturen" Ablaufes gegenüber einer pragmatischen Lösung. Dazu kommt, dass bei einem derartigen Ablauf der schwerst behinderte Arsim wohl kaum einen Anspruch auf Leistungen der IV erheben dürfte.
4. Ist die Regierung bereit, in ähnlich gelagerten Fällen gewissermassen "präventiv" tätig - d.h beim Bund - vorstellig zu werden, damit diese Härtefälle einer menschenwürdigen Lösung zugeführt werden können?
5. Stehen der Regierung keine weiteren rechtlichen und politischen Möglichkeiten offen, um in diesem und ähnlich gelagerten Härtefällen selber humanitäre Lösungen zu finden?

Arquint, Joos, Trepp, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Brassler, Bucher, Cavegn, Caviezel (Chur), Giuliani, Jäger, Loepfe, Looser, Luzio, Maissen, Meyer, Noi, Pfiffner, Quinter, Schmutz, Schütz, Tremp, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen

Als Schulräte wurden wir in den letzten Jahren über schulinterne Fortbildung und Schulleitung bestens orientiert. Für grosse Schulen bringen diese Neuerungen sicher Vorteile. Als Vorsteherin einer Kleinstgesamtschule habe ich immer öfter das Gefühl, ein Auslaufmodell zu betreuen. Dies bereitet mir Sorge. Wenn die Schulen in unsern Dörfern verschwinden, schwindet mit ihnen die Lebensqualität, was die Entvölkerung beschleunigt.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Absicht, Lehrkräfte und Schulbehörden von kleinen Landschulen mit auf sie zugeschnittenen Modellen besser zu fördern und zu stärken?
2. Wird bei der Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule auf die Führung von Gesamtschulen entsprechend Rücksicht genommen?
3. Welche Lösungen sind vorgesehen, wenn die Praxis zeigt, dass bei Seminarabgängen kein Interesse an kleinen Landschulen vorhanden ist?

Joos

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen

Für viele öffentliche Schulträgerschaften - vor allem im ländlichen Raum - wird die Besetzung von freien Stellen immer schwieriger. Insbesondere für die Realschul- und Sekundarschulklassen lassen sich kaum ausgebildete Lehrpersonen finden. Momentan gibt es in Graubünden eine ganze Reihe von Stellen, die für das nächste Schuljahr ausgeschrieben worden sind und bei denen sich trotz grösster Bemühung der Schulräte (Ausschreibung, Anschreiben Ausbildungsstätten etc.) keine Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung finden lassen. Vor allem kleinere Schulträger sind in dieser Situation auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Durch Schulinspektoren wird zwar schon lange wichtige punktuelle Unterstützung geleistet, diese könnte jedoch noch ergänzt und verstärkt werden.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang angefragt:

1. Wie viele Stellen auf der Sekundarstufe 1 sind gegenwärtig nicht durch für diese Stufe ausgebildete Fachpersonen besetzt (Realschule/Sekundarschule)?

2. Auf welchen Schulstufen sind in Graubünden heute auch Lehrpersonen tätig, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben? Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
3. Ist der Kanton bereit, den Gemeinden bei der Suche von ausgebildeten Lehrpersonen - insbesondere ausserhalb Graubündens (evtl. auch im süddeutschen Raum) - zusätzliche Hilfeleistungen zu bieten?
4. In einer ganz besonderen Situation befinden sich zudem die Träger der romanischsprachigen Volksschulen. Wie viele Stellen an romanischsprachigen Schulen Graubündens sind gegenwärtig durch Lehrpersonen besetzt, die die romanische Sprache nicht beherrschen? Sind auch in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen des Kantons denkbar, um die entsprechenden Stellen attraktiver zu gestalten?

Jäger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 26. März 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Sedrun), Luzio, Tremp
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003

1. Geschäftsprüfungskommission

Geisseler, Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi

2. Justizkommission

Meyer Persili, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro

3. Redaktionskommission

Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick

4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme

Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

II. Vorberatungskommissionen für die Märzsession 2002

1. Parlamentsreform

Casanova (Chur), Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch

2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG

Keller, Beck, Bucher-Brini, Caviezel, Jeker, Juon, Rizzi, Tremp, Tuor (Trun)

III. Vorberatungskommissionen für die Maisession 2002

1. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen

Valsecchi, Brunold, Bucher-Brini, Capaul, Cavigelli, Joos, Lardi, Märchy-Michel, Portner, Suter, Wettstein

Abstimmung:

Mit 101 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

2. Änderung des Konkordates vom 4. Oktober 1990 betreffend die schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft

Caviezel, Battaglia, Dalbert, Farrér, Meyer Persili, Righetti, Schmid (Vals), Telli, Zarro

Abstimmung:

Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

3. Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur

Suenderhauf, Maissen, Marti, Ratti, Scharplatz, Thomann, Zanolari, Zindel, Zinsli

Abstimmung:

Mit 95 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

4. Neubau Bibliothek/Mediothek Pädagogische Fachhochschule

Christ, Büsser, Cathomas, Christoffel-Casty, Claus, Dermont, Hübscher, Quinter, Robustelli, Schütz, Trachsel, Tscholl

Abstimmung:

Mit 96 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

*IV. Vorberatungskommission
für die Sondersessionen Juni
und August 2002*

1. Totalrevision der Kantonsverfassung

Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel

Alle anderen Kommissionen sind bereits früher gewählt worden.

2. Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 615)*Antrag Präsidentenkonferenz*

Keine Dringlichkeit

Abstimmung

Der Antrag wird mit 65 zu 27 Stimmen angenommen.

3. Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 614)*Antrag Präsidentenkonferenz*

Dringlichkeit

Abstimmung

Der Antrag wird mit 73 zu 13 Stimmen angenommen.

4. Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse (Fortsetzung)

Kommissionspräsident:

Casanova (Chur)

Regierungsvertreter:

Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

II. Detailberatung

Art. 18 Abs. 1 lit a-f sowie Abs. 2, 4-6, Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 lit. b und f sowie Abs. 6, Art. 18e und Art. 19 Abs. 1

Verfahrensantrag Cavigelli

Dieser Artikel sowie die damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage sind zur Überarbeitung an die Vorberatungskommission zurückzuweisen und dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Antrag Kommissionsmehrheit

Der Verfahrensantrag Cavigelli sei abzuweisen.

Abstimmung:

Der Verfahrensantrag Cavigelli wird mit 33 zu 64 Stimmen abgewiesen.

Antrag Kommissionmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionspräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Wortlaut des Antrages siehe Beschlussprotokoll vom 25. März 2002 (Seite 613)

Antrag Walther
Wortlaut des Antrages siehe Beschlussprotokoll vom 25. März 2002 (Seite 613)

1. *Abstimmung:*

Antrag Kommissionmehrheit	20 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	41 Stimmen
Antrag Walther	49 Stimmen

2. *Abstimmung:*

Antrag Kommissionmehrheit	63 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	45 Stimmen

3. *Abstimmung:*

Antrag Kommissionmehrheit	15 Stimmen
Antrag Walther	79 Stimmen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommissionmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionspräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 43a Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Zindel
² Kommissionen, Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

Abstimmung
Der Antrag Zindel wird mit 63 zu 20 Stimmen verworfen.

Art. 45

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Claus
¹ Die Regierung erstattet dem Grossen Rat in der Regel in der nächsten, spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag.

Abstimmung
Der Antrag Claus wird mit 60 zu 13 Stimmen verworfen.

III. Beschlüsse

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 85 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden

Der Vernehmlassungsentwurf des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes sieht vor, den Leistungsauftrag für Orthopädie im Oberengadin vom Spital Samedan an die private Klinik Gut mit 18 Betten zu verschieben. Begründet wird dies mit der Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Das gut ausgerüstete, öffentliche Spital Samedan hat diesen Auftrag bis heute mit Erfolg erfüllt. Es verfügt auch über eine Intensivpflegestation, die in der Lage ist, Patienten zu behandeln, bei denen weitere gesundheitliche Risiken mitberücksichtigt werden müssen.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird in dieser Verschiebung nicht die orthopädische Versorgung des Oberengadins verschlechtert. Insbesondere für betagte Leute, bei denen weitere gesundheitliche Risiken zu berücksichtigen sind ?
2. Wie gedenkt man bei dieser Verschiebung den Grenzbereich zwischen Orthopädie/Traumatologie/Chirurgie zwischen dem Spital Oberengadin und der Klinik Gut abzugrenzen?
3. Können durch diese Verschiebung im öffentlichen Spital Samedan wesentliche Kosten eingespart werden, die einen solchen Eingriff ins heutige Angebot des Spital Samedan rechtfertigen?

Trachsel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden

Die heute geltende Regelung zur Reduktion des steuerbaren Einkommens durch Kinderabzüge bevorzugt infolge der Progression tendenziell hohe Einkommen. Eine sozialere Wirkung würde erzielt, wenn die Kinderabzüge direkt von der Steuerrechnung erfolgen könnten. In diesem Fall würden alle Familien frankenmässig gleich stark entlastet. Dieses System ist zudem finanzpolitisch sinnvoller, wird doch die Verminderung der Steuereinnahmen gezielt und effizient bei den Familien eingesetzt, die eine Entlastung am nötigsten haben. Damit könnte ein neues Steuersystem einen wesentlichen Beitrag zu einer Besserstellung der Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen leisten.

Aufgrund einer Erklärung von Bundesrat Villiger im Nationalrat am 26. September 2001 hat sich die Rechtslage durch eine neue Interpretation des Steuerharmonisierungsgesetzes geklärt. Demnach sind die Kantone frei, das System der Sozialabzüge selbst zu bestimmen. Dadurch ergibt sich auch für den Kanton Graubünden ein neuer Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund und den neuen Voraussetzungen bitten die Unterzeichnenden der Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch könnte ein allgemeiner Kinderabzug von der Steuerrechnung angesetzt werden, wenn die Ausfälle des heutigen Systems ertragsneutral in einen solchen Abzug umgewandelt würden?
2. Wie sähen bei den beiden Systemen die Belastungsunterschiede der verschiedenen Einkommen in 10'000 Frankenschritten sowie die Unterschiede unterschiedlicher Haushaltstypen (Anzahl Kinder) aus?
3. Wie viele Familien leben im Kanton Graubünden in den entsprechenden Einkommensklassen und Haushaltstypen?

Frigg, Pfiffner, Meyer, Arquint, Augustin (Almens), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Jäger, Joos, Locher, Looser, Noi, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend "Wie käuflich ist Graubünden?"

Lange Zeit glaubte sich die Schweiz immun vor dem Phänomen der Korruption. Gerne zeigte man auf andere Staaten, so bspw. auf die mafiosen Zustände in unserem südlichen Nachbarland. Die jüngere Geschichte zeigt - was an sich gar nicht an-

ders zu erwarten war, dass auch bei uns das Übel der Korruption grassiert. Entsprechend musste zur generalpräventiven Abschreckung das Korruptionsstrafrecht verschärft werden (Art. 322ter - Art. 322octies StGB; in Kraft seit 01.05.2000). Die in jüngerer Zeit schweizweit bekannt gewordenen Korruptionsfälle lassen vermuten, dass auch unser Kanton sich der allgemeinen Entwicklung nicht entziehen kann. Aufgrund dessen wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Strafuntersuchungsverfahren wegen Korruption wurden im Kanton Graubünden im Jahre 1999, im Jahre 2000, im Jahre 2001 eröffnet? Welcher Erledigung wurden die eröffneten Strafverfahren bis dato zugeführt?
2. Wie viele Korruptionsspezialisten sind derzeit im Einsatz bei der KAPO, bei den Untersuchungsrichterämtern und bei der Staatsanwaltschaft? Wie beurteilt die Regierung diese personellen Ressourcen in quantitativer bzw. qualitativer Hinsicht?
3. Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellantinnen und Interpellanten, dass mindestens unterschwellig und indirekt auch in Graubünden die Korruption ein ernst zu nehmendes Problem ist? Wenn ja, ist die Regierung bereit, die notwendigen Massnahmen hiegegen zu ergreifen? Welche konkret?

Augustin (Chur), Righetti, Augustin (Almens), Arquint, Berther (Sedrun), Brassler, Capaul, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Dalbert, Frigg, Jäger, Locher, Luzio, Maissen, Michel, Noi, Schütz, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T O

Concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione

Nella prassi attuale la traduzione dei testi di legge avviene prima della votazione popolare. I membri del Gran Consiglio possono perciò leggere il testo tradotto solo in imminenza della votazione popolare; non sussiste in tal modo nessuna possibilità di rettifica di eventuali errori di traduzione o di riformulazione di passaggi poco chiari. Questo porta non poche volte alla critica dei membri del Gran Consiglio da parte della popolazione che non capisce come mai queste modifiche non sono avvenute in sede di dibattito parlamentare dato che le leggi passano per approvazione o per modifica al vaglio del Gran Consiglio.

A questi inconvenienti si potrebbe ovviare in modo semplice e cioè traducendo i testi di legge già in previsione del dibattito in Gran Consiglio. Non si chiede a questo punto di tradurre il messaggio del Governo al Gran Consiglio nella sua totalità, ma unicamente di tradurre il testo che verrà poi messo in votazione e che perciò dovrà essere in ogni caso tradotto. Un esempio in questo senso ci viene dal testo della Costituzione Cantonale che si trova in questo momento al vaglio della Commissione preparatoria e che si presenta già per il lavoro parlamentare tradotto in italiano e romancio.

La tecnologia moderna permette senza troppe complicazioni di preparare i testi parallelamente tradotti per il dibattito in Gran Consiglio e per la votazione popolare. In questo contesto va anche rilevato il ritardo nella messa a disposizione dei testi di legge dopo la votazione popolare. Si deve infatti sempre constatare che leggi già entrate in vigore non sono ancora a disposizione del pubblico nella versione tradotta; il che non sembra essere in alcun modo corretto.

Chiediamo perciò al Governo di:

1. presentare con il messaggio dal Governo al Gran Consiglio i testi di legge tradotti in italiano e in romancio affinché possano già in sede di dibattito parlamentare essere visionati, rispettivamente corretti;
2. al momento dell'entrata in vigore di una determinata legge, parallelamente mettere a disposizione della popolazione il testo di legge tradotto.

Noi, Giuliani, Giacometti, Arquint, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Jäger, Koch, Lardi, Locher, Looser, Meyer, Peretti, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte

Seit der Umsetzung der neuen Agrarpolitik hat sich auf dem Sektor Schlachtvieh sehr viel geändert. Viele Betriebe haben auf Mutterkuhhaltung umgestellt und andere sind von der Mast auf Vitellone abgekommen. Die Label-Produktion hat ebenfalls eine Ausdehnung erfahren.

Die Aufhebung der Ausmerzaktionen hat dazu geführt, dass Bund und Kantone weit weniger Geld in die Vermarktung von Schlachtvieh ausgeben. In unserem Kanton wurden die Märkte auf 4 Marktorte zusammengefasst.

Die öffentlichen Märkte sind immer noch wichtig für:

- a) transparente Preise

- b) Sicherheit des Schlachtviehabsatzes
- c) garantierte Minimalpreise

Damit ist vor allem den Randregionen gedient und es hilft einem wesentlichen Einkommenszweig in der Viehwirtschaft.

Der Bündner Bauernverband hat dem zuständigen Departement einen Bericht der Arbeitsgruppe Schlachtvieh der Bündner Viehvermittlungs-AG zur raschen Umsetzung eingereicht.

Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dieses Konzept sinnvoll ist, weil es

1. den Rahmen der bisherigen kantonalen Mittel nicht sprengt?
2. die Qualitätsprodukte fördert?
3. die neuen Produktionsformen ebenfalls begünstigt?
4. Zeit gibt, um den Erfolg zu messen und allenfalls angepasste Lösungen zu suchen?

Die Unterzeichnenden erwarten, dass die Regierung möglichst schnell an die Umsetzung der Vorschläge geht, zumal diese von allen aktiven Kräften der Schlachtviehproduktion im Kanton Graubünden erarbeitet wurden.

Caviezel (Pitasch), Thöny, Capaul, Barandun, Battaglia, Beck, Biancotti, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Dermont, Giovannini, Hanimann, Heinz, Joos, Juon, Keller, Kessler, Maissen, Montalta, Michel, Nick, Parolini, Peretti, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Wettstein, Zarro, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Dienstag, 26. März 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Berther, Cavigelli, Luzio
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Patt

Belassen heutige Regelung.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht.

Abstimmung

Der Antrag Patt wird mit 90 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung

Antrag Lardi

² Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Abstimmung

Der Antrag Lardi wird mit 79 zu 1 Stimmen genehmigt.

Art. 6 Abs. 1

Antrag Geisseler

¹ Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht.

Abstimmung

Der Antrag Geisseler wird genehmigt.

III. Beschlüsse

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates gemäss Ziffer 2b auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 87 zu 1 Stimmen.

2. Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschlüsse

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates gemäss Ziffer 2c auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 88 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst das Postulat Noi betreffend Revision des Art. 45c der Geschäftsordnung des Grossen Rates gemäss Ziffer 3a auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 80 zu 2 Stimmen abzuschreiben.

Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Trepp betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (speziell Art. 4) gemäss Ziffer 3b auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 89 zu 0 Stimmen Kenntnis.

3. Postulat Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Erstunterzeichner: Lardi
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss

Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen.

4. Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“ (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 517)

Erstunterzeichner: Jäger
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Erstunterzeichner: Loepfe
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 513)

Erstunterzeichner: Tuor (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Sprecher GPK: Nigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

8. Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Erstunterzeichner: Tscholl
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 36 Stimmen.

9. Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Erstunterzeichnerin: Bucher
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung
Die Diskussion wird mit 29 zu 0 Stimmen beschlossen.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

Erstunterzeichner: Dalbert
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Dalbert
Diskussion

Abstimmung
Die Diskussion wird mit 59 zu 0 Stimmen beschlossen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 508)

Erstunterzeichner: Hess
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Hess
 Diskussion

Abstimmung
 Die Diskussion wird mit 54 zu 0 Stimmen beschlossen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T**betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme**

Für das Schulwesen sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig. Diese Zuständigkeit erweist sich insbesondere dort als vorteilhaft, wenn es um die Berücksichtigung der besonderen sprachlichen Situationen in den einzelnen Kantonen geht. So nimmt das Sprachenkonzept in Graubünden Rücksicht auf unsere besonderen Verhältnisse.

Die Schulhoheit der Kantone darf jedoch nicht dazu führen, dass sich die verschiedenen Bildungssysteme immer weiter auseinander entwickeln und zunehmend inkompatibel werden. Im Bildungswesen besteht heute eine Vielfalt, welche laufend neue strukturelle und organisatorische Widersprüche zwischen den Kantonen sowie zwischen den Bildungsstufen erzeugt und wegen der hohen Mobilität der Bevölkerung immer mehr Kinder in ihrem Lernfortkommen beeinträchtigt.

In letzter Zeit zeigte sich deutlich, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die dringend notwendigen Koordinationsaufgaben nicht mehr zufriedenstellend bewältigen kann. Jüngstes Beispiel aus dem Kanton Zürich ist die geplante Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse und die dadurch ausgelöste Sprachendebatte im Rahmen der EDK. Um zu vermeiden, dass ein paar wenige Kantone aufgrund ihres Gewichts mehr und mehr die bildungspolitischen Weichen für alle Kantone stellen, müssen die wichtigsten Rahmenvorgaben für das schweizerische Bildungswesen vom Bundesrecht festgelegt werden. Entsprechend ist die Schulhoheit der Kantone in der Bundesverfassung einzuschränken.

Nachdem auch in anderen Kantonen entsprechende Standesinitiativen zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme erwogen werden oder beschlossen wurden (zum Beispiel Kanton Baselland: Motion am 25. Oktober 2001 im Landrat überwiesen, definitive Standesinitiative am 28. Februar 2002 mit 68 zu 5 Stimmen verabschiedet) wird die Regierung eingeladen, im Namen des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung beim Bund eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Darin soll postuliert werden, dass der Bund insbesondere die Kompetenz erhält, die Dauer der Bildungsstufen von der Vorschule bis zur Tertiärstufe zu regeln und die Schulsysteme zu koordinieren. So sollen beispielsweise die Qualifikationsziele der Schultypen am Ende der Sekundarstufe I sowie die Anschlüsse zur Sekundarstufe II geregelt werden. Miteinbezogen werden soll auch die einheitliche Regelung der gesamten Berufsausbildung.

Jäger, Arquint, Butzerin, Augustin (Almens), Biancotti, Brassler, Bucher, Cathomas, Caviezel (Chur), Christ, Crapp, Farrer, Frigg, Giuliani, Hanimann, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Looser, Maissen, Meyer, Noi, Pfiffner, Righetti, Schmid (Vals), Schütz, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Zindel

I N T E R P E L L A T I O N**betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände)**

Im Vorfeld der Planungsarbeiten für das Schuljahr 2002/2003 sind in verschiedenen Sprachgrenzgemeinden (Ilanz, Trin/Tamins, Zillis/Donat) Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterführung des Romanischunterrichts als Erstsprache auf der Oberstufe aufgetreten. Insbesondere ist die Regelung für Schulkonsortien von Oberstufen- mit PrimarschülerInnen aus romanischer und deutscher Grundschule nicht klar.

Gemäss Stundentafel für die romanische Volksschul-Oberstufe sind in der 1. und 2. Klasse der Sekundar- und Realschule 3 Lektionen und in der 3. Klasse 4 Lektionen Romanischunterricht vorgesehen. Gemäss Punkt 1.5 der allgemeinen Bemerkungen zur Stundentafel ist in den romanischsprachigen Schulen der Bündner Volksschul-Oberstufe darauf zu achten, dass rund ein Drittel der Themen aus den Bereichen "Mensch und Umwelt" und "Musische Fächer" auf Romanisch zu unterrichten sind. Für PrimarschülerInnen deutscher Grundschulen mit Romanisch als Zweitsprache (ZSU) ist auf der Oberstufe Romanisch mindestens als Wahlfach und auf anderem Niveau als den Erstsprachunterricht anzubieten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist die (an sich klare) Regelung für romanischsprachige Schülerinnen in deutsch- und gemischtsprachigen Schulkonsortien der Oberstufe mit Schülerinnen aus romanischsprachigen Primarschulen umzusetzen?
2. Wer hat in diesem Zusammenhang welche Entscheidungsbefugnisse, und welche Rahmenbedingungen müssen dabei beachtet werden?
3. Wie gedenkt die Regierung den akuten Lehrmittelmangel für die romanische Oberstufe (insbesondere auch für Sprachgrenzgemeinden) zu lösen?
4. In welcher Form nehmen Abnehmerinstitutionen (Bündner Kantonsschule, KV, Gewerbeschule, etc.) Rücksicht auf die besonderen Gegebenheiten der Sprachkompetenz in zweisprachigen Schulen?
5. Was unternimmt die Regierung um genügend Lehrpersonen auf die besondere Unterrichtssituation in Oberstufen mit Schülerinnen aus romanisch- und deutschsprachigen Primarschulen vorzubereiten?
6. Zweckmässige Lösungen in zweisprachigen Oberstufen und in den Sprachgrenzgemeinden verursachen zusätzliche Kosten. Wie und in welchem Rahmen gedenkt die Regierung diese wichtigen spracherhaltenden Massnahmen zu unterstützen?

Christoffel, Giacometti, Farrér, Arquint, Augustin (Chur), Bischoff, Bucher, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Carina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Dalbert, Frigg, Hartmann, Jäger, Joos, Locher, Maissen, Montalta, Nick, Patt, Pfiffner, Portner, Ratti, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Telli, Trepp, Zegg, Zindel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

A norma delle prescrizioni sull'esercizio della caccia è vietato usare e portare con sé durante la caccia telefoni cellulari.

Negli ultimi anni, nonostante questo formale divieto, molti cacciatori hanno fatto uso di telefoni cellulari in particolare in situazioni di emergenza o in presenza di incidenti. Nello scorso mese di settembre un cacciatore di Mesocco, vittima di un gravissimo incidente, ha potuto essere soccorso e salvato grazie al fatto che portava con sé ed ha usato il telefono cellulare.

Questi fatti dimostrano che l'atteggiamento dei cacciatori è cambiato e che l'uso dei telefoni cellulari, nonostante il divieto legale, si è largamente diffuso.

Alla luce di questa situazione si chiede pertanto al Governo

- a) se i fatti riferiti sono noti
- b) se il Governo ritiene che l'uso dei telefoni cellulari in caso di emergenza e di necessità sia da tollerare
- c) se il Governo non ritiene che il divieto di cui alle prescrizioni sull'esercizio della caccia sia da ripensare così da permettere un limitato uso dei telefoni cellulari durante la caccia.

Righetti, Keller, Zarro, Augustin (Chur), Bär, Battaglia, Biancotti, Bischoff, Büsser, Capaul, Catrina, Conrad, Crapp, Giovannini, Hartmann, Kasper, Kessler, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Luzi, Maissen, Marti, Möhr, Noi, Parolini, Parpan, Peretti, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Suter, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 27. März 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Parpan, Tramèr, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecherin GPK: Bühler
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002.

III. Beschlüsse Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 mit 98 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. Serie zum Voranschlag 2002 mit 91 zu 0 Stimmen Kenntnis.

2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG (Botschaftenheft Nr. 9/2001-2002, S. 455)

Kommissionspräsident: Keller
 Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag*
 Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung
 Eintreten wird mit 99 zu 0 Stimmen beschlossen.

II. Detailberatung **Ziffer 3 der Anträge**
Antrag Kommission
 Gemäss Botschaft

Antrag Trepp
 Ziffer 3 wird unterteilt:
 3a) Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt.

3b) Der Stiftung Härtefälle aus der SairGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt.

Abstimmung
 Mit 74 zu 20 Stimmen beschliesst der Grosse Rat auf die Ziffer 3b gemäss Antrag Trepp nicht einzutreten.
 Trepp zieht daraufhin seinen Antrag zu Ziffer 3a zurück.

Ziffer 6 der Anträge*Antrag Kommission*

Ersatzlos streichen, da sie im heutigen Zeitpunkt keine Relevanz mehr aufweist.

Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschlüsse:

Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 2 auf Seite 472 der Botschaft mit 81 zu 3 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 3 auf Seite 472 der Botschaft mit 81 zu 11 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 4 auf Seite 472 der Botschaft mit 82 zu 0 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 5 auf Seite 472 der Botschaft mit 97 zu 0 Stimmen.
 Der Grosse Rat genehmigt Ziffer 7 auf Seite 472 der Botschaft mit 87 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 516)

Erstunterzeichner: Keller
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehen.

Keller zieht sein Postulat zurück.

4. Interpellation Meyer Persili betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

Sprecherin Zweitunterzeichnerin: Bucher-Brini
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Erklärung Die Sprecherin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 614)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Marti
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 56 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N**betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität**

Die Ausbildung der Primarlehrer erfolgt seit der Einführung der neuen Maturitätsverordnung (MAR) über das Gymnasium mit Maturaabschluss und der nachfolgenden dreijährigen Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule.

Damit sich auch die zukünftigen rätoromanischen Volksschullehrer die nötigen Kompetenzen in der Erstsprache aneignen, ist es sinnvoll, dass sie den Bildungsgang der zweisprachigen Maturität absolvieren. Zweisprachige Maturitäten deutsch-rätoromanisch werden an der Kantonsschule in Chur, am Hochalpinen Institut Ftan und an der Academia Engiadina Samedan angeboten. An der Klosterschule Disentis wird es momentan nicht angeboten.

Aus sprachpolitischer Sicht ist das Angebot in Chur und in den rätoromanischsprachigen Regionen von grosser Bedeutung. Es ist eine Tatsache, dass eine Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen der zweisprachigen Maturität in Ftan und Samedan dieses Angebot nur nutzen, weil dies an ihrer regionalen Mittelschule möglich ist. Mit anderen Worten: Diese Schüler würden bei Fehlen des Angebotes vor Ort, nicht die Kantonsschule in Chur besuchen sondern die einsprachige Maturität in den regionalen Mittelschulen wählen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach Maturaabschluss die Pädagogische Fachhochschule besuchen, um später an rätoromanischen Schulen zu unterrichten, wäre kleiner als jetzt, da sie mit einem grossen Nachholbedarf in der Erstsprache konfrontiert wären. Zahlreiche Jugendliche würden aus diesem Grunde nach der einsprachigen Maturität lieber eine universitäre Ausbildung ohne grösseren zusätzlichen Zeitaufwand anstreben. Eine zu erwartende Folge wäre, dass wir auch aus diesem Grunde inskünftig zu wenig rätoromanische Primarlehrer hätten.

Auf der anderen Seite kämpfen die privaten Mittelschulen mit grossen finanziellen Problemen. Zwei Gründe dafür sind das Fehlen einer Klasse nach der vollständigen Einführung der MAR im nächsten Jahr und die schrittweise Reduktion des Kantonsbeitrages pro Bündner Schüler von ca. 23'000.- auf ca. 19'400.- Fr. Die zweisprachige Maturität kostet zum Beispiel am Hochalpinen Institut in Ftan zwischen 150'000.- und 200'000.- Fr. Für diese Zusatzkosten muss die private Mittelschule mit Unterstützung der Gemeinden in der Region aufkommen. Angesichts dieser Situation könnte der Fall eintreten, dass die Schule das Angebot aus finanziellen Überlegungen streichen müsste.

Die Unterzeichneten stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert gibt die Regierung der zweisprachigen Maturität für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass die zweisprachige Maturität dezentral im Kanton Graubünden angeboten werden soll?
3. Ist die Regierung bereit finanzielle Mittel über die Sprachförderung zur Erhaltung der dezentralen Angebote an zweisprachigen Maturitäten zu sprechen?

Parolini, Tuor (Disentis/Mustér), Bischoff, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Büsser, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hartmann, Hess, Lardi, Locher, Maissen, Märchy, Portner, Quinter, Ratti, Sax, Schmid (Sedrun), Thomann, Trachsel, Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Spitalplatz Chur

Nach langen Verhandlungen unter den verschiedenen Behörden und Entscheidungsträgern konnte Ende August 2001 die einfache Gesellschaft "Spitäler Chur", zusammen mit der Gemeinsamen Spitalkommission (GSK), der Spitalleitungskonferenz, der Regierung und den weiteren Instanzen, den Medien das "Modell 1-1-3" vorstellen; eine Trägerschaft, ein Spital an drei Standorten in der Stadt Chur.

Als Ziele der Neuorganisation wurden genannt:

- a) Senkung der Kostensteigerungskurve durch Elimination von Doppelspurigkeiten
- b) zentraler Spitalplatz für Graubünden mit Erhöhung der Kompetenzen
- c) gemeinsame Arbeit in der medizinischen Entwicklung statt getrenntes internes Wettstreiten
- d) allgemeine Qualitätssteigerung in der Spitalversorgung

Nach Vorstellung des Umsetzungskonzeptes zum "Modell 1-1-3" durch die GSK wurde bekannt, dass Vertreter des Stiftungsrates des Kreuzspital Chur, entgegen den vertraglichen Bestimmungen, Übernahmegespräche mit der von der UBS gestützten, privaten Spitalgruppe "Hirslanden" geführt haben.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden der Regierung einige Fragen stellen:

1. Die Regierung und der Grosse Rat haben die politischen Leitlinien zur Realisierung des Spitalplatzes Chur vorgegeben (u.a. Ziel Nr. 26, Jahresprogramm 2002). Die Regierung war bei der Präsentation des Spitalplatzes Chur ebenfalls anwesend.

Steht die Regierung immer noch hinter dem Spitalplatz Chur? Welches sind die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung des Spitalplatzes? Falls sich diese als ungenügend erweisen sollten, in welchem Zeitraum könnten solche ausgearbeitet und dem Grossen Rat und allenfalls dem Volke vorgelegt werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, respektive der Grosse Rat, eine Kooperation aller Beteiligten zu fördern respektive zu erzwingen?
3. Besteht die Möglichkeit, die durch die SteuerzahlerInnen für das Kreuzspital aufgebrauchten Investitionen bei einem Verkauf des Spitals an eine profitorientierte Gesellschaft zurückzufordern?
4. Entspricht ein solcher Verkauf der Stiftungsurkunde des Kreuzspitals?
5. Besteht die Möglichkeit, respektive die Absicht der Regierung, wie dies Regierungsrat Aliesch im August 2001 bemerkte, falls ein Verkauf der Klinik an Private erfolgen sollte, das Kreuzspital von der Spitalliste zu streichen?
6. Welche finanziellen Konsequenzen hätte die Übernahme des Kreuzspitals durch die Hirslanden-Gruppe unter Belassung, respektive unter Streichung von der Spitalliste für den Kanton, den Gemeindeverband die PrämienzahlerInnen und SteuerzahlerInnen unseres Kantons?
8. Welche Nachteile in der Gesundheitsversorgung würde ein Scheitern des Spitalplatzes Chur für die Menschen Graubündens haben?

Trepp, Bucher, Hanimann, Arquint, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Bachmann, Beck, Brassler, Brüesch, Büsser, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Christoffel, Conrad, Donatsch, Feltscher, Frigg, Geisseler, Hardegger, Hess, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Kasper, Kehl, Keller, Koch, Loepfe, Looser, Luzio, Märchy, Marti, Nigg, Noi, Parolini, Patt, Pfiffner, Robustelli, Schütz, Thomann, Walther, Wettstein, Zindel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano

L'informazione sull'inquinamento ambientale nel Moesano ad opera di funzionari del Governo, anzichè tranquillizzare gli abitanti della nostra regione ha provocato parecchia perplessità ed una buona dose di preoccupazione.

I grafici sulla condizione dell'aria nella nostra regione hanno infatti confermato un instaurarsi abbastanza costante, anche dopo la riapertura della galleria del Gottardo, di un tasso d'inquinamento preoccupante nel Moesano.

A questo si aggiunge l'inquinamento fonico per il quale sono stati ripetutamente chiesti provvedimenti al Governo.

La popolazione chiede ora a gran voce una stazione di misurazione dell'inquinamento anche nell'alta Mesolcina (oltre naturalmente le due già esistenti di Roveredo e Castaneda), zona particolarmente nevralgica dato lo stazionamento dei mezzi pesanti, e finalmente misure di protezione dall'inquinamento fonico. La popolazione non è inoltre disposta a ricorrere al servizio Internet per informarsi sulla situazione dell'aria che deve respirare, come proposto dai funzionari di Coira mentre le popolazioni a nord del San Bernardino e ticinese, vengono a questo proposito informate dai media scritti.

Un altro punto di critica è il fatto, che fra l'altro si ripete continuamente e tocca tutti i dipartimenti governativi, che i funzionari incaricati dell'informazione nel Grigioni Italiano, siano praticamente sprovvisti di conoscenze linguistiche al punto che dell'informazione s'incaricano poi intermediari casuali.

Rivolgiamo perciò al Governo le seguenti domande:

- L'Esecutivo istituirà una stazione di misurazione dell'inquinamento ambientale nell'alta Mesolcina? Se sì quando e dove?
- L'Esecutivo provvederà alla posa di ripari per l'inquinamento fonico lungo la A 13 nella regione del Moesano? Se sì quando e dove?
- L'Esecutivo renderà pubblici i dati sull'inquinamento ambientale di tutte le stazioni di misurazione del Moesano? S'impegnerà presso le redazioni dei quotidiani ticinesi affinché pubblichino settimanalmente questi dati? Se sì quando?
- Oltre le misure sopra elencate è l'Esecutivo intenzionato a emettere disposizioni di protezione ambientale per la popolazione del Moesano? Se sì quando?
- Fino a quando una corsia della A 13 servirà da area di attesa per i mezzi pesanti? Quali misure intende adottare il Governo per ovviare a questo inconveniente che causa grave inquinamento?
- A livello di dipartimenti è intenzionato l'Esecutivo ad avvalersi di personale che conosca la nostra lingua? Si tiene nelle assunzioni di personale del cantone abbastanza conto delle conoscenze linguistiche, segnatamente della conoscenza della lingua italiana?

Noi, Zarro, Peretti, Battaglia, Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Conrad, Frigg, Giovannini, Giuliani, Jäger, Joos, Keller, Koch, Lardi, Locher, Looser, Pfiffner, Quinter, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden

Die Zahlen auf Bundesebene zeigen, dass die Asylzahlen vorübergehend zurückgegangen sind. Sie haben aber nie mehr einen eigentlichen Tiefstand erreicht. Jetzt sind sie aber wieder im Steigen begriffen, obwohl man allgemein von einer Beruhigung im Asylwesen spricht. Das weckt die Vermutung, dass auch die Kantone und einzelne Gemeinden stark mit dieser Problematik belastet werden.

Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die Asyl- und Ausländerpolitik nicht in allen Kantonen gleich konsequent betrieben worden ist, wobei sich der Kanton Graubünden an einen geradlinigen Kurs gehalten hat.

Es ist wichtig, die Problematik der Asyl- und Ausländerpolitik im Auge zu behalten und darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen müssen transparent gemacht werden, um die Probleme zu erkennen und anzupacken.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber halten sich derzeit in unserem Kanton auf?
 - a. im erstinstanzlichen Verfahren
 - b. im zweitinstanzlichen Verfahren
 - c. als vorläufig Aufgenommene
 - d. mit abschlägigem Bescheid vor Ablauf der Ausreisefrist
 - e. mit abschlägigem Bescheid und abgelaufener Ausreisefrist
2. Wie haben sich die Bestandes- und Vollzugszahlen in unserem Kanton in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wie lange halten sich die Asylbewerber gegenwärtig im Durchschnitt im Kanton auf?
 - a. in Kollektivunterkünften
 - b. in Individualunterkünften
4. Wie viele Kosten entstanden dem Kanton letztes Jahr aus dem Asylbereich?
5. Wie viel davon wird vom Bund übernommen?
6. Wie viele Personen wurden im Rahmen der Humanitären Aktion (Humak 2000) aufgenommen?
7. Wie viele Personen sind im Rahmen fremdenpolizeilicher Regelungen in den letzten Jahren im Kanton aufgenommen worden?
8. Sind bei den Härtefallregelungen die bundesgerichtlichen Anforderungen konsequent überprüft worden oder wurde auf diesem Weg lediglich ein Pendenzenabbau zu Gunsten des Bundes vorgenommen?
9. Was unternimmt der Kanton zur Vermeidung von langdauernden Verfahren und zur Verbesserung des Vollzugs?

Brüesch, Hardegger, Zinsli, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Brunold, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Geissler, Giovannini, Göpfert, Gross, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Kessler, Koch, Luzi, Maissen, Märchy, Möhr, Montalta, Parolini, Patt, Peretti, Portner, Ratti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Suter, Thomann, Trachsel, Tremp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zarro

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Spitalplatz Chur

Das von der Regierung Anfang 1998 verabschiedete Projekt „Vision Spitalplatz Chur“ führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen. Es erregte Gemüter, verursachte Kosten und ist heute, wenige Tage vor dem festgelegten Entscheidungstermin, umstritten.

Zwar sind sich die Beteiligten der Spitalregion Churer Rheintal einig in der Sache, nämlich ein Kooperationsmodell, in das alle 3 Spitäler einbezogen werden mit dem Ziel, die auflaufenden Kosten zu senken, mitzutragen.

Der Weg zum Ziel ist jedoch umstritten. Die von der GSK vorgeschlagene Aufgabenzuordnung scheint auf den ersten Blick gelungen. Doch dem ursprünglichen Zweck der Gemeinsamen Spitalkommission, die möglichst optimale Leistungserbringung für den Kanton und die Spitalregion Churer Rheintal, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und die Nutzung von Synergien im medizinischen und administrativen Bereich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Aspekte, scheint nicht genügend Rechnung getragen zu werden.

Wir ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Doppelspurigkeiten sollen abgebaut werden und führt dieser Abbau zu Kosteneinsparungen?
2. Wie ist die Umsetzung der neuen Aufgabenzuordnung vorgesehen?
3. Wie sieht nach einer Neuverteilung der Disziplinen der medizinische Ablauf, insbesondere bei Notfällen, aus?
4. Welche baulichen Massnahmen sind im Kreuzspital und im Kantonsspital erforderlich?
5. Mit welchen Investitionskosten muss gerechnet werden?

Suter, Hanimann, Marti, Battaglia, Brüesch, Büsser, Butzerin, Casanova (Chur), Claus, Dalbert, Demarmels, Geisseler, Jeker, Kasper, Patt, Roffler, Telli, Thomann, Tscholl, Walther, Wettstein

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend neue Strassenbreiten

Gemäss einem Grundsatzentscheid des kantonalen Tiefbauamtes werden bei Strassensanierungen automatisch Verbreiterungen vorgenommen. So werden Nebenstrassen von 3.60 m auf 4.20 m oder von 5.20 m auf 5.80 m verbreitert. Dies macht teilweise wenig Sinn.

Die kantonalen Mittel für den Unterhalt unseres grossen Strassennetzes sind beschränkt und mit den vorhandenen knappen Mitteln sollten Verbreiterungen von Strassen nur dann vorgenommen werden, wenn ein ausgewiesener Bedarf vorhanden ist. Verbreiterungen von Strassen sind jedesmal auch ein Eingriff in unsere Landschaft, sei es durch Kunstbauten, höhere Stützmauern etc.. Oft sprechen aber auch denkmalpflegerische Gründe gegen die Verbreiterung von Strassen.

Es wäre daher zu begrüßen, wenn immer fallweise und flexibel entschieden wird, ob eine Verbreiterung der Strasse tatsächlich notwendig ist.

Ich habe deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung den Grundsatzentscheid des kant. Tiefbauamtes und auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Entscheid?
2. Kann der Grundsatzentscheid des kant. Tiefbauamtes nicht wieder aufgehoben werden, damit in jedem Fall den Örtlichkeiten angepasste, flexible Lösungen gefunden werden können?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten, absolut und in Prozent, für die Verbreiterung von Strassen pro Laufmeter? Gibt es diesbezüglich Berechnungen?
4. Sind die Antworten der Regierung auf die Interpellation Ochsner vom 27. November 1992 noch gültig?

Looser, Jäger, Schütz, Arquint, Augustin (Almens), Brassler, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg, Locher, Meyer, Noi, Pfiffner, Trepp, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. März 2002

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Mai 1956 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

¹ Der Grosse Rat tritt zu folgenden Sessionen zusammen:

- a) am Montag nach dem zweiten Sonntag des Monats Februar (Februarsession);
- b) am Montag nach dem dritten Sonntag des Monats April (April-session);
- c) am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag des Monats Juni (Juni-session);
- d) am Montag nach dem vierten Sonntag des Monats August (Augustsession);
- e) am Montag nach dem dritten Sonntag des Monats Oktober (Oktobersession);

- f) am Montag nach dem ersten Sonntag des Monats Dezember (Dezembersession);

Art. 4a Abs. 2 - 4

² Die Einberufung des Grossen Rates erfolgt durch die Regierung jeweils mindestens 14 Tage vor der Eröffnungssitzung unter Angabe des Zeitpunktes der Eröffnung, der Tagesordnung für die Eröffnungssitzung und der voraussichtlichen Dauer der Session. Gleichzeitig stellt das Ratssekretariat die Traktandenliste und den durch die Präsidentenkonferenz provisorisch genehmigten Arbeitsplan für die Session zu.

³ Der Zeitpunkt der Eröffnung der Sessionen wird jeweils durch das Ratssekretariat im Kantonsamtsblatt bekanntgegeben.

⁴ Das Ratssekretariat bedient die Mitglieder des Grossen Rates und die Stellvertreter mindestens 20 Tage vor der Eröffnungssitzung mit den Botschaften und allfälligen weiteren Unterlagen. Vorbehalten bleiben dringliche Fälle, für welche eine Zustellung der Unterlagen innerst dieser Frist nicht möglich ist.

Art. 5a Abs. 1 Lit. b und c sowie Abs. 2

¹ Beim Eintritt in den Grossen Rat orientiert jedes Ratsmitglied die Präsidentenkonferenz schriftlich über:

- a) seine berufliche Tätigkeit;
- b) seine Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von (...) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für (...) bündnerische, schweizerische und internationale Interessengruppen.

² Die Änderungen werden zu Beginn jedes Amtsjahres durch das Ratssekretariat erhoben. Das Register über die Tätigkeiten der Grossräte ist öffentlich.

Art. 6

Die Mitglieder des Grossen Rates haben an den Sitzungen korrekte Kleidung zu tragen, welche die Würde des Parlaments respektiert.

Art. 7

Die Junisession nach der Gesamterneuerung des Grossen Rates eröffnet das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder, die übrigen Sessionen der Landespräsident.

Art. 11a

- ¹ Die Landespräsidentenfeier findet am letzten Tag der Junisession statt. Landespräsi-
dentenfeier
- ² Der Kanton beteiligt sich mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten der Feier.
- ³ Die Höhe dieses Beitrages legt die Präsidentenkonferenz periodisch fest.

Art. 12 Abs. 2

² Der Kanzleidirektor und der Leiter des Ratssekretariates nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 12a Abs. 3

² Aufgehoben

Art. 12b Lit. a und b

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere zuständig für:

- a) die Koordination der Ratsarbeit, insbesondere die Gewährleistung der Zusammenarbeit und der Information der Kommissionen;
- b) die Zuweisung von Geschäften zur Vorbereitung an die Kommissionen;

Bisherige Litera a - t werden zu Litera c - v

Art. 17 Abs. 2 und 3

² Sie haben das Recht, Vorlagen der Regierung vor der Beratung im Rat einmal zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Grosse Rat ist darüber kurz zu informieren.

³ Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich an der Aushandlung wichtiger interkantonalen und internationalen Verträge zu beteiligen.

Art. 17c Abs. 1

¹ Die Sekretariats- und Protokollführung für die Kommissionen obliegt in der Regel dem Ratssekretariat.

Art. 18 Abs. 1 Lit. a, b und d - h sowie Abs. 2, 4-6

¹ Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission;
- b) Geschäftsprüfungskommission;
- c) Redaktionskommission;
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit;
- e) Kommission für Bildung und Kultur;
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales;
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie;
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik.

² Er kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben.

⁴ Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵ Bisheriger Absatz 4

⁶ Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 18a

2. Strategiekommission

¹ Die Strategiekommission ist für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates zuständig.

² Sie berät die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vor und sorgt für die Koordination der Planungen.

³ Sie überprüft die mittelfristigen Planungen des Grossen Rates und der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der

Massnahmen und ist zuständig für die Beantragung von Korrekturmassnahmen.

Art. 18b (bisher Art. 18a) Abs. 2

²(...). Die Geschäftsprüfungskommission bildet Ausschüsse, und sie kann ihnen Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

3. Geschäftsprüfungskommission

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 Lit. b und f sowie 6

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit prüft und überwacht die Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommission über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

4. Kommission für Justiz und Sicherheit

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- b) Aufgehoben
- f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 18d (bisher Art. 18c)

5. Redaktionskommission

Art. 18e

Den ständigen Kommissionen nach Artikel 18 Absatz 1 Litera d bis h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

6. Aufgaben

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffen wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;

- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Art. 19 Abs. 1

Nichtständige
Kommissionen

Der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nichtständige Kommissionen einsetzen:

- a) wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt;
- b) wenn die ständige Kommission, die für das Geschäft zuständig wäre, darum ersucht.

Art. 20a

Geschäftsver-
kehr zwischen
Kommissionen

¹ Die Kommissionen sind Leitkommissionen in ihrem Strategie-, Kontroll- und Fachbereich. Sie sorgen dafür, dass weitere interessierte Kommissionen an der Meinungsbildung mitwirken können.

² Die Mitwirkung kann in Form von schriftlichen Berichten oder mündlichen Anhörungen erfolgen.

Art. 21

Standeskanzlei

¹ Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabsstelle des Grossen Rates.

² Der Kanzleidirektor unterstützt das Präsidium in der Amtsführung, sorgt für die administrative Durchführung der Sessionen und koordiniert den Geschäftsverkehr mit der Regierung.

Art. 21a

Ratssekretariat

¹ Das Ratssekretariat steht den Ratsorganen sowie einzelnen Ratsmitgliedern für die Verrichtung ihrer parlamentarischen Arbeit zur Verfügung.

² Als Abteilung der Standeskanzlei ist das Ratssekretariat fachlich den Organen des Grossen Rates unterstellt. Der Leiter und weitere Angehörige werden auf Antrag des Kanzleidirektors von der Präsidentenkonferenz gewählt.

³ Das Ratssekretariat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Session

- b) Führung des Sekretariates der Leitungsorgane und der Kommissionen mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission;
- c) Protokollführung im Grossen Rat;
- d) Ausfertigung der Beschlüsse des Grossen Rates;
- e) Information der Öffentlichkeit im Auftrag des Grossen Rates.

Art. 21b

Die Standeskanzlei stellt insbesondere folgende weitere Dienste zur Verfügung: Weitere Dienste

- a) Weibeldienst zur Bedienung des Grossen Rates und seiner Organe;
- b) Übersetzungsdienst;
- c) Informationsdienst;
- d) Betrieb und Wartung der EDV-Einrichtungen.

Art. 22

Ausgefertigte Beschlüsse des Grossen Rates werden vom Standespräsidenten und vom Kanzleidirektor oder ihren Stellvertretern unterzeichnet.

Art. 43

¹ Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zu den Planungen der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen.

Parlamentarische
Vorstösse, Arten
1. Grundsatz-
beschluss

² Diese verpflichten das zuständige Organ, in die vorgegebene Richtung zu planen oder Lösungen zu entwickeln.

³ Grundsatzbeschlüsse können nur von Kommissionen, Fraktionen und von der Regierung eingebracht werden.

Art. 43a

¹ Der Auftrag fordert die Regierung auf:

2. Auftrag

- a) den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen;
- b) selber Massnahmen zu treffen.

Der Auftrag gemäss Litera a hat die Wirkung einer Weisung, jener gemäss Litera b die Wirkung einer Richtlinie.

² Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

Art. 43b

3. Anfrage Die Anfrage verlangt von der Regierung Auskunft über wichtige Angelegenheiten.

Art. 43c

4. Fragestunde In der Fragestunde können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.

Art. 44 Abs. 1 erster Satz

Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können beim Standespräsidenten parlamentarische Vorstösse einreichen.

Art. 44a

¹ Anfragen können vom Grossen Rat dringlich erklärt werden, wenn sie spätestens an der Eröffnungssitzung einer Session eingereicht werden.

² Ist Dringlichkeit beschlossen, wird die Anfrage in der gleichen Session behandelt.

Art. 45

2. Auftrag
a) Behandlung ¹ Die Regierung erstattet dem Grossen Rat spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag.

² Die Regierung kann beantragen, einen Auftrag ganz oder teilweise zu überweisen, abzuändern, abzuschreiben oder abzulehnen. (...)

³ Der Text des Auftrages kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden.

⁴ Die Unterzeichner können durch Mehrheitsbeschluss

- a) den Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen;
- b) eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes des Auftrages und eines allfällig abgeänderten Textes in einer Abstimmung verlangen. Ein nachfolgender Rückzug des Auftrags ist diesfalls ausgeschlossen.

Für die Meinungsbildung der Unterzeichner kann die Behandlung im Rat unterbrochen werden.

Art. 45a Abs. 1 - 3 und 5

¹ Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder die Diskussion vom Rat beschlossen wird. Sinngemäss gelten diesfalls die allgemeinen Regeln über die Redezeit.

² Wenn ein sachlicher Zusammenhang mit einem hängigen Geschäft besteht, können beantwortete Aufträge gleichzeitig beraten werden.

³ Ist ein Auftrag im Zeitpunkt der Beratung im Grosse Rat vollzogen, kann der Auftrag mit der Überweisung als erfüllt abgeschlossen werden.

⁵ Aufgehoben

Art. 45b

¹ Die Regierung legt der Geschäftsprüfungskommission jeweils im Frühjahr eine Liste der ihr (...) erteilten, jedoch noch nicht erledigten Aufträge vor. Im Rahmen eines Berichtes über die Finanz- und Aufsichtsarbeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission eine allfällige Abschreibung von Aufträgen. Beruht eine Vorlage der Regierung auf einem Auftrag, stellt die Regierung bereits in der Botschaft den Antrag auf Abschreibung.

² Aufgehoben

Art. 45c Abs. 1 und 2

¹ Die Regierung beantwortet die Anfragen spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlich. ^{3.} Anfrage

² Der Anfrager kann sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann in einer Stellungnahme von höchstens zwei Minuten erläutert werden.

Art. 45d

¹ In jeder Session findet eine Fragestunde statt.

^{4.} Fragestunde

² Fragen an die Regierung sind spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen. Dieses leitet sie an die Regierung weiter.

³ Die Beantwortung durch die Regierung erfolgt in der gleichen Session mündlich. Einmaliges Nachfragen ist gestattet.

Art. 48

Aufgehoben

Art. 48a

Gliederung
Globalbudget

¹ Die Regierung beantragt dem Grossen Rat vor jeder Planungsperiode für den Finanzplan die Gliederung der Produktgruppen im Globalbudget.

² Diese Gliederung bleibt für die Planperiode verbindlich.

³ Änderungen können nur von der Mehrheit der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Art. 48b

Budgetkompetenz

¹ Der Grosse Rat beschliesst jährlich über das Budget und das Globalbudget.

Art. 50a

Politische und strategische Planungen
1. Grundsatz

¹ Der Grosse Rat und die Regierung wirken bei politischen und strategischen Planungen zusammen.

² Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet und genutzt und Planungen inhaltlich koordiniert.

³ Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe bleiben gewahrt.

Art. 50b

2. Instrumente

¹ Der Grosse Rat erlässt übergeordnete politische Ziele und Leitsätze vor jeder Planungsperiode für Regierungsprogramm und Finanzplan.

² Diese Ziele und Leitsätze sind von der Regierung der Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan zu Grunde zu legen.

³ Regierungsprogramm und Finanzplan sind als rollende integrierte Aufgaben- und Finanzplanung auszugestalten.

Art. 50c

Der Grosse Rat legt in seiner Planung den Nutzen fest und überprüft diesen. ^{3. Überprüfung}

Art. 50d

¹ Die politischen Planungen der Regierung werden vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. ^{4. Beschlussfassung und Aufträge}

² Der Grosse Rat kann zur Weiterführung der Planungen und zur inhaltlichen Koordination Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.

Art. 50e (bisher Art. 50c) Abs. 1

¹ Als besondere Berichte gelten:

- a) spezielle Rechenschaftsberichte
- b) Berichte zu einzelnen Sachbereichen.

Besondere
Berichte
1. Arten

Art. 50f (bisher Art. 50d) Abs. 1

¹ In einer eigenen Erklärung kann der Grosse Rat zu Berichten der Regierung gemäss Art. 50e in einer allgemeinen Würdigung und zu einzelnen Teilen Stellung nehmen. ^{2. Stellungnahme}

IX. Schlussbestimmungen

Art. 62a Übergangsbestimmung

Auf die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Bestimmungen noch hängigen parlamentarischen Vorstösse finden für das Verfahren die bisherigen Bestimmungen Anwendung.

II.

Diese Teilrevision tritt auf 1. Mai 2003 in Kraft.

Geschäftsordnung des Grossen Rates

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat erlassen am 29. Mai 1956

I. Konstituierung der Behörde

Art. 1

Gleichstellung
der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in dieser Verordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Verordnung nicht etwas anderes ergibt.

Art. 2

Mitgliedschaften,
Legitimation

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates und die Verteilung auf die Kreise bestimmt das Gesetz.

² Bei jeder Gesamterneuerung des Rates hat das Kreisamt ohne Verzug die Namen der Abgeordneten und Stellvertreter der Standeskanzlei mitzuteilen. Diese Mitteilung gilt als Legitimation zum Einsitz in die Behörde.

Art. 3

Wahl-
beschwerden

¹ Beschwerden gegen Grossratswahlen sind binnen drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der amtlichen Bekanntgabe, schriftlich und begründet bei der Standeskanzlei zuhanden des Grossen Rates einzureichen.

² Das Sekretariat der Justizkommission unterbreitet die Beschwerde unverzüglich dem Präsidenten des Wahlbüros zur Vernehmlassung, ordnet, wenn nötig, weitere Erhebungen an und legt die Akten der Justizkommission vor. Diese hat dem Grossen Rat in seiner ersten Sitzung einen Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Den beanstandeten Abgeordneten ist der

Einsatz bis zur Erledigung der Beschwerdeangelegenheit durch den Grossen Rat gestattet. Bei der Behandlung haben sie in Ausstand zu treten.

Art. 4

¹ Ist ein Mitglied verhindert, an einer Session des Rates teilzunehmen, so kann es durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Über die Zulassung entscheidet, wenn dagegen Einspruch erhoben wird, der Rat. Stellvertreter

² Die Nichtteilnahme an einer Session ist frühzeitig, in der Regel spätestens zwei Wochen vor Beginn der Session, dem zuständigen Kreisamt zu melden. Das Kreisamt teilt der Standeskanzlei die Einsitznahme von Stellvertretern spätestens am Freitag vor der Eröffnung der Session mit. Vorbehalten bleiben besondere Fälle.

Art. 5

¹ Der Grosse Rat tritt zu folgenden Sessionen zusammen: Sessionen

- a) am Montag nach dem zweiten Sonntag des Monats Februar (Februarsession);
- b) am Montag nach dem dritten Sonntag des Monats April (April-session);
- c) am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag des Monats Juni (Juni-session);
- d) am Montag nach dem vierten Sonntag des Monats August (Augustsession);
- e) am Montag nach dem dritten Sonntag des Monats Oktober (Oktobersession);
- f) am Montag nach dem ersten Sonntag des Monats Dezember (Dezembersession);

² Zu allfälligen weiteren Sessionen wird der Grosse Rat nach Massgabe von Artikel 22 der Kantonsverfassung einberufen.

³ Nicht erledigte Geschäfte werden auf das Geschäftsverzeichnis der nächsten Session übertragen.

⁴ Liegen für eine Session nur wenige, nicht dringliche Geschäfte vor, kann von einer Einberufung des Grossen Rates abgesehen werden.

⁵ Fallen Feiertage in eine Session, kann diese um eine Woche vor- oder nachverlegt werden, wenn dies aufgrund des Geschäftsverzeichnisses erforderlich ist.

Art. 6

Einberufung,
Zustellung der
Unterlagen

¹ Im Einvernehmen mit der Regierung setzt die Präsidentenkonferenz rechtzeitig vor jeder Session die Traktandenliste fest, bestimmt den Zeitpunkt der Eröffnung sowie die voraussichtliche Dauer der Session und entscheidet über einen allfälligen Verzicht auf die Einberufung bzw. über eine Vor- oder Nachverlegung einer Session im Sinne von Artikel 5 Absatz 5.

² Die Einberufung des Grossen Rates erfolgt durch die Regierung jeweils mindestens 14 Tage vor der Eröffnungssitzung unter Angabe des Zeitpunktes der Eröffnung, der Tagesordnung für die Eröffnungssitzung und der voraussichtlichen Dauer der Session. Gleichzeitig stellt das Ratssekretariat die Traktandenliste und den durch die Präsidentenkonferenz provisorisch genehmigten Arbeitsplan für die Session zu.

³ Der Zeitpunkt der Eröffnung der Sessionen wird jeweils durch das Ratssekretariat im Kantonsamtsblatt bekanntgegeben.

⁴ Das Ratssekretariat bedient die Mitglieder des Grossen Rates und die Stellvertreter mindestens 20 Tage vor der Eröffnungssitzung mit den Botschaften und allfälligen weiteren Unterlagen. Vorbehalten bleiben dringliche Fälle, für welche eine Zustellung der Unterlagen innerst dieser Frist nicht möglich ist.

Art. 7

Sitzungsort

Sitzungsort des Grossen Rates ist in der Regel die Stadt Chur.

Art. 8

Angaben zu den
Tätigkeiten der
Grossräte

¹ Beim Eintritt in den Grossen Rat orientiert jedes Ratsmitglied die Präsidentenkonferenz schriftlich über:

a) seine berufliche Tätigkeit;

- b) seine Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische, schweizerische und internationale Interessengruppen.

² Die Änderungen werden zu Beginn jedes Amtsjahres durch das Ratssekretariat erhoben. Das Register über die Tätigkeiten der Grossräte ist öffentlich.

³ Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

Art. 9

Die Mitglieder des Grossen Rates haben an den Sitzungen korrekte Kleidung zu tragen, welche die Würde des Parlaments respektiert.

Art. 10

Die Junisession nach der Gesamterneuerung des Grossen Rates eröffnet das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder, die übrigen Sessionen der Standespräsident.

Art. 11

¹ Nach der Eröffnung folgt die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Grossen Rates.

² Der Grossratspräsident führt den Titel «Standespräsident».

³ Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgt für ein Amtsjahr.

Art. 12

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs. Bei der Ermittlung des absoluten Mehrs fallen leere und ungültige Stimmen ausser Betracht. Die beiden ersten Wahlgänge sind gänzlich frei. Für den dritten Wahlgang bleiben nur die zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl in der Wahl. Stimmen zugunsten anderer Kandidaten sind ungültig. Beim Einstehen der Stimmen entscheidet das Los.

- Art. 13**
- Beeidigung,
Amtsgelübde
1. Des Standes-
präsidenten
- ¹ Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder bzw. der abtretende Standespräsident nimmt dem neugewählten Standespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübde ab.
- ² Inhalt des Eides: «Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»
- ³ Worte des Eides: «Ich schwöre es.»
- ⁴ Inhalt des Gelübdes: «Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»
- ⁵ Worte des Gelübdes: «Ich gelobe es.»
- Art. 14**
2. Der
Ratsmitglieder
- ¹ Sobald der Standespräsident den Eid oder das Amtsgelübde abgelegt hat, nimmt er den Ratsmitgliedern und Stellvertretern den Eid oder das Amtsgelübde ab, die seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz genommen haben.
- ² Inhalt des Eides: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»
- ³ Worte des Eides: «Ich schwöre es.»
- ⁴ Inhalt des Gelübdes: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»
- ⁵ Worte des Gelübdes: «Ich gelobe es.»
- ⁶ Wer erst später erstmals im Rat einsitzt, dem nimmt der Standespräsident nachträglich den Eid oder das Gelübde ab.
- Art. 15**
- Standespräsi-
dentenfeier
- ¹ Die Standespräsidentenfeier findet am letzten Tag der Junisession statt.
- ² Der Kanton beteiligt sich mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten der Feier.

³ Die Höhe dieses Beitrages legt die Präsidentenkonferenz periodisch fest.

Art. 16

¹ Die Präsidentenkonferenz besteht aus dem Landespräsidenten, als Vorsitzenden, dem Landesvizepräsidenten und den Präsidenten bzw. deren Stellvertretern der im Grossen Rat vertretenen Fraktionen.

Präsidenten-
konferenz
1. Zusammen-
setzung

² Der Kanzleidirektor und der Leiter des Ratssekretariates nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 17

¹ Die Präsidentenkonferenz tagt auf Einladung und unter dem Vorsitz des Landespräsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern.

2. Organisation,
Verfahren

² Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Im übrigen ordnet die Konferenz das Verfahren bei Abstimmungen selbständig.

³ ...

Art. 18

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere zuständig für:

3. Zuständig-
keiten

- a) die Koordination der Ratsarbeit, insbesondere die Gewährleistung der Zusammenarbeit und der Information der Kommissionen;
- b) die Zuweisung von Geschäften zur Vorbereitung an die Kommissionen;
- c) die Koordination des Geschäftsverkehrs zwischen Grosselem Rat und Regierung;
- d) die Festsetzung der Traktandenliste;
- e) die Festsetzung der Sitzungszeiten und Sitzungsdauer;
- f) den Entscheid über die Vor- oder Nachverlegung einer Session;
- g) den Entscheid über den Verzicht auf eine Session;
- h) die Festsetzung von Zeitpunkt und Dauer von ausserordentlichen Sessionen;
- i) die Festlegung des Verteilschlüssels, nach dem während der Amtsperiode die Sitze in den Kommissionen auf die Fraktionen verteilt werden;

- k) die Antragsstellung an den Grossen Rat auf Vorschlag der Fraktionen bezüglich der Wahl der Präsidenten und Mitglieder sowie der Grösse der ständigen und nichtständigen Kommissionen, soweit die Geschäftsordnung nicht etwas anderes bestimmt;
- l) die Wahl der Vorberatungskommissionen in dringlichen Fällen;
- m) die Ergänzung bereits bestellter Vorberatungskommissionen in dringlichen Fällen;
- n) die Antragsstellung an den Grossen Rat über die Dringlicherklärung von Interpellationen;
- o) die Kreditfreigabe an die Kommissionen für ausserordentliche Aufwendungen;
- p) die formelle Prüfung der parlamentarischen Vorstösse sowie ihre allfällige Überweisung an ein Ratsorgan;
- q) den Entscheid über Auskunfts- und Akteneinsichtsbegehren der Ratsmitglieder nach Anhören der Regierung;
- r) die Wahl von drei Stimmzählern;
- s) die Bestellung von besonderen Stimmzählern zur Durchführung von Wahlen;
- t) die Durchführung besonderer Anlässe des Grossen Rates;
- u) die Vorbereitung der Wahlen gemäss Artikel 57;
- v) weitere Geschäfte, die ihr der Rat zuweist.

Art. 19

Stimmzähler Die Stimmzähler führen die Präsenzlisten und zählen bei Abstimmungen die Stimmen in dem ihnen zugewiesenen Sektor.

Art. 20

Verhandlungs-
leitung ¹ Der Standespräsident leitet die Verhandlungen und sorgt für Ruhe und Ordnung.

² Bei Verhinderung des Präsidenten und des Vizepräsidenten übernehmen der letzte Präsident beziehungsweise seine Vorgänger im Amt den Vorsitz.

Art. 21

Fraktionsbildung ¹ Fünf oder mehr Mitglieder des Grossen Rates können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen.

² Die Fraktionen bereiten die Geschäfte während der Session vor. Sofern das Geschäftsverzeichnis es erfordert, können die Fraktionen auch vor der Session eine Vorbereitungssitzung durchführen.

Art. 22

Die Mitglieder des Grossen Rates stimmen nach bestem Wissen und Gewissen und nicht nach Instruktion. Stimmfreiheit

Art. 23

Die Mitglieder des Grossen Rates sind in amtlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Amtsgeheimnis

Art. 24

¹ Die Kommissionen nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr, beraten die ihnen zugewiesenen Ratsgeschäfte vor, treffen die notwendigen Abklärungen, erstatten dem Grossen Rat Bericht und stellen Antrag. Kommissionen
1. Tätigkeit im
allgemeinen

² Sie haben das Recht, Vorlagen der Regierung vor der Beratung im Rat einmal zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Grosse Rat ist darüber kurz zu informieren.

³ Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich an der Aushandlung wichtiger interkantonalen und internationalen Verträge zu beteiligen.

Art. 25

¹ Die Kommissionen werden durch den Kommissionspräsidenten einberufen. Daneben kann ein Viertel der Kommissionsmitglieder die Einberufung einer Sitzung verlangen. 2. Einberufung,
Organisation

² Die Kommissionen wählen aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten, der die Aufgaben des Präsidenten übernimmt, wenn dieser verhindert ist.

³ Die Kommissionen ordnen den Gang ihrer Beratungen selbständig.

- Art. 26**
3. Abstimmungen ¹ Die Kommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- ² Die Abstimmung erfolgt offen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.
- ³ Die Mitglieder der Kommissionen sind bei den Kommissionsberatungen zur Stimmabgabe verpflichtet.

- Art. 27**
4. Sekretariat, Protokoll ¹ Die Sekretariats- und Protokollführung für die Kommissionen obliegt in der Regel dem Ratssekretariat.
- ² Die Kommissionen bestimmen die Ausführlichkeit des Protokolls selbst, wobei das Beschlussprotokoll die Regel ist. Protokolle über Kommissionsverhandlungen, die nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen, erhalten:
- a) die Sitzungsteilnehmer;
 - b) der Standespräsident;
 - c) die Fraktionspräsidenten;
 - d) die Regierung und der Kanzleidirektor;
 - e) weitere interessierte Ratsmitglieder;
 - f) die kantonalen Gerichte, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist.
- ³ Protokolle über die Vorberatung von Ratsgeschäften erhalten überdies alle Ratsmitglieder, soweit nicht das Amtsgeheimnis entgegensteht.
- ⁴ Protokolle über Kommissionsverhandlungen, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, erhalten nur die Kommissionsmitglieder, die Regierung und, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist, die kantonalen Gerichte.

- Art. 28**
5. Öffentlichkeit, Information ¹ Die Kommissionssitzungen und deren Protokolle sind nicht öffentlich.
- ² Die Kommissionen orientieren durch einen von ihnen bezeichneten Sprecher die Öffentlichkeit über den Verlauf der Kommissionsverhandlungen, wenn diese von erheblichem allgemeinen Interesse sind.

Art. 29

¹ Die Kommissionen sind befugt, Mitglieder der Regierung für die Erteilung von Auskünften zu ihren Sitzungen einzuladen. 6. Mitwirkung der Regierung

² Gelangen Kommissionen zu neuen Erkenntnissen oder Anträgen, bieten sie vor Abschluss ihrer Beratungen der Regierung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Art. 30

Der Kommissionspräsident ist Berichterstatter im Grossen Rat, sofern die Kommission nichts anderes beschliesst. 7. Bericht-erstattung

Art. 31

¹ Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen: Ständige Kommissionen
1. Bestellung und Arten

- a) Strategiekommision;
- b) Geschäftsprüfungskommission;
- c) Redaktionskommission;
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit;
- e) Kommission für Bildung und Kultur;
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales;
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie;
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik.

² Er kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben.

³ Der Grosse Rat legt die Kommissionsgrössen selbständig fest, soweit diese nicht durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

⁴ Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵ Fällt ein Mitglied einer ständigen Kommission dauernd aus, so nimmt der Grosse Rat für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl vor.

⁶ Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 32

2. Strategiekommission

¹ Die Strategiekommission ist für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates zuständig.

² Sie berät die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vor und sorgt für die Koordination der Planungen.

³ Sie überprüft die mittelfristigen Planungen des Grossen Rates und der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen und ist zuständig für die Beantragung von Korrekturmassnahmen.

Art. 33

3. Geschäftsprüfungskommission

¹ Dem Grossen Rat obliegt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wählt er aus seiner Mitte für eine Legislaturperiode eine Geschäftsprüfungskommission von 13 Mitgliedern. Wählbar sind alle Grossratsmitglieder, welche nicht mit einem Mitglied der Regierung im Sinne der Ausstandsordnung verwandt oder verschwägert sind.

² Die Geschäftsprüfungskommission bildet Ausschüsse, und sie kann ihnen Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

³ Der Geschäftsprüfungskommission obliegen folgende Aufgaben:

- a) Prüfung des Voranschlages, der Nachtragskreditgesuche und der Staatsrechnung sowie Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes;
- b) Prüfung des Landesberichtes der Regierung und Überwachung der Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung, der kantonalen Oberaufsicht unterstehenden Unternehmen sowie der Institutionen, welchen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt;
- c) Entscheid über Nachtragskreditgesuche in der Zeit, in der keine Session stattfindet;

d) Bewilligung von neuen Stellen und von Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen.

⁴ Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Grossen Rat über ihre Tätigkeit und die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht und stellt die erforderlichen Anträge.

⁵ Die näheren Bestimmungen über die Organisation und die Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission sowie die Durchführung der Prüfungen erlässt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 34

¹ Die Kommission für Justiz und Sicherheit prüft und überwacht die Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern.

⁴ Kommission für Justiz und Sicherheit

² Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- a) Begnadigungsgesuche,
- b) ...
- c) Erwerbungen von Volksabstimmungen,
- d) Beschwerden an den Grossen Rat im Sinne von Art. 51 GGO,
- e) Justizaufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56a GGO
- f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

³ Sie nimmt Stellung zu allen die Justiz betreffenden Berichten und Vorlagen und kann dem Grossen Rat Antrag stellen.

⁴ Sie nimmt zu Stellenschaffungs-, Stellenumwandlungs- und Nachtragskreditgesuchen, soweit diese die kantonalen Gerichte sowie die Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte betreffen, zuhanden der Geschäftsprüfungskommission Stellung.

⁵ Sie entscheidet Beschwerden gegen Regierungsratswahlen.

⁶ Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

- Art. 35**
5. Redaktionskommission
- ¹ Die Redaktionskommission besteht aus vier Mitgliedern.
- ² Ihr gehören zudem von Amtes wegen der Landespräsident und der Landesvizepräsident an.
- ³ Der Landespräsident leitet die Sitzungen, zu denen auch die Protokollführer beigezogen werden.
- ⁴ Der Redaktionskommission obliegen:
- a) die Prüfung der Beschluss- und Wortlautprotokolle über die Sitzungen des Grossen Rates und der endgültige Entscheid über Änderungsanträge im Sinne von Artikel 92 und 93;
 - b) die redaktionelle Bereinigung der Protokolle, Beschlüsse und Erlasse;
 - c) die Genehmigung der Protokolle;
 - d) die Bereinigung und Genehmigung der Erläuterung an das Volk.
- ⁵ Die Redaktionskommission kann zur Abklärung umstrittener Sachverhalte Rats- und Regierungsmitglieder sowie die zuständigen Departementsmitarbeiter zu ihren Sitzungen einladen.
- Art. 36**
6. Aufgaben
- Den ständigen Kommissionen nach Artikel 18 Absatz 1 Litera d bis h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:
- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
 - b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
 - c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffen wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
 - d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.
- Art. 37**
- Nichtständige Kommissionen
- ¹ Der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nichtständige Kommissionen einsetzen:

- a) wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt;
- b) wenn die ständige Kommission, die für das Geschäft zuständig wäre, darum ersucht.

² Aufgrund der Anträge, die von der Präsidentenkonferenz vorbereitet werden, wählt der Grosse Rat die Vorberatungskommissionen, wobei das freie Vorschlagsrecht aus der Mitte des Rates gewahrt bleibt.

³ Die Präsidentenkonferenz kann, sofern dies die Regierung für notwendig erachtet, für Geschäfte, deren Behandlung dringlich ist, die erforderlichen Vorberatungskommissionen wählen. Das gleiche Recht hat sie auch für die Ergänzung bereits bestellter Vorberatungskommissionen.

Art. 38

¹ Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- oder Justizverwaltung der besonderen Klärung, kann der Grosse Rat nach Anhören der Regierung bzw. der obersten Gerichtsbehörden eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen.

Parlamentarische
Untersuchungs-
kommission

² Die parlamentarische Untersuchungskommission ermittelt die Sachverhalte und beschafft weitere Beurteilungsgrundlagen. Sie erstattet dem Grossen Rat Bericht und stellt Antrag.

³ Die näheren Bestimmungen über die Organisation der Untersuchungskommission und die Durchführung der Untersuchung erlässt der Grosse Rat im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses. Er regelt insbesondere die Verfahrensrechte der Betroffenen und die Stellung der Regierung bzw. der obersten Gerichtsbehörde im Verfahren.

Art. 39

¹ Die Kommissionen sind Leitkommissionen in ihrem Strategie-, Kontroll- und Fachbereich. Sie sorgen dafür, dass weitere interessierte Kommissionen an der Meinungsbildung mitwirken können.

Geschäftsver-
kehr zwischen
Kommissionen

² Die Mitwirkung kann in Form von schriftlichen Berichten oder mündlichen Anhörungen erfolgen.

- Art. 40**
- Standeskanzlei ¹ Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabsstelle des Grossen Rates.
- ² Der Kanzleidirektor unterstützt das Präsidium in der Amtsführung, sorgt für die administrative Durchführung der Sessionen und koordiniert den Geschäftsverkehr mit der Regierung.
- Art. 41**
- Ratssekretariat ¹ Das Ratssekretariat steht den Ratsorganen sowie einzelnen Ratsmitgliedern für die Verrichtung ihrer parlamentarischen Arbeit zur Verfügung.
- ² Als Abteilung der Standeskanzlei ist das Ratssekretariat fachlich den Organen des Grossen Rates unterstellt. Der Leiter und weitere Angehörige werden auf Antrag des Kanzleidirektors von der Präsidentenkonferenz gewählt.
- ³ Das Ratssekretariat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Vorbereitung der Session
 - b) Führung des Sekretariates der Leitungsorgane und der Kommissionen mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission;
 - c) Protokollführung im Grossen Rat;
 - d) Ausfertigung der Beschlüsse des Grossen Rates;
 - e) Information der Öffentlichkeit im Auftrag des Grossen Rates.
- Art. 42**
- Weitere Dienste Die Standeskanzlei stellt insbesondere folgende weitere Dienste zur Verfügung:
- a) Weibeldienst zur Bedienung des Grossen Rates und seiner Organe;
 - b) Übersetzungsdienst;
 - c) Informationsdienst;
 - d) Betrieb und Wartung der EDV-Einrichtungen.
- Art. 43**
- Ausfertigungen Ausgefertigte Beschlüsse des Grossen Rates werden vom Standespräsidenten und vom Kanzleidirektor oder ihren Stellvertretern unterzeichnet.

Art. 44

Die Höhe der Taggelder und Reiseentschädigungen für den Präsidenten und die Mitglieder sowie der jeweilige Beitrag an die Kosten der Fraktionen für die Sekretariatsarbeiten und die Vorbereitung der Ratsgeschäfte wird durch Beschluss des Grossen Rates festgesetzt.

Taggelder und
Fraktions-
entschädigungen

II. Informationsrechte und Amtsgeheimnis**Art. 45**

¹ Die Ratsmitglieder haben gegenüber der Verwaltung im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit und unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses das Recht auf Auskünfte.

Ratsmitglieder,
Auskunfts- und
Akteneinsichts-
recht

² Sie können in die Unterlagen zu den Ratsgeschäften Einsicht nehmen, soweit diese nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen.

³ Wird die Auskunft oder Akteneinsicht ganz oder teilweise verweigert, entscheidet die Präsidentenkonferenz nach mündlicher Anhörung des Ratsmitgliedes und der Regierung.

Art. 46

¹ Die Kommissionen haben zur Beurteilung der ihnen zugewiesenen Geschäfte das Recht, die zweckdienlichen Auskünfte einzuholen und nach Anhören der Regierung, der obersten Gerichtsbehörde oder der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte in die erforderlichen Akten Einsicht zu nehmen.

Kommissionen
1. Allgemein
a) Auskunfts- und
Akteneinsichts-
recht

² Die gemäss diesem Abschnitt bestehenden Informations- und Prüfungsrechte gegenüber den Gerichten und Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte beziehen sich in jedem Fall nur auf Fragen der Geschäftsführung und Justizverwaltung.

Art. 47

Die Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages überdies:

- a) im Einverständnis mit dem zuständigen Departementsvorsteher Sachbearbeiter der Verwaltung zum Geschäft befragen;

b) Weitere
Informations-
rechte

- b) Besichtigungen vornehmen;
- c) aussenstehende Sachverständige zu Befragungen beiziehen oder bei ihnen Gutachten in Auftrag geben und
- d) Vertreter interessierter Kreise anhören.

Art. 48

2. Parlamen-
tarische
Untersuchungs-
kommission

¹ Die Parlamentarische Untersuchungskommission kann:

- a) Personen aus der Verwaltung als Zeugen einvernehmen;
- b) Auskunftspersonen befragen;
- c) von Amtsstellen, Behördenmitgliedern und Personen aus der Verwaltung mündliche oder schriftliche Auskünfte einholen;
- d) Sachverständige beiziehen;
- e) Herausgabe sämtlicher Akten verlangen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt, und
- f) Augenscheine vornehmen.

² Für die Befragung von Zeugen gelten sinngemäss die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozessordnung vom 1. Dezember 1985.

Art. 49

Entbindung vom
Amtsgeheimnis
1. Im allgemeinen

Mitglieder der Regierung und Personen aus der Verwaltung können durch die Regierung für die Erteilung von Auskünften vom Amtsgeheimnis entbunden und zur Herausgabe von Akten ermächtigt werden, die dem Amtsgeheimnis unterstehen. Bei Richtern und Personen der Justizverwaltung sind hierfür die obersten Gerichtsbehörden zuständig.

Art. 50

2. Gegenüber
Kommissionen

¹ Wenn die Behörde am Amtsgeheimnis festhält, begründet sie ihren Entscheid zuhanden der Kommission. Sie kann anstelle der Erteilung von Auskünften oder der Herausgabe von Akten einen besonderen Bericht erstatten.

² Hält eine Kommission nach dem Entscheid der Behörde an ihrem Begehren auf Aktenherausgabe fest, sind ihr die Akten zu überweisen.

Art. 51

Eine Entbindung vom Amtsgeheimnis entfällt bei Begehren um Auskunft und Aktenherausgabe sowie bei Einvernahmen durch die parlamentarische Untersuchungskommission.

3. Gegenüber
Parlamentarischer
Untersuchungs-
kommission

III. Verhandlungen in allgemeinen Angelegenheiten**Art. 52**

¹ Der Grosse Rat tagt in der Regel drei Tage. Der Vormittag des ersten Tages der Session steht gewöhnlich für Fraktionssitzungen zur Verfügung. Sitzungen

² Die Ratssitzungen dauern in der Regel

- Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

³ Die Präsidentenkonferenz bestimmt die massgebenden Sitzungszeiten. Je nach Geschäftslast können Nachmittagssitzungen verlängert oder Abendsitzungen durchgeführt werden.

Art. 53

¹ Um gültige Beschlüsse fassen zu können, muss wenigstens die Hälfte aller Mitglieder bei der Verhandlung und der Abstimmung anwesend sein. Beschlussfähig-
keit

² Soweit infolge gesetzlicher Ausstandsgründe die Hälfte der Mitgliederzahl nicht mehr erreicht wird, ist der Rat gleichwohl beschlussfähig.

Art. 54

¹ Die Mitglieder sind zu regelmässigem Sitzungsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind dem Präsidenten unter Angabe der Gründe bekanntzugeben. Präsenzpflicht

² Die Anwesenheit der Ratsmitglieder wird zu Beginn jeder Sitzung durch Eintragung in die Präsenzliste festgestellt. Diese wird eine Stunde nach Sitzungsbeginn geschlossen.

³ Ratsmitglieder, welche bis dahin nicht anwesend sind, verlieren das Sitzungsgeld, es sei denn, dass sie sich vorher beim Landespräsidenten

unter Angabe der Gründe abgemeldet haben. Das Sitzungsgeld verliert auch, wer den ganzen Tag abwesend ist.

⁴ Bei häufiger Abwesenheit eines Mitgliedes während der Sitzungen ohne begründete Abmeldung, entscheidet die Präsidentenkonferenz nach einmaliger Ermahnung über den Anspruch auf Ausrichtung des Taggeldes. In Krankheitsfällen während der Sitzung tritt keine Verwirkung der Taggelder ein.

Art. 55

Ausstand

¹ Ein Mitglied des Grossen Rates hat bei der Behandlung von Sachgeschäften und bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn es selbst, sein Ehegatte oder einer seiner Verwandten und Verschwägerten bis zum zweiten Grad an einem Beschluss des Grossen Rates ein unmittelbares privates Interesse hat.

² Ein solches Interesse ist nur anzunehmen, wenn sich aus dem betreffenden Beschluss für eine der in Absatz 1 genannten Personen ein direkter persönlicher Vor- oder Nachteil ergeben kann; bei Erlassen und allgemeinverbindlichen Beschlüssen besteht keine Ausstandspflicht.

³ Die Ausstandsordnung für die Mitglieder des Grossen Rates findet auch auf den Protokollführer Anwendung.

⁴ Ausstandsfragen entscheidet der Grosse Rat unter Ausschluss der Betroffenen.

Art. 56

Diskussion

¹ Der Präsident eröffnet vor jeder Abstimmung über den vorgelegten Gegenstand die Diskussion. Vor Eröffnung der allgemeinen Diskussion erteilt er das Wort den Berichterstattern und Kommissionsmitgliedern. In der folgenden allgemeinen Diskussion wird das Wort in der Reihenfolge erteilt, in der es verlangt worden ist. Eine Ausnahme hievon findet lediglich zugunsten von Berichterstattern und Mitgliedern der Regierung statt.

² Will sich der Landespräsident an der Diskussion beteiligen, übergibt er den Vorsitz dem Vizepräsidenten.

Art. 57

¹ Alle Anträge sind mündlich vorzubringen und auf Verlangen dem Standespräsidenten, dem Präsidenten der Kommission und dem Regierungsvertreter schriftlich einzureichen. Anträge

² Wichtige Anträge zu Gesetzes- oder Verordnungsvorlagen sollen vor der Beratung durch die Kommission bei ihrem Präsidenten eingereicht werden. Dieser kann den Antragsteller zur Begründung seines Antrages zur Kommissions-sitzung einladen.

³ Werden solche Anträge während der Beratung im Rate gestellt, so kann die Kommission verlangen, dass sie ihr zur Vorberatung überwiesen werden.

Art. 58

¹ Bei aller Freiheit der Diskussion hat sich der Sprecher aller ehrverletzenden Ausdrücke zu enthalten. Ein allfälliger Verstoss gegen diese Vorschrift soll vom Präsidenten sogleich gerügt werden (Ordnungsruf). Anstandspflicht

² Missachtet ein Redner die Mahnung des Präsidenten, zur Sache zu sprechen, oder lässt er sich wiederholt eine Verletzung des parlamentarischen Anstandes zuschulden kommen, so kann ihm der Präsident das Wort entziehen.

³ Erhebt der Redner Einspruch gegen den Entzug des Wortes, so entscheidet der Rat. Bei Widersetzlichkeit und fortgesetztem ungebührlichem Benehmen kann der Rat mit zwei Drittel der Stimmen ein Mitglied von der Sitzung ausschliessen.

Art. 59

Es steht jedem Mitglied frei, in welcher der drei Landessprachen es sein Votum abgeben will. Jedes Mitglied ist berechtigt, Übersetzungen gefallener Anträge in die ihm verständliche Sprache zu verlangen. Verhandlungssprache

Art. 60

¹ Mit Ausnahme der Kommissionsreferenten und des Vertreters der Regierung darf in der Regel kein Redner länger als 10 Minuten und mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt sprechen. Redezeit

² Wird Schluss der Diskussion beantragt, so ist darüber ohne weitere Diskussion abzustimmen. Stimmt der Rat mit Zweidrittelsmehrheit zu, so erhalten nur noch bereits angemeldete Redner und die Mitglieder der Regierung das Wort.

³ Artikel 61 bleibt vorbehalten.

⁴ Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Einschränkungen kann der Rat mit Zweidrittelsmehrheit beschliessen.

⁵ Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für die Behandlung von Beschwerden.

⁶ Es ist stets gestattet, das Wort zu begehren, um die Beachtung der Geschäftsordnung zu verlangen, Ordnungsanträge zu stellen oder auf eine persönliche Bemerkung zu antworten.

Art. 61

Schlusswort

Ist die Diskussion erschöpft, so hat der Kommissionsreferent oder, wenn die Kommission nicht einstimmig ist, zunächst der Vertreter der Minderheit und hierauf der Vertreter der Mehrheit das Recht zu einem Schlusswort.

Art. 62

Organisierte
Debatte

Für die Behandlung eines Geschäftes kann der Rat auf Antrag der Präsidentenkonferenz die Debatte und die Wortmeldungen einschränken.

Art. 63

Beratung

¹ Bei Sachvorlagen behandelt der Rat zunächst die Eintretensfrage. Liegt kein begründeter Antrag der Regierung oder bei Vorlagen über Anträge auf Direktbeschluss und parlamentarische Initiativen der zuständigen Vorberatungskommission vor, kann Eintreten nur mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden.

² Ist Eintreten beschlossen, geht der Rat zur artikel- oder abschnittsweisen Beratung über. Eine Verlesung findet dabei in der Regel nicht statt.

³ Nach Abschluss dieser Beratung kann jedes Mitglied beantragen, auf einzelne Artikel oder Abschnitte zurückzukommen. Eine kurze Begründung des Rückkommensantrages und eines Gegenantrages ist gestattet;

der Rat entscheidet ohne weitere Diskussion. Nimmt er den Antrag an, so wird der betreffende Artikel oder Abschnitt nochmals beraten.

⁴ Vor der Schlussabstimmung über eine Gesetzesvorlage hat der Präsident dem Rat die Frage vorzulegen, ob eine zweite Lesung zu erfolgen habe. Eine zweite Lesung kann auf Antrag auch bei Verordnungen beschlossen werden. Bei wichtigen Vorlagen prüft die Vorberatungskommission von Amtes wegen die Frage einer zweiten Lesung und stellt Antrag an den Grossen Rat.

Art. 64

Vor der Abstimmung gibt der Präsident dem Rate die gestellten Anträge Abstimmungen im Wortlaut bekannt und ordnet an, in welcher Weise abgestimmt werden soll. Einwendungen dagegen werden vom Rate sogleich erledigt.

Art. 65

¹ Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese Mehrere Anträge vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

² Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übriggebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

³ Wer einem Unterabänderungsantrag zugestimmt hat, ist nicht gehalten, auch für den Abänderungsantrag zu stimmen; ebensowenig verpflichtet die Zustimmung zum Abänderungsantrag zur Bejahung des Hauptantrages.

Art. 66

Bei zusammengesetzten Anträgen ist über die einzelnen Teile getrennt ab- Zusammen-
gesetzte Anträge zustimmen. Kann eine Abstimmungsfrage geteilt werden, so hat dies zu geschehen, sofern ein Mitglied es verlangt.

- Art. 67**
- Stimmabgabe bei Sachgeschäften
- ¹ Während der Abstimmungen haben sich die Abgeordneten an ihren Plätzen aufzuhalten.
- ² Die Stimmabgabe erfolgt bei offenen Abstimmungen durch Aufstehen.
- ³ Es zählen nur Stimmen, die am eigenen Platz abgegeben werden.
- ⁴ Die Stimmenzähler ermitteln das Abstimmungsergebnis und melden dieses dem Protokollführer zuhanden des Präsidenten.
- ⁵ Wenn 25 Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen, erfolgt die Abstimmung geheim.
- ⁶ In Begnadigungssachen erfolgt die Abstimmung geheim. Mitglieder des Gerichtes, welches die zu erlassende Strafe ausgefüllt hat, treten in den Ausstand.
- Art. 68**
- Stichentscheid
- Der Präsident stimmt mit. Stehen die Stimmen ein, so entscheidet er, und zwar ohne Rücksicht auf seine schon abgegebene Stimme.
- Art. 69**
- Wiedererwägung von Beschlüssen
- ¹ Beschlüsse des Grossen Rates können nur in der Session, in welcher sie gefasst werden, in Wiedererwägung gezogen werden.
- ² Auf die Wiedererwägung ist einzutreten, wenn sie mit Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden beschlossen wird. Für die Abstimmung über den materiellen Antrag genügt die Mehrheit der Stimmen, wenn keine andere Vorschrift besteht.
- ³ Bei Beschlüssen zur Geschäftsordnung genügt die einfache Mehrheit.
- ⁴ Beschlüsse des Grossen Rates, für welche gemäss Absatz 1 eine Wiedererwägung ausgeschlossen ist, können nur auf dem Wege des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens geändert werden.
- Art. 70**
- Öffentlichkeit und Massenmedien
- ¹ Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich.
- ² Den Zuhörern steht die Tribüne offen. Sie haben sich ruhig zu verhalten und jede Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu unterlassen. Befol-

gen sie die Mahnung des Präsidenten zur Ruhe nicht, so kann dieser die Tribüne räumen lassen.

³ Den Vertretern der Presse wird ein besonderer Platz angewiesen. Das Betreten des Saales ist ohne Bewilligung des Vorsitzenden nicht zulässig.

⁴ Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal, in den Vorräumen oder auf der Tribüne sind nur mit einer Bewilligung des Vorsitzenden gestattet.

⁵ Das Verteilen von Propagandamaterial, das Mitnehmen und Aufstellen von Plakaten und das Sammeln von Unterschriften im Sitzungssaal, in den Vorräumen und auf der Tribüne sind untersagt.

⁶ Der Rat kann ausnahmsweise beschliessen, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen. Hierüber wird in geheimer Abstimmung entschieden.

Art. 71

Der Präsident hat, soweit möglich, am Schlusse jeder Sitzung dem Rate Tagesordnung die Tagesordnung der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Art. 72

¹ In wichtigen Landesangelegenheiten kann der Grosse Rat Kundgebungen (Resolutionen) erlassen. Entwürfe zu solchen sind der Präsidentenkonferenz, auch zuhanden der Regierung, schriftlich einzureichen. Resolution

² Sie müssen die Unterschriften von mindestens 25 Ratsmitgliedern tragen.

Art. 73

¹ Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zu den Planungen der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen. Parlamentarische Vorstösse, Arten

² Diese verpflichten das zuständige Organ, in die vorgegebene Richtung zu planen oder Lösungen zu entwickeln. 1. Grundsatzbeschluss

³ Grundsatzbeschlüsse können nur von Kommissionen, Fraktionen und von der Regierung eingebracht werden.

- Art. 74**
2. Auftrag ¹ Der Auftrag fordert die Regierung auf:
- a) den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen;
 - b) selber Massnahmen zu treffen.
- Der Auftrag gemäss Litera a hat die Wirkung einer Weisung, jener gemäss Litera b die Wirkung einer Richtlinie.
- ² Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.
- Art. 75**
3. Anfrage Die Anfrage verlangt von der Regierung Auskunft über wichtige Angelegenheiten.
- Art. 76**
4. Fragestunde In der Fragestunde können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.
- Art. 77**
5. Antrag auf Direktbeschluss ¹ Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst.
- ² Gegenstand eines solchen Antrages kann insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte sein.
- Art. 78**
6. Parlamentarische Initiative Mit der parlamentarischen Initiative kann ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung, eines Gesetzes, einer Grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden.

Art. 79

¹ Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können beim Landespräsidenten parlamentarische Vorstösse einreichen. Diese sind mit einem Antrag und einer kurzen Begründung zu versehen. Der Landespräsident bringt sie dem Rat in der gleichen Sitzung zur Kenntnis.

Verfahren
1. Allgemeines
a) Einreichung,
Rückweisung

² Die Präsidentenkonferenz prüft die eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formeller Hinsicht; sie kann dazu die Regierung anhören. Sie weist sie zurück, wenn

- a) sie nicht die richtige Form aufweisen;
- b) der Gegenstand des Vorstosses in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten wurde und die Sachlage sich in der Zwischenzeit nicht geändert hat, oder
- c) das Begehren nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann.

³ Wenn die Rückweisung nicht akzeptiert wird, entscheidet der Grosse Rat endgültig.

Art. 80

¹ Anfragen können vom Grossen Rat dringlich erklärt werden, wenn sie spätestens an der Eröffnungssitzung einer Session eingereicht werden.

b) Dringliche
Behandlung

² Ist Dringlichkeit beschlossen, wird die Anfrage in der gleichen Session behandelt.

Art. 81

¹ Die Regierung erstattet dem Grossen Rat spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag.

2. Auftrag
a) Behandlung

² Die Regierung kann beantragen, einen Auftrag ganz oder teilweise zu überweisen, abzuändern, abzuschreiben oder abzulehnen.

³ Der Text des Auftrages kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden.

⁴ Die Unterzeichner können durch Mehrheitsbeschluss

- a) den Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen;

- b) eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes des Auftrages und eines allfällig abgeänderten Textes in einer Abstimmung verlangen. Ein nachfolgender Rückzug des Auftrags ist diesfalls ausgeschlossen.

Für die Meinungsbildung der Unterzeichner kann die Behandlung im Rat unterbrochen werden.

Art. 82

b) Beratung

¹ Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder die Diskussion vom Rat beschlossen wird. Sinngemäss gelten diesfalls die allgemeinen Regeln über die Redezeit.

² Wenn ein sachlicher Zusammenhang mit einem hängigen Geschäft besteht, können beantwortete Aufträge gleichzeitig beraten werden.

³ Ist ein Auftrag im Zeitpunkt der Beratung im Grossen Rat vollzogen, kann der Auftrag mit der Überweisung als erfüllt abgeschrieben werden.

⁴ Am Schluss der Beratung beschliesst der Rat, ob der Vorstoss der Regierung zu überweisen oder abzulehnen ist.

Art. 83

c) Bericht-
erstattung,
Abschreibung,
Erledigung

¹ Die Regierung legt der Geschäftsprüfungskommission jeweils im Frühjahr eine Liste der ihr erteilten, jedoch noch nicht erledigten Aufträge vor. Im Rahmen eines Berichtes über die Finanz- und Aufsichtsarbeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission eine allfällige Abschreibung von Aufträgen. Beruht eine Vorlage der Regierung auf einem Auftrag, stellt die Regierung bereits in der Botschaft den Antrag auf Abschreibung.

² ...

Art. 84

3. Anfrage

¹ Die Regierung beantwortet die Anfragen spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlich.

² Der Anfrager kann sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann in einer Stellungnahme von höchstens zwei Minuten erläutert werden.

³ Eine Diskussion findet nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird. Sinngemäss gelten diesfalls die allgemeinen Regeln über die Beschränkung der Redezeit.

Art. 85

¹ In jeder Session findet eine Fragestunde statt.

4. Fragestunde

² Fragen an die Regierung sind spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen. Dieses leitet sie an die Regierung weiter.

³ Die Beantwortung durch die Regierung erfolgt in der gleichen Session mündlich. Einmaliges Nachfragen ist gestattet.

Art. 86

¹ Der Rat befindet an einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.

Antrag auf
Direktbeschluss

² Wird eine Kommission beauftragt, legt der Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat.

³ Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen.

Art. 87

¹ Parlamentarische Initiativen werden schriftlich eingereicht.

Parlamentarische
Initiative
1. Einreichung
und Überweisung

² Sie sind mit einer Begründung zu versehen und werden sämtlichen Ratsmitgliedern nach der Einreichung zur Kenntnis gebracht.

³ Die Präsidentenkonferenz weist nach Anhören der Regierung eine parlamentarische Initiative zurück, wenn

- a) sie sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft hängig ist, oder
- b) der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

⁴ Wenn die Rückweisung nicht akzeptiert wird, entscheidet der Grosse Rat endgültig.

⁵ Der Landespräsident stellt nach der Beratung durch Abstimmung fest, ob die parlamentarische Initiative von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Trifft dies zu, wird die Initiative einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Art. 88

2. Vorberatung in
Kommission

Die Kommission

- a) berät den eingereichten Entwurf. Sie kann Änderungen beantragen oder einen Gegenvorschlag entwerfen;
- b) kann das zuständige Departement zur Mitwirkung bei der Vorbereitung beiziehen, doch bleibt die Regierung für ihre Stellungnahme frei;
- c) unterbreitet das Ergebnis ihrer Beratungen der Regierung und allenfalls interessierten Kreisen zur Stellungnahme;
- d) überweist das Geschäft spätestens zwei Jahre nach Einreichung mit Bericht und Antrag an den Grossen Rat.

Art. 89

3. Behandlung im
Grossen Rat

Der Grosse Rat berät den Entwurf und die Anträge der Kommission wie eine Vorlage der Regierung.

Art. 90

Gliederung
Globalbudget

¹ Die Regierung beantragt dem Grossen Rat vor jeder Planungsperiode für den Finanzplan die Gliederung der Produktgruppen im Globalbudget.

² Diese Gliederung bleibt für die Planperiode verbindlich.

³ Änderungen können nur von der Mehrheit der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Art. 91

¹ Der Grosse Rat beschliesst jährlich über das Budget und das Globalbudget. Budgetkompetenz

Art. 92

¹ Das Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates wird in deutscher Sprache geführt und enthält: Beschlussprotokoll

- a) den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Ratsmitglieder;
- b) die Verhandlungsgegenstände, den vollen Wortlaut der zur Abstimmung gebrachten Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen;
- c) die eingereichten parlamentarischen Vorstösse;
- d) alle Beschlüsse und Erlasse.

² Es wird vom Präsidenten und Protokollführer unterzeichnet.

³ An der übernächsten Sitzung liegt das Beschlussprotokoll zur Einsicht auf. Über Berichtigungsanträge und die formelle Genehmigung des Beschlussprotokolls entscheidet die Redaktionskommission.

Art. 93

¹ Die Verhandlungen des Grossen Rates werden zusätzlich auf Tonband aufgenommen und in einem Wortlautprotokoll schriftlich festgehalten. Wortlautprotokoll

² Das Wortlautprotokoll liegt 20 Tage nach Sessionsende für die Ratsmitglieder bei der Standeskanzlei zur Einsicht auf. Auf Begehren wird ein Protokollauszug zugesandt. Die Mitglieder der Regierung erhalten mit der Auflage des Protokolls einen Protokollauszug über jene Geschäfte, die sie selber vor dem Grossen Rat vertreten haben.

³ Über die Berichtigungsanträge und die formelle Genehmigung des Wortlautprotokolls entscheidet die Redaktionskommission. Das bereinigte Wortlautprotokoll wird gedruckt und den Rats- und Regierungsmitgliedern zugestellt.

IV. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossrat

Art. 94

Politische und strategische Planungen
1. Grundsatz

¹ Der Grosse Rat und die Regierung wirken bei politischen und strategischen Planungen zusammen.

² Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet und genutzt und Planungen inhaltlich koordiniert.

³ Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe bleiben gewahrt.

Art. 95

2. Instrumente

¹ Der Grosse Rat erlässt übergeordnete politische Ziele und Leitsätze vor jeder Planungsperiode für Regierungsprogramm und Finanzplan.

² Diese Ziele und Leitsätze sind von der Regierung der Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan zu Grunde zu legen.

³ Regierungsprogramm und Finanzplan sind als rollende integrierte Aufgaben- und Finanzplanung auszugestalten.

Art. 96

3. Überprüfung

Der Grosse Rat legt in seiner Planung den Nutzen fest und überprüft diesen.

Art. 97

4. Beschlussfassung und Aufträge

¹ Die politischen Planungen der Regierung werden vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

² Der Grosse Rat kann zur Weiterführung der Planungen und zur inhaltlichen Koordination Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.

Art. 98

Besondere Berichte
1. Arten

¹ Als besondere Berichte gelten:

- a) spezielle Rechenschaftsberichte,
- b) Berichte zu einzelnen Sachbereichen.

² Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat solche besonderen Berichte zur Kenntnisnahme.

³ Besondere Berichte sind vom Grossen Rat zu genehmigen, wenn es ein Gesetz oder eine Verordnung vorsieht. Er kann sie auch teilweise genehmigen oder die Genehmigung verweigern.

Art. 99

¹ In einer eigenen Erklärung kann der Grosse Rat zu Berichten der Regierung gemäss Artikel 98 in einer allgemeinen Würdigung und zu einzelnen Teilen Stellung nehmen. 2. Stellungnahme

² Der Grosse Rat nimmt von solchen Berichten zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

V. Beschwerden

Art. 100

¹ Der Grosse Rat beurteilt die Beschwerden, welche ihm durch das Gesetz ausdrücklich zugewiesen sind. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen des Verwaltungsgerichtsgesetzes sinngemäss Anwendung. Zuständigkeit

² Die Instruktion obliegt der Justizkommission.

Art. 101

¹ Der angefochtene Entscheid, die Beschwerdeeingabe an den Grossen Rat und die Vernehmlassung dazu werden auf Kosten der Parteien gedruckt und vervielfältigt und den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt. Rechtsschriften

² Bei der Auferlegung der Druckkosten kann der Grosse Rat in besonderen Fällen eine Ermässigung bis zur Hälfte zu Lasten des Kantons eintreten lassen.

Art. 102

¹ Der Grosse Rat entscheidet nach Anhörung des Kommissionsgutachtens auf Grund der Akten. Entscheid

²

- Art. 103**
- Kosten ¹ Der Grosse Rat entscheidet zugleich mit der Hauptsache auch über die Zuteilung der in erster und zweiter Instanz ergangenen Kosten sowie über Spesenvergütung an die Parteien.
- ² Mutwilligen Beschwerdeführern kann er überdies eine Busse bis zu Fr. 500.– auferlegen.

VI. Aufsichtsbeschwerden

- Art. 104**
- Instruktion und Antragstellung ¹ An den Grossen Rat gerichtete Aufsichtsbeschwerden gegen die Regierung werden von der Geschäftsprüfungskommission, solche gegen die kantonalen Gerichte von der Justizkommission instruiert.
- ² Die instruierende Kommission nimmt alle sachdienlichen Abklärungen vor und unterbreitet dem Grossen Rat auf die nächste Session hin Bericht und Antrag.

VII. Wahlen

- Art. 105**
- Wahlbefugnisse ¹ Der Grosse Rat wählt gemäss Kantonsverfassung den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Regierung, das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, den Bankrat der Kantonalbank sowie die eidgenössischen Geschworenen und die übrigen Kommissionen und Vertretungen, deren Wahl ihm durch Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung übertragen ist.
- ² Die Wahl beziehungsweise Wiederwahl ist den Gewählten, sofern sie nicht Mitglieder der Regierung oder des Grossen Rates sind, schriftlich mitzuteilen.

- Art. 106**
- Geheime Wahl ¹ Wahlen im Sinne von Artikel 57 werden schriftlich und geheim durchgeführt.

² Vom Grundsatz der schriftlichen und geheimen Wahl ausgenommen sind Wahlen in Kommissionen des Grossen Rates. Für sie gilt das offene Handmehr, sofern nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind.

Art. 107

¹ Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs.

Verfahren
1. Gültiges Mehr

² Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr von keinem Kandidaten oder von weniger Kandidaten erreicht, als zu wählen sind, findet ein zweiter, freier Wahlgang statt. In diesem entscheidet das relative Mehr.

³ Stehen die Stimmen ein, bestimmt der Landespräsident den Gewählten durch Ziehung des Loses.

Art. 108

¹ Die Präsidentenkonferenz setzt für die Ermittlung der Wahlergebnisse besondere Stimmzähler ein.

2. Stimmzähler
und Stimmabgabe

² Die Abgeordneten haben die Wahlzettel selber auszufüllen und eigenhändig den Stimmzählern zu übergeben.

Art. 109

¹ Werden gleichzeitig verschiedene Wahlen durchgeführt und sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu vergeben sind, so nimmt sie der Grosse Rat in einem Wahlakt vor.

3. Mehrere
Wahlen

² Die Wahlzettel werden für die gleichzeitig durchzuführenden Wahlen gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt.

³ Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt für jede Wahl gesondert.

Art. 110

Fragen, die in der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht geregelt sind, beurteilen sich sinngemäss nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden.

4. Anwendbares
Recht

Art. 111

Wahlvorbereitung

¹ Die Präsidentenkonferenz nimmt die notwendigen Abklärungen zur Besetzung der Ämter gemäss Artikel 18 der Kantonsverfassung vor.

² Vorschläge müssen der Konferenz in der Regel bis spätestens zwei Monate vor der Wahl schriftlich eingereicht werden. Als Unterlagen sind ein Lebenslauf des Kandidaten sowie Angaben zu Ausbildung, Beruf und spezifischer Eignung für das zu besetzende Amt beizulegen.

³ Die Präsidentenkonferenz ist verpflichtet, sich durch eigene Erhebungen, Befragungen und Beschaffung von Unterlagen ein Bild von den Anforderungen an das zu besetzende Amt sowie von der Person der Kandidaten zu machen.

⁴ Ein Sprecher der Konferenz erläutert vorgängig der Wahlen im Plenum die Ergebnisse der Prüfung, ohne Wahlempfehlungen abzugeben.

VIII. Beeidigung, Amtsgelübde**Art. 112**

Mitglieder der Regierung

¹ Die neugewählten Mitglieder der Regierung werden vom Standespräsidenten vor versammeltem Rat beeidigt oder ins Amtsgelübde genommen.

² Inhalt des Eides: «Sie, als gewählte Mitglieder der Regierung, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»

³ Worte des Eides: «Ich schwöre es.»

⁴ Inhalt des Gelübdes: «Sie, als gewählte Mitglieder der Regierung, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»

⁵ Worte des Gelübdes: «Ich gelobe es.»

Art. 113Gerichts-
präsidenten

Die Präsidenten des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes leisten vor dem Grossen Rat den vorgeschriebenen Eid oder das vorgeschriebene Gelübde.

Art. 114

Falls eines der Behördenmitglieder, die vor dem Grossen Rat ihren Eid oder ihr Gelübde abzulegen haben, nicht eintreffen kann, so wird es der Standespräsident vor dieser Behörde beim Amtsantritt beeidigen oder ins Gelübde nehmen. Ausnahmebestimmung

IX. Schlussbestimmungen**Art. 115**

Auf die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Bestimmungen noch hängigen parlamentarischen Vorstösse finden für das Verfahren die bisherigen Bestimmungen Anwendung. Übergangsbestimmung

Konkordanztabelle zur Geschäftsordnung des Grossen Rates

Nach Teilrevision vom 26. März 2002

Artikel- nummer alt	Artikel- nummer neu	Artikel- nummer alt	Artikel- nummer neu	Artikel- nummer alt	Artikel- nummer neu
1	1	21	40	43e	78
1a	2	21a	41	44	79
2	3	21b	42	44a	80
3	4	22	43	45	81
4	5	23	44	45a	82
4a	6	23a	45	45b	83
5	7	23b	46	45c	84
5a	8	23c	47	45d	85
6	9	23d	--	46	86
7	10	23e	48	47	87
8	11	23f	49	47a	88
9	12	23g	50	47b	89
10	13	23h	51	48a	90
11	14	24	52	48b	91
11a	15	25	53	49	92
12	16	26	54	50	93
12a	17	26a	55	50a	94
12b	18	27	56	50b	95

13	19	28	57	50c	96
14	20	29	58	50d	97
15	21	30	59	50e	98
16	22	31	60	50f	99
16a	23	32	61	51	100
17	24	32a	62	52 / 53	--
17a	25	33	63	54	101
17b	26	34	64	55	102
17c	27	35	65	56	103
17d	28	36	66	56a	104
17e	29	37	67	57	105
17f	30	38	68	57a	106
18	31	39	69	58	107
18a	32	40	70	58a	108
18b	33	41	71	59	109
18c	34	42	72	59a	110
18d	35	43	73	59b	111
18e	36	43a	74	60	112
19	37	43b	75	61	113
20	38	43c	76	62	114
20a	39	43d	77	62a	115

Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. März 2002

I.

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates vom 31. Mai 1972 wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates haben für jeden Tag ihrer Anwesenheit bei Sitzungen Anspruch auf ein Taggeld von 300 Franken.

² Der Standespräsident erhält ausserdem eine einmalige Präsidial- und Repräsentationszulage von 12'000 Franken, der Standesvizepräsident eine einmalige Repräsentationszulage von 4'000 Franken.

³ Aufgehoben

Art. 2

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten für jeden Sitzungstag in Chur eine Mahlzeitenentschädigung von 60 Franken und im Falle der Übernachtung eine zusätzliche Entschädigung von 150 Franken.

Mahlzeiten- und
Übernachtungs-
entschädigung

² Die Übernachtungsentschädigung entfällt für Mitglieder, die in einem Umkreis von 25 Kilometer Fahrstrecke wohnen.

Art. 4 Abs. 1 und 2

¹ Für die Reisen zu den Ratssitzungen werden den Mitgliedern des Grossen Rates die effektiven Reisespesen vergütet, d.h. Bahn 1. Klasse,

Reisekosten- und
Reisezeitentschä-
digung

Postauto und Privatauto (Kilometerentschädigung nach den für das kantonale Personal geltenden Bestimmungen).

² Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.

Art. 5 Abs. 2

Die Spesenentschädigung beträgt für die Teilnahme an Kommissionssitzungen ausserhalb der Session 60 Franken. Kann der Wohnsitz nach Schluss der Kommissionssitzung bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreicht werden, beträgt die Spesenentschädigung 210 Franken. Das gleiche gilt, wenn ein Ratsmitglied bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig zur Kommissionssitzung erscheinen kann.

Art. 6 Abs. 1 und 2

¹ Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, welche an mindestens zwei Drittel der Sitzungen eines Amtsjahres teilnehmen, haben zudem Anspruch auf ein Fixum von 4'000 Franken je Amtsjahr. Der Präsident erhält zusätzlich 1'000 Franken je Amtsjahr als Präsidialzulage.

Art. 7 Abs. 2

² Überdies erhalten die Fraktionen jährlich eine Grundentschädigung von 4000 Franken und eine Entschädigung für jedes Fraktionsmitglied von 300 Franken. Anspruch auf die Entschädigung von 300 Franken haben auch jene Mitglieder des Rates, die keiner Fraktion angehören.

II.

Diese Teilrevision tritt auf 1. Mai 2003 in Kraft.

Teilrevision des Reglements für die Justizkommission des Grossen Rates

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. März 2002

I.

Das Reglement für die Justizkommission des Grossen Rates vom 5. Oktober 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 7

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. März 2002

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Der Kanton Graubünden beteiligt sich am Aktienkapital der neuen Crossair AG.
3. Für den Erwerb von rund 20'300 Aktien zum Preis von Fr. 56.-- (nominal Fr. 50.--) pro Stück wird ein Kredit von Fr. 1'140'000.-- gewährt.
4. Der Kanton erklärt analog den Grossaktionären den Verzicht auf Aktienverkauf während 12 Monaten ab 6.12.2001 (Stillhalteabkommen).
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
6. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. März 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Plozza: Anzitutto, Vi porgo il più cordiale benvenuto, augurandoVi e augurandomi una sessione proficua sia nell'espletamento dei nostri compiti parlamentari che per quanto riguarda i rapporti umani e personali.

Permettetemi di complimentarmi con la signora Consigliera di Stato e con i tre Consiglieri di Stato per la brillante rielezione e col collega di Parlamento che è stato pure brillantemente eletto in Consiglio di Stato. Auspico, ma non ho dubbi, che il clima cordiale e costruttivo, che si è instaurato fra Parlamento e Governo, continui con il fine di raggiungere comunemente il bene del nostro amato Cantone dei Grigioni. Penso che gli onorevoli Stefan Engler, Eveline Widmer-Schlumpf, Claudio Lardi, Klaus Huber e Martin Schmid meritino da parte del Parlamento un caloroso applauso.

Prendo lo spunto per il mio breve discorso d'apertura da una trattanda oggetto dell'ordine del giorno di domani, che costituisce una delle conseguenze di un evento che ha scosso fortemente le fondamenta della piazza commerciale e finanziaria svizzera: il crollo della compagnia aerea di bandiera Swissair.

Il cittadino comune, in effetti, non si aspettava che la compagnia aerea svizzera per eccellenza, che ha portato per anni la bandiera rossocrociata in tutte le parti del mondo, subisse un collasso finanziario tale da provocarne, di fatto, il fallimento. Per anni, la Swissair è stata il simbolo dell'autonomia, dell'efficienza e del potere commerciale svizzeri in tutto il mondo. Molti viaggiatori si imbarcavano unicamente sugli aerei della Swissair riponendo incondizionata fiducia sulla proverbiale efficienza svizzera. All'inizio di ottobre 2001, gli aerei della Swissair sono rimasti a terra poichè mancavano addirittura i soldi per pagare il carburante.

Il messaggio del Governo, relativo allo stanziamento del credito di 1'140'000 franchi per l'acquisto di azioni della nuova società, illustra gli antefatti del tracollo della Swissair, imputandone nella causa alle conseguenze della deregolamentazione del traffico aereo e alla privatizzazione delle compagnie di linea iniziate alla fine degli anni '80 del secolo scorso. Il Governo, inoltre, ci illustra come la Swissair abbia, per poter sopravvivere economicamente, dovuto cercare delle alleanze con altre compagnie, risultate in seguito fatali.

Personalmente, pur comprendendo gli argomenti in questione e pur essendo conscio di come il tragico attentato dell'11 settembre 2001 alle Torri Gemelle di New York abbia inciso negativamente sul traffico aereo, sono dell'avviso che il collasso finanziario della Swissair sia da imputare, in gran parte, a ben altri motivi che palesano gravi lacune del sistema economico e societario svizzero. Mentre per l'uomo comune, che non si interessa di economia, la fine della Swissair è sopraggiunta repentina, come un fulmine a ciel sereno, costituisce un dato di fatto che la nostra compagnia di bandiera è stata distrutta da una sequela di decisioni sbagliate ed economicamente insostenibili, prese nel corso degli anni dagli amministratori, posti alla guida della stessa più per ragioni politiche che per la loro competenza in materia di compagnie aeree. Indubbiamente, l'incompetenza in materia dei membri del consiglio di amministrazione, posti alla testa della Swissair per meriti tutt'altro che manageriali, ha fatto sì che gli stessi, spinti dall'errata interpretazione del fenomeno della globalizzazione, da loro interpretato nel senso di inglobazione di altre compagnie aeree decotte, abbiano perseguito un'espansione irresponsabile e non compatibile con le risorse della loro azienda, conducendola così al fallimento. Il lato peggiore della situazione è però costituito dalla circostanza che ha visto i membri del consiglio di amministrazione tacere fino all'ultimo lo stato fallimentare della società, senza però rinunciare a percepire il proprio compenso ammontante a centinaia di migliaia di franchi all'anno. Detta situazione palesa una grave carenza del sistema societario elvetico, che vede i consigli di amministrazione di molte grandi aziende occupati, non in virtù della meritocrazia, ma in base ad una politica nepotistica e clientelare che ha dato origine ad una casta di consiglieri di amministrazione professionisti che siedono in molteplici consigli con la conseguenza che non dispongono del tempo materiale per esercitare le proprie mansioni di controllo ai sensi degli artt. 716 e segg. del Codice delle Obbligazioni.

L'appartenenza contemporanea a diversi consigli di amministrazione implica, nel ristretto sistema economico svizzero, automaticamente l'insorgere di una collisione di interessi per il quale il consigliere potrebbe danneggiare un'azienda a favore dell'altra azienda che magari presiede. Nell'ottica di un sano sviluppo dell'economia, simili situazioni, dove i potenti compiono i loro giochi a scapito degli azionisti e quindi di una moltitudine di piccoli risparmiatori, non sono più tolle-

rabili e devono quindi essere contrastate anche a livello politico. Infatti, le conseguenze della cattiva amministrazione di aziende di rilevante importanza nazionale, come abbiamo potuto toccare con mano nel caso della Swissair, si ripercuotono su tutti i cittadini, sia tramite il fenomeno della disoccupazione che a causa del necessario intervento finanziario dell'ente pubblico.

Personalmente, sono dell'avviso che lo Stato debba imporsi il massimo ritegno in ogni ingerenza nei confronti dell'economia privata retta dai principi della concorrenza e della libertà di commercio. D'altro canto, nell'esercizio del proprio ruolo di garante nei confronti di tutti i cittadini, l'ente pubblico è tenuto a vegliare affinché l'attività economica sia retta da chiare regole che impediscano lo strapotere e, conseguentemente, gli abusi degli organi societari nei confronti del risparmiatore. Indubbiamente, il collasso finanziario della Swissair, oltre a provocare un danno di quasi 18 miliardi di franchi, ha assestato un duro colpo dell'immagine della piazza finanziaria svizzera, coinvolgendo tutti i cittadini e costringendo l'ente pubblico a intervenire. Pur essendo uno strenuo fautore della libera imprenditoria, ritengo che, nel caso concreto, l'intervento finanziario dello Stato sia giustificato dalla salvaguardia di un interesse generale superiore.

A questo punto, concludo le mie considerazioni in quanto non voglio anticipare la discussione relativa allo stanziamento del credito per l'acquisto di un pacchetto azionario della nuova Swiss Airlines.

Augurando a tutti buon lavoro, pace e prosperità dichiaro aperta la sessione di marzo del Gran Consiglio.

Totenehrung

Am 30. Januar 2002 ist in Domat/Ems Thomas Rageth im Alter von 76 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Chur geboren und verbrachte in seiner Heimatgemeinde Domat/Ems seine Kindheit und die Schulzeit. Nach dem Besuch der Handelshochschule in St. Gallen, die er mit dem Lizenziat in Wirtschaft abschloss, und verschiedenen Praktikumsstellen in der Schweiz, verbrachte Thomas Rageth oder „Thomy“, wie er von Verwandten und Bekannten genannt wurde, berufsbedingt 10 Jahre in Brasilien. In die Schweiz zurückgekehrt liess sich der Verstorbene vorerst beim kantonalen Meliorationsamt anstellen, um ein Jahr später die Geschäftsleitung einer bekannten Churer Tiefbaufirma zu übernehmen.

Thomy Rageth leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1967 bis 1991, also während 24 Jahren, vertrat er den Kreis Rhäzüns im Grossen Rat. In dieser Zeit gehörte er während mehreren Jahren der Geschäftsprüfungskommission des grossen Rates an, wobei er unter anderem während vier Jahren dem Ausschuss für Verwaltungs- und Finanzprüfungen von Anstalten und Betrieben vorstand. Während 10 Jahren amtierte Thomy Rageth als Kreispräsident und von 1977 bis 1992 wirkte er als Gemeindepräsident von Domat/Ems. In seiner Amtszeit wurden unter anderem die Revisionen der Gemeindeverfassung, des Baugesetzes und der Orstplanung erfolgreich durchgeführt.

In seiner Freizeit beschäftigte sich der Verstorbene mit Leidenschaft in der Landwirtschaft. Thomy Rageths Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton

Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Mit seinem Hinschied verlieren wir einen geschätzten Freund und Kollegen

Im Alter von 62 Jahren ist am 23. Februar 2002 Jon Flurin Buchli gestorben. Der Verstorbene wurde in Celerina geboren und wuchs im Engadin sowie in seiner Heimatgemeinde Scharans auf. Später liess sich seine Familie in Felsberg nieder. Nach dem Besuch der Kantonsschule in Chur studierte der Verstorbene an der Universität in Basel Rechts-wissenschaften. Es folgten die Anwalts- und Notariatsprüfungen, einige Jahre Dienst bei der Rhätischen Bahn und die Gründung einer eigenen Anwaltspraxis in Chur.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Jon Flurin Buchli wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1973 bis 1994 vertrat er den Kreis Trins im Grossen Rat und während 15 Jahren wirkte er als Präsident des Bezirksgerichtes Imboden. Im Grossen Rat engagierte sich der Verstorbene stark für die Belange der Justiz und für den Rechtsstaat, zudem verrichtete er zeitaufwändige Kommissionsarbeit. So amtierte er zum Beispiel in seinen letzten Amtsjahren als Präsident der Vorberatungskommission des Gesundheits-gesetzes. Mit seiner geraden und aufrichtigen Art war Jon Flurin Buchli für manche „Neulinge“ im Grossen Rat ein Vorbild.

Mit Jon Flurin Buchli ist ein liebenswürdiger Mensch und profiliierter Politiker gestorben, der mit seiner glaubwürdigen, weltoffenen Art über die Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Beim Sachgeschäft um die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse geht es um Belange, die grundsätzlich nur uns als ParlamentarierInnen betreffen. Daher ist der Bericht und die Teilrevision nicht im Sinne des üblichen Gesetzgebungsverfahrens entstanden, da die Vorberatungskommission nicht auf eine Botschaft und einen Entwurf der Regierung zurückgreifen konnte. Unabhängig, aber nicht ohne die sehr gute Mithilfe der Standeskanzlei, ist das heutige Sachgeschäft gereift.

Nach einer ersten Auslegeordnung wurden Sie - als ParlamentarierInnen - zum ersten Mal in einer Umfrage über die Leitlinien und die Themenbereiche befragt. 86 Prozent der antwortenden Grossratsmitglieder befürworteten die Parlamentsreform. Nach Abschluss der Vorarbeiten wurde der vorläufige Bericht zur Vernehmlassung den Fraktionen, der GPK, der Justizkommission und auch der Regierung zuge-

stellt. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden im nun vorliegenden Bericht verarbeitet. Auf Grund der Ergebnisse der Umfrage und der Vernehmlassung ist ein Eintreten auf die Vorlage wohl unbestritten. Das Eintreten wird deshalb seitens der Vorberatungskommission relativ kurz gehalten. Die

sich sicherlich ergebenden Grundsatzdiskussionen betreffend einzelner Punkte der Vorlage können in der Detailbesprechung geführt werden.

Die Vorberatungskommission hat sich an 12 Plenar- und Subkommissionssitzungen getroffen und darüber hinaus ein Hearing mit Vertretern der Kantone Bern, Luzern, Zürich und Solothurn sowie Dr. Thomas Bichsel, Unternehmensberater, als Kenner von NPM, durchgeführt. Der vorliegende Bericht ist das Resultat von eingehenden, zuweilen kontrovers geführten Diskussionen innerhalb der Kommission. In den meisten Fällen konnte sie sich zu einem Konsens durchringen. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, wird einzig betreffend Einführung von ständigen Sachkommissionen ein Minderheitsantrag gestellt. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Diskussionen auch bei anderen Revisionspunkten aufkommen werden.

Kurz ein paar Worte zur Rolle des Parlaments. Die Rolle des Parlaments wird je nach politischer und staatsrechtlicher Anschauung unterschiedlich gewürdigt und gewichtet. Der Grosse Rat bildet eine Abordnung des Volkes. Er ist verpflichtet, die Legislativaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und mit dem erforderlichen Sachverstand auszuüben. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Kompetenzen, ich denke da beispielsweise an die geplante Einführung des fakultativen Referendums, bedarf der Grosse Rat als eine der drei Säulen unseres Staatswesens der erforderlichen Instrumente, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Allgemein wird immer beklagt, dass der Grosse Rat gegenüber der Regierung an staatspolitischem Einfluss verliert. Im Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative geht es also darum, eine ausgeglichene Gewichtsverteilung zwischen Regierung und Grosse Rat zu erzielen. Das Parlament muss ein starker, kritischer, kompetenter und wenn nötig unbequemer Partner der Regierung und der Verwaltung sein. Diese ebenbürtige Partnerschaft kann nur erreicht werden, wenn die Legislative gestärkt wird.

Als Zielsetzung der Arbeit innerhalb der Kommission wurde die Optimierung der Parlamentsarbeit unter Berücksichtigung neuer Instrumente und der geographischen und gesellschaftlichen Vielfalt im Kanton Graubünden festgelegt. Es geht also darum, wie Sie auf Seite sieben des Berichtes nachlesen können, neue Strukturen, Abläufe und Instrumente aufzubauen, welche jedoch miliztauglich sein müssen und zu keinem Zweiklassensystem führen dürfen. Unter dem Titel Stärkung des Parlaments kann der Ausbau der parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten, die politische Planung und die Einführung von ständigen Sachkommissionen gesehen werden.

Manche fragen sich vielleicht, warum nach dem Jahre 1995 bereits wieder eine Parlamentsreform in Angriff genommen wird. Vorab gilt es festzuhalten, dass sich die Reform aus dem Jahre 1995 bewährt hat und somit das heutige Sachgeschäft eine Weiterführung dieser Parlamentsreform bedeutet. Die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt befinden sich in einem höchst dynamischen Veränderungsprozess. Ich meine, wir stecken mitten in grossen Umwälzungen, deren Auswirkungen wir erst in Jahren spüren werden. Die zeitliche Kadenz der Änderungen steigt markant. Auf politischer Ebene dürfen wir uns diesen Veränderungen nicht verschliessen. In der Konsequenz bedeutet dies ganz grundsätzlich, dass die Halbwertszeiten der Gesetze kürzer werden. Seit dem Jahre 1995 ist auch in der Arbeit der einzelnen Parlamentarinnen und des einzelnen Parlamentariers einiges nicht mehr gleich. Die Anforderungen an uns sind berechtigterweise hoch. Mit der vorliegenden Parlamentsreform möchten

wir diesen Veränderung Rechnung tragen, um auch in Zukunft effizient, transparent und kompetent unsere Arbeit zu tun.

Nun zu einigen Hauptpunkten der Revision. Ohne eine Wertung betreffend Wichtigkeit vorzunehmen, flossen folgende Hauptpunkte in die Revision: Verbesserung der Planungsmöglichkeit, Ausbau der parlamentarischen Instrumente, Einführung eines Ratssekretariats, Einführung von ständigen Sachkommissionen, Erhöhung des Sessionsrhythmus, bessere Entschädigung der einzelnen Ratsmitglieder und der Ratsleitung. Einzelne Reformanliegen wurden zurückgestellt, da diese teilweise eine Änderung der Verfassung oder von Gesetzen bedingt hätten. Unter anderem diskutierte die Kommission über die Grösse des Parlaments, wobei sie sich klar für die Beibehaltung von 120 Mitgliedern aussprach, über die Amtszeitbeschränkung sowie die Koordination von Wahlterminen. Diese Punkte werden aktuell im Rahmen der Vorbereitung der Totalrevision der Kantonsverfassung an richtiger Stelle behandelt.

Ich möchte jetzt noch zwei materielle Grundsatzbemerkungen anbringen. Zuerst zu New Public Management. Die Einführung von New Public Management bereitet dem grössten Teil dieses Rates nach wie vor Unsicherheiten. Die Leitidee von NPM besteht darin, dass staatliches Handeln nicht nur durch Vorgaben in Gesetzen, Budgets, Plänen usw., sondern auch durch seine Wirkungen bestimmt werden soll. Den Verwaltungsbehörden soll ermöglicht werden, auf die Wirkungen ihrer Entscheidungen und Handlungen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere auch den Umständen des einzelnen Falles, den Bedürfnissen der Betroffenen oder den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die Entscheidungsspielräume der Verwaltungsbehörden vergrössert werden müssen, indem die Intensität der Steuerung der politischen Organe verringert wird. Diese Leitidee hat sich bewährt und weitgehend durchgesetzt. Indessen darf man sich nicht der Illusion hingeben, mit dem neuen Modell der Verwaltungsführung würden sich nicht nur die Qualität, sondern auch die Struktur-, Finanz- und Personalprobleme des Staates lösen. Dem ist nicht so. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung setzt tendenziell einen Abbau der Regeldichte und der Bestimmtheit eine Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung voraus, nicht aber eine allgemeine Finalisierung. Das Interesse an der Deregulierung zum Zwecke der Vergrösserung der Entscheidungsspielräume der Verwaltungsbehörden ist stets abzuwägen, gegenüber der Interessen der Rechtssicherheit, der rechtsgleichen Behandlung und der demokratischen Anordnung.

Graubünden hat im Bereich NPM den richtigen, nämlich den pragmatischen Weg eingeschlagen. Ich bin überzeugt, dass auch nach Abschluss der Pilotphase nur diejenigen Verwaltungseinheiten nach den Prinzipien des NPM geführt werden, die sich von ihrer Aufgabenstellung her dafür besonders eignen. Dabei ist bei den traditionellen hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten das Bedürfnis, die Wirkung zu berücksichtigen, geringer, als im Bereiche der nicht hoheitlichen Verwaltungstätigkeit. Mit der vorgeschlagenen Revision wird der Entwicklung Rechnung getragen. Es geht aber nicht darum, im Rahmen der Parlamentsreform eine NPM-Diskussion zu führen. Die Parlamentsreform berücksichtigt NPM, sie fährt aber zweigleisig, d.h., dass sowohl bei Einführung als auch bei Nichteinführung von NPM nichts an der Reform geändert werden muss.

Nun noch ein Wort zu den ständigen Kommissionen. Grossrat Pleisch, und ich rechne auch dieses Jahr mit ihm, als Kommissionspräsident der letzten Parlamentsreform, hielt in

seinem Referat zum damaligen Artikel 18, es ging damals um die Einführung von ständigen Kommissionen fest, es handle sich hierbei vermutlich um das Hauptthema der Reform. Ich meine, diese Aussage von damals hat noch heute ihre Gültigkeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Artikel 18 wurde ausgeführt, dass die Einführung von ständigen Kommissionen die einzige reale Möglichkeit sei, das Parlament gegenüber der Regierung und Verwaltung zu stärken. Auf diese Weise könnten sich die ParlamentarierInnen Fachwissen und Erfahrung aneignen, wovon man sonst nur träumen könne. Damals wurde die Einführung von Sachkommissionen abgelehnt. Heute, sieben Jahre später, können wir zum einen auf Erfahrungen von anderen Kantonen abstellen und zum andern hat sich das Umfeld doch erheblich geändert.

Mit Bezug auf andere Kantone möchte ich kurz auf die Resultate des Hearings eingehen. Dr. Baumeler, Staatsschreiber des Kantons Luzern, hielt fest, dass im Jahre 1998 eine erste Parlamentsreform stattgefunden habe mit der Einführung von ständigen Kommissionen. Die ständigen Kommissionen hätten sich sehr gut bewährt, es sei eine höhere Professionalität festzustellen und im Grossen Rat würde mit mehr Sachverstand debattiert werden. Ähnlich äusserte sich Anna Mannhart, Mitglied der Reformkommission Solothurn, und Dr. Sebastian Brändli, Mitglied der Reformkommission Zürich. Sebastian Brändli hat nach Einführung der ständigen Kommissionen eine Entlastung des Plenums festgestellt. In qualitativer Hinsicht habe sich die Arbeit verbessert, namentlich das Budget werde genauer angeschaut. Die Recherchen der 95er-Kommission im Kanton Aargau zeigten kein anderes Bild. Ohne Zweifel besteht ein Bedürfnis zur Stärkung des Parlaments, gerade vor dem Hintergrund des neuen Verwaltungsführungsmodells.

Die Vorberatungskommission, zumindest die Mehrheit der Kommission, ist sich einig, dass die Einführung von ständigen Kommissionen eine Stärkung des Parlaments bewirkt. Die kontinuierliche Arbeit der Parlamentsmitglieder in den ständigen Kommissionen generiert notwendigerweise Fachwissen. Fachwissen, das zu Gunsten des Parlaments eingesetzt werden kann. Darüber hinaus können ständige Kommissionen viel früher in den Legislativprozess oder andere Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dies erlaubt dem Parlament nicht nur zu reagieren, sondern auch zu agieren. Für einen Parlamentarier ist es heute ohnehin nicht mehr möglich, als Generalist in allen Sachbereichen eine hohe Kompetenz aufzuweisen. Jedes Mitglied des Parlaments muss sich für bestimmte Sachgebiete entscheiden, in welchen es erhöhte Kenntnisse einbringen kann und einbringen will. Die Umsetzung in ständigen Kommissionen ist die logische Folge. Wenn ich an unsere Partei denke, so haben wir dieses System schon seit längerer Zeit parteiintern praktisch übernommen. Die Grossratsfraktion der FDP verstärkt durch Aussenstehende ist in verschiedene Ausschüsse gegliedert. Die Vorarbeiten und insbesondere die Vernehmlassungen werden in diesen Fachausschüssen diskutiert mit dem Ziel, eine Effizienz- und Kompetenzsteigerung zu erwirken. Gleiches wird mit dem vorliegenden Reformvorschlag angestrebt.

Die heute, nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse, vorgelegte abgespeckte Variante trägt dem Prinzip der Einführung von ständigen Kommissionen Rechnung, berücksichtigt aber auch die Anliegen der Skeptiker. Mit Einführung von zwei Sachkommissionen würden 61 Parlamentarierinnen Einsitz in einer Kommission haben. Von einem Zweiklassensystem kann damit keine Rede sein. Über diesen

Punkt könnte man ohnehin bereits unter der Ägide des heutigen Systems durchaus diskutieren. Der Elitenbildung innerhalb der Kommissionen und auch der von einigen vorgebrachten Gefahr der Familiaritätsfalle wurde dadurch begegnet, dass das Präsidium rotiert und für die Mitglieder eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden soll. Die recht hohe Fluktuationsrate nach einzelnen Legislaturperioden bewirkt ebenfalls eine regelmässige Anpassung der Mitglieder in ständigen Kommissionen. Es ist vorstellbar, dass Personen, die schon länger Einsitz in einer Kommission hatten, zu Gunsten von jüngeren Räten zurücktreten werden und schliesslich kann seitens der Fraktionen Druck auf Mitglieder ausgeübt werden, die ihre Aufgabe ungenügend wahrnehmen.

Eigentlich geht es hinsichtlich dieses Punktes darum, die Vor- und Nachteile der Einführung ständiger Kommissionen nüchtern gegeneinander abzuwägen. Bei einer rationalen Betrachtungsweise bin ich überzeugt, dass die Vorteile überwiegen werden. Zusammenfassend möchte ich nicht ganz unbescheiden festhalten, dass der vorliegende Entwurf ein gelungener Schritt für eine effiziente, kompetente, miliztaugliche, nicht diskriminierende und gestärkte Parlamentsarbeit bildet. Ich bin für Eintreten.

Vetsch: Ich habe mein Eintretensvotum in drei Teile gegliedert. Zuerst kommt eine kurze Einleitung, dann möchte ich Ihnen die drei übergeordneten Revisionsthemen der Untergruppe eins erläutern und am Schluss eine Zusammenfassung machen. Grundsätzlich erachte ich es als richtig, dass der Grosse Rat mit diesem Geschäft über seine eigene Funktion und über die Effizienz seiner Arbeit debattieren kann. Deshalb ist für mich Eintreten unbestritten. Da der Kommissionspräsident, Ratskollege Casanova, in seiner Einleitung den Gesamtüberblick über Sinn und Zweck dieser Parlamentsreform und über die Arbeitsweise der Vorberatungskommission bereits gegeben hat, will ich mich kurz halten. Ich gehe nur noch auf einzelne Hauptpunkte, welche in der Untergruppe eins, die ich präsidieren durfte, diskutiert wurden, ein. Ich schliesse mich auch der Aussage des Kommissionspräsidenten an, dass die vorprogrammierten Grundsatzdiskussionen betreffend einzelner Punkte der Vorlage in der Detailbesprechung geführt werden können und sollen.

Die Untergruppe eins hat drei übergeordnete Revisionsthemen behandelt. In der Kategorie der Grundsatzfragen haben wir die Parlamentsgrösse, die Amtszeitbeschränkung und Alterslimitierung, die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik des Kantons sowie die Koordination der Parlamentsreform mit der Kantonsverfassung diskutiert. Da dies alles durchwegs Anliegen sind, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantonsverfassung fallen, macht es keinen Sinn, dass wir bei dem vorliegenden Sachgeschäft der Parlamentsreform über diese Revisionsthemen diskutieren. Es ist der Untergruppe eins und der gesamten Kommission aber ein grosses Bedürfnis, dass diese Punkte, gemäss den im Bericht festgehaltenen Erläuterungen, auch von der Vorberatungskommission der Kantonsverfassung aufgenommen werden und in dieses zukünftige Sachgeschäft einfließen können. Wir erhalten damit die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt über diese wichtigen Themen zu debattieren.

Aus der Kategorie Organisation, sind die Sessionsordnung, die Parlamentsdienste und die Entschädigungen sicher die wichtigsten Themen. Die ersten beiden Revisionsthemen, Sessionsordnung und Parlamentsdienste, hängen stark zusammen. Zum einen trägt der Parlamentsdienst einen sehr wichtigen Teil für die gewünschte Effizienzsteigerung des

gesamten Parlamentsbetriebes bei. Zum anderen ist es wichtig, dass die Abstände der Sessionen nicht zu unterschiedlich sind, da ansonsten eine gleichmässige Arbeitsauslastung der Parlamentsdienste schwierig wird. Die meisten anderen Kantonsparlamente kennen unser Sessionssystem nicht. Es wird dort am häufigsten am Tagessystem festgehalten. Aus den bekanntesten Gründen ist das für unseren Kanton sicher kein Thema. Ebenso sind aber auch die Zeiten vorbei, wo ein Parlament 18 Wochen lang nicht zusammentrifft. Ein Sessionsrhythmus von sechs Kurzsessions mit einer Dauer von zwei bis drei Tagen ist die einzige Lösung, um diesen Missstand aufzuheben. Wir haben heute gleichviel Sessionstage, aber schlechter über das Jahr verteilt. Die verschiedensten Anordnungsmöglichkeiten der Sessionen wurden in der Kommission geprüft. Die vorliegende Lösung hat am wenigsten Konfliktpotenzial.

Auch die vorliegende Lösung des Parlamentdienstes mit dem Mantel des Teilautonomiemodelles ist für unsere Gegebenheiten im Kanton Graubünden ideal. Können wir doch die vorhandenen Ressourcen der Standeskanzlei optimal nutzen. Wir Parlamentarier kommen leichter zu wichtigen Informationen. Kooperation und Koordination schaffen Synergien und verhindert Leerläufe. Im Klartext heisst das wiederum Effizienzsteigerung.

Bei der Anpassung der Entschädigung, ist zu berücksichtigen, dass auch die gesamte Vorbereitungszeit, wie Aktenstudium, Abklärungen, Telefonate etc. im Taggeld für die Session oder die Fraktionssitzung enthalten sind. Wenn man dies auf einen effektiven Stundenlohn umrechnet, wird man bestimmt nicht über 20 Franken pro Stunde kommen. Die Antwort, ob das zu viel ist, muss ich nicht geben. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Entschädigung befinden wir uns auf einem zeitgemässen Niveau. Wenn man nicht Gefahr laufen will, dass sich keine geeigneten Leute mehr für dieses Amt zur Verfügung stellen, muss diese Anpassung der Entschädigung jetzt gemacht werden.

Aus der Kategorie Ratsbetrieb, ist die Fragestunde mitunter das wichtigste Revisionsthema. Die Fragestunde ist ein modernes Instrument, welches praktisch in allen anderen Kantonen angewendet wird. Wenn wir wie im Januar dieses Jahres Sessionen abhalten, an welchen wir praktisch nur Vorstösse der Parlamentarier behandeln müssen, ist das für mich alles andere als effizient. Mit der Einführung der Fragestunde wird die schriftliche Anfrage abgeschafft. Gleichzeitig darf man annehmen, dass die Zahl von Interpellationen wohlmöglich verringert werden kann. Die Fragestunde ist auch ein unkompliziertes und rasches Instrument für Parlamentarier und Regierung. Ich bin überzeugt, dass die Einführung dieses Instrumentes wichtig und gut ist.

Zusammenfassend darf man sagen, dass der vorliegende Bericht, in gemeinsamer Zusammenarbeit entstanden ist, sicher ist er eine sehr gute Diskussionsgrundlage für die anstehende Debatte. Es ist nicht so, dass diese Reform die Rollenverteilung zwischen Parlament und Regierung grundlegend verändert. Die Hauptziele – wie Miliztauglichkeit, Ausbau der parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten, die Kernfunktion der Stärkung der Gesetzgebung und der politischen Planung, die Anreicherung der Sachkompetenz und die Verhinderung eines Zweiklassensystems – sind mit dieser Vorlage in Griffnähe. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Seit der letzten Reform, die nicht so weit zurückliegt, sind es immer wieder Vorstösse der SP gewesen, die eine neue Reform verlangt haben. Die meisten dieser Vorstösse haben sich mit der jetzigen Reformvorlage erledigt,

sodass wir von der SP uns durchaus zufrieden zurücklehnen dürften und für diese Vorlage eintreten könnten. Es ist aber leider nicht so.

Die SP hat sehr grosse Hoffnungen in eine wirkliche Parlamentsreform gesetzt. In wesentlichen Belangen ist diese Hoffnung aber zerstört worden, was sich auch in den internen Fraktionsdiskussionen ausgewirkt hat. Wieder müssen wir mit einem Weder-Noch-Reförmchen, mit einer Reform, die auf halbem Weg stehen geblieben ist oder die beim Status quo beharren will, zufrieden geben und dies wird sogar noch als fortschrittlich bezeichnet. Das wichtigste Herzstück dieser Reform ist die Einführung von ständigen Sachkommissionen gewesen. Diese wurde 1995 ausgiebig debattiert, wir hörten auch ein Zitat des Vorsitzenden der parlamentarischen Kommission.

Wir haben in der Vorbereitung Hearings durchgeführt. Durchwegs wurde dabei das positive Ergebnis der Einführung von ständigen Sachkommissionen durch die Fachleute herausgestrichen. Die erfolgten Parlamentsreformen der letzten Jahre in den verschiedenen Kantonen der Schweiz haben sich beinahe durchwegs dadurch ausgezeichnet, dass man dieses Instrument zur effizienteren und sachkundigeren Parlamentsführung eingeführt hat. Die Vorlage sah im ursprünglichen Entwurf die Einführung der ständigen Sachkommissionen vor. Es hat dann innerhalb der Kommission nach der Vernehmlassung einen Stimmungswandel gegeben. Vor allem von drei Seiten sind Argumente gegen dieses neue Modell eingebracht worden: Von der Regierung, es ist klar, dass die Regierung lieber ein schwaches als ein starkes Parlament hat. Von der Justizkommission, merkwürdigerweise, gerade dies nämlich eine ständige Kommission, die auf Sachkenntnis und auf Kontinuität pocht. Sie wehrte sich, dass andernorts fachlich ausgewiesene Arbeit getan werden sollte. Es scheint, dass diese Arbeit den Juristen alleine reserviert sein soll. Dann natürlich auch von der SVP, meiner Hintergrundfraktion in diesem Rat, die sich grösstenteils dagegen ausgesprochen hat.

Ich muss zugeben, das Klima hat derart gewirkt, dass ich jetzt mit etwas abgesägten Hosen da stehe. Wir haben uns über den Tisch ziehen lassen und ich denke, damit haben wir ein Argument bekräftigt. Es gibt tatsächlich ein Zweiklassensystem in unserem Parlament. Es waren die ausgewiesenen politischen Persönlichkeiten dieses Rates, denen es gelungen ist, eine Vorlage zu verabschieden zu lassen, die auf das Kernstück, das am Anfang vorgesehen war, völlig verzichtet. Ich schaue dabei ein bisschen in Richtung SVP. Die Chance wurde verpasst und es ist eigentlich traurig, dass wir auf Grund von Minderheitsanträgen auf dieses Kernstück der Vorlage zurückkommen müssen. Was wir gemacht haben, ist eine halbe Reform, wir haben sehr kurz entschlossen und ohne inhaltlich zu diskutieren, zwei neue ständige Fachkommissionen geschaffen. Die eine soll das ganze Departement Lardi umfassen, ein Departement, das von der Kultur über die Bildung bis zu der Denkmalpflege und den Heimatschutz usw. reicht, und die zweite ein Querschnittsgebiet. Ich denke, diese Vorlage oder dieser Vorschlag, der ist genauso unausgereift, wie es in der Kommission nicht möglich war, die Frage der ständigen Kommissionen wirklich seriös unter die Lupe zu nehmen. Wem dies ein Trost ist, dass wir jetzt auf halbem Wege stehen geblieben sind und ein halbes Reförmchen realisieren, dem kann ich gratulieren. Ich selber kann in dieser Reform keinen Trost sehen und ich glaube, dass wir Reformen in immer kürzerer Periodizität im Rat behandeln werden und wir deshalb von einer Nabelschau, von der wir eigentlich eher abkommen sollten, weil immer dringende

Sachgeschäfte anstehen, wegkommen sollten. Das ist das grosse Dilemma bei dieser Parlamentsreform.

Andererseits ist es klar und das wurde von den Referenten schon erwähnt, die Reform bringt tatsächlich auch einige Verbesserungen, einige Anpassungen an die Zeit, die dringend umgesetzt werden sollten. Wir haben letztes Jahr anlässlich der Sondersession gemerkt, dass das Älplerleben, d.h. im Sommer wird keine Politik betrieben, heute so in der Politik nicht mehr realisiert werden kann und wir eine periodische Intensivierung der Sitzungen brauchen. Wir haben einige Verbesserungen, wenn man so will, an den sprachlichen Formulierungen gemacht. Wir wollen den Ausbau der Parlamentsdienste realisieren, mit einer Stärkung der Parlamentssekretariats. Das ist ein Schritt nach vorne, der ebenfalls dringend notwendig ist und den wir unterstützen. Das Parlament soll gestärkt werden. Wir haben Elemente des NPM eingeführt, welche eine Verwesentlichung der parlamentarischen Arbeit zur Folge haben. Wenn man diese Dinge gegeneinander abwägt, muss ich zum Schluss kommen, dass auf die Vorlage eingetreten werden soll, in der Hoffnung, dass wir uns doch noch durchraufen können, zu einer wesentlichen Verbesserung im Bereich der Sachkommission.

Loepfe: Ich ergreife namens der CVP-Fraktionsmitglieder in der Vorberatungskommission und in Vertretung unseres Fraktionspräsidenten das Wort. Um es gleich vorwegzunehmen, wir stehen hinter der Ihnen heute vorgelegten Parlamentsreform. Was meine Vorredner bereits ausgeführt haben, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Klar ist, dass das eigentliche Pièce de résistance die ständigen Kommissionen sein werden. Ich bin überzeugt, dass der Ihnen in dieser Vorlage vorgeschlagene Bündner Weg mit einer sektoriellen Einführung von ständigen Sachkommissionen, der richtige ist. Wieso dies so ist, wird in der Detailberatung zu erläutern sein. Ich bin somit dezidiert nicht der Meinung, dass es sich hier um ein halbes Reförmchen handelt, wie Kollege Arquint ausgesagt hat, und ich habe auch die ganzen Debatten in der Vorberatungskommission nicht so im Kopf, wie wenn wir darüber einfach so schlicht hinweggegangen wären, das war doch ein Hauptpunkt unserer Beratungen.

Aber nicht nur die Frage der Sachkommissionen zeigt einen Bündner Weg in der Parlamentsreform. Die Neuordnung der parlamentarischen Instrumente und der strategischen Planung ist in dieser ausgefeilten Art eine Pioniertat in der Schweiz. Dies wurde uns auch von externen Fachleuten bestätigt. Ohne Zweifel kann die Stärkung des Parlaments mit den vorgeschlagenen Reformen erzielt werden und das war schliesslich das Ziel des ganzen Unterfangens. Es gibt immer Gründe, etwas zu befürchten und daraus folgend eine Vorlage zu verbessern. Wir können und dürfen aber kein „Management bei Befürchtung“ machen. Wir sind Würdenträger und nicht Bedenkenträger. Wagen Sie den Schritt in die Zukunft und lassen Sie uns diesen Bündner Weg und diese Reform so beschliessen. Unterstützen Sie die Vorlage als Gesamtpaket. Ich bin für Eintreten.

Luzi: „Alle Jahre wieder“, ist man versucht festzuhalten, wenn wir nun wieder über eine Parlamentsreform zu beraten haben. Es ist so, wie unser Präsident gesagt hat, insbesondere neue Formen der Verwaltungsführung zwingen uns auch unseren Betrieb von Zeit zu Zeit zu überdenken. Als einer jener Grossräte, die am längsten dem Grossen Rat angehören, möchte ich trotz einer angeborenen wertkonservativen Haltung und trotz eines gewissen Hanges Werte zu erhalten, betonen, dass ich alle vorgeschlagenen Änderungen befürworte

mit Ausnahme dieser Erweiterung der ständigen Kommissionen. Dazu ist aber doch zu vermerken, dass es bei jedem Punkt Vor- und Nachteile gibt. Es gibt nirgends nur positive Seiten, sonst wären diese schon lange realisiert worden. Wie immer bei politischer Beratung gilt es aber sachlich Vor- und Nachteile einander gegenüberzustellen und zu gewichten. Je nach persönlichem Standort kommt man dann, wenn man ehrlich politisiert, zur Schlussfolgerung und zur entsprechenden Haltung zu einer Revision, zu einem Revisionspunkt. Ich versuche dies auch zu tun. Wenn ich dann mit Ausnahme der neuen Strategiekommission zur Einsicht gelange, die Erweiterung mit diesen zwei neuen ständigen Kommissionen sei zu bekämpfen, so aus der festen Überzeugung heraus, dies bringe mehr Nachteile als Vorteile.

Es wird nicht an mir liegen, die Vorteile aufzuzeigen und zu suchen, auch wenn ich nicht negiere, dass es solche gibt. Grundsätzlich gibt es aber zu bemerken, dass jede Konzentration von Entscheidungsbefugnissen, jede Delegation von Aufgaben und Kompetenzen und jedes NPM-ähnliche Vorgehen die Schwächsten schwächt. Die Schwächsten sind bei uns nicht in irgendeiner Partei zu suchen. Die Schwächsten sind in unserem Rat die dünn besiedelten Gebiete, die Randgebiete, die hier vertreten sind, noch vertreten sind und damit direkt zusammenhängend, auch jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die es sich als Milizler nicht leisten können, in einer ständigen Kommission mitzumachen und mitzuwirken, weil es ihnen allenfalls auch verwehrt wird. Sie wären aber vielleicht gerne bereit, eine bestimmte einzelne Vorlage mitzugestalten und zuzubereiten, also ad hoc in einer Kommission mitzuwirken.

Wenn ich bei der Detailberatung gegen die Erweiterung der ständigen Kommissionen antrete, dann tue ich dies aus der festen Überzeugung heraus, unseren Rat als Ganzes damit nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Wenn Sie die Erweiterung der ständigen Kommissionen beschliessen, dann schwächen Sie den Rat als Ganzes, Sie stärken ihn nicht, davon bin ich fest überzeugt. Ich bitte Sie, in diesem einzigen umstrittenen Punkt, der Minderheit zu folgen und nicht der Mehrheit. Insbesondere jüngere unter Ihnen werden irgendwann merken, dass ihre Einflussmöglichkeit im Laufe der nächsten Jahre ohnehin abnehmen wird. Stimmen Sie dieser Erweiterung zu, wird diese noch stärker abnehmen, davon bin ich fest überzeugt. Sie werden als Grossräte nie mehr jenen Gestaltungsspielraum haben, den wir hatten und den wir heute noch haben. So oder so wird dieser abnehmen. Schüren Sie diese Abnahme nicht zusätzlich mit solchen unnötigen Kommissionen. Im Übrigen bin ich auch für Eintreten.

Feltscher: Wollen Sie als Parlamentarierin oder als Parlamentarier Erbsenzähler oder Saatunternehmer sein? Wollen Sie die Kernaufgabe des Parlaments, nämlich Grundsatzentscheide zu treffen und damit Politik zu machen, stärken oder wollen Sie weiterhin Erbsen zählen? Das heisst, einen Grossteil Ihrer Zeit damit verbringen, über Tausenden von Details, wie Zahlen von Rechnung und Budget zu brüten, an von der Regierung vorbereiteten Gesetzen kleinste Retouchen anzubringen und sich über die Flut der parlamentarischen Vorstösse mit Detailforderungen aufzuregen. Wenn Sie ein wenig mehr Saatunternehmer und etwas weniger Erbsenzähler werden wollen, nehmen Sie den Vorschlag der Kommissionsmehrheit an oder gehen Sie mit Ihren Forderungen sogar noch etwas darüber hinaus.

Ich kann die Worte von Kollege Arquint bezüglich des Eindrucks unserer Kommissionsarbeit unterstützen. Die vorliegende Parlamentsreform ist ein gutes Beispiel für die typi-

sche Arbeitsweise unseres Parlaments. Ich zitiere einen Protokollauszug unserer Kommission: "Dieses Vorgehen entspricht der Tradition des Bündner Parlaments, sich in kleinen Schritten an Neues heranzuwagen". Eine recht grosse Zahl der Kommissionsmitglieder wäre in einigen Punkte gerne etwas selbstbewusstere Schritte gegangen. Der vorliegende Kommissionsvorschlag ist bereits ein Kompromiss zwischen den fortschrittlichen und den konservativen Kräften. Die gestellten Minderheitsanträge – vertreten von Grossrat Luzi – haben ein fast totales Verharren im bisherigen System zur Folge. Was bedeutet dies? In Bezug auf die Zielsetzung des Parlamentes, geringerer Einfluss auf die echten politischen Zielsetzungen und ein Verharren in der Rolle des Erbsenzählers, d.h. wir brauchen unsere Zeit für operative Details, die wir nicht recht verstehen können und damit nicht ändern können. Personell zementieren wir ein Kommissionssystem, das eine Pseudomitsprache von uns postuliert. Tatsache ist, dass einige wenige ausgewählte Parlamentarier die wichtigsten Kommissionsitze und vor allem Kommissionspräsidien unter sich aufteilen, weil nur sie über die nötige Fach- und Führungskompetenz verfügen, um in unterschiedlichen Fachgebieten zu bestehen.

Das Zweiklassenparlament haben wir heute mehr als mit der Einführung der ständigen Fachkommission. Eine Parlamentsreform muss umfassend und vernetzt sein. Die Sicht, wie sie Grossrat Luzi angedeutet hat, ist meines Erachtens ein Flickwerk. Man kann nicht für eine Strategiekommission, höhere Entschädigungen und Parlamentsdienste sein, wenn man nicht erkennen will, dass sich die Ratsarbeit – und das hat er selber vorher in seinen Ausführungen bestätigt – im Laufe der Jahre gewandelt hat und noch wandeln wird. Wenn man eine veraltete Maschine umbauen will, muss man ihr Räderwerk auch anpassen. Wenn man im Räderwerk unseres Parlaments Schrauben verstellt, dann muss man viele neue Schrauben einstellen, sonst wird es schon bald im Räderwerk krosen. Strategiekommission, Steuerungsmodell, wirkungsorientierte Gesetzgebung, Bürgerorientierung und ständige Fachkommissionen sind neue Zahnräder in unserer Parlamentsarbeit. Der Umbau einer Maschine muss durchdacht sein, Flickwerk schafft nur neue Probleme. Mit anderen Worten, sollten die Minderheitsanträge angenommen werden, haben wir eine Minireform, deren wesentlichste Änderung, etwas überspitzt gesagt, in neuen Sessionsterminen und höheren Entschädigungen besteht. Wenn Sie mit der grossen Mehrheit der Kommission eine Veränderung der Parlamentsarbeit wollen, die den Begriff Reform wenigstens halbwegs verdient, lehnen Sie alle Kommissionsminderheitsanträge strikt ab. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Auch ich war Mitglied der Vorberatungskommission und gerade die Einsitznahme in diese Kommission war für mich eine sehr interessante und positive Erfahrung. Meiner Meinung nach, hat die Kommission vor allem im Anfangsstadium gute und positive Arbeit geleistet. Nach der Veröffentlichung der ersten Fassung der Botschaft ging es richtig los. Für die einen ging diese nicht weit genug und für die ewigen Neinsager ging alles viel zu weit. Damit begann die mühsame und negative Arbeit in der Kommission. Man musste wohl oder übel feststellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen seit der ersten Wunscheingabe an die Kommission im Mai 2001, ihre Meinung grundlegend geändert hatten. Die beste Vernehmlassung ist aber wohl von einer relativ grossen Partei oder Fraktion eingereicht worden. Sie betrachtet, die mit der Revision anvisierte Stärkung des Parlaments, als zwingend, lehnt aber alles was die Kommission

zur Stärkung vorschlägt kategorisch ab. Praktisch nur beim Taggeld und bei der Spesenerhöhung wollen sie nicht beim Status quo bleiben.

Ich persönlich stehe noch jetzt voll und ganz hinter der Parlamentsreform, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Einzig Mühe habe ich mit der Taggelderhöhung von 180 Franken auf 300 Franken pro Tag. Meiner Meinung nach, ist dies ein falsches Zeichen und dient der jetzigen finanziellen Situation des Kantons nicht. Seit der letzten Erhöhung im Jahre 1995 ist dieser Aufschlag auch mit der Teuerung nicht zu begründen. Auch mir ist klar, dass 300 Franken pro Tag für die Mehrheit kein Traumsalär ist, aber Grossrat wird man schlussendlich nicht, um reich zu werden. Leider war ich, wie Sie vorhin von den Kollegen Arquint und Feltscher auch schon gehört haben, in der Kommission zu Kompromissen bereit und habe meinen Minderheitsantrag fallen gelassen. Wenn ich aber gehäht hätte, dass andere kompromisslos ihre Ziele verfolgen, hätte ich auch anders gehandelt. Wenn die Kommissionsminderheitsanträge, die jetzt vorliegen, vom Rat angenommen werden, erlaube ich mir, gegen eine Erhöhung des Taggeldes zu stimmen, denn dann ist diese Erhöhung sicher nicht berechtigt und wir können getrost auch da beim Status quo bleiben. Dann haben wir, der Grosse Rat wie die Regierung mit der Botschaft zur Parlamentsreform eine so genannte Nulllösung gefunden. Ich bin trotzdem für Eintreten.

Portner: Worum geht es bei dieser Vorlage? Es geht um das Handwerkszeug für den Grossen Rat, welches optimiert werden soll. Die Geschäftsordnung ist gewissermassen das Vehikel, damit wir überhaupt arbeiten können. Wenn wir die Partnerschaft mit der Regierung weiterhin mindestens auf gleicher Basis halten wollen, dann ist dies nur möglich, wenn wir gleich stark sind oder gleich stark werden wie die Regierung und die Verwaltung. Dazu braucht es mehr Aufwand, mehr zeitlichen Einsatz. Dazu braucht es auch, ich bin davon überzeugt, diese ständigen Kommissionen. Ich behaupte nicht, dass wir bis jetzt ein Kopfnickerparlament sind, aber dies könnte geschehen, wenn die Distanz zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und dem Grossen Rat andererseits noch grösser werden sollte. Der Wissensvorsprung ist bei vollamtlichen Profis einfach gross und die Gefahr besteht, dass er immer grösser wird. Es würde ein Risiko entstehen – nicht nur für den Grossen Rat, auch für die Regierung – wenn der Grosse Rat sich etwas stärker abkoppeln würde und einfach das entgegennehmen würde was die Regierung mit ihrer Lenkungsfunktion vorgibt.

Für mich gibt es, wie für die anderen auch, prioritäre und subsidiäre Punkte, die behandelt werden müssen. Ein prioritärer Punkt sind sicher diese ständigen Kommissionen. Für die Versuchsanlage wäre es interessant, eine ständige Kommission zu haben, die für ein Departement zuständig ist, und eine andere, die eine Querschnittsaufgabe hat. Es gibt aber auch Gefahren, die eine solche ständige Kommission für ein Departement haben kann. Darauf wurde bereits hingewiesen, auch schon in der Kommission. Eine stärkere Einmischung, Einbindung des Grossen Rates durch ständige Kommissionen, könnte zu stärkeren Verwischungen von Kompetenzen und Verantwortungen führen. Das macht mir auch gewisse Sorgen und ich habe in diesem Rat auch schon darauf hingewiesen, im Zusammenhang mit NPM, aber das ist, wie Experten uns gesagt haben, ein Problem, mit dem man leben kann und muss. Es gibt auch in der Privatwirtschaft immer ein Ringen zwischen operativer Stufe und strategischer Stufe. Es geht darum und das ist das Hauptziel, das Parlament

primär auf die strategische Aufgabe zu konzentrieren und es in dieser Aufgabenerfüllung zu stärken. In diesem Sinne meine ich, dass man auf dieses Projekt eintreten und es möglichst gesamthaft übernehmen sollte.

Lardi: Die anstehende Parlamentsreform, wie sie uns von der Vorberatungskommission beantragt wird, ist zu begrüßen. Sie ermöglicht in einzelnen Bereichen eine bessere und effizientere Arbeitsweise des Rates und bedeutet zum Teil, ich betone zum Teil, auch eine Stärkung des Parlamentes. Zu begrüßen ist vor allem die Absicht, mit verschiedenen Massnahmen die Professionalität zu steigern und die Information der einzelnen Ratsmitglieder zu verbessern. Eine höhere Professionalität und eine breitere Information bedingen aber auch ein grösseres Engagement und demzufolge einen beachtlichen Zeitaufwand. Nicht alle Ratsmitglieder sind in der Lage, die entsprechende Zeit problemlos mit ihrer normalen beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren. Diesem Umstand trägt die bescheidene Erhöhung des Taggeldes bis zu einem gewissen Grad Rechnung. Es ist aber meiner Meinung nach vernünftig und angebracht, wenn sich der Rat in dieser Beziehung in Selbstbeschränkung übt. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht alle Ratsmitglieder ohne weiteres in der Lage sind, die durch die parlamentarische Tätigkeit entstehenden Lohn einbussen zu verkraften. Für die Vertreter der Randregionen gilt zudem zu berücksichtigen, dass sie für die Teilnahme an den vielen Kommissionssitzungen und an den vermehrten Ratssessionen lange An- und Rückfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Auch dies ist mit einem beachtlichen Zeitaufwand verbunden, welcher bis anhin überhaupt nicht oder nur äusserst selten Beachtung fand. Es gilt nun, bei dieser Parlamentsreform, die genannten Nachteile wenigstens teilweise auszugleichen. Ich würde es für gerecht und anständig finden, wenn der Rat in dieser Hinsicht endlich ein Zeichen setzen würde. Im Sinne einer fairen Lösung wären nicht nur die effektiv anfallenden Reisespesen zu entgelten, sondern auch die langen Reisezeiten. Dies ist zum Beispiel für die Bundesparlamentarier seit langem eine Selbstverständlichkeit. Was für Bern billig und recht ist, darf in diesem Falle auch für Chur ein Beispiel sein. In diesem Sinne werde ich mich in der Detailberatung wieder zu Wort melden. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Die Geschäftsprüfungskommission durfte im Rahmen der Vernehmlassung dieser Vorlage ihre Anliegen anbringen, wobei sich unserer Äusserungen nur auf die Tätigkeiten als Fachkommission bezogen. Aus diesem Grunde nehme ich sehr gerne im Auftrag der GPK jetzt und später in der Detailberatung Stellung.

Einige unserer Anregungen der Vernehmlassung wurden positiv aufgenommen und in der Vorlage umgesetzt. Die GPK soll gemäss dieser also keine Planungsaufgaben übernehmen, sondern reine Kontrollinstanz bleiben. Dies stimmt nach unserer Ansicht aber nur, wenn man davon ausgeht, dass unsere Budgetberatung als Kontrolle und nicht als Planung angesehen wird. Die Aufgaben der Finanz- und der Verwaltungsprüfungen werden nicht getrennt, sondern verbleiben vernünftigerweise als gebündelte Aufgabe bei der GPK. Die Grösse der Kommission soll bei 13 Mitgliedern belassen werden, was sich seit der letzten Reform als zweckmässig erwiesen hat. Ebenso soll das Sekretariat der GPK weiterhin bei der FiKo angegliedert bleiben. Wir sind der Meinung, dass sich die gehabte Lösung bewährt hat. Der Vorsteher der Finanzkontrolle hat heute nicht nur die Auskunftspflicht, sondern auch die Informationspflicht gegenüber der GPK

wahrzunehmen. Dadurch ist der GPK ein direkter und unkomplizierter Zugang zu den Informationen der FiKo gewährleistet, was für die Finanzaufsicht sicher sehr zweckmässig ist.

Die GRiforma regelnden Artikel 48a und b befriedigen uns nicht. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Entscheide zur Budget- und Leistungssteuerung im Rahmen der Entscheide über die Weiterführung von GRiforma und nicht im Rahmen der Parlamentsreform zu fällen wären. Zudem ergibt sich die Budgethoheit bereits aus der Kantonsverfassung. Die Steuerungs- und Bewilligungsverfahren für Budget und Globalbudget wären nach unserer Ansicht zweckdienlicher in einer nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu regeln. Auch fehlt uns eine Verknüpfung von Leistung und Finanzen, die unserer Ansicht nach unerlässlich ist. Die GPK wird aber keine Abänderungsanträge zu den oben genannten Artikeln stellen. Ich werde mir in der Detailberatung aber erlauben, die Gedankengänge der GPK zu Händen des Protokolles anzubringen.

In der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates ist vorgesehen, die Taggeldentschädigungen der GPK-Mitglieder an die Taggelder der übrigen Kommissionen anzugleichen, was wir grundsätzlich befürworten. Hingegen werden wir bei der Vier-Stundenregelung in Artikel 6 Absatz 1, die mit der jetzigen Revision nur noch für die GPK als Kommission gelten soll, einen Streichungsantrag stellen. Die Erhöhung der Fixen der GPK-Mitglieder finden wir gerechtfertigt und bitten dafür um Unterstützung im Rat.

Bereits in der Vernehmlassung haben wir darauf hingewiesen, dass das Sekretariat der GPK respektive der FiKo auf zusätzliche Personalressourcen angewiesen ist. Anlässlich der letzten Parlamentsreform wurde die GPK von neun auf 13 Mitglieder aufgestockt. Die damals angekündigte Verstärkung des GPK-Sekretariates wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt. Mit der jetzigen Parlamentsreform, wird der Zeitaufwand für das Sekretariat nur im Bereich Koordination mit anderen Kommissionen erhöht. Auf Grund der verstärkten GPK-Aufgaben sowie der intensiven Arbeit in den vier Ausschüssen seit der letzten Parlamentsreform ist der Mehrbedarf an Sekretariatsarbeiten im Bereich von einer Stelle nachweislich gegeben. Aus diesen Gründen dürften die noch anfallenden Mehrkosten im Bereich GPK-Sekretariat nicht vollumfänglich der jetzt anstehenden Parlamentsreform zugeschrieben werden, sondern betreffen überwiegend noch die Reform von 1994. So weit meine Äusserung zum Eintreten. Für die GPK ist Eintreten unbestritten.

Noi: Devo ammettere di non provare solo simpatia di riforma del lavoro parlamentare, che è sicuramente necessaria, ma che sottostà troppo nel suo linguaggio e nei suoi contenuti alle leggi, diciamo così, di mercato. Il tono tecnocratico che attraversa il testo di riforma è modellato sui dettami del New Public Management e non è sempre felice. Potrebbe anche darsi che l'idea democratica, per democratica intendendo la rappresentanza del Popolo tramite il Gran Consiglio, ne esca invece che rafforzata indebolita. Questo potrebbe succedere nel caso le ventilate commissioni dovessero diventare degli organi d'élite e non dovessero riservare spazio anche alle minoranze politiche in Parlamento, spazio già oggi molto ridotto. Mi dispiace anche che la lingua parlamentare come tale scompaia. I concetti di interpellanza, di postulato e di mozione, oltre che storicamente provati, venivano capiti anche nelle nostre regioni e costituivano, linguisticamente parlando, un certo qual punto d'incontro.

Die bevorstehende Parlamentsreform erachte ich als sehr wesentlich, weil sie unter anderem das Verhältnis in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung regeln helfen soll. Darum möchte ich kurz zu den positiven und negativen Aspekten Stellung nehmen. Als Positiv erachte ich Erstens die zusätzliche Session, weil die Komplexität der Themen zunimmt und es die Auseinandersetzung im Parlament fördert. Zweitens die explizite Ablehnung des Kollegialitätsprinzips, welches sehr antidemokratisch wirkt oder wirken kann. Drittens die Bildung von Kommissionen, wenn sie die Fachkompetenz der Menschen im Parlament einbeziehen.

Als negative Kritikpunkte habe ich anzubringen: Erstens der Verlust der bisherigen althergebrachten Parlamentssprache. Die Begriffe Motion, Postulat, Interpellation haben historischen Charakter, nicht nur als Parlamentssprache. Auch Emanuel Kant bediente sich in seinem Werk über die praktische Vernunft des Begriffes Postulat. Hinter den Begriffen Postulat, Motion und Interpellation verbirgt sich für mich mehr als hinter dem Wort Anfrage. Besonders in unserem Kanton habe ich diese verbindlichen Elemente einer gemeinsamen Sprachkultur geschätzt. Zweitens ein sprachlicher Widerspruch besteht für mich darin, dass man sich bei den neuen Begriffen zum Teil auch wieder mit Fremdwörtern bedient – z.B. Strategiekommission – und die Formulierung einen technokratischen Ton annimmt. Der dritte Kritikpunkt liegt für mich bei der Bildung von Kommissionen, wenn Sie elitär werden und politische Minderheiten ausgrenzen sollten. Und viertens bin ich auch nicht zufrieden mit der Abschreibung meines Postulates vom 5. Oktober 1999, welches immerhin gegen den Willen der Regierung mit 51 Stimmen von diesem Rat überwiesen worden ist. Eine weitere Stellungnahme von mir hierzu folgt in der Detailberatung. Ich bin trotz allem für Eintreten.

Zegg: Die Parlamentsreform bezweckt im Wesentlichen eine Stärkung des Parlaments und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens werden die eigenen Kompetenzen erweitert oder verbessert und Zweitens soll die Stellung gegenüber der Regierung, der Verwaltung höher gewichtet, verbessert und optimiert werden. Eine solche Erweiterung der Mitsprachemöglichkeit des Parlaments und vermehrte Einflussnahme in die Planung und in die Steuerung der Staatsaufgaben bedingt selbstverständlich organisatorische Massnahmen, mehr Arbeit und auch mehr Kosten. Als die wichtigsten Änderungen sind hier zu nennen die Erhöhung der jährlichen Sessionszahl und die Schaffung von zusätzlichen Kommissionen. Sodann muss der Ratsbetrieb gestrafft und neue Instrumente geschaffen werden.

An dieser Stelle müssen wir uns bereits die Grundsatzfrage stellen, nämlich ob wir das Parlament stärken wollen oder nicht? Ich bin der überzeugten Meinung, dass wir das tun sollten und müssen. In der Vernehmlassung haben sich alle Parteien mehr oder weniger klar dafür ausgesprochen. Das Ziel ist also unbestritten und klar. Uneinigkeit herrscht nur über die Frage, wie wir das tun wollen? Für mich ist es offensichtlich, dass wir eine solche Stärkung und Professionalisierung nur mit der Schaffung von zusätzlichen Kommissionen und den vorgeschlagenen organisatorischen Massnahmen erreichen können. Wie in jedem Betrieb oder Wirtschaftsunternehmen müssen wir auch im obersten Organ des Kantons Kompetenzzentren, in unserem Fall Kompetenzkommissionen, schaffen. Wir sind nämlich nicht ein Parlament von Generalisten, wo jede und jeder über alles Bescheid weiss. Nein, wir sind viel eher ein Parlament von Spezialisten. Jeder von uns hat mindestens ein oder mehrere

Gebiete, wo er über Fachkenntnisse verfügt und grosse Erfahrung hat, sei das in der Landwirtschaft, im Sozial- oder Erziehungsbereich, im Tourismus, im Finanzbereich, in der Wirtschaft, auf dem Gebiet von Natur und Umwelt oder im juristischen Bereich.

Mit ständigen Kommissionen können wir dieses grosse Wissen und den Erfahrungsschatz dieser Grossrätinnen und Grossräte bündeln und effizienter als bisher einsetzen. Gleichzeitig werden andere Ratsmitglieder in diesem Bereich entlastet und können sich anderen Schwerpunkten intensiver widmen. Nicht aus den Augen lassen dürfen wir dabei die Miliztauglichkeit des Parlamentes. Einige Seiten befürchten, dass mit der Einführung von mehr ständigen Kommissionen die Miliztauglichkeit verloren geht. Das kann und darf nicht der Sinn und nicht die Folgen dieser Parlamentsreform sein. Ich bitte den Kommissionspräsidenten bei der Detailberatung diesbezüglich noch einige Äusserungen zu machen, um solche Bedenken zu widerlegen. Es muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass jede Person im Anstellungsverhältnis, ein Bauer oder ein Selbstständigerwerbender die Aufgaben eines Grossrates noch im Nebenamt wahrnehmen kann. Meiner Meinung nach ist auch mit den neu zu schaffenden ständigen Kommissionen, durch die Straffung des Parlamentsbetriebes, durch einen koordiniert erarbeiteten Jahresterminplan für sämtliche Kommissions- und Grossrats-sessions und zudem mittels einer guten Stellvertreterlösung die Miliztauglichkeit weiterhin gewährleistet. Ich möchte zum Schluss der Kommission noch für ihre gute Arbeit danken und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Koch: Obwohl unsere Geschäftsordnung erst im siebten Jahr steht, muss sie in Folge verschiedener damaliger Entschlüsse, die sich negativ auf den Ratsbetrieb auswirkten, aber hauptsächlich auch betreffs seiner Anpassung an unsere schnelllebige Zeit angepasst werden. So ist die Zeitspanne zwischen der Mai- und Oktobersession zu lange, diese zwischen der Oktober- und Novembersession zu kurz. Ich war damals und bin heute noch Gegner der Kurzsessionen. Öfters mussten wir durch diese Kurzsessionen hechten. Es ist negativ, dass öfters am letzten Nachmittag wichtige Vorstösse aus Zeitmangel ungebührlich behandelt, teils sogar auf spätere Sessions verschoben wurden.

Stark gelitten hat in den letzten Jahren der persönliche Kontakt, da oft über Mittag und abends noch Veranstaltungen und Sitzungen stattfinden. Nicht nur in den gemeinsamen Amtsbesuchen in der Strega, sondern auch in vielen partiübergreifenden persönlichen Gesprächen fand man Verständnis für Andersdenkende. Viele Beschlüsse der nächsten Tage fanden leichter eine Mehrheit zum Wohle unserer Bevölkerung.

Die Mahnung, man habe kurz zwei Minuten Zeit einen Vorstoss zu begründen, regt mich immer wieder von Neuem auf. Zehn Minuten Redezeit sind zu lange, fünf Minuten wären realistisch gewesen. Wenn, wie gehört, 61 Grossrätinnen und Grossräte in speziellen Kommissionen sind, gibt es automatisch einen Zweiklassenrat auch wenn dies nun als Mittel zur Stärkung des Rates deklariert wird. Will man den stets hoch gepriesenen Minderheitenschutz wirklich gewähren, müssten auch einzelne Ratsmitglieder, aber sicherlich alle kantonalen Parteien, mindestens teilweise weiterhin in den Kommissionen vertreten sein. In den letzten vier Jahren erneuerte sich unser Rat um 86 Mitglieder. Die restlichen 34 Mitglieder sind nicht Erbsenzähler, sondern erfahrene Ratsmitglieder. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Grossrat Luzi und bin in diesem Sinne für Eintreten.

Heinz: Es ist schwierig, etwas zu sagen, was noch nicht gesagt wurde, aber ich versuche es trotzdem. Der Bericht zur Reform enthält positive Ansätze, wie meine Vorredner schon erwähnt haben. Unter anderen auch den Versuch, dass wir uns ein bisschen mässigen in den parlamentarischen Vorstössen. Mehr Gedanken mache ich mir, wie wir die jährlichen Mehrkosten der Reform nach Aussen rechtfertigen wollen, obwohl dies in unserer Kompetenz liegt. Im Jahr 1999 führten wir die harte Sparübung durch, den so genannten Massnahmenplan für das Haushaltsgleichgewicht. Alle, die schon damals im Rat sassen, können sich noch erinnern. Da haben wir um 1'000 Franken da und 1'000 Franken dort gestritten und am Schluss mussten wir grosse Abstriche machen, auch bei Sachen, wo wir dies nicht gerne getan haben. Die finanzielle Lage des Kantons hat sich inzwischen nicht gebessert. Man denkt heute schon im Kanton laut über Steuererhöhungen nach, damit wir in Zukunft unseren Verpflichtungen nachkommen können, ohne einen Schuldenberg anzuhäufen. Dürfen oder können wir es uns deshalb leisten, plötzlich fast eine Million Franken mehr Wert zu sein? Glauben Sie mir, für die Bevölkerung ist glaubwürdig und wahr, was sie versteht und nicht was wir sagen und kommunizieren. Wir sind ja Volksvertreter.

Regierungspräsident Lardi: Es geht bei diesem Geschäft um die Organisation Ihrer Arbeit. Also will ich mich als Mitglied der Regierung mit Äusserungen möglichst zurückhalten. Etwas sagen werde ich dort, wo das Verhältnis Parlament zur Regierung, Parlamentarierinnen/Parlamentarier zur Verwaltung betroffen ist. Die Vorschläge sind auf dem Tisch, bereit für die Diskussion. Als Regierungsrat will ich mich, wie bereits gesagt, möglichst nicht einmischen. Ich hoffe, Sie entscheiden – wie immer – richtig. Die sublimste Form der Zurückhaltung ist das Schweigen. Damit beginne ich jetzt.

Abstimmung

Für Eintreten	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Detailberatung

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurde der Sechser-Sessionslösung teilweise Kritik entgegengebracht. Nach meinem Dafürhalten war man insbesondere mit dem späten Sitzungsbeginn nicht einverstanden. Auf diesen Kritikpunkt ist entsprechend reagiert worden. Mit der Sechserlösung kommen wir in einen guten Rhythmus. Die bis vier Monate dauernden Unterbrüche zwischen der Mai und Oktobersession sind eliminiert. Sowohl auf die Jagd, die Sommerferien sowie die Feiertage wurde Rücksicht genommen. Einzig

vielleicht die Frühlingferien in den Kurortsgemeinden werden tangiert. Aber leider ist es nicht möglich eine allumfassende, für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Warum wollen wir keine Eintagesession? Es gab in diesem Zusammenhang einen Vorstoss von Grossrat Trepp. Die Kommission ist der Überzeugung, dass eine Eintagesession für den Kanton Graubünden nicht gut ist. Der Kanton Graubünden ist zu gross, die Randregionen wären benachteiligt. Daher die Kurzsessionen. Und vielleicht noch etwas, warum keine wöchigen Sessionen? Grossrat Koch hat sich für die Rückkehr zu wöchigen Sessionen ausgesprochen. Da muss man einfach feststellen, dass wir in einer anderen Zeit leben. Die Zeit ist schnelllebiger geworden und es ist so, dass auch der persönliche Kontakt, die Kameradschaft bei einwöchigen Sessionen nicht mehr zurückkehren würden, ansonsten wäre es schon heute möglich. Auf Grund der Mobilität ist es so, dass das Gros der Mitglieder des Grossen Rates am Abend nach Hause und am Morgen wieder auf Sitzungsbeginn nach Chur reist. Demzufolge ist es bei Kurz- und bei Langsessionen nicht möglich im Nachgang zur Session persönliche Kontakte, sei dies nun im Foyer oder in der Strega, zu pflegen.

Wenn wir kurz die Sechser-Sessionslösung anschauen, stellen wir fest, dass die Unterbrüche, die Intervalle zwischen den Sessionen relativ regelmässig sind. Den grössten Unterbruch, zehn Wochen, haben wir über die Sommerferien zwischen Junisession und Augustsession, und den geringsten, wie wir es heute schon kennen, zwischen Oktober- und Dezembersession mit ungefähr fünf Wochen. Wenn wir diesen Sessionsrhythmus bereits eingeführt hätten, dann hätten wir uns in diesem Jahr erstmals vom 11. bis 13. Februar getroffen, hiernach vom 22. bis 24. April und dann in der Junisession – Sie sehen, die Junisession beginnt nicht am Montag, sondern am Mittwoch, das hängt mit der Landespräsidentenfeier zusammen – vom 12. bis 15. Juni. Im August würden wir uns vom 26. bis 28., wenn die Sommerferien bereits vorbei sind und die Jagd noch nicht begonnen hat, treffen, im Oktober vom 22. bis 24. und im Dezember vom 2. bis 4. Dezember.

Angenommen

Art. 4a Abs. 2-4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Auch hier habe ich eine Bemerkung. Zuerst etwas zum Text. Im Absatz vier heisst es richtigerweise im letzten Satz: Für welche eine *Zustellung* und nicht Zustimmung der Unterlagen innert dieser Frist nicht möglich ist. Das ist ein Tippfehler. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Selbstverständlich müssen wir die Diskussion über die Einführung eines Ratssekretariats führen. Ich möchte vorschlagen, dass dies bei Artikel 21a der Fall sein soll. Dort finden wir die eigentliche Einführungsbestimmung. Bei Ablehnung des Ansinnens betreffend Einführung eines Ratssekretariats müsste hiernach auf diesen Artikel 4a Absatz 2, 3 und 4 wieder zurückgekommen werden.

Angenommen

Art. 5 a Abs. 1 lit. b und c sowie Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Hier geht es um eine Präzisierung. In Litera b wird das Wort „bedeutend“ gestrichen und in Litera c das Wort „wichtig“. Vielleicht mögen sich einige Ratsmitglieder an einen Zeitungsbericht in der Südostschweiz erinnern, wonach gewisse Parlamentsmitglieder nicht alle ihre Ämter deklariert haben. Das hängt oder hat auch damit zusammen gehängt, dass eben das Wort bedeutend im Text eingefügt ist. Da ist es natürlich jedem selber überlassen, festzustellen was ist bedeutend und was ist nicht bedeutend. Die Kommission ist der Ansicht, dass man alle Ämter deklarieren soll, dann haben wir Transparenz, dann haben wir eine einfache Sache und wir bieten keine Angriffsmöglichkeiten.

Schütz: Ich spreche zu Artikel 5 Litera c. Bei der Betrachtung des Artikels ist uns aufgefallen, dass hier ein nicht unwesentliches Wort fehlt. Die letzten Jahre haben unser Wissen bezüglich der länderübergreifenden Beratung von Firmen durch Einzelpersonen erweitert und uns deutlich werden lassen, dass dieser Tatsache auch in Graubünden Beachtung geschenkt werden muss. Auf schweizerischer Ebene haben wir Beispiele genug, die beweisen, dass Handlungsbedarf besteht. Mit der Öffnung zu Europa dürfte die Beratungstätigkeit durch Bürger und Bürgerinnen zunehmen. Es ist deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass der Artikel 5 Litera c mit dem Zusatz *international* ergänzt wird. Der Absatz würde demnach wie folgt lauten: „dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische, schweizerische und internationale Interessengruppen.“ In diesem Sinne stelle ich Antrag.

Antrag Schütz

Litera c von Artikel 5a Absatz 1 soll folgendermassen ergänzt werden:

c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische, schweizerische und *internationale* Interessengruppen

Casanova (Chur); Kommissionspräsident: Wir haben dies in der Kommission nicht besprochen. Wie ich bereits vorher gesagt habe, sind wir aber für Transparenz und wenn jemand derart international tätig ist, dann wird er das sicherlich auch deklarieren. Wenn das also im Artikel 5 Absatz 1 Litera c aufgenommen wird, ist es richtig.

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 76 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Dieser Artikel von untergeordneter Bedeutung wurde dennoch in der Kommission eingehend diskutiert. Einzelne wollten die Bestimmung gestrichen wissen. Die Mehrheit möchte jedoch eine Aussage betreffend Kleidervorschriften im Wissen, dass die Durchsetzbarkeit in der Realität nicht gewährleistet ist. Warum überhaupt Kleidervorschriften? Die Kommission ist der Überzeugung, dass ein Parlament auch in der heutigen und viel-

leicht sogar gerade in der heutigen Zeit, Würde ausstrahlen soll und Würde ausstrahlen darf. Dazu gehört ein korrektes Erscheinungsbild der einzelnen Mitglieder. T-Shirts, Sandalen oder kurze Hosen sollen bei uns nicht toleriert werden. Indessen ist es nicht zwingend, eine Krawatte zu tragen. Ein Rollkragenpullover im Winter oder ein Hemd mit geschlossenem letzten Knopf kann ebenso korrekt Szene des Gesetzes werden. Es stört auch nicht, wenn das Standespräsidium in der heissen Jahreszeit erlaubt, dass die Westons in der Garderobe belassen werden. Sie sehen also, die geraffte Form des Art. 6 lässt genügend Freiraum für individuelle Bekleidungspräferenzen, die trotzdem die Würde des Parlaments respektieren.

Trepp: Ich bin trotzdem für ersatzlose Streichung von Artikel 6. In der heutigen Zeit von VFRR und Deregulierung ist ein solcher Artikel völlig überflüssig. Die Kleidung ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Sich so zu kleiden, wie es ein Mensch für schön und gut befindet, ist ein elementares Menschenrecht freier Menschen. Es steht weder einer Mehrheit noch einer Minderheit an, diesbezüglich VolksvertreterInnen Vorschriften zu machen, solange diese die allgemeinen Regeln des sittlichen Anstandes nicht verletzen. Dafür gibt es im Notfall die entsprechenden Artikel im Strafgesetz. Ich persönlich glaube nicht, dass es eine Augenweide ist, auch wenn es heiss ist, Grossräte in kurzen Hosen, wie im Zürcher Kantonalrat geschehen, umherlaufen zu sehen. Aber so tolerant, dies nicht zu verbieten, sollten wir allesamt noch sein. Wir sind alles erwachsene Menschen. Dieser Artikel ist genau genommen eine Beleidigung für jeden liberal denkenden Menschen. Verabschieden wir uns doch mit Gelassenheit ein für allemal von solch veraltetem überflüssigem Ballast. Ich danke auch für die Unterstützung, die Ihr mir geben werdet.

Antrag Trepp

Ersatzlose Streichung des Artikels

Abstimmung

Der Antrag Trepp wird mit 88 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Art. 7

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Auch zu Artikel 7 habe ich eine kurze Bemerkung. Wieder etwas Redaktionelles. Es heisst: die Junisession nach der Gesamterneuerung des Grossen Rates eröffnet *das* – und nicht *der* – älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder.

Angenommen

Art. 11 a

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Eine Bemerkung zu Artikel 11a Absatz 1. Es ist klar, mit der Änderung der Sessionsordnung muss der Tag der Standespräsidentenfeier auf die Junisession verlegt werden. Zu Artikel 11a Absatz 2. Hier möchte ich auf den Bericht, Seite 19 und Seite 32 hinweisen. Unbestritten ist sicherlich, dass sich der Kanton mit

einem Beitrag an den Kosten der Standespräsidentenfeier beteiligt. Über die Höhe kann man wie bei jedem Beitrag, mit jeweils für jede Position guten Argumenten streiten. Für die Kommission stand die Tatsache im Vordergrund, dass eine Region oder Person nicht aus finanziellen Gründen auf das Amt eines Standespräsidenten oder einer Standespräsidentin verzichten muss. Es ist aber auch keinesfalls beabsichtigt, ein mondänes Fest zu finanzieren. Eine einfach gehaltene Feier kann mit Bestimmtheit ebenso gemütlich, festlich und beeindruckend sein wie ein mit erheblichem finanziellem Aufwand organisiertes Fest.

Was wird nun mit einem Beitrag von 30'000 Franken finanziert? Lassen Sie mich ein Beispiel machen. Ausgehend von 300 Gästen fallen ungefähr folgende Kosten pro Person an: Einladungskarte 2 Franken, Apéro 8 Franken, Festzelt inkl. Beschallung 18 Franken, Dekoration 3 Franken, Essen 35 Franken, Getränke 19 Franken, Geschenk 8 Franken, Verschiedenes 7 Franken, insgesamt 100 Franken. Das macht bei 300 Personen 30'000 Franken. Normalerweise nehmen aber gegen 350 Personen an einem solchen Fest teil, sodass sich also das Fest bescheidener ausnehmen muss, will man noch in diesem Budgetrahmen von 30'000 Franken bleiben. Was wollte ich mit dieser Aufzählung bewirken? Ich wollte aufzeigen, dass mit 30'000 Franken nicht ein mondänes Fest, sondern ein einer Standespräsidentenfeier würdiges Fest finanziert wird. Daher möchte ich Sie bitten, diese 30'000 Franken mit Annahme dieses Artikels zu sprechen.

Angenommen

Art. 12 Abs. 2, Art. 12a Abs. 3, Art. 12b lit. a und b

Antrag Kommissionsmehrheit
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit
Belassen der heutigen Regelung

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Diese beiden in Litera a und b festgehaltenen Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Einführung von ständigen Kommissionen. Vergleichen Sie dazu auch den Minderheitsantrag von Kollege Luzi. Die eigentliche Norm finden wir aber bei Artikel 18. Daher möchte ich der Einfachheit halber Ihnen beliebt machen, die Diskussion, sicherlich die Kerndiskussion dieser Vorlage bei Artikel 18 zu führen, wieder unter dem Hinweis, dass wenn der Antrag Luzi angenommen wird, wir noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen müssen.

Standespräsident Plozza: Sie haben gehört, der Kommissionspräsident möchte die Grunddiskussion bei Artikel 18 führen. Ich frage den Vertreter der Kommissionsminderheit, Grossrat Luzi, sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Luzi: Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, wir haben das so abgesprochen.

Art. 17 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Ich spreche zuerst zu Absatz 2. Die Kommission sollte das Recht erhalten, ein-

mal eine Vorlage zur Bearbeitung und der Information des Grossen Rates zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird in der Praxis wohl selten Anwendung finden. Wenn aber eine Rückweisung aus zwingenden rechtlichen oder politischen Gründen erforderlich ist, kann dies auf einfache Weise geschehen, ohne dass die eine oder andere Partei das Gesicht verlieren muss. Artikel 17 Absatz 2 ist ein gutes Beispiel für die Effizienzsteigerung. Bewusst wird einer Kommission nur einmal das Recht eingeräumt, ein Sachgeschäft zurückzuweisen. In Sachkommissionen soll Sachpolitik betrieben werden.

Mit dem neuen Artikel 17 Absatz 3 soll den Kommissionen die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Ausarbeitung wichtiger interkantonalen oder internationalen Verträge gegeben werden. Es ist der Vorberatungskommission klar, dass es nicht sehr einfach sein wird, das Parlament angemessen zu berücksichtigen. Bewusst wurde deshalb auf eine Festlegung der Form verzichtet. Im Einzelfall ist seitens der Regierung adäquat vorzugehen. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, das Parlament könne ohne weiteres jederzeit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Immerhin bleibt die Hoffnung, dass das frustrierende formelle Nachvollziehen von Entscheidungen Dritter in dem Sinne erträglicher wird, als die Gewissheit besteht, dass einzelne Mitglieder des Grossen Rates bei der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben. Artikel 17 Absatz 3 steht natürlich auch in einem mittelbaren Zusammenhang mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen. Ich persönlich kann mir auf alle Fälle nicht vorstellen, dass für die Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen eine Ad-hoc-Kommission gebildet wird.

Angenommen

Art. 17 b Abs. 4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Tramèr: Ich beantrage Ihnen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Grossräte sind im Rat bekanntlich an keine Weisungen gebunden. Das steht bereits in unserer Geschäftsordnung, Artikel 16. Demzufolge sind auch Grossräte, die Kommissionsmitglieder sind, in einer Debatte im Grossrat an keine Weisungen gebunden. Frei nach dem Grundsatz, es ist einem Grossrat nicht verboten, schlauer zu werden. Schliesslich gilt dieses Kollegialitätsprinzip, oder hier Kollegialprinzip genannt, in seiner eigentlichen und ursprünglichen Form nicht einmal in der Kommission selbst. Ansonsten gäbe es nämlich gar keine Minderheitsanträge. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen.

Antrag Tramèr
Ersatzlose Streichung des Artikels

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Es ist richtig, dass bereits in der Kantonsverfassung die Ungebundenheit der ParlamentarierInnen festgeschrieben ist. Dieser Absatz 4 in Artikel 17b ist im Nachgang an die Diskussion zum WM-Kredit aufgenommen worden. Damals hat sich die unglückliche Situation ergeben, dass man gegen etwas stimmen musste, wobei man eigentlich dafür war. Daher ist dieser Artikel aufgenommen worden. Ein Beispiel, dass wir ungebunden sind, haben Sie beim Antrag Schütz gesehen. Die gesamte Vorberatungskommission hat ihren eigenen Vorschlag nicht

unterstützt, sondern den Vorschlag Schütz. Nach meinem Dafürhalten kann dieser Artikel also gestrichen werden. Wir müssen aber wissen und das wissen wir, dass wir als Mitglieder der Kommission nicht dem Kollegialitätsprinzip unterstehen, ob das nun hier steht oder nicht hier steht, weil bereits die Verfassung die Vorgabe gibt.

Abstimmung

Der Antrag Tramèr wird mit 57 zu 23 Stimmen genehmigt.

Art. 17c Abs 1

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 Lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen)

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Justizkommission
- d) Redaktionskommission

Art. 18a

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18b (bisher 18a) Abs. 2, 3

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 Lit. b und f sowie 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18e

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen)
Keine Regelung (Status quo)

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Hier geht es nun wirklich um den Kern des heutigen Reformpaketes, das wir diskutieren. Ich möchte Folgendes vorschlagen. Vorerst diskutieren wir über die Grundlage. Sollen wir ständige Kommissionen einführen, sollen wir teilweise ständige Kommis-

sionen einführen oder sollen wir keine ständigen Kommissionen einführen. Dies hat recht gravierende Auswirkungen. Sie haben ein Papier erhalten und dort sind die Auswirkungen bei einer Volleinführung festgehalten. Hinsichtlich der Auswirkungen einer Teileinführung können wir auf den Bericht verweisen und die Auswirkungen einer Nulllösung finden wir im violetten Protokoll. Also meine ich, ist es wichtig, dass wir zuerst über diesen Grundsatz diskutieren. Regierungspräsident Lardi hat mir eben gesagt, er möchte vorerst ein paar Worte dazu äussern, wie er sich die Zusammenarbeit mit Kommissionen vorstellen kann. Und im Sinne eines fortschrittlichen Vorgehens möchte ich beliebt machen, dass wir zuerst Regierungspräsident Lardi das Wort erteilen.

Regierungspräsident Lardi: Es gibt Gründe für und Gründe gegen ständige Kommissionen. Darüber werden Sie im Folgenden beraten. Keine Bange, ich werde mich nicht zu Artikel 18 äussern. Ich äussere mich zum Fragenkomplex der Artikel 17 und 12, also indirekt auch zu den Fragen der ständigen Kommissionen. Gleich wie Sie bezüglich ständige Kommissionen entscheiden, ist es wichtig, dass wir uns einig sind, dass Kommissionen und Mitglieder von Kommissionen keine Führungsaufgaben wahrzunehmen haben, wahrnehmen können oder sollen. Es geht um die Verantwortung, diese kann und soll nicht geteilt werden.

Ich will es, auf die Gefahr hin, unsympathisch und arrogant zu wirken, klar ausdrücken, die Führungsverantwortung für die Verwaltung ist Regierungssache. Sie als Parlament sagen uns, was wir tun sollen. Wir, die Regierung und die Verwaltung, entscheiden über das Wie im Konkreten. Was hat das für Konsequenzen für die konkrete Arbeit, für die Zusammenarbeit im Verhältnis Verwaltung – Regierung – Parlament? Weil die Führungsverantwortung einseitig auf der Regierung lastet, soll der Verkehr zwischen Kommissionen und Kommissionsmitgliedern aber auch den übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und der Verwaltung über den Departementsvorsteher beziehungsweise über die Departementsvorsteherin gehen. Aufträge und Fragen an die Verwaltung sollen also in jedem Fall über uns Regierungsmitglieder gestellt und erteilt werden.

Abschliessend möchte ich Ihnen die Bereitschaft der Regierung zusichern mit Ihnen intensiv und konkret für das Wohl unseres Kantons zusammenzuarbeiten, jedes Regierungsmitglied im Rahmen seiner Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen. Es ist im Interesse der Regierung möglichst gut mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. An meinem Beispiel möchte ich darlegen, wie ich mir die Zusammenarbeit mit einer EKUD-Kommission vorstelle. Vorausschicken möchte ich folgende Fakten: In meinem Departement gibt es zwischen 10 und 20 Beratungskommissionen. Ich erlasse als Departementsvorsteher jährlich im Erziehungsbereich rund 450 Departementsverfügungen und im Kultur- und Umweltschutzbereich rund 300 Verfügungen. Jährlich werden zirka 400 Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassen. Grössere Geschäfte, die in Regierungsbeschlüsse und dann in Gesetze münden, gibt es – so schätze ich – zwischen 14 maximal 15 pro Jahr.

Wie werde ich mit diesen ständigen Kommissionen umgehen? Gewisse Beratungskommissionen, die jetzt bestehen, werde ich versuchen abzuschaffen, weil eine grosse Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzkommission geschaffen werden soll. Ich denke nicht an eine Kommission, wie die Kulturförderungskommission, die mit Sachverstand ausgestattet und unersetzlich ist, Grossrat Portner, aber ich denke

an die vielen Beratungskommissionen, die wir in unserem Departement haben. Wir werden versuchen, diese Kommissionen und gleichzeitig die sich daraus ergebenden Sitzungen zu lichten. Die Departementsverfügungen, diese 700 bis 800 Verfügungen, werde ich nicht jedem Mitglied dieser Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzkommission zustellen. Die rund 400 Regierungsbeschlüsse glaube ich im Nachgang zustellen zu können, damit alle Kommissionsmitglieder orientiert sind und auch entsprechende Fragen im Rahmen der Kommissionssitzungen stellen können. Grössere Geschäfte, die in einen Regierungsbeschluss münden, würde ich selbstverständlich, bevor ein Entschluss gefasst wird, mit der Kommission behandeln wollen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, vor allem um ganz entschieden klar zu stellen, dass die Führungsverantwortung nicht geteilt werden kann und um darzulegen, wie man in Zukunft mit den Kommissionen umzugehen hat, sofern Sie diese ständigen Kommissionen beschliessen.

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Ich teile die Ansicht von Regierungspräsident Lardi und wir haben dafür auch eine Bestimmung, nämlich den Artikel 18e. Dort werden die Aufgaben der ständigen Kommissionen festgelegt und es ist ganz klar, dass eine Kommission keine Führungsverantwortung übernehmen darf. Wie ich bereits in meinem Eintretensreferat festgestellt habe, bildet Artikel 18 der Kernpunkt der heute zur Diskussion stehenden Parlamentsreform. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass mit Bezug auf die Einführung von ständigen Kommissionen, Änderungsvorschläge auf dem Tisch liegen.

Der Kommissionsminderheitsantrag von Grossrat Luzi möchte auf die Einführung von Sachkommissionen gänzlich verzichten. Ich bezeichne ihn als Nulllösung. Währenddessen von Grossrat Walther für die umfassende Einführung von Sachkommission ein Antrag gestellt werden soll. Das wäre die Volllösung. Die Mehrheit der Kommission hat sich für einen Mittelweg entschieden.

Erlauben Sie mir, als Einstieg noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wir sind uns sicher alle einig – die Regierung hört es vielleicht nicht so gerne – in der Zielsetzung, dass das Parlament als solches und in seiner Stellung der Regierung gegenüber gestärkt werden muss. Das Bedürfnis zur Stärkung besteht gerade vor dem Hintergrund des neuen Verwaltungsführungsmodells. Einig sind wir uns sicherlich auch darin, dass die angestrebte Stärkung des Parlaments nicht zu Lasten der Effizienz gehen darf und dass die Miliztauglichkeit von neuen Lösungen gegeben sein muss. Schliesslich darf ein künftiges System nicht zu einem Zweiklassensystem führen. Jedoch und hier bereits mein erster Einwand, darf ein Beharren auf althergebrachten Positionen nicht zu einem Zweiklassenparlament führen.

Die Vorberatungskommission ist mit dem Anspruch an die Revision herangetreten, die Kernfunktion der Gesetzgebung und die politische Planung zu stärken, sowie die Sachkompetenz anzureichern. In einer Umfrage standen Sie mit grosser Mehrheit hinter diese Reformvorhaben. Sie anerkannten also den Handlungsbedarf und signalisierten Reformbereitschaft. Wir haben es heute in der Hand, diesen ausgedrückten Willen auch tatsächlich umzusetzen. Mit Einführung von Sachkommissionen werden wir einen eigentlichen Systemwechsel vornehmen. Wir dokumentieren damit, dass auch auf Stufe Parlament Spezialistentum gefragt und erforderlich ist. Wir dokumentieren damit, dass sich das Parlament, ich betone, das Parlament durch kontinuierliche Beschäftigung mit ausgewählten Sachbereichen Know-how aneignen kann. Dieses

Wissen wird uns befähigen, gegenüber der Regierung und Verwaltung, ein kompetenter Partner zu bleiben und zu Gunsten von Graubünden optimale Lösungen zu schaffen.

Die Mehrheit der Kommission steht für einen Wechsel ein. Die Befürworter sind überzeugt, dass durch die kontinuierliche Arbeit der ParlamentarierInnen in ständigen Kommissionen das notwendige Fachwissen generiert werden kann. Ständige Kommissionen können darüber hinaus viel früher in den Legislativprozess oder andere Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Regierungspräsident Lardi hat da ein paar Hinweise gegeben. Dies erlaubt es dem Parlament nicht nur zu reagieren, sondern viel mehr zu agieren. Die Erfahrungen aus andern Kantonen und auch im Bund sind durchwegs positiv. Es wird teilweise sogar von einer Entlastung des Parlaments gesprochen. Die seitens der Gegnerschaft gehegten Befürchtungen werden nicht bestätigt.

Gerne würde ich sagen, es spricht nichts gegen die Einführung von ständigen Sachkommissionen. Dem ist selbstverständlich nicht so. Gewisse Nachteile müssen in Kauf genommen werden. Die Vorteile überwiegen aber ganz erheblich und mit dem seitens der Mehrheit vorgeschlagenen Teilmodell, wird auch den Ängsten der Skeptiker gebührend begegnet. Ich betone es aber noch einmal, wir haben heute zu entscheiden, ob wir einen Systemwechsel vornehmen wollen. Zu den Gründen, die dafür sprechen. Es ist sicherlich unumstritten, dass die Anforderungen an ein Mitglied des Grossen Rates in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gestiegen sind. Einerseits hängt dies mit der gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Zum andern ist der Anspruch der Bevölkerung an die Arbeit eines Grossrates oder einer Grossrätin zu recht gewachsen. Wir haben uns in der Regel mit komplexen Geschäften zu beschäftigen. Eine Spezialisierung auf gewisse Sachgebiete ist schon heute unumgänglich. Mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen wird es uns gelingen, die Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder dieser Kommissionen noch vermehrt zu erhöhen und zu stärken. Die Professionalität der Arbeit wird mit Sicherheit steigen. Die Konsequenz daraus ist eine durchaus positive. Ich bin überzeugt, Sachkommissionen werden in Zukunft ein besserer Partner für die Regierung und die Verwaltung sein. Das Ziel beider Organe ist nämlich nicht ein Gegegeneinander sondern ein Miteinander. Graubünden hat bis anhin immer gezeigt, dass in Achtung voreinander sachgerechte Lösungen erarbeitet werden. Die Gefahr, dass sich ständige Sachkommissionen und die Regierung blockieren werden, ist nicht gegeben. Grössere Sachkenntnisse führen unweigerlich zu einem erhöhten Engagement der ParlamentarierInnen. Dieser Umstand wird sich durchaus positiv auf das Gesamte auswirken.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Das Budget. Jedes Jahr diskutieren wir eingehend und mit Vehemenz über das Budget. Das Resultat dieser Besprechungen ist nicht nur marginal, sondern ist zu vernachlässigen. Ich sage Ihnen auch warum. Der einzelne Parlamentarier ist nicht in der Lage eine Budgetdiskussion zu führen, weil ihm die erforderlichen Sachkenntnisse schlichtweg fehlen. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass bei Einführung von ständigen Sachkommissionen dies plötzlich anders wäre. Überzeugt bin ich aber, dass im Laufe der Jahre die kumulierten Sachkenntnisse innerhalb einer Kommission zu viel besseren und in der Auswirkung wahrnehmbaren Diskussionen und auch zu besseren Resultaten zu Gunsten von uns allen, zu Gunsten von Graubünden führen werden. Ein weiterer Gedanke, der nicht unterschätzt werden darf, ist die Berichterstattung der einzelnen Kommissionsmitglieder in ihren Fraktionen. Diese wird

nachhaltig zu positiven Änderungen führen. Man kann es drehen und wenden wie man will, ständige Sachkommissionen werden den Grossen Rat des Kantons Graubünden weiterbringen.

Nun zu einigen Bedenken der Gegnerschaft. Sie argumentiert, dass wir auch ohne Einführung von ständigen Sachkommissionen in der Lage seien, ein starker Partner der Regierung zu sein. Es gäbe insgesamt genügend Know-how, um jede Kommission richtig bestücken zu können. Ich bezweifle dies ganz grundsätzlich und muss konstatieren, dass wir die Vorberatungskommissionen nicht primär nach Fachkenntnissen bestücken. Andere Kriterien wie Anzahl Parlamentsjahre, Sprache, Region, Anzahl bereits innegehabter Kommissionssitze sind viel massgeblicher. Die Statistik gibt uns im Übrigen Recht. Eine Übersicht über Mehrfacheinsitznahmen in Vorberatungskommissionen zwischen Mai 1997 und November 2000 ergibt ein klares und eindeutiges Bild. Beispielsweise gab es in diesem Zeitraum sieben Kommissionen zum übergeordneten Thema „Verkehr“. Insgesamt nahmen 47 Grossrats-Mitglieder in diesen Kommissionen Einsitz, 38 davon ein einziges Mal. Im Bereiche Gesundheit und Soziales nahmen bei einer Anzahl von sieben Kommissionen insgesamt 50 Mitglieder Einsitz, 35 davon einmal und neun zwei Mal. So geht es über alle Kommissionen hinweg. Es ist also nicht so, dass wir heute nach dem Kriterium „Fachkenntnis“ die Kommissionen bestücken, andere Kriterien werden wichtiger, grösser und stärker gewichtet.

Darüber hinaus wird laut, es bilde sich ein Zweiklassensystem. Auch dieser Einwand trifft nicht zu. Jeder Sachkommission, die mit elf Personen besetzt ist, stehen immerhin 109 Parlamentarierinnen gegenüber, die nicht in dieser Kommission Einsitz haben. Allein die Tatsache, dass ein Mitglied des Grossen Rates Einsitz in einer ständigen Kommission hat, führt nicht zu einer unterschiedlichen Hierarchiestufe. Das haben wir auch heute nicht. Es gibt bekanntlich bereits verschiedene ständige Kommissionen. Wenn ich an die GPK denke, fühle ich mich als Nicht-Mitglied dieses Gremiums absolut nicht zurückversetzt. Im Gegenteil wird vielleicht eher mein Ehrgeiz angestachelt, die Ansichten der GPK zu hinterfragen. Auch bei der Einführung von Sachkommissionen werden wir nicht einfach hingehen und die Ansichten dieser Kommission tel quel übernehmen. Diskussionen werden und sollen nicht ausbleiben. Gegen die vermeintliche Bildung dieses Zweiklassensystems spricht auch die in den letzten Jahren festgestellte erhöhte Fluktuation innerhalb des Grossen Rates. Daneben ist die Rotation und Amtszeitbeschränkung ebenfalls ein probates Mittel, um dieser Gefahr begegnen zu können.

Es wird auch ausgeführt, dass die Miliztauglichkeit bei Einführung von ständigen Sachkommissionen leiden werde. Auch diesem Argument muss ich widersprechen. Erhöht wird die Sitzungsbelastung. Sie wird aber keineswegs ein Ausmass annehmen, welches zu einer Verunmöglichung der milizmässigen Ausübung der Parlamentstätigkeit führen wird. Wir dürfen den Teufel nicht an die Wand malen. Wenn wir beim Argument der Sitzungsbelastung sind, wird auch ausgeführt, die Randregionen könnten in diesen ständigen Sachkommissionen nicht mittun, da die Sitzungen immer in Chur stattfinden würden und der Rhythmus erhöht sei. Es steht nirgends geschrieben, dass der Sitzungsort Chur sein muss. Es ist durchaus möglich, dass man Sitzungen in Tiefencastel oder sogar in Samedan abhalten kann. Dieses Argument verfängt nicht. Im Übrigen ist die Organisation der ständigen Kommissionen nicht vorgegeben. Es ist also durchaus denkbar, dass im Nachgang oder vor einer Session

eine Kommissionssitzung durchgeführt wird. Schliesslich hält dieses Argument einer empirischen Überprüfung nicht stand. Wenn ich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission nach ihrer örtlichen Herkunft prüfe, sind lediglich zwei Mitglieder aus Chur. Es finden sich aber auch Kommissionsmitglieder aus Viccosoprano und Poschiamo darin. Wenn also die GPK, welche tatsächlich ein ganz erhebliches Mass an Arbeit zu erledigen hat, nach regionalpolitischen Gegebenheiten und mit Mitgliedern aus den Randregionen bestückt werden kann, trifft dies noch viel eher für ständige Sachkommissionen zu. Der erhöhte Koordinationsbedarf wird ebenfalls als Negativum festgehalten. Zugegebenermassen bedarf das neue System einer gewissen Koordination. Ich bin aber überzeugt, dass wir dafür bald einmal ein praktikables und einfaches System einführen werden. Die Gefahr der Ineffizienz durch erhöhte Koordination ist nicht gegeben. Schliesslich wird mit der Familiaritätsfalle operiert. Die Mitglieder der ständigen Kommission würden zu nahe bei der Regierung sitzen und daher quasi von dieser eingelullt werden. Dieser Gefahr wird mit der Rotation des Präsidiums und der Amtszeitbeschränkung begegnet. Weit wichtiger und dies ist auch beim heutigen System schon so, ist jedoch die Tatsache, dass ein Mitglied einer Kommission in Respekt vor der Sache und nicht der Person, welche die Sache vertritt, Arbeit leistet. Anbiederung ist immer möglich und wird es immer geben.

Die Bedenken der Gegnerschaft können mich nicht überzeugen. Sie wirken teilweise diffus und können vielfach einer Überprüfung nicht standhalten. Das heutige System der Ad-hoc-Kommissionen ist nicht mehr zukunftsweisend. Wenn wir uns für mehr Kompetenz, mehr Sachverstand und mehr Einflussnahme entscheiden wollen, müssen wir für die Einführung von ständigen Sachkommissionen sein. Die vorgeschlagene Lösung gibt uns die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln und das System grundlegend praktisch und nicht auf Grund von Bedenken zu testen. Wir können es auch jederzeit veränderten Umständen anpassen. Das von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Prinzip der Einführung von zusätzlich zwei ständigen Sachkommissionen wird uns und den Kanton Graubünden weiterbringen.

Luzi: Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass jeder Punkt dieser Revisionsvorlage Vor- und Nachteile in sich hat. Der Kommissionspräsident hat diese Abwägung zwischen Vor- und Nachteile gemacht, für sich selbst gemacht. Er ist dann zu einer andern Schlussfolgerung gekommen als ich es tue. Ich möchte aber auch festhalten, dass niemand, ich schon gar nicht, die Wahrheit für sich gepachtet hat. Ich erwarte aber, dass jeder und jede von Ihnen, entsprechend der persönlich vorgenommenen Gewichtung Ihre Meinung macht und dann bei der Wahrheit bleibt. Grossrat Capaul, wenn Sie den Ihrer Ansicht nach ständigen Nein-Sagern in der Kommission Dinge in den Mund legen, die diese sicher nie gesagt haben, so stört mich das. Wenn jemand Zurückhaltung bei der Erhöhung der Taggelder und Entschädigungen empfohlen hat in der Kommission, so waren es in erster Linie Mitglieder der Kommission, denen Sie beim Eintreten das Gegenteil unterstellt haben.

Der Kommissionspräsident hat es gesagt, ursprünglich waren neben der Strategiekommission insgesamt vier neue Kommissionen vorgesehen. Insbesondere als Konsequenz aus der Vernehmlassung heraus, haben wir nun in der Vorberatungskommission mehrheitlich dafür entschieden, nur deren zwei vorzuschlagen. Ich weiss, Taktik spielt in der Politik eine wichtige Rolle, aber Salami-Taktik ist gefährlich und ein

Zeichen mangelnder Einsicht. Wenn man wirklich überzeugt ist, mit ständigen Kommissionen könne unser Rat gegenüber Verwaltung und Regierung gestärkt werden, muss man zu 100 Prozent dahinter stehen und in diese Richtung gehen, dafür einstehen und dafür kämpfen. Wenn man wirklich überzeugt ist, das Beste zu wollen und dass dies das Beste sein soll, so muss dies möglichst flächendeckend erfolgen und man muss dies auch tun. Dies wäre konsequent und dies ist langfristig immer noch der beste Garant für politischen Erfolg. Aber eben, ich spüre auch bei der Mehrheit, dass diese Überzeugung fehlt.

Wir sind ein Milizparlament und wollen dies auch bleiben. Milizler sind dann benachteiligt, wenn sie gegen Insider anzukämpfen und anzutreten haben. Je weniger Milizler und je mehr Insider es gibt, desto schwieriger wird es sich als Einzelner durchzusetzen. Versuchen Sie es einmal, gegen die GPK und gegen die Regierung anzutreten. Sie werden kaum oder fast nie Erfolg haben. Ich weiss es, mein letzter Abschiffer diesbezüglich erlebte ich in der Januarssession bei den Nachtragskrediten mit diesem nie da gewesenen Nachsatz. Zu vieles ist vorgespult worden und zu viele Insider verteidigen ihren Entscheid. Als Milizler sind sie gegenüber jeder ständigen Kommission schwächer. Es wird mit jeder ständigen Kommission nicht zu vermeiden sein, dass es unter uns Parlamentarier geben wird, die mehr wissen als andere. Wohlverstanden, nicht weil sie besser sind als andere, sondern einfach weil ihr Wirken in einer solchen Kommission Wissen aneignen lässt, das andere einfach nicht haben können.

Das berühmte Zweiklassenparlament wird ausgeprägter sein. Ich frage Sie einfach, ob wir das wollen? Ich will es nicht. Die Kommissionmehrheit begründet die Bildung von zusätzlichen ständigen Kommissionen mit dem erforderlichen Fachwissen, das nötig sei, um gewichtig Einfluss zu nehmen. Glauben Sie wirklich im Ernst, es gäbe mindestens neun oder allenfalls elf Grossrätinnen und Grossräte, die das erwartete Fachwissen für Bildung, Kultur, Umwelt - also Abfallprobleme, Abfallwesen, Gewässerschutz, Landschaftsschutz und so weiter - in einem mitbringen und gleichzeitig als Milizler Zeit haben, sich intensiver übers Jahr damit zu beschäftigen? Ein weiteres Argument gegen diese ständigen Kommissionen ist für mich die Konsequenz der damit zusammenhängenden Regulierungsnotwendigkeit. Schauen Sie nach bei Artikel 20a und schauen Sie und studieren Sie auf Seite 38 der Botschaft, wer und was die so genannte Leitbehörde oder die so genannten Leitkommissionen zu tun haben. Es gibt Abgrenzungsprobleme, die zu mehr Leerlauf führen werden. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass eine Kommission ein Thema besetzt haben möchte, das eine andere für sich bereits beansprucht. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass eine ständige Kommission in Kompetenzen einer anderen dreinredet und es wird nicht zu vermeiden sein, dass einzelne Kommissionen Aktivitäten entwickeln, die zu mehr Formalismus und zu mehr Betrieb an sich führen werden. Sie können dies vermeiden, wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen. In allgemeinen Fragen der Bildung, Kultur, Wirtschaft und so weiter braucht es keine Spezialisten. Hier braucht es eine Erkennung der Vielfältigkeit der Problemdarstellungen. Es tönt doch recht überheblich, wenn wir das Gefühl haben, ganz wenige in unserem Saal hätten das nötige Fachwissen um in einer bestimmten politischen Frage eine Vorlage vorzubereiten. Wir alle sind gewählt worden, um sich mit den Themen auseinanderzusetzen, die sich stellen und wir alle haben unsere Neigungen und Präferenzen und so möchten wir auch alle mitreden können und zwar gleichwertig und über-

all. Wir alle wollen doch nicht schon beim Start mit einem Nachteil dastehen.

Wenn Sie so tun, wie wenn diese ständigen Kommissionen das Ei des Kolumbus wären, so trifft dies einfach nicht zu. Der Kommissionspräsident hat die Hearings mit Vertretern anderer Parlamente erwähnt. Er hat aber nicht erwähnt, dass dabei auch kritische Bemerkungen gefallen sind. Zürich erwähnte gewisse Friktionen zwischen einzelnen Kommissionen. Andere liessen durchblicken, es bestehe wirklich die Gefahr, dass es Parlamentarier geben wird, die sich benachteiligt fühlen. Also, auch andere Parlamente, die diese Kommissionen kennen - alle Parlamente kennen diese nicht - lassen erkennen, dass es Nachteile gibt. Für mich überwiegen die Nachteile eindeutig und ich bitte Sie überzeugt, diese ständigen Kommissionen abzulehnen. Auch mit der heutigen Regelung, ich verweise auf Seite 77 der Botschaft, können wir weitere ständige Kommissionen bestellen. Wir müssen dies aber nicht zementieren, sondern sind frei dies zu tun oder eben nicht. Wenn Sie also der Minderheit zustimmen, so stimmen Sie nicht einer Nulllösung zu, sondern belassen dem Rat die Möglichkeit, problembezogen Kommissionen einzusetzen ohne Abgrenzungsschwierigkeiten und ohne dauernd einzelne Grossräte auszugrenzen. Das Beispiel der heutigen Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme beweist, dass dies möglich, sinnvoll und auch funktionsfähig ist. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Suter: Die SVP lehnt die Schaffung zusätzlicher ständiger Kommissionen ein weiteres Mal klar ab und zwar genauso hartnäckig wie anlässlich der letzten Parlamentsreform. Die CVP befürwortet die Einführung eines sektoriellen Kommissionensystems, als für Graubünden zurzeit bessere Lösung und bezeichnet, den von der Vorberatungskommission verabschiedeten Kompromiss, wohl zu Recht als politisch realisierbar. Dies nachdem sie sich von Ständerat Maissen über Vor- und Nachteile des Kommissionensystems in den eidgenössischen Räten orientieren und von den Vorzügen auch überzeugen liess. Die SP spricht sich gemäss einer Medienmitteilung für ständige Kommissionen aus, die den gesamten staatlichen Aufgabenbereich umfassen. Die FDP schliesslich hat sich klar für das flächendeckende System ausgesprochen und liess sich von den folgenden Erfahrungen und Überlegungen leiten. In vielen modernen Parlamenten stellen Kommissionen einen zentralen Bestandteil dar, wobei in den so genannten Arbeitsparlamenten und ein solches ist der Bündner Grosse Rat, ein grosser Teil der Parlamentstätigkeiten in diesen Gremien stattfindet. Als Gegensatz zum Arbeitsparlament, sei das britische Unterhaus genannt, wo sich die parlamentarische Auseinandersetzung auf das Plenum konzentriert und bei dem es sich deshalb um ein so genanntes Redeparlament handelt.

Die im Bundesparlament im Jahr 1991 durchgeführte Parlamentsreform wurde wissenschaftlich untersucht und müsste für die Kantone durchaus von Interesse sein. Seit der Reform in Bern sind alle Sachbereiche auf Legislativkommissionen aufgeteilt. Zu deren Aufgabe gehören nicht mehr lediglich die Vorberatung der ihnen vom Ratsbüro zugewiesenen Vorlagen, sondern neu auch die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen sowie die Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in diesen Sachbereichen. Die Zielsetzungen der Effizienzsteigerung in der politischen Arbeit, sowie die Förderung des Sachverstandes der Parlamentarier wurden unbestritten erreicht. National- und Stän-

derat sind seit der Einführung der ständigen Kommissionen ständig am Ball. Sie warten nicht nur darauf, dass ihr die Regierung eine Vorlage zur Beratung unterbreitet, sondern verfolgen das politische Geschehen und stehen im ständigen Kontakt mit der Regierung. In den Kommissionen stehen dieser kompetente Gesprächspartner zur Verfügung, die sich auf Grund einer kontinuierlichen Beschäftigung mit einem Themenbereich, eine entsprechende Sachkunde angeeignet haben. Dadurch nimmt die Regierung die Kommissionen als Institution ganz offensichtlich ernster als vor der Parlamentsreform und beteiligt diese auch vermehrt an Entscheidungsprozessen. Die Regierung verliert dabei die Führungskompetenz nicht. Diese Befürchtungen müssen Sie nicht haben.

Die Frage, ob auch auf Kantonebene mit ständigen Kommissionen gearbeitet werden soll, kann nach den zehnjährigen Erfahrungen im Eidgenössischen Parlament eindeutig mit Ja beantwortet werden. Insbesondere, wenn es darum geht, die Kompetenz im Verhältnis zur Regierung und Verwaltung stärken zu wollen. Die Einführung der sektoriellen Variante wäre leider nur eine halbe Sache. Sie würde jedoch dazu beitragen, Ängste abzubauen und entspräche einer eigentlichen Übungsanlage, mit der Erfahrungen gemacht werden könnten. Dennoch hoffe ich sehr, dass die flächendeckende Einführung der Fachkommissionen nicht noch eine weitere Parlamentsreform abwarten muss. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Unterstützung des in Aussicht gestellten Antrags von Grossrat Walther.

Möhr: Ich möchte vorerst festhalten, dass ich mich zur Minderheit bekenne, aber nicht vorwiegend, weil ich Mitglied der SVP-Fraktion bin. Das bin ich natürlich auch. Aber ich möchte vor allem meine Erfahrungen und Empfindungen als GPK-Mitglied kundtun, betreffend Miliztauglichkeit und Effizienz.

Wir haben mehrmals festgestellt, dass wir bei der jetzigen Tätigkeit, wir in Sachen Effizienz sehr oft an die Grenze der Belastbarkeit angelangt sind. Ich denke, wir erreichen mit der Schaffung von ständigen Kommissionen genau das Gegenteil von Effizienzsteigerung. Ich möchte ein Beispiel betreffend ständigen Kommissionen und Mitwirkung von ständigen Kommissionen anführen. Es ist noch nicht lange her, dass wir eine Kommission betreffend Afl-Bericht eingesetzt hatten. Dabei war die Mitwirkung der GPK vorgesehen und erwünscht. Es gab Differenzen zwischen der Meinung der Afl-Bericht-Kommission und der GPK. Es mussten Differenzvereinbarungen durchgeführt werden. Dies ergab zusätzlichen Aufwand, man konnte diesen allerdings während der Session erledigen. Dies ist wahrscheinlich in Zukunft zwischen diesen Leitkommissionen und ständigen Sachkommissionen nicht mehr möglich.

Ein zweites Beispiel finden Sie, Grossrat Luzi hat darauf hingewiesen, auf Seite 38 der Botschaft. Dort sehen Sie, wo überall die Sachkommissionen mitwirken sollen und wie sie mitwirken sollen. Es muss ein Anhörungs- respektive Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Wenn wir ständige Sachkommissionen einführen, dann wollen wir starke Kommissionen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass sich die Sachkommissionen nicht überall stark machen wollen und werden. Ich verweise dabei auf die Beratung des Budgets. Heute ist es so, dass ein Ausschuss der GPK das Budget vorberätet und es nachher von der Gesamtkommission an zwei Tagen diskutiert wird. Dabei hört man alle Departementsvorsteher an. In Zukunft müssten alle Sachkommissionen ebenfalls angehört werden oder diese hätten im Mitwirkungsverfahren ebenfalls mitzuwirken. Es ist auch so, dass eine

Leitkommission bei der Beratung des Budgets im Grossen Rat das Sagen hätte. Die Dachkommissionen könnten keine Anträge mehr stellen. Man könnte nur noch als Mensch Meier oder als Grossrat Sowieso Anträge stellen und ich frage mich, ob das nicht eine Verzettlung der Kräfte gegenüber der Regierung bedeuten würde und ich frage mich, ob der Grosse Rat tatsächlich stärker wird.

Wir haben auch jetzt schon eine ständige Kommission, die Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme. Die Abgrenzung und die Koordination, betreffend Zuständigkeit und Abgrenzung hat in dieser Kommission so gut gespielt, dass diese ständige Kommission zu tagen vergass!

Schlussendlich geht es um die Frage, wollen Sie tatsächlich weitere Belastungen mit allen Konsequenzen in Kauf nehmen? Ich befürchte stark, dass wir dann nicht effizienter, sondern ineffizienter wären. Die Miliztauglichkeit, die in einem Leitsatz in den Mittelpunkt gestellt wird, der sagt, dass neue Strukturen, Abläufe oder Instrumente miliztauglich ausgerichtet werden müssen, ist auch in Frage gestellt. Wenn man glaubt mit der Schaffung von zusätzlichen ständigen Kommissionen einen effizienteren Ratsbetrieb herbeizuführen, so ist das, meiner Meinung nach, mindestens vorläufig, eine Illusion von Theoretikern. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Capaul: Nur kurz zu Kollege Luzi. Ich bin bei der Wahrheit geblieben und habe auch niemanden der Unwahrheit bezichtigt. Sie wissen ganz genau, dass ich in der Kommission lange überlegt habe einen Minderheitsantrag wegen des Taggeldes zu stellen. Als Beweis meiner Kompromissbereitschaft habe ich mich bewegen lassen darauf zu verzichten, was man von Ihnen nicht sagen kann. Darum bitte ich den Grossen Rat die Kommissionsminderheitsanträge kategorisch abzulehnen.

Loepfe: NPM ohne Parlamentsreform ist eine Schwächung des Parlaments. Mehr Handlungsspielraum für die Verwaltung ohne verstärkte strategische Steuerung durch das Parlament endet notwendigerweise in Willkür, daher braucht es ständige Kommissionen um diese strategische Steuerung tatsächlich durchzuführen und zwar mehr als wir es bisher getan haben. Ich habe vorher beim Eintreten gesagt, es gibt einen Bündner Weg. Wir haben vorher am Beispiel des Ratskollegen Möhr sehr gut gehört, was die Befürchtungen sind. Sie haben Bedenken, diese Bedenken liegen auf dem Tisch und wurden von Ihnen sehr gut dargebracht.

Wir sprechen von Miliztauglichkeit beim Vorschlag der Kommission bezüglich der zwei zusätzlichen ständigen Kommissionen. Bei der Kommission WAG wurde von einer bereits abzusehenden Überlastung gesprochen. Wir haben vom Koordinationsaufwand gesprochen und wir haben von der Familiaritätsfalle gesprochen. Es ist ganz klar, jede Medaille hat zwei Seiten. Es gibt nicht nur Vor- und Nachteile und Ratskollege Luzi hat das sehr gut gesagt, es ist eine Abwägung, was zählt mehr. Wir können nicht Vorteile ohne Nachteile holen und wir können nicht sagen, wir hätten nur Nachteile ohne von den Vorteilen zu sprechen. Aber eines ist klar, es gibt Parlamente in der Schweiz auf kantonaler Ebene, die Erfahrung haben mit ständigen Kommissionen. Diese haben wir angehört und meine Auffassung ist, dass es Nachteile gibt, diese aber nie so stark wiegen, wie es von den Gegnern vorgebracht wurde. Darum habe ich mich für den Bündner Weg entschieden. Weil ich mir gesagt habe, wir können nicht Bedenken tragen und wir können nicht auf

Grund von Befürchtungen entscheiden. Der Bündner Weg erlaubt, dass wir zuerst lernen – also Befürchtungen in Wissen umwandeln – und nachher handeln. Die Vorlage, die wir Ihnen auf den Tisch legen, erlaubt gerade dies. Wir würden mit zwei ständigen Kommissionen einsteigen und könnten auf einfachen Ratsbeschluss hin, diese kontinuierlich ausbauen, ohne dass es eine weitere Parlamentsreform braucht. Darum denke ich, ist dieser Weg der gescheitere, weil wir diese Bedenken ausräumen können und diese Bedenken gehören ausgeräumt.

Zu Ratskollege Möhr folgende Aussagen. Das Beispiel mit dem AfI ist das schlechteste von allen, weil es von einer Ad-hoc-Kommission ausgeführt wurde, die mit der Fragestellung überfordert war. Bei einer ständigen Kommission wäre das nicht so, weil sie sich ständig wieder mit der Materie befassen würde. Das Beispiel ist schlecht, weil es gegen die Variante mit den Ad-hoc-Kommissionen spricht. Sie haben in ihrem Votum auch die Leitkommissionen erwähnt. Für die Leitkommissionen haben wir das Luzerner Modell vorgeschlagen. Das Luzerner Modell, das ist ein Mitberichtsverfahren, auf das von der Leitkommission her nicht mehr Ping-Pong gespielt werden muss. Dieses Mitberichtsverfahren hat sich in diesem Kanton bewährt, dies ist keine Theorie, es ist ein Faktum. In diesem Sinne bitte ich Sie, berücksichtigen Sie doch die Erfahrungen anderer Kantone, sagen Sie nicht einfach es sei Theorie, weil es nachprüfbar nicht Theorie ist und geben Sie bitte Raum für den Bündner Weg, weil der Bündner Weg, wie schon gesagt wurde, ein Versuch wert ist. NPM ist heute auch nur ein Versuch. Lassen Sie uns diesen Versuch spiegeln, machen wir dasselbe mit dem Parlament. Machen wir einen Versuch, probieren wir es mit diesen zwei Kommissionen aus, die eine als Departementsabbild, die andere departementübergreifend und lassen Sie uns Bedenken in Wissen verwandeln und dann handeln.

Feltscher: Sind wir Parlamentarier fit? Ich frage nicht nach Ihrem Golfhandicap oder Ihren Conconiwerten, sondern nach Ihrer politischen Fitness. Können wir die vom Stimmbürger erwarteten Planungs- und Kontrollaufgaben gegenüber Regierung und Verwaltung wirklich wahrnehmen? Sind wir mehrheitlich mit unseren nicht ständigen Kommissionen echte konstruktive Sparringpartner von Regierung und Chefsbeamten? Ich wage es zu bezweifeln.

Die wirklich entscheidende Neuerung dieser Parlamentsreform ist die Einführung von zusätzlichen Kommissionen. Wenn die nun vorgeschlagene und für unser Parlament typische Kompromisslösung nicht bestehen sollte, ist diese Parlamentsreform, das wurde schon erwähnt, kaum das Papier wert, auf das sie geschrieben wurde. Ich würde daher jedem fortschrittlichen Nichtkommissionsmitglied bei der Schlussabstimmung empfehlen Nein zu stimmen, damit wir in der nächsten Legislatur mit einem weiter verjüngten Parlament zukunftsorientierte Lösungen finden könnten. Warum diese auf den ersten Blick etwas radikale Haltung? Weil wir doch alle an einer Stärkung des Parlaments interessiert sein müssten. Sollen weiterhin ein paar wenige Parteistrategen die wichtigsten Kommissionsmitgliedschaften und Kommissionspräsidien besetzen, weil sie über die nötige Fachkompetenz verfügen? Das heutige System bevorzugt Männer, Gemeindepräsidenten und Akademiker, weil sie ein breites Fachwissen aufweisen und in vielen Bereichen mehr oder weniger kompetent sind, um in Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie können mir jetzt vorwerfen, ich sei ein Nestbeschmutzer, weil ich ja gerade zu allen drei genannten Gattungen gehöre. Mein Anliegen ist aber ein anderes.

Als Vertreter des Volkes wünsche ich mir ein starkes Parlament, das zum echten Gesprächspartner der Regierung wird und nicht zu dessen Nachbeter. Frauen, junge Parlamentarier, Berufsleute bringen in ganz bestimmten Gebieten hohe Sozial- und Fachkompetenz ein, aber nicht in allen. Diese Kompetenz können sie nur in spezialisierten Kommissionen anwenden oder auch erst aufbauen. Fachkommissionen sollen gemäss Gegnern der Fachkommissionen ein Zweiklassenparlament fördern, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie geben jungen, unerfahrenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Möglichkeit Fachkompetenz aufzubauen, indem sie sich für einige Jahre mit einem Fachgebiet intensiver beschäftigen können. Ich möchte hier Grossrat Luzi entgegen, wenn er sagt, dass das nicht so ist. Ich glaube nicht, dass jemand, wenn er ins Parlament gewählt wird, bereits eine hohe Fachkompetenz haben muss, sondern dass er diese in einem bestimmten Fachgebiet allenfalls noch aufbauen kann.

Im heutigen System haben wir doch genau eine Zweiklassengesellschaft. Wenn ich die Statistik der Standeskanzlei, der Kommissionspräsident hat sie schon zitiert, anschau, trauen sich nur einige wenige Grossräte die Einsitznahme in eine Kommission mit sehr unterschiedlichen Fachgebieten zu. Überlegen Sie für Ihre Fraktion einmal kurz, wer das ist. Diesen Glückspilzen rate ich, im Hinblick auf das vorgeschlagene Mischsystem der Kommissionsmehrheit, sich für keine ständige Kommissionen zu melden. Wer hingegen in einem Gebiet Kompetenz hat oder aufbauen will, sollte sich eben um einen Fachkommissionssitz bewerben.

Dass mit der vorgesehenen Regelung rund 30 Parlamentarier vielleicht nicht in Kommissionen vertreten sein sollen, ist richtig bedacht, gar kein Argument. Einige, ich schätze aus dem hohlen Bauch heraus, vielleicht 15 Parlamentarier sind in einer bestimmten Phase ihrer Parlamentsarbeit froh, etwas entlastet zu sein. Nach einer Neuwahl kommen jeweils rund 40 neue Abgeordnete ins Parlament. Ich schätze nochmals aus dem hohlen Bauch heraus, 15 dieser Neugewählten sind nicht unglücklich, wenn sie in den ersten ein bis zwei Jahren ihrer ersten Legislatur noch etwas schnuppern und vergleichen können, bevor sie sich für eine ständige Kommission entscheiden. Spätestens aber nach dieser Zeit werden Fraktionskolleginnen und -kollegen, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr antreten, ihren Sitz dem Nachwuchs abtreten wollen.

Die Einsetzung von Fachkommissionen hat etwas mit der nicht mehr umkehrbaren Entwicklung einer kunden- und zielorientierten Führung unseres Kantons zu tun, Kollege Loepfe hat das auch schon erwähnt. Die Idee von GRiforma ist heute in vielen Köpfen von Mitarbeitern, Führungsverantwortlichen, Regierungsräten und Parlamentariern unbewusst oder bewusst enthalten, auch wenn wir diese Entwicklung durch Entschiede bremsen sollten. Das betriebswirtschaftlichere Denken können wir nicht verbieten. GRiforma postuliert die zielorientierte Führung auf allen Ebenen und liefert dazu mehr Transparenz. Bisher wurde jedoch Kritik laut, dass der Umgang mit verdichteten Informationen für die Allround-Milizparlamentarier kaum zu überschauen, zu verstehen und damit zu bewältigen war. Zum Beispiel: In welchem Zusammenhang stehen denn nun die Leistungen der Waldpflege und die damit angestrebte Wirkung der Gewährleistung der Schutzfunktion des Waldes? Sind die Pflege von 2000 Hektar Wald zu viel oder zu wenig? Mit dem Aufbau und der Bündelung vermehrter Fachkompetenz dürfte sich mehr Sicherheit und Freude seitens des Parlamentes im Umgang mit Fragen von Nutzen, Wirkung, Leistungen und Kosten des Verwaltungshandelns einstellen. Machen Sie

Ihre Arbeit im Parlament unter dem Motto „Mehr Lust statt Frust“ mit Hilfe von besseren Informationen und Kenntnissen. Das postulierte Steuerungsmodell, Sie finden es in Ihren Unterlagen auf Seite 43, bedingt geradezu eine gewisse Professionalisierung und Spezialisierung des Parlamentes. Das Parlament muss mit Fachkommissionen die Strukturen schaffen, um in den komplexen Fragestellungen und Zusammenhängen ein kompetenter Partner im neuen Gewaltenteilungssystem zu sein.

Zu Grossrat Möhr bezüglich Miliztauglichkeit. Höhere Fachkompetenz erspart beim Erarbeiten von Vorlagen auch einen hohen Anteil an Einarbeitszeit, die wir jetzt in den nicht ständigen Fachkommissionen haben. Es gibt auch nicht wesentlich mehr Sitzungen, glaube ich, wenn wir Fachkommissionen beschliessen, denn die Anzahl der Geschäfte wird dadurch nicht unbedingt erhöht. Zum Beispiel: In dreieinhalb Jahren hatte die Megakommission, die jetzt von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, also die Kommission für Bildung, Kultur, Umwelt und so weiter, gemäss Statistik elf Geschäfte zu behandeln. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hatte sieben Geschäfte in diesen dreieinhalb Jahren zu bewältigen. Das sind also zwei Geschäfte pro Jahr. Die vorgeschlagene nicht flächendeckende Lösung kann mich, ich mache keinen Hehl daraus, nicht restlos begeistern. Sie ist genau wie die jetzt vorliegende Verfassungsrevision weder Fisch noch Vogel. Aber sie hat auch ihre Vorteile, sie kommt unserer zögerlichen Bündner Art vielleicht entgegen und erlaubt – jetzt lass ich den zynischen Beiton weg – während einigen Jahren eine Übungsanlage. Einen Minderheitsantrag haben wir uns in der Kommission, wie es Grossrat Arquint schon gesagt hat, aufschwätzen lassen. Hätten wir die Geschäftsordnung richtig interpretiert, hätten wir feststellen müssen, dass eine erste Abstimmung nur zur Klärung der Stärkenverhältnisse führen wird, aber noch keiner der diskutierten Varianten den Sieg bringen dürfte. Wenn dann bei einer zweiten Abstimmung eine der beiden schwächsten Varianten ausgeschieden wird, ist gewährleistet, dass entweder die flächendeckende oder die Kompromisslösung der Kommissionsmehrheit im Rennen bleibt. Wichtig im taktischen Verhalten ist nur, geschätzte Anhängerinnen und Anhänger von Fachkommissionen, dass Sie sich dann der stärkeren Gruppe der Fachkommissionsanhänger anschliessen. Ich weiss, dass ich mit diesen Äusserungen aus meinem Herz keine Mördergrube gemacht habe, ich bitte Sie einfach dem Minderheitsantrag eine klare Absage zu erteilen, weil er diese Parlamentsreform zur Krücke degradiert. Nachher müssen Sie einfach entscheiden, ob Sie mit kleinen Schrittlchen üben wollen oder einen währschafenen Bündner Schritt machen wollen.

Arquint: Ich möchte den angesprochenen Feltscher'schen Faden aufnehmen und zunächst einmal die zweite Hälfte der Wahrheit im Votum von Kollege Luzi erwähnen. Tatsächlich haben bei den Hearings alle Vertreter auch auf Schwächen der Einführung von ständigen Fachkommissionen hingewiesen. Keiner hat aber in Abrede gestellt oder hat auch nur durchblicken lassen, dass in seinem Kanton eine Rückkehr zum alten System in Frage kommen könnte. Man ist überall daran, die Schwächen, die in der Praxis tatsächlich aufkommen, auszumerzen, aber das System bewährt sich.

Wenn ich etwas pointiert die bisherige parlamentarische Tätigkeit im Hinblick auf die Bildung von Fachkommissionen skizzieren müsste, dann würde ich sagen, es gibt zwei Linien. Die eine Linie in der Fraktion heisst: „Jeder und jede darf auch einmal“. Man schaut, dass jeder und jede einmal

während einer Legislaturperiode in eine Vorberatungskommission Einsitz nehmen kann. Die zweite Linie ist das „Reservoir der Platzhirsche“. Die Platzhirsche greifen immer dann ein, wenn es um wesentliche Geschäfte geht. Hier haben wir also eine Art versteckte Zweiklassengesellschaft realisiert. Die geht sogar noch weiter, wenn wir etwa die GPK anschauen, Kollege Luzi hat das erwähnt. Gerade das Argument der Macht der GPK sollte uns sensibel machen für die Einführung der Macht von Sachkommissionen, weil diese dann auch etwas von den behandelten Geschäften verstehen. Es wird dann schwieriger in der Debatte – einfach so aus dem Bauch – Argumente in das Plenum zu werfen.

Die Miliztauglichkeit ist ein weiteres Argument, das genannt wurde. Es wird gesagt, dass der eine Teil der Mitglieder des Grossen Rates ausgeschlossen werde von der parlamentarischen Tätigkeit. Fachkommissionen sind aber eine gute Chance für junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in die Parlamentsarbeit einzuarbeiten. In einer zweiten Legislaturperiode, wenn wir die Fluktuation der letzten Jahre berücksichtigen, wird er oder sie ganz sicher in eine ständige Sachkommission, für die er sich interessiert, Einsitz nehmen können. Auf der anderen Seite gibt es auch ausgesiedelte Sitzparlamentarierinnen und -parlamentarier, die nach langjähriger Tätigkeit und Sitzen im Parlament ganz gerne ohne parlamentarische Sachkommissionen sind. Das haben uns die Vertreter anderer Kantone bestätigt. Für sie ist das Plenum das Forum, da können sie sich einbringen. Aber die Arbeit in den Kommissionen, das überlassen sie gerne den andern. Damit sind einige Gruppen schon ausgeschieden und die Gefahr der Entstehung einer Zweiklassengesellschaft schon wesentlich entschärft. Ein Argument ist noch nicht vorgebracht worden. Parlamentarier, die in keiner Kommission sind, können sich innerfraktionell in der strategischen und politischen Tätigkeit oder bei der Behandlung von Vorstössen profilieren. Deshalb sagen Sie Nein zum Minderheitsantrag, dann ist der Weg offen für die beiden anderen Varianten.

Jeker: In zwölf Sitzungen haben wir sehr kontrovers über verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, insbesondere über die ständigen Kommissionen oder über die Aufwertungsmöglichkeit anderer Varianten. Wir konnten uns auch eingehend über die Erfahrungen in andern Kantonen informieren lassen. Leider wurde es aber unterlassen, Leute einzuladen, die sich über Jahre hinweg ganz klar für den gleichen Weg entschieden haben, wie das Bündner Parlament. Die Argumente der Befürworter für ständige Kommissionen konnten mich per Saldo schlussendlich aber nicht überzeugen und ich bekenne mich ganz klar zur bisherigen Lösung.

Ich bin grundsätzlich wirklich sehr für Veränderungen, aber nur wenn sie wirklich besser sind. Ich bin für die Optimierung der jetzigen Lösung und zwar für die klare Aufwertung der Strategiekommission. Es geht nicht ohne Kommissionen, das wissen wir. Ich bin aber gegen fixe Kommissionen. Kommissionen nach Bedarf Ja, Kommissionen in einem Korsett Nein. Warum? Fixe Kommissionen haben nach meiner Meinung und Sie sehen, ich bin da nicht alleine, mit Regulierung nichts zu tun. Denken wir einmal an den enormen Koordinationsbedarf zwischen den Kommissionen, zwischen den Hierarchien, an die Jahresplanung und so weiter. Ich verweise auch auf das Steuerungsmodell Seite 43. Es ist mir lieber, wenn wir wegen Sachberatungen rote Köpfe haben als wegen Koordinationsfragen.

Ich meine auch, es ist nicht klug, unnötige zusätzliche Reibungsflächen zu schaffen und das tun wir ganz klar mit fixen

Kommissionen. So in einer Klammer erlaube ich mir auch eine andere Bemerkung: Profilierungsgelüste von übereifrigen Kommissionen und Kommissionspräsidenten werden Tür und Tor geöffnet. Klammer geschlossen. Denken wir auch an die Betriebsblindheit von ständigen Kommissionen. Wir sehen es in der Industrie, wir sehen es in den Unternehmungen, das ist sehr gefährlich.

Die Gefahr des Zweiklassenparlamentes sehe ich wie die Vorredner der Kommissionsminderheit auch und eines durften wir zur Kenntnis nehmen bei den Berichten aus andern Kantonen, weniger Vorstösse wird es auch mit ständigen Kommissionen nicht geben. Wir wollen doch auch irgendetwas unternehmen, damit weniger Vorstösse eingebracht werden. Noch ein Wort an die Zweifler auf der einen oder anderen Seite. Ist man bei Grundsatzfragen im Zweifel, tut man besser, es beim Bewährten zu belassen und das Bisherige zu optimieren. Also verzichten wir auf Kommissionitis und befürworten wir die ganz klare Auslegeordnung von Grossrat Luzi.

Jetzt noch zum Erbsenzählen, Grossrat Feltscher. Bei ständigen Kommissionen ist nach meinem Empfinden die Gefahr des Erbsenzählens wesentlich grösser. Warum? Bei der bisherigen Lösung ist die Konzentration auf das Wesentliche eher gewährleistet als bei fixen Kommissionen. Fixe Kommissionen laufen zu sehr Gefahr sich in Details zu verlieren und deshalb bin ich klar für die heutige bewährte Lösung, selbstverständlich in optimierter Form.

Suter: Ich kann es nicht lassen auf zwei Voten von Kollegen auf der Rechten einzugehen. Grossrat Arquint hat eines davon schon aufgenommen, ich möchte auch darauf hinweisen. Ich denke, wenn Grossrat Luzi als anerkannter, als langjähriger, als erfahrener Grossrat am Beispiel der GPK zeigt, dass eine ständige Kommission recht gewichtig ist, weil sie nämlich über angeeignetes Fachwissen verfügt, dass es dann schwierig wird einer ständigen Kommission im Plenum entgegenzureden. Eine ständige Kommission kann das Plenum in kürzerer Zeit überzeugen, weil man dieser ständigen Kommission Fachwissen attestiert und weiss, dass das Geschäft gut vorbereitet ist. Das allein schon spricht für die Einführung von ständigen Kommissionen.

Grossrat Möhr hat für mich ein ganz gutes Beispiel erwähnt, indem er das Afi genannt hat. Ich war Mitglied dieser Ad-hoc-Kommission, die den Bericht der Regierung betreffend des Amtes für Informatik, es ist noch nicht so lange her, beraten musste. Ich kann Ihnen sagen, in dieser Kommission wäre tatsächlich Fachwissen gefragt gewesen. Ich sage nicht, dass es in dieser Kommission nur Grossrätinnen und Grossräte gab, die nicht über das entsprechende Fachwissen verfügen haben, aber jene Mitglieder, die in der Kommission waren, haben gemerkt wie wenig Widerstand wir leisten konnten. Das Resultat war ein für uns alle unbefriedigender Bericht. Er war für die GPK unbefriedigend. Er war für den Grossen Rat unbefriedigend. Er war aber für die Regierung befriedigend. Weshalb? Weil wir uns nicht zur Wehr setzen konnten. Fazit ist, dass das Amt für Informatik weiter in den Diskussionen bleiben wird, sowohl in der GPK wie im Grossen Rat. Das ist für mich ein Paradebeispiel dafür, dass der Handlungsspielraum der Regierung ohne ständige Kommissionen selbstverständlich wesentlich grösser ist und dies mag wohl auch die Erklärung für die Stellungnahme der Regierung im Vernehmlassungsverfahren sein. An diesen beiden Beispielen kann man erklären und beweisen, dass die ständigen Kommissionen tatsächlich zu befürworten sind.

Portner: Zuerst nur kurz einmal zu Grossratskollege Jeker. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, meinte er: „Never change a winning horse“. Du sollst nie auf ein anderes Pferd setzen, als auf das, welches am Gewinnen ist. Die Frage ist nur, ob das bisherige Pferd bei uns am Gewinnen ist oder nicht. Das von Kollege Möhr aufgeführte Beispiel, dass das Abhalten einer Sitzung angeblich vergessen wurde, zeigt gerade, dass man üben muss, dass es notwendig ist Fortschritte zu machen. Es war übrigens nicht die Kommission, die vergessen hat zu tagen, sondern die Regierung hat vergessen einzuladen und so war der Erfolgsbericht geboren, bevor er durch die entsprechende Kommission abgeseignet werden konnte.

Dann noch ein Wort zur Angelegenheit mit dem Budget der GRiforma-Abteilungen. Ich weiss nicht, ob ich der Einzige bin, der ein schlechtes Gefühl hat, wenn wir das diskutieren. Da braucht es mehr Aufwand, man muss sich hineinknien, man muss mehr über die Abteilungen wissen, um Zielsetzungen ausarbeiten zu können. Das Entscheidende ist, nicht im Sinne der GPK eine Finanzkontrolle zu machen, sondern ein Controlling als solches auszuüben, genau im Sinne der Strategiekommission. Man muss prüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Wenn nicht, muss man schauen bis zu welchem Grad sie erreicht wurden, oder ob sie überhaupt nicht erreicht wurden. Da braucht es ein Nachvollziehen, ein Begleiten der Regierung und das können wir im Forum nicht tun.

Noch etwas zu Grossratskollege Feltscher. Er sagte, eine Kommission hatte in einigen Jahren elf Sitzungen, geteilt durch die Jahre ergebe das zwei Kommissionssitzungen pro Jahr. Diese Aussage stimmt im Zusammenhang mit dem neuen System nicht, weil die Initiativfunktion hinzukommt, weil die Controllingfunktion hinzukommt, weil weitere Dinge hinzukommen. Die Belastung wird exponentiell steigen, ohne Zweifel. Ich bin der Meinung, man muss beginnen zu üben. Es gibt nur ein „learning by doing“. Wir können uns nur so stärken und ein Auseinanderdriften von Regierung und Parlament verhindern. Darum bin ich grundsätzlich für die Kommissionen.

Walther: Was kann ich jetzt noch Neues bringen? Ich meine, ziemlich alles ist gesagt worden und trotzdem muss ich das Wort ergreifen. Ich hätte lieber, das ist meine Vorbemerkung, meinen Antrag vor dieser Diskussion gestellt. Es hätte sie wahrscheinlich verkürzt, jetzt wird er sie höchstens noch verlängern. Zweitens komme ich nicht umhin gewisse Wiederholungen, insbesondere wenn es um Zitate geht, vorzunehmen. Das liegt einfach in der Sache. Drittens hätten einige Äusserungen der Vorredner der Minderheit natürlich meine Voten sein können. Ich denke besonders an Grossrat Möhr. Es geht genau um diese Sachen, um die Entlastungen. Nun aber zur Sache. Wir haben nun zu Artikel 18 zwei Vorschläge. Der eine, nämlich jener der Kommissionsminderheit, schlägt vor beim alten System zu bleiben. Gemäss dem Motto „business as usual“, um es in englischer Sprache auszudrücken. Diese Lösung ist durchaus denkbar, schliesslich politisiert der Grosse Rat schon sehr sehr lange auf diese Weise, vielleicht ungeachtet der sich ändernden Zeiten. Aber, der Grundidee unserer Reform, dem inhaltlichen Schwerpunkt, nämlich der Stärkung des Parlaments, trägt das Verbleiben beim Alten in keiner Weise Rechnung. Da ist der zweite Vorschlag wie ihn die Kommissionsmehrheit will, bedeutend zielgerechter und reformfreudiger. Die sechs ständigen Kommissionen sind besser, zeigen aber in der

Anwendung Mängel, ich komme auf ein paar Details zu sprechen.

Die Beurteilung der beiden Varianten veranlassen mich, eine dritte weiter gehende in die Debatte zu bringen. Dabei stütze ich mich auf Aussagen der Kommission Parlamentsreform, die in ihrem ersten Bericht schreibt, ich zitiere: „Die angestrebte Stärkung des Parlamentes ist nur über die Schaffung von zusätzlichen Sachkommissionen zu erreichen“, und weiter prägt sie den Grundsatz: „Mit der Schaffung zusätzlicher ständiger Kommissionen soll das Parlament sowohl als Institution wie auch gegenüber der Regierung und der Verwaltung gestärkt werden.“ Folgerichtig hat sie im ersten Bericht acht Kommissionen vorgesehen, um mit der Idee möglichst alle Sachgebiete abzudecken. Was meines Erachtens, der beste Vorschlag ist, besonders wenn ich die drei Begriffe nämlich Stärkung des Rates, Professionalität und Kontinuität in den Vordergrund rücke. Wie so oft ist diese Variante nach wie vor die beste, auch weil sie die erste war.

Der in der Folge entwickelte Kompromissvorschlag mit sechs ständigen Kommissionen weist in der Tat Mängel auf. Die zwei neuen Kommissionen Bildung, Kultur und Umwelt und jene für Wirtschaft und Abgaben decken ein derart weitgefächertes Gebiet ab, dass es schon einen Tausendsassa von einem Grossrat oder natürlich einer Grossrätin benötigen würde, um alle Belange, die ihm zugemutet würden, beherrschen zu können. Das wurde von beiden Seiten bereits ange-tönt. Ich meine Heimatschutz und Sport oder Finanzwesen und Tourismus, die in dieser Kommissionen als Bereiche enthalten sind, weisen höchstens am Rande Gemeinsamkeiten auf und demzufolge verlangen sie ganz verschiedene Vorkenntnisse und notabene auch ganz verschiedene Interessen.

Mit acht Kommissionen entlasten wir das einzelne Ratsmitglied. Das System kommt den Bedenken, wie sie geäussert wurden, sehr stark entgegen. Es ist anzunehmen, dass der Grosse Rat auch in Zukunft aus 120 Mitgliedern bestehen wird. Ich bin Mitglied der Vorberatungskommission Verfassungsreform. Bei solchen Grössen sind acht Kommissionen durchaus gerechtfertigt. Sie kommen unserem Milizsystem am besten entgegen und erlauben, ich betone es nochmals, ein professionelleres Arbeiten. Woher ein Parlamentarier kommt, aus welchem Winkel des Kantons, ob aus der Hauptstadt oder einem entlegenen Tal, das spielt nun wirklich keine Rolle.

Ich habe die Kontinuität erwähnt. Bei jeder Neuwahl des Grossen Rates findet gleichzeitig eine Auffrischung in den Kommissionen statt. Andererseits bleibt ein Kern von Wiedergewählten bestehen, womit sichergestellt wird, dass bereits geleistete Arbeit und Fachkenntnisse bestehen bleiben. Darin erkenne ich ebenfalls eine Positionierung des Parlamentes gegenüber Verwaltung und Regierung. Die Zusammenarbeit, ich betone, die Zusammenarbeit erfolgt mit besser angenähertem Wissensstand. Keinesfalls verhindern ständige Kommissionen ein Ratsmitglied an der aktiven Mitarbeit zur Meinungsfindung zu irgendeinem Geschäft. Entscheide fallen nach wie vor immer im Plenum im Saal.

Wir haben heute die Gelegenheit, die angestrebte Stärkung des Parlamentes wirklich zu erreichen. Deshalb dürfen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir heute schon wissen, dass es mit den sechs vorgesehenen Kommissionen nicht getan ist. Die Arbeit in den verschiedenen Gremien lässt sich unschwer als sehr unterschiedlich erkennen, sodass eine weitere Aufgliederung schon bald die Folge davon wäre. Deshalb schlage ich Ihnen vor, den Artikel 18 so zu fassen, wie er auf dem Blatt vor Ihnen redigiert ist. Dabei stütze

ich mich einzig auf die Berichte der Vorberatungskommission. Dass die SP-Mitglieder gleicher Meinung sind, zum Teil wenigstens, ist rein zufällig aber erfreulich. Damit die Detailberatung im Falle Ihrer Zustimmung problemlos weitergeführt werden kann, hat die Standeskanzlei in verdankenswerter Weise Blätter verteilt, auf welchen alle durch diesen Antrag tangierten Artikel umgeschrieben sind. Ich meine die Vollvariante verdient es in die heutige Debatte eingebracht zu werden und sie verdient nach abwägen von Pro und Kontra Ihre Zustimmung. Die Erfahrung anderer Kantone und des Bundes bestärken mich in meiner Meinung. Es geht doch nicht um Rivalität unter Ratskolleginnen und Ratskollegen, es geht nur um die Fachkenntnis. Der Einzelne von uns wird weder besser noch schlechter beim einen oder andern System, aber bei dieser Variante erstarkt das Parlament.

Anträge Walther

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b und d-h sowie Abs. 4-6

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission;
- b) Geschäftsprüfungskommission;
- c) ...
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit;
- e) Kommission für Bildung und Kultur;
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales;
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie;
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik;

⁴Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵Bisheriger Absatz 4

⁶Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1,2 Lit. b und f sowie 6

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit (...) prüft und überwacht die Geschäftsprüfung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- b) Aufgehoben
- f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 18e

Den ständigen Kommissionen nach Art. 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffend wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Lemm: Nach dem Votum von Grossrat Arquint habe ich fast ein bisschen ein schlechtes Gefühl das Wort zu ergreifen. Ich sitze schliesslich schon seit 17 Jahren in diesem Rat, fühle mich aber immer noch nicht als Platzhirsch. Grund warum ich das Wort ergreife, ist das Votum des Kommissionspräsidenten und ich muss sagen, Grossrat Casanova, ich habe Freude an Ihren Ausführungen. Nach 17 Jahren zu hören, dass man auch Sitzungen in den Regionen abhalten könnte, tut gut. Ich war Mitglied verschiedener Vorberatungskommissionen. Ich habe nur einmal erlebt, dass wir in den Regionen getagt haben. Es handelte sich dabei um die Übernahme von Verbindungsstrassen. Sie selbst sind Präsident gewesen wichtiger Vorberatungskommissionen. Ich war auch Mitglied einer grossen Kommission unter Ihrem Präsidium, aber niemand ist auf die Idee gekommen, einmal im Engadin zu tagen oder gar im Misox. Ich habe selber nur erfahren, und das betrifft jetzt nicht nur die Vorberatungskommissionen des Grossen Rates, sondern auch andere Gremien, dass wir immer verpflichtet sind nach Chur fahren. Die Entschuldigung ist immer die gleiche: „Schliesslich hockt die ganze Verwaltung in Chur und die Regierung hat auch nicht übermässig Zeit zum Reisen.“ Das betrifft zum Beispiel die Jagdkommission, die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt, aber auch Vorberatungskommissionen des Grossen Rates, wie ich erwähnt habe. Wissen Sie, wenn Sie diese Kommissionen und wir haben in den letzten 17 Jahren sehr oft über neue Kommissionen gesprochen, eingesetzt haben, werden die Sitzungen weniger auf dem Lande abgehalten, als schnell vor den Grossratsessionen oder während den Grossratsessionen. Dann sieht es hier im Saal so aus wie im Bundesparlament. Dann bleiben ganze Reihen im Saal leer, weil Kommissionssitzungen stattfinden oder weil einzelne Mitglieder sich mit ihrer Materie vertiefen wollen und sich deshalb sagen, jetzt wird sowieso über etwas verhandelt, wo ich nicht Fachmann oder Fachfrau bin, also beschränke ich mich auf mein Kommissionswissen und auf meine Kommissionsarbeit.

Wenn ich hier nach 17 Jahren hören muss, dass das Parlament bisher alles falsch gemacht hat, weil die Fachleute und die Kommissionen gefehlt haben, frage ich mich, warum wir nicht schon früher auf die glorreiche Idee gekommen sind, Kommissionen einzusetzen. Die Geschäftsordnung gibt uns dieses Recht. Wir haben nach Artikel 18 Absatz 2 die Möglichkeit ständige Kommissionen einzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass in den letzten 17 Jahren eine einzige ständige Kommission zusätzlich eingesetzt worden ist. Ich frage Sie: Welche Kommission war es? Es war die Europa-Kommission. Die zwei oder drei, die am längsten in diesem Rate sitzen, Grossrat Augustin und ich, wir wissen sogar noch, dass mein Nachbar der Präsident dieser Kommission war. Hoffentlich weiss er es selber noch, denn die Kommission hat noch nie getagt.

Ich glaube, wenn eine Bildungskommission notwendig gewesen wären, hätten wir diese ins Leben gerufen. Sie wäre da, hätte getagt und hätte ihre Bedeutung zum Ausdruck gebracht. Wir haben von diesem Absatz 2 des Artikels 18 keinen Gebrauch gemacht. Wir haben aber eine Erziehungskommission, wir haben eine Jagdkommission, wir haben eine Fischereikommission, wir haben eine Kommission für Gesundheitswesen, das sind Fachkommissionen. Das sind Kommissionen, die mit Fachleuten bestückt sind. Das sind ausgesprochene Fachkommissionen, das sind ausserparlamentarische Kommissionen. Wenn gesagt wird, wir müssen

Fachleute haben in diesem Grossen Rat, es müssen kompetente Leute gewählt werden, gibt mir das schon ein bisschen zu denken. Vor den Wahlen lese ich immer in Leserbriefen und in Anzeigen aller Parteien „kompetent“, „ausgewiesen“, „mit allen Voraussetzungen ausgerüstet“ und plötzlich muss sich der Gewählte vorkommen wie ein Lehrling, der noch viel lernen muss. Vor den Wahlen habe ich diesen Anschein nicht.

Wissen Sie, was Sie machen müssen, damit sich Fachleute in den Grossen Rat wählen lassen? Sie müssen Sie richtig entschädigen. Wir werden darüber noch sprechen. Sie müssen die Leute entsprechend ihren Leistungen bezahlen. Dann bekommen Sie die Fachleute. Wecken Sie nicht falsche Hoffnungen mit Kommissionen, Hoffnungen, die Sie nicht erfüllen können. Die bisherigen Kommissionen, die hatten einen ganz anderen Auftrag. Das waren ausschliessliche Aufsichtskommissionen. Das trifft für die Geschäftsprüfungs-, für die Justiz- und auch für die Redaktionskommission zu. Was Sie heute wollen, es ist bereits gesagt worden, Sie wollen mehr Einfluss nehmen können. Diesen Einfluss können Sie meiner Meinung nach nur ausbauen, wenn Sie bei der Verabschiedung der Kantonsverfassung die nötigen Planken setzen. Ich bedaure es, dass wir die Parlamentsreform vor der Kantonsverfassung behandeln. Schade ist Grossrat Portner nicht mehr hier, ich wollte ihm sagen, auf Englisch heisst es: „Never change the winning team“. Dieses Team des Grossen Rates, das wird aber immer wieder ausgewechselt. Es sind sehr wenige hier, die ich vor 17 Jahren zum ersten Mal getroffen habe. Dieses Beispiel gefällt mir nicht und ich unterstütze auf Grund meiner Erfahrungen, die ich in diesem Rat gemacht habe, den Minderheitsantrag und bitte Sie, lassen Sie diese Kommissionen auf diesem Papier und wenn Sie wirklich der Meinung sind, es braucht jetzt eine ständige Kommission – wie die damalige Europa-Kommission – dann machen Sie Gebrauch von Artikel 18 Absatz 2. Sie können die Kommission haben, sie soll dann auch etwas tun.

Battaglia: Wir haben die Platzhirsche gehört, sie haben gebrüllt wie die normalen Hirsche im November. Die vorliegende Reform muss doch eine Stärkung des Parlaments zum Ziel haben. Ich behaupte, genau das Gegenteil ist mit der Einführung von ständigen Kommissionen der Fall. Wir haben bereits vieles gehört von lauter Spezialisten. Müssen wir uns nicht die Frage stellen, ob wir das Parlament halbieren sollen, wenn wir schon nur Fachkommissionen einsetzen wollen. Grossratsmitglieder und -mitgliederinnen könnten sich melden und dann besetzen wir die Kommissionen mit ständigen Fachleuten. Sie haben dann ein Berufsparlament. Wir brauchen ein multifunktionales Parlament, nicht nur Erbsenzähler, aber wir brauchen auch nicht nur Hyperaktive, die erst zu denken beginnen, wenn sie schon gesprochen haben.

Cavigelli: Es ist in der Tat schwierig Neues zu sagen, wie der Ratskollege Walther gesagt hat. Ich bin aber doch der Meinung, noch etwas Neues sagen zu können. Zuerst möchte ich etwas richtigstellen zum Votum von Grossrätin Suter. Es gibt nicht eine Fraktionsmeinung der CVP, sondern es gibt nur ein einheitliches Auftreten der CVP-Mitglieder der Vorberatungskommission. Ich werde am Schluss meiner Ausführungen einen Antrag stellen, der ungefähr wie folgt lautet wird: Die Überprüfung der Kommissionszusammensetzung soll nochmals an die Hand genommen werden und dabei sollen gewisse Kriterien berücksichtigt werden, die im Wesentlichen wie folgt lauten: Die Kommissionen sollen flächendeckend

ckend sein und die Aufgabenbereiche der einzelnen Kommissionen sollen viel kleiner sein.

Ich nehme damit direkt Bezug auf das Votum von Grossrat Walther. Er hat gesagt, acht Kommissionen seien nötig, ansonsten müsse man als Parlamentarier ein Tausendsassa sein. Tatsächlich ergänzt er die Kommissionen aber nur insoweit, dass es zur Flächendeckung kommt, er verändert die Grösse der Kommissionen selber nicht, respektive insbesondere nicht den Umfang der Aufgabenbereiche. Meine Überlegungen zielen vor allem darauf ab, diesen Umfang der Aufgabenbereiche stark zu reduzieren. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir acht oder neun solche Kommissionen einsetzen und dafür die Aufgabenbereiche stark reduzieren. Dies ermöglicht nämlich die Arbeitslast zu reduzieren. Man muss weniger reisen als peripherer Grossrat, man muss sich mit weniger Sachthemen permanent auseinander setzen als wenn der Aufgabenbereich viel umfassender ist. Dies führt dazu, dass die Kommissionsarbeit qualitativ besser wird, es führt tatsächlich dazu, dass wir dann stärkere Kommissionen haben, die auch gegensteuern können, wenn wir im NPM-Bereich tätig werden müssen.

Einen weiteren Gedanken möchte ich noch anbringen für die Kommissionstätigkeit zur Vorbereitung der zweiten Lesung, falls mein Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Was mir grundsätzlich widerstrebt, ist, dass eine Spielwiesenanlage vorgeschlagen wird. Wir haben zwei ständige Fachkommissionen eingesetzt, einerseits eine die departemental ausgerichtet ist, das Departement Lardi betreffend und die zweite Kommission, die WAG, ich nenne sie einmal so, ein bisschen in Verblendung von der Bundespolitik her. Die Kommission WAG ist eine Riesenkommission. Das ist ein Gebiet, das ganz gewaltig ist. Ich weiss nicht, ob Sie sich schon einmal überlegt haben, was da alles dazugehören könnte. Ich würde einmal vermuten, dass dies Sachbereiche aus allen Departementen sind. Wenn wir aber das Departement Lardi ausschliessen, dann bleiben nur die übrigen vier und wenn ich spontan überlege, dann sage ich, dass vom Finanz- und Militärdepartement einmal der ganze Bereich Steuern dazu gehört, direkte Steuern und indirekte Steuern. Das ist ein gewaltiger Haufen, den man zu bewältigen hätte. Wenn Sie das Departement des Innern und der Volkswirtschaft nehmen, könnte die gesamte Wirtschaftsförderung dazu gehören. Das wäre wiederum ein ganz gewaltiger Brocken. Aber auch die Meliorationsabgaben würden dazugehören. Nehmen Sie das JPSD, gehört zum Beispiel die rechtliche Verselbstständigung von irgendwelchen Anstalten dazu. Wenn wir das Kommissionsystem so beschliessen wie es vorgeschlagen wird, ist dies wohl eine wirtschaftliche Aufgabe, weil irgendwie eine „Privatisierung“ stattfindet. Was nur die in diesem Zusammenhang stehende Fragen für Kompetenzen brauchen um etwas sachgerechtes einbringen zu können, können sie sich überlegen, wenn wir in diesem Rat über die Verselbstständigung der Psychiatrischen Dienste Graubünden sprechen werden.

Ich würde Ihnen daher dringendst anraten, nicht einfach so weit zu gehen, wie es der Grossteil der Reformer wünscht. Man kann nicht einfach ständige Kommissionen einsetzen und dann zufrieden nach Hause gehen. Ich glaube, wir haben eine verblendete Optik, das können wir gar nicht bewältigen. Wir müssen uns ehrlich begegnen und fragen: Was können wir schlussendlich als Milizler noch bewältigen? Das kann uns nur dazu führen, dass wir den Aufgabenbereich der ständigen Sachkommission ganz drastisch reduzieren. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, wenn man ein Versuchsfeld starten will, wo nur Teile der gesamten Verwaltung mit ständigen Kommissionen bestückt sind. Ich bin wirklich nicht

dagegen. Aber ich finde, man sollte denjenigen, die dort Einsitz nehmen, wenigstens eine Chance geben, dass sie in dem Bereich, den sie übertragen erhalten bekommen, sich auch wirklich Kompetenz aneignen können.

Ein Wort noch zu Ratskollege Lemm. Er spricht vor allem über ausserparlamentarischen Kommissionen Sanitäts-, Fischerei-, Jagdkommissionen usw.. Ich glaube, dies ist natürlich nicht das, was wir mit dieser Parlamentsreform anstreben. Wir erwarten dort ein spezielles Know-how zu operativen Tätigkeiten. Ich würde mal sagen, die Sanitätskommission überprüft irgendwelche Investitionsvorhaben, sei es der psychiatrischen Dienste, sei es irgendeines Spitals auf deren Zwecktauglichkeit und so weiter. Das sind nicht Aufgaben, die eine parlamentarische auch nicht eine ständige parlamentarische Kommission wahrzunehmen hat. Insofern ist es wirklich eine Ergänzung und wir müssen natürlich auf dem aufbauen, was unser Job als Parlamentarier ist. Wir dürfen nicht soweit gehen, auch nicht die Befürworter von ständigen Kommissionen, dass wir die Kompetenzgrenzen zwischen Regierung, sagen wir operativem Tun und dem Tun des Parlaments als strategischem Tun, vermischen.

Wenn ich heute ein bisschen im Rat herum gehört habe, und ich habe als Nichtkommissionsmitglied gute Möglichkeiten dazu gehabt, so stelle ich fest, dass seitens der FDP wohl ein starkes Drängen besteht, den uns vorliegenden Kommissionsentwurf noch zu entweitem. Im Sinne, dass die ständigen Kommissionen ausgebaut werden. Das trifft ganz persönlich natürlich auch meine Ansicht. Ich weiss auch, dass einige CVPLer sich mit dem anfreunden können, auch solche, die sich bis jetzt noch nicht geäussert haben. Ich höre auch von Seiten der SP, dass einige Sympathie dafür besteht und ich stelle fest, dass die Koalition der Vernunft ein bisschen grösser geworden ist, ganz im Sinne des Votums von Grossrat Walther, dass auch die SP zur Koalition der Vernunft, nämlich zu derjenigen der CVP und der Freisinnigen gehört.

Ich komme zum Schluss und möchte Ihnen beliebt machen, die Aufteilung der Kommissionen erneut einer Überprüfung durch die Vorberatungskommission unterziehen zu lassen. Es sollen zwei Alternativen ausgearbeitet werden, eine flächendeckende und eine nicht flächendeckende über die gesamte Verwaltung. Als zweite Auflage sollen auf jeden Fall den einzelnen ständigen Kommissionen viel kleinere Aufgabenbereiche zugeschrieben werden. Selbstverständlich ist deshalb auch eine zweite Lesung zu beschliessen, wobei durch die Kommission überprüft werden kann, ob noch weitere Artikel im Detail abzuändern sind.

Verfahrensantrag Cavigelli

Rückweisung des Artikels 18, welcher die Einführung neuer ständiger Sachgebietskommissionen vorsieht, sowie der damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung. Sie seien dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Die Vorberatungskommission ist dabei frei, ausgenommen die folgenden drei Vorgaben:

- a) Die ständigen Kommissionen sind nach dem Systemansatz von Sachgebietkommissionen und nicht von Departementalkommissionen zu bilden;
- b) Die ständigen Kommissionen müssen im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf (Antrag Walther) und zum Botschaftsentwurf je einen wesentlich kleineren Aufgabenumfang erhalten;
- c) Es sind zwei Alternativen auszuarbeiten: eine Alternative, welche nicht die gesamte Verwaltungstätigkeit

abdeckt (beispielsweise zwei bis vier ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission), und eine Alternative, welche die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise sieben bis neun ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission).

Es sind eingegangen

- Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG
- Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi
- Schriftliche Anfrage Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen beziehungsweise Gesamtschulen
- Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonal

(Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 26. März 2002

Vormittag

Vorsitz:	Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Curdin Casaulta
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Sedrun), Luzio, Tresp
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen

Standespräsident Plozza: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen für die Maisession 2002. Ich bitte die Stimmzähler die Vorschläge zu verlesen:

1. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen: Valsecchi, Brunold, Bucher-Brini, Capaul, Cavigelli, Joos, Lardi, Märchy-Michel, Portner, Suter, Wettstein

Abstimmung

Mit 101 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

2. Änderung des Konkordates vom 4. Oktober 1990 betreffend die schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft: Caviezel, Battaglia, Dalbert, Farrer, Meyer Persilli, Righetti, Schmid (Vals), Telli, Zarro

Abstimmung

Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

3. Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur: Suenderhauf, Maissen, Marti, Ratti, Scharplatz, Thomann, Zanolari, Zindel, Zinsli

Abstimmung

Mit 95 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

4. Neubau Bibliothek/Mediothek Pädagogische Fachhochschule: Christ, Büsser, Cathomas, Christoffel-Casty, Claus, Dermont, Hübscher, Quinter, Robustelli, Schütz, Trachsel, Tscholl

Abstimmung

Mit 96 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Maisession 2002 genehmigt.

Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 615)

Standespräsident Plozza: Gemäss Artikel 44a können Interpellationen vom Grossen Rat dringlich erklärt werden, wenn sie spätestens an der Eröffnungssitzung einer Session eingereicht werden. Ist Dringlichkeit beschlossen, wird die Interpellation in der gleichen Session behandelt.

Antrag Präsidentenkonferenz

Keine Dringlichkeit

Arquint: Ich verzichte darauf, Sie auf die besondere Tragik der Situation hinzuweisen. Sie haben es im Text der Interpellation nachlesen können. Ich verzichte auch darauf, auf die Irrwege in dem rechtlichen Verfahren hinzuweisen.

Ich spreche zur Dringlichkeit. Eine sehr breite Öffentlichkeit ist in der letzten Woche aufgeschreckt worden. Das Medieninteresse an diesem besonderen tragischen familiären Fall hat auch die Kantonsgrenzen überschritten. Besonders fällt für mich ins Gewicht, wie stark und engagiert sich das engere soziale Umfeld dieser Familie in einer friedlichen Art und Weise für die Familie eingesetzt hat. Es wurden Unterschriften gesammelt und damit kundgetan, dass in diesem Fall eine humanitäre Lösung angestrebt und gefunden werden sollte. Ich denke, dass gerade hier, wenn wir als Parlament tagen, eine politische Würdigung am Platze ist.

Ein erstes Argument: Insbesondere wird es dringlich, weil der Ausschaffungsbefehl für die Familie von Tag zu Tag umgesetzt werden kann. Es ist also nicht eine Sache, die wir im Mai in Ruhe und Frieden besprechen und bedauern können, dass nur Teillösungen oder gar keine Lösung gefunden wurden.

Ein zweites Argument: Die Entscheidungen fallen in Bern. Das wissen wir. Wir wissen auch, dass unser Regierungsrat sich in den letzten Tagen sehr eingesetzt hat, um zumindest für die beiden Söhne Lösungen zu finden, die einigermaßen humanitären Gesichtspunkten standhalten können. Wir wissen aber auch, dass verschiedene Gesuche bisher im Berner Verwaltungsdschungel nicht beantwortet und nicht berücksichtigt wurden. Wenn wir die Interpellation hier für dringlich erklären, dann unterstützen wir nachhaltig die Bestrebungen von unserem Regierungsrat Engler und erhöhen den Druck auf Bern. Wir brauchen eine halbe Stunde oder nicht einmal so viel, aber der politische Druck, der damit zusätz-

lich ausgeübt wird, ist ungleich höher zu gewichten. Aus diesem Grunde denke ich, wäre es wichtig, dass wir uns in der Karwoche diese halbe Stunde Zeit nehmen.

Ein drittes Argument: Mit der dringlichen Interpellation wollen die Interpellanten in keiner Weise den Rechtsstaat in Frage stellen. Wir wollen diese Diskussion nicht dazu benützen, um eine Verurteilung des Rechtsstaates zu arrangieren. Wir wissen alle, dass der Rechtsstaat die Grundlage bildet für eine geregelte und geordnete Ordnung der Gesellschaft. Die Versuchung könnte gross sein, gerade wenn Sie mich als Theologen betrachten, und die Karwoche sowie die hier herrschende morgendliche Andachtsstimmung berücksichtigen, dass ich jetzt zu einer Karfreitagsphilippika oder auf die Mitleidsdrüse drücken könnte, um Effekte zu haschen. Genau das möchte ich nicht.

Der letzte Punkt. Ich denke, Sie alle gehen mit mir einig, dass auch der Rechtsstaat seine Grenzen hat. Das Recht legt zwar allgemeine Richtlinien fest. Es steht aber auch in einem dauernden, dem Zeittrend unterstehenden Prozess und nähert sich dem Ideal an. Wir haben deshalb in der Verfassung die Präambel, die eigentlich dieses ideale Ziel eines rechtsstaatlichen und demokratischen Prozesses aufweist. Deshalb denke ich, dass wir doch auch die Gelegenheit benützen müssen, um auszuloten. Wo stösst der Rechtsstaat an seine Grenzen? Wo kommt er in einem Graubereich, der mit idealen Vorstellungen kollidiert? Was wir im Alltag ständig praktizieren – keine Regel ohne Ausnahme – für den erzieherischen, für den sozialen Bereich, das müsste eigentlich im politischen Bereich auch gelten und wenn wir morgen darüber beraten, dann beraten wir auch darüber, wie dieser Graubereich der Asylgesetzgebung anhand eines konkreten Falles ausgedehnt werden kann und einen Gegenpol bekommt zu den rein administrativen verfahrenstechnischen Vorgängen. Es soll damit auch nicht ein Präjudizfall geschaffen werden, sondern es soll darüber nachgedacht werden, welche Möglichkeiten einer Ausdehnung bestehen und ich denke, dass es für uns eine gute Gelegenheit ist, wie auch für Regierungsrat Engler, dazu Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten, Ihrer Präsidentenkonferenz zu folgen und diese Interpellation für nicht dringlich zu erklären. Natürlich besteht oder haben Sie als Parlament einen Anspruch darauf, von der Regierung zu erfahren, wie der Kanton, wie seine Behörden die Vollzungsaufgaben auch im Asylrecht wahrnehmen. Sie stossen aber dann an Grenzen, wenn Sie meinen, mit einer Interpellation und selbst, wenn diese dringlich erklärt würde, in einem hängigen Verfahren einen Einzelfall regeln zu können. Wegweisungen bedeuten für die Betroffenen immer eine besondere Härte, eine besondere Belastung, und wenn ich von den Betroffenen spreche, meine ich damit auch die damit befassten Behörden. Für die Betroffenen zerstören sich Hoffnungen. Für die Betroffenen zerstören sich Erwartungen auf ein besseres Leben. In diesem vorliegenden Falle wurde die öffentliche Diskussion über diesen Fall geschickt angezettelt. Allerdings unterscheidet sich dieser Fall der Familie Ramizi nur unwesentlich von Dutzenden von Einzelschicksalen. Menschen, die nach einem abgeschlossenen Asylverfahren in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Auch im vorliegenden Fall wurde ein Asylgesuch gestellt. Das Asylgesuch wurde abgelehnt. Die Zumutbarkeit der Wegweisung wurde konkret und einzelfallbezogen wiederholt überprüft. Dies geschah zuerst durch das Bundesamt für Flüchtlinge und anschliessend auch durch eine unabhängige Rekurskommission. Ein neues Wiedererwägungsgesuch in

dieser Frage, mit welchem die vorläufige Aufnahme angestrebt wird, ist bei der Rekurskommission zurzeit noch hängig. Ich habe es letzte Woche schon gesagt und sage es von neuem: Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass den beiden Söhnen die berufliche und die soziale Wiedereingliederung in ihrem Heimatland dadurch erleichtert wird, dass sie in unserem Land ihre Ausbildung zu einem Abschluss bringen können. Dafür sind entsprechende Gesuche notwendig, die zwischenzeitlich eingetroffen sind. Nämlich ein Gesuch für einen Aufschub der Ausreisefristen und es wird dann auch ein Gesuch notwendig sein, um den Aufenthaltstatus in unserem Kanton zu regeln und ich stelle Ihnen in Aussicht, mit der Fremdenpolizei zusammen diese Gesuche wohlwollend zu prüfen und dort, wo wir nicht selber zuständig sind, diese zu entscheiden, diese im unterstützenden Sinne nach Bern weiterzutragen.

Zusammenfassend sehe ich heute keinen Grund, diese Interpellation für dringlich zu erklären, weil die vorläufige Aufnahme im Moment bei der Rekurskommission rechtsanhängig ist, weil in der Zwischenzeit keine neuen oder nicht bekannten Erkenntnisse und Tatsachen vorliegen und weil über die Ausreisemodalitäten der Familie nach der medizinischen Versorgung ohnehin neu befunden wird.

Arquint: Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zum Votum von Regierungsrat Engler.

Er sagt, es handle sich um ein hängiges Verfahren. Das wissen wir. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, dass es die Rolle des Parlamentes sein kann, durch eine Debatte beziehungsweise durch eine Diskussion diesen hängigen Verfahren Nachdruck zu verleihen, politische Zeichen zu setzen und die Bestrebungen, die im Verfahren laufen, zu unterstützen und zu achten. Ich denke, es wäre irgendwie ein eigenartiges Zeichen, wenn das Parlament der Dringlichkeit nicht Folge leisten würde, und es würde auch falsche Signale aussenden.

Dann denke ich, und da wehre ich mich, Regierungsrat Engler, wenn Sie sagen, es sei mit viel Geschick die Öffentlichkeitsmeinung angezettelt worden. Ich denke, das ist eine Formulierung, die allen Bemühungen von Klassen, Schulen und Angehörigen in der Dorfgemeinschaft Hohn sprechen. Es ist ein legitimes Recht, auf Dinge aufmerksam zu machen, die Öffentlichkeit für eine Sache zu mobilisieren, hinter der man stehen kann, und ich achte das als ein reifes Zeichen einer demokratisch mündigen Gesellschaft.

Da der vorliegende Fall sich anscheinend nur unwesentlich von anderen Fällen unterscheidet, müssen wir uns wirklich fragen, wo und wie eng dieser Graubereich des Legalitätsprinzips gezogen wird. Für jede schweizerische Familie wären diese Familienverhältnisse tragisch, und wenn es zahlreiche in dieser vergleichbaren Art tragische Fälle gibt, dann müssen wir uns mit denen erst recht beschäftigen.

Abstimmung

Antrag Präsidentenkonferenz	65 Stimmen
Antrag Arquint	27 Stimmen

Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 614)

Antrag Präsidentenkonferenz
Dringlichkeit

Marti: Die Frage der Dringlichkeit ist eigentlich sehr schnell beantwortet, weil das ganze Geschäft mit dem Verkauf der Netcom Aktien in diesen Tagen über die Bühne gehen soll und wenn Sie als Regionenvvertreter noch in irgend einer Weise etwas dazu sagen wollen oder etwas dazu hören wollen, dann geht es nur in dieser Session. Es wären für die sachlichen Fragen, wenn man diese einfach nur zur Kenntnis nehmen möchte, auch die nächste Session noch möglich, aber ich denke mir, dass verschiedene Gemeinden und verschiedene Regionen durchaus jetzt wissen wollen, was hier genau für Abmachungen entstanden sind und welche Konsequenzen daraus für sie erwachsen. Aus diesem Grund habe ich mich mit verschiedenen Leuten entschieden, die Dringlichkeit zu beantragen und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieser zustimmen.

Regierungspräsident Lardi: Ich nehme stellvertretend für die Regierung und insbesondere für Regierungsrat Klaus Huber zur Frage der Dringlichkeit Stellung.

Vorerst eine Geschichte aus meinem näheren Umfeld. Meine Familie hatte auf 2200 m ü. M. ein Maiensäss und es gab die Berechtigung, eine Telefonleitung dorthin zu haben. Mein Vater hat davon Gebrauch gemacht, und so wurde eine Leitung bis auf 2200 m ü. M. gelegt. Niemand anderes der Umgebung hat sich daran beteiligen wollen und so wurde diese Leitung für 1000 Franken hinaufgezogen, von 1000 m ü. M. auf 2200 m ü. M. Wenige Jahre später ist die technische Entwicklung soweit gewesen, dass diese Leitung abgebrochen werden konnte. Was will ich damit sagen? Die technische Erneuerung macht grosse Sprünge, und das, was heute gültig ist, ist vielleicht in zwei, drei, fünf Jahren, vielleicht sogar in Monaten nicht mehr richtig. Zur Frage der Dringlichkeit gehört auch ein kurzer Blick auf die gestellten Fragen in der dringlichen Interpellation, und damit will ich Ihnen beliebt machen, dass der Grosse Rat die Dringlichkeit nicht geben soll. Es ändert sich nichts, wenn man auch diese Fragen innerhalb von zwei Tagen beantwortet.

Die Frage eins, ob ein Verkauf erfolgreich ist oder nicht? Ob man dies im Mai oder jetzt bespricht, ändert gar nichts an der Situation.

Die Frage zwei, ob etwas definitiv vollzogen sei oder nicht? Warum man schnell handeln musste, ändert ebenfalls nichts an den Tatsachen, und wie man die Regionen absichert, ist ebenso nicht in dem Sinn dringend, dass man es heute sagen müsste.

Die andere Frage, welche im Rahmen der finanziellen Abgeltungen usw. gemacht worden ist. Es ändert sich gar nichts. Es ist keine dringliche Frage, die nicht auf den Mai warten kann. Ebenso die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen oder die Frage nach den Auswirkungen und wie man Ihre Motion dann umsetzen will. Es sind nicht Fragen gestellt worden, die auf eine Dringlichkeit hindeuten, denn wenn es passiert ist, ist es passiert, wenn nicht, kann man immer noch auch im Mai etwas dagegen unternehmen. Es ist eine Interpellation, die lediglich Auskunft verlangt, ohne dass man aus dieser Auskunft noch etwas machen könnte. Ich möchte hier mit Blick auf die vorhergehende dringende Interpellation, die noch etwas für die nächsten Tage ermöglicht hätte, hinweisen. Hier hingegen geht es klar um Auskünfte, die ebenso gut im Mai erteilt werden können. Ich bin der Meinung, dass man mit mehr Zeit auch bessere Antworten geben kann. Zum Teil sind ganz grosse Fragen gestellt worden, die nun innerhalb eines Tages beantwortet werden müssten, und diese Fragen verdienen an sich eine vertiefte

Behandlung. Ich bin also der Meinung, dass die Dringlichkeit in diesem Fall nicht gegeben ist.

Marti: Die Schnellebigkeit bei der Telekommunikation war vor eineinhalb Jahren mein Anliegen, weshalb ich auch eine Motion eingereicht habe, welche dann rasch behandelt hätte werden sollen, was aber nicht geschah.

Zu einem entscheidenden Wort möchte ich aber etwas sagen. Sie sagen: „Wenn der Vertrag im Mai noch nicht unterschrieben ist.“ Ja, dann kann man die Dringlichkeit tatsächlich zurückschieben, aber diese Frage ist leider nicht beantwortet. Wenn wir das jetzt wissen würden, dann wäre es nicht dringlich, aber wir wissen es nicht und deshalb ist es dringlich. Wir wollen es jetzt wissen und nicht erst im Mai zur Kenntnis nehmen, dass es in der Zwischenzeit erfolgt ist. Das ist die entscheidende Frage. Wenn man es schon nicht weiss, dann fragen wir, und wenn wir Angst haben müssen, dass es im Mai zu spät ist, dann müssen wir es jetzt als dringliche Frage stellen, und dafür bitte ich um Verständnis. Wir wissen von dieser ganzen Sache eigentlich sehr wenig. Es hat möglicherweise auch eine gewisse Budgetrelevanz. Das Jahr läuft und es ist dann einmal mehr mühsam, im Nachhinein Nachtragskredite zu genehmigen, welche auf Beschlüssen basieren, die schon gefällt sind.

Wenn man also dem Parlament jetzt die Chance geben will, dann muss man es als dringlich erklären und ich kann es eigentlich nicht verstehen, dass die Regierung dies ablehnen möchte. Es macht auf mich sogar einen sehr komischen Eindruck, weil die ganze Sache bis jetzt ohne grosse Information über die Bühne gegangen ist. Immerhin handelt es sich um einen massgeblichen Kurswechsel aller Strategien, die bisher in mehrmaligen Anläufen immer wieder vor dem Parlament bestätigt wurden, und plötzlich sollen diese nicht mehr gelten. Ich kann nicht verstehen, dass die Regierung nun dagegen ist, dass wir diese Interpellation als dringlich erklären. Wenn es nicht so dringlich ist, dann können wir die Beschlüsse einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn wir jetzt erfahren, dann können wir vielleicht noch reagieren und allenfalls im Mai einen weiteren Schritt abhandeln, sofern diese Käufer noch nicht unterschrieben haben. Diese Käufer wollen auch wissen, wie es weiter geht und ich denke, wenn wir erst im Mai darüber befinden und diese dann so lang warten müssen, könnte das Geschäft auch scheitern. Ich weiss nicht, ob es ein gutes Geschäft ist. Vielleicht ist es ein sehr gutes Geschäft, das kann durchaus sein, aber wir wissen es nicht.

Walther: Ich meine, die Regierung hat wirklich Zeit genug gehabt, die Motion Marti zu beantworten. Sie hat es nicht getan, obschon das Versprechen schon seit Anfang dieses Jahres da war. Darum meine ich, ist es nun dringlich, dass diese Interpellation überwiesen wird, es sei denn, der Regierungspräsident gibt zu Protokoll, dass das Paket bis im Mai nicht verkauft wird. Wenn Sie das tun, dann können wir zuwarten, sonst müssen wir diese Interpellation als dringlich erklären. Sonst hätte es nämlich keinen Sinn mehr.

Abstimmung

Antrag Präsidentenkonferenz	73 Stimmen
Antrag Regierung	13 Stimmen

Arquint: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich muss sagen, dass ich nach dieser Abstimmung und der Vorigen vor allem zwischen Trauer und Wut hin und her gerissen bin. Wir haben jetzt in der zweiten Interpellation über einen sehr ähnlichen Fall abgestimmt. Es ist ein hängiges Verfah-

ren. Es nähert sich dem Ende zu. Es ist ein operatives Geschäft, das in den Bereich der Regierung gehört. Gleiche Argumente galten für die erste dringliche Interpellation auch. Wenn ich jetzt die Schlussfolgerungen daraus ziehe, weshalb wir die zweite dringlich erklärt haben und die erste nicht, dann bin ich traurig. Bei der zweiten dringlichen Interpellation geht es um Geld in einem Parlament eines der reichsten Staaten der Welt. Eine Interpellation für nicht dringlich zu erklären, wo wir einem hängigen Verfahren politisch hätten Nachachtung verhelfen können, wo es um eine tragische Situation einer Familie geht, das wird mich über Ostern noch beschäftigen.

Wenn die SP sich ebenfalls in dieser zweiten Abstimmung für die Dringlichkeit ausgesprochen hat, dann entspricht das der Usanz der SP Fraktion, auf Anliegen, seien das Anträge auf Diskussion oder auf Dringlichkeit grundsätzlich positiv zu reagieren. Dies haben wir getan, nicht weil wir von der Sache her überzeugt sind.

Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse

(Fortsetzung)

Fortsetzung der Detailberatung

Art. 18 Abs. 1 lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6, Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 lit. b und f sowie Abs. 6, Art. 18e und Art. 19 Abs. 1

Luzi: Grossrat Cavigelli teilt die Auffassung, dass diese beiden Vorschläge der ständigen Kommission, also Vollversion und Teilversion, nicht miliztauglich seien. Ich habe dies in der Eintretensdebatte auch versucht darzulegen. Wir haben hier keine Differenzen. Ich frage mich lediglich, ob sein Antrag das Ganze nicht einfach verschiebt. Für mich bestehen auch mit den Vorgaben Cavigelli (unter Punkt 2) weiterhin Nachteile, die für mich gewichtig sind. Stellen Sie sich den Verwaltungsaufwand vor, den allenfalls mehrere zusätzliche flächendeckende Kommissionen verursachen werden. Die einfach vorhandene Abgrenzungsproblematik wird noch akuter werden. Die Anliegen Cavigelli, so ungern Sie dies auch hören, könnten am besten mit der heutigen Lösung berücksichtigt werden. Unser Rat kann jederzeit mit der heutigen Lösung eine oder mehrere ständige Kommissionen einsetzen. Die heutige Lösung ist keine Nulllösung. Sie müssen entscheiden, ob Sie das Problem auf die Maisession vertagen wollen oder allenfalls der Kommissionsminderheit zustimmen wollen. Die Kommissionsminderheit erlaubt sich, die Anliegen Cavigellis zu berücksichtigen.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich teile grundsätzlich die Ansicht von Kollege Luzi, was das Ansinnen oder der Zweck des Antrages Cavigelli betrifft. Ich meine, wir gewinnen nichts, wenn wir die Grundsatzdiskussion im Mai führen. Das bringt uns nicht weiter. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir inhaltlich im Rahmen der Parlamentsreform diese Umstände bedacht haben. Die Bedenken kann ich nicht teilen.

Ich möchte Sie bitten, Artikel 18e einmal zu lesen. Da sehen Sie, dass die Präsidentenkonferenz die Themen beziehungsweise Sachgebiete zuweist. Sie können versichert sein, dass

dieses Gremium die Miliztauglichkeit beziehungsweise die Höhe der Belastbarkeit genau im Auge behalten wird. Der Präsidentenkonferenz verbleibt ein genügender Ermessensspielraum, um Problemen dieser Art begegnen zu können. Ich möchte auch hier auf Seite 34 des Berichtes hinweisen. Da heisst es explizit: „Der Präsidentenkonferenz soll dann die Aufgabe zukommen, den ständigen Kommissionen detaillierte Sachbereiche zuzuteilen.“ Zur Illustration ist nachfolgend aufgeführt, wie eine solche nähere Zuteilung aussehen könnte.

Hier wird schon gesagt, dass man Abänderungen machen kann. Wenn wir jetzt einmal konkret schauen, was die Kommission für Bildung, Kultur und Umwelt in der letzten Legislatur für Aufgaben gehabt hätte, dann stelle ich fest, dass das zehn Geschäfte gewesen wären. Die Vergangenheit zeigt, dass die ordentliche Arbeit in einer ständigen Kommission gemacht werden kann und dass sie trotzdem noch miliztauglich ist.

Kommt noch ein Weiteres hinzu. Das haben wir im Artikel 19 Absatz 1. Dort ist vorgesehen, dass eine ständige Kommission für Geschäfte, für welche sie zuständig ist, um die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission ersuchen kann. Im Bericht wird auf Seite 37 explizit auf die Arbeitsüberlastung hingewiesen. Da heisst es: "Gleiches ist möglich auf Ersuchen einer an sich zuständigen ständigen Kommission, wenn sie ein Geschäft beispielsweise wegen Arbeitsüberlastung nicht behandeln kann." Sie kann dann also ersuchen, dass ein Geschäft einer Ad-hoc-Kommission zugewiesen wird. Ich möchte Sie bitten, diesen Verfahrensantrag abzuweisen. Wir gewinnen nichts. Die Diskussion ist auf den Mai vertagt und die Probleme bleiben dann genau die Gleichen.

Schütz: Die gestrige Debatte hat meines Erachtens umfassend die Problematik des Artikel 18 deutlich werden lassen. Ich möchte das mit einer Überlegung, mit einem Satz ergänzen, der mir in diesem Zusammenhang nicht unbedeutend erscheint. Kein Zugriff in die Zukunft ist möglich auf der Basis des Sicherens. Reformen bedeuten gemäss Brockhaus: "Verbesserung, planmässiges Umgestalten."

Eine Parlamentsreform ist eine Chance, Überlegungen einzubringen, ist eine Chance die Professionalität des Parlamentes zu verbessern. Ich denke, diese Chance müssen wir nutzen. Diese Chance dürfen wir nicht an uns vorbeigehen lassen. Wir haben schon anlässlich der Fraktionssitzungen umfassend über diese allfällige zweite Lesung diskutiert. Ich habe nicht mit der Fraktion Rücksprache genommen, aber ich denke, dass die SP-Fraktion für eine zweite Lesung des Artikel 18 ist, um noch nähere Abklärungen und Überlegungen einbringen zu können.

Wir alle, die wir schon über Jahre in diesem Parlament sitzen, wissen doch aus eigener Erfahrung, dass man nicht auf allen Ebenen politisches Wirken auf eigenes Wissen und auf eigene Erfahrung abstützen kann. Aus diesen Überlegungen denke ich, ist die Bildung von Sach- und Fachkommissionen, wie es in verschiedenen Voten gefallen ist, zwingend erforderlich. Ich denke, dass eine zweite Lesung aus diesen Gründen und auf Grund der sehr interessanten und hochstehenden Voten, die in diesem Rat gefallen sind, erforderlich ist. Wir unterstützen den Antrag von Ratskollege Cavigelli.

Trepp: Wenn ich gestern Abend noch hätte sprechen können, dann hätte ich zu Grossrat Portner gesagt: Les absents ont toujours tort. Nun, auch als Anwesender kann ich Ihnen nicht Recht geben. Üben und nochmals üben ist schon recht. Übung macht den Meister, aber mit dem falschen Instrument

zu üben kann nicht zum Meistertitel führen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, eine Kommission für Bildung, Kultur und Umwelt zu bilden, ist wenig durchdacht. Eine solche Mammutkommission ist ein Gemischtwarenladen oder medizinisch gesprochen eine Missgeburt. Der Umwelt wurden die drei Sparten Energie, Raumplanung und Verkehr amputiert. Das ganze Spektrum in einer solchen Kommission zu bearbeiten ist, wie die Kollegen Luzi, Cavigelli und Walther richtig bemerkt haben, ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin klar für flächendeckende Kommissionen, aber falls diese keine Mehrheit finden, muss mindestens das Schlimmste verhütet werden und diese Kommission auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Die Mitgliedschaft in einer solchen Kommission wäre, wenn wir ehrlich sein wollen, für jeden in diesem Rate schlicht und einfach eine Überforderung. Falls der Antrag Cavigelli nicht durchkommt, würde ich noch einen Unterantrag zur Kommissionsmehrheit stellen. In dem Artikel 18e wie folgt abzuändern wäre: "Kommission für Bildung und Kultur." Ich denke, einem solchen Unterantrag könnten dann sogar Kommissionsmehrheit und -minderheit zustimmen. Ich bin für die Überweisung des Antrages Cavigelli.

Pleisch: Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Einerseits zu der Reform 95 eine allgemeine Vorbemerkung. Grossrat Augustin hat mich gestern zweimal fixiert und damit sicher gemeint, ich müsse der Kommissionsmehrheit zustimmen. Der Kommissionspräsident hat mich ebenfalls angesprochen. Warum das Verfahren der Kommission 95? Wir haben dazumal entschieden, nur einen Einheitsantrag zu stellen. Wir haben intern heftige Diskussionen geführt. Wir haben Mehr- und Minderheiten gehabt und wir haben diesem Rat, dass sehen Sie im ehemaligen Büchlein, nur einen Einheitsantrag gestellt. Ich habe damals als Kommissionspräsident in zwei Bereichen gegen meine persönliche Meinung gesprochen. Das eine war die Anzahl der Sessionen und bei den Kommissionen war es auch so, dass ich meine persönliche Meinung untergeordnet habe. Heute sieht das anders aus. Es war übrigens meiner Meinung nach dazumal ein Fehler, dass wir keine Mehr- und Minderheitsanträge gestellt haben. In der damaligen Zeit war das vielleicht richtig so, sonst hätten wir zu viele Mehr- und Minderheitsanträge gehabt.

Ich stelle nun nach den Ausführungen von Kollege Feltscher fest, dass ich vermutlich nicht ein Platzhirsch, sondern ein total überalterter Platzhirsch bin. Dies umso mehr als ich schon in der Kommission 1986 unter dem damaligen Grossrat und heutigen Regierungsrat Klaus Huber mitwirken durfte.

Zur zweiten Vorbemerkung. Ich habe in der Parlamentsreform 95 im Preetext geschrieben: „Jede Parlamentsreform nützt nichts, wenn sich die Ratsmitglieder nicht an die von ihnen selber beschlossenen Richtlinien halten.“ Ich bin der Meinung, dass wir am meisten Mühe mit diesen Richtlinien haben. Es ist vermutlich das erste Mal in diesem Rat, dass ich vollumfänglich Ratskollege Arquint Recht geben muss. Wenn wir die vorhergehenden Abstimmungen anschauen, dann haben wir mit der Dringlichkeitserklärung und der Nichtdringlichkeitserklärung doch etwas gemacht, was wir meiner Meinung nach nicht machen dürfen. Das heutige Vorgehen hat mich doch etwas schockiert. Aber eben, vielleicht bin ich überaltert.

Nun zum Thema. Wir haben 1995 einen wesentlichen Schritt bei den ständigen Kommissionen gemacht. Wir haben die GPK damals gestärkt und das hat sich sehr bewährt. Wir haben die Justizkommission gegründet. Wir haben dazumal

kleine Kommissionen zusammengelegt und Aufgaben zugeteilt. Das hat sich meines Erachtens auch bewährt. Ich bin der Meinung, dass auch das Übrige sich bewährt hat, nämlich, dass wir keine ständigen Kommissionen gehabt haben, mit Ausnahme der Möglichkeit der Einberufung von ständigen Kommissionen, die wir hier beschliessen können. Wir haben das bereits gemacht.

Es geht mir nun darum, was der eigentliche Zweck dieser ständigen Kommissionen ist. Das haben wir schon 1995 diskutiert. Was will man? Will man Geschäfte fix zur Beurteilung zuteilen oder will man die Verwaltungsführung übernehmen oder zumindest dort eingreifen? Ich habe jetzt den Eindruck, dass man mehr in die Verwaltung eingreifen will und ich bin ein klarer Gegner von Einmischungen. Ich stelle mir auch hier die Frage, wie die Zusammenarbeit laufe? Es wird schon ganz klare Koordinationen zwischen der GPK und einer Strategiekommission oder allfällig weiteren Kommissionen und der GPK und der Strategiekommission brauchen. Dann stelle ich mir die Zusammenarbeit vor. Darüber wurde auch schon dazumal eine Diskussion geführt.

Nehmen wir einmal die Erziehungskommission der Regierung. Dann machen wir eine ständige Kommission Bildung. Diese Kommission besteht vermutlich dann aus lauter Lehrern. Dann haben wir zwei Fachkommissionen, die einander wieder in die Quere kommen. Fachkommissionen sind hin und wieder schlechte Kommissionen. Es wäre ab und zu gut, wenn eine Fachkommission vielleicht von einem Finanzfachmann betreut wäre, der dann auch diese Teile aufzeichnen würde. Sie sehen, es gibt überall Überschneidungen. Ich könnte das auch mit der Verkehrspolitik und mit dem Einfluss auf den Verwaltungsgrat der RhB dokumentieren. Wir haben es gestern gehört.

Der Afl-Bericht war auch so ein typisches Beispiel. Auch eine ständige Kommission wird sich ganz sicher nicht so weit einarbeiten können, dass sie diesen Afl-Bericht besser im Griff hat. Deshalb sitzen vielleicht auch dort wieder die falschen Leute in der Kommission. Auch Ad-hoc-Kommissionen kann man viel besser zusammensetzen. Wir müssen nur den Mut haben, die Kommissionen richtig zusammenzusetzen. Das ist eine der Aufgaben dieses Rates. Ich habe mich vor Kurzem über die Zusammensetzung der Kommission für den WM-Kredit für St. Moritz gewehrt. Diese Kommission bestand aus lauter Engadinern oder zumindest zur Mehrheit aus Engadinern. Da müssen wir ansetzen und die Kommissionen richtig zusammensetzen. Dann haben wir viel bessere Möglichkeiten.

Ich komme zum Schluss und möchte einfach nicht, wie ich es gesagt habe, dass die Kommissionen als ein gewisses Schattenkabinett tätig werden. Mehrfach wurde vom Bündner Modell gesprochen beziehungsweise von der Koalition der Vernunft. Ich bin der Meinung, dass die Koalition der Vernunft die ständigen Kommissionen nach Bedarf wären. Ich kann mich mit einer Strategiekommission einverstanden erklären. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Feltscher: Grossrat Cavigelli befürchtet, dass einzelne im ursprünglichen Kommissionsvorschlag beziehungsweise im Antrag Walther vorgesehene Kommissionen einen grösseren Arbeitsumfang haben werden als andere. Gerne nenne ich Ihnen wieder die statistischen Daten, die aus der Phase Mai 97 bis November 2000 stammen. Damit hätte die im Antrag Walther genannte Kommission für Justiz und Sicherheit sechs Geschäfte in diesen dreieinhalb Jahren zu behandeln gehabt; die Kommission für Bildung und Kultur sechs Geschäfte; die Kommission für Gesundheit und Soziales sieben

Geschäfte; die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie 13 Geschäfte und die Kommission Wirtschaft-, Abgaben- und Staatspolitik, die hätte sehr viele Geschäfte, nämlich 24 Geschäfte gehabt. Ob diese Zahlen in Zukunft auch so sein werden, ist selbstverständlich schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund das Geschäft mehr oder weniger zur Überarbeitung zurückzuweisen finde ich aber nicht angebracht.

Der Artikel 18 Absatz 2 des Berichtes der Parlamentsreform an den Grossen Rat lautet: „Er [der Grosse Rat] kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben.“ Damit ist doch gewährleistet, dass wir, sollte die Erfahrung es zeigen, einzelne zu grosse Kommissionen auch aufteilen können. Kurzfristig kann eine ständige Kommission bei Überlastung oder umfassenderem Geschäft gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera b auch um Einsetzung einer nichtständigen Kommission ersuchen. Mit diesen Fallschirmen sind mehr als genug Absicherungen eingebaut. Eine Rückweisung dieses Themenkreises an die Kommission ist deshalb übertrieben. Kollege Trepp und Kollege Cavigelli torpedieren mit ihren Anträgen die Idee der ständigen Kommissionen gewaltig. Die Mehrheit der SVP wird ihnen danken, denn mit diesem Antrag verschleppt sich die Kernfrage und gibt den Zögerern recht. Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie für eine der beiden Formen ständiger Kommissionen sind, den Verfahrensantrag Cavigelli abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Kommission	64 Stimmen
Antrag Cavigelli	33 Stimmen

Augustin: Ich bringe Ihnen nichts Neues. Ich glaube das kann man auch in diesem Stadium der Debatte nicht. Was zur Sache zu sagen war, wurde weitestgehend gesagt und trotzdem nehme ich das Wort und fasse zwei, drei Dinge zusammen.

Um was geht es? Es geht darum, die Kernfunktionen des Parlamentes zu stärken. Kernfunktionen der Gesetzgebung, des Controllings und der strategischen Staatsleitung. Es geht also nicht darum, wie von der anderen Seite gestern gesagt wurde, bei dieser Parlamentsreform insgesamt und auch bei der Frage der ständigen Kommissionen, parlamentarische Vorstösse zu verhindern oder zu unterbinden. Darum geht es meines Erachtens klarerweise nicht. Dass aber die Besinnung auf die Kernfunktionen unserer Tätigkeit Not tut, zeigt schon allein der Umstand, dass Regierungspräsident Lardi gestern zur Sache gesprochen hat und im Kern gesagt hat, er wolle sich nicht materiell gross einmischen, er sage aber immerhin, regieren regiere die Regierung und das Parlament solle nicht regieren wollen, sondern es solle seine Aufgaben wahrnehmen. Das ist durchaus verständlich und auch richtig. Ich unterstreiche dies.

Allerdings, und da habe ich meine Mühe, steht es mindestens mit den Buchstaben der heute noch geltenden Kantonsverfassung an und für sich nicht im Einklang. Artikel 13 Absatz 1 der geltenden Kantonsverfassung normiert nämlich, dass der Grosse Rat die oberste Verwaltungsbehörde dieses Kantons ist. Nun weiss ich natürlich, dass das Ganze historisch zu verstehen ist und schon seit Jahrzehnten nicht mehr so gelebt wird. Aber immerhin die Verfassung steht noch. Die Bestimmung ist noch gültig und die Grossräte erinnern sich nicht mehr einmal daran, dass es diese Bestimmung gibt. Es tut also durchaus Not, dass wir uns darauf besinnen was wir eigentlich von Verfassung wegen tun müssen.

Klar ist auch Grossrat Möhr, dass ständige Kommissionen neue Belastungen mit sich bringen. Das ist richtig. Das gibt mehr Beschäftigung, mehr Tätigkeit für die Parlamentarie-

rinnen und Parlamentarier. Wer diese zusätzliche Arbeit scheut beziehungsweise nicht will, der muss sich die Gretchenfrage stellen, ob er eigentlich als Grossrat tauglich ist oder ob er nicht vernünftigerweise dem Wahlvolk beliebt machen möchte, ihn bei nächster Gelegenheit nicht mehr zu wählen.

Eine weitere Überlegung. Wir können unsere Kernfunktionen nur dann besser wahrnehmen, wenn wir mehr Professionalität erreichen. Ständige Kommissionen sind ein Instrument dazu. Diese ständigen Kommissionen haben Vor- und Nachteile. Kommissionspräsident Casanova hat darauf hingewiesen, Grossrat Luzi ebenso. Alle Systeme haben eben, wie jede Medaille, zwei Seiten. Klar ist, dass wir mit ständigen Kommissionen profilierte Loipen erhalten. Wenn wiederum gestern von der anderen Seite gegen die Profilierung von Loipen gesprochen wird, dann bin ich etwas erstaunt, weil die SVP, und durchaus zurecht meine ich, eigentlich immer verlangt, dass Politiker, die etwas sagen wollen und zu sagen haben, Profil haben sollen. Wenn nun heute wiederum oder gestern für die Profillosigkeit optiert wird, dann verstehe ich das nicht ganz. Ständige Kommissionen bringen Profilierung. Das ist richtig. Das wollen wir auch, weil das ein Zeugnis von mehr Professionalität ist, von besserer Wahrnehmung der Kernfunktion.

Letztmals wurde diese Debatte 1994 oder 1995 geführt. Wir haben damals nämlich einen einstimmigen Antrag für ständige Kommissionen in das Parlament getragen. Es ist auch nicht so, dass unser damaliger Kommissionspräsident Grossrat Pleisch, so quasi gezwungen hätte werden müssen, zu ständigen Kommissionen Ja zu sagen. Wir haben gut und sehr offen in unserer damaligen Kommission diskutiert. Im Ergebnis waren aber sämtliche Mitglieder, die drei der SVP, wie die drei der CVP, die zwei der FDP und Martin Jäger von der SP einhellig der Meinung, dass ständige Kommissionen her müssten. Diese Meinung hat dann Kollege Pleisch vertreten. Ich bin also doch etwas erstaunt, dass heute die Kommission schon weiter zurück liegt, als die damalige Kommission vor knapp zehn Jahren.

Dann habe ich auch meine liebe Mühe zu glauben Grossrat Feltcher, dass die Neuen die danach kommen tatsächlich so fortschrittlicher sind als wir Alte. Wenn ich an gewisse Statements von Jungparteien denke, habe ich Mühe zu glauben, dass diese für die Zukunft Fortschritt und nicht Bewahrung auf ihre Fahne schreiben. Lieber Kollege Luzi, die weitere Überlegung ist die, die möchte ich deutlich unterstreichen. Wir wollen bei der Wahrheit bleiben, denn Wahrheit ist ein Wert, den selbst ich als durchaus fortschrittlicher Politiker bewahren will.

Wenn Grossrat Luzi von sich sagt, ihm sei eine wertkonservative Haltung angeboren, dann möchte ich das etwas bezweifeln. Diese ist wahrscheinlich eher durch Erziehung und Milieu so entstanden. Von angeborener wertkonservativer Haltung möchte ich doch etwas Abstand nehmen. Entscheidend ist, und das ist eben die Wahrheit, dass sämtliche Kantonsparlamente, die ständige Kommissionen eingeführt haben und auch das Bundesparlament, welches diesen Schritt vor rund zehn Jahren gemacht hat, nicht mehr zurück wollen. Die sehen durchaus auch die Nachteile, aber kein einziges Parlament hat den Entscheid widerrufen und korrigiert und ist auf den Status ante zurückgegangen. Das ist meines Erachtens der Tatbeweis dafür, dass die Befürchtungen, die von den Gegnern der ständigen Kommissionen vorgebracht werden nicht richtig sind. Im wesentlichen handelt es sich um Scheinargumente, denn ansonsten hätte man vielleicht nicht überall, aber mindestens an einigen Orten das Rad wieder zu-

rück gedreht und wäre zum Zustand von vorher zurückgekehrt.

Tatsache ist natürlich, dass diese Diskussion alle Jahre wieder kommt, weil eben ein Reformstau da ist, weil ein Lösungstau da ist. Die Geschichte wäre erledigt, wenn wir sie richtig lösen würden, nämlich im Sinne der Anträge Walther und nuanciert meinetwegen noch der Kommission. Das wäre immerhin ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand. Klar ist auch, dass wenn wir die Probleme nicht lösen, dass wir dann immer einen Lösungstau haben werden und dann kommen die Probleme alle Jahre wieder.

Das gleiche gilt für die Diskussion, die heute in den Zeitungen steht, nämlich für die Berechnung des Absoluten Mehrs bei den Regierungsratswahlen. Wenn wir es nicht lösen, kommt das Problem immer wieder.

Ständige Kommissionen können und sollen und werden, wie das die anderen Parlamente belegen, unsere Kernfunktionen, unsere Kernmöglichkeiten stärken. Darum sollten wir für solche ständigen Kommissionen optieren und nicht das Treten an Ort, das Bewahren des Status quo, quasi als Bündner Weg proklamieren, als Pioniertat ansehen. Wer in einer Zeit, in der der Aufenthalt in der Gegenwart immer kürzer wird, an Ort tritt, der verpasst die Zukunft.

Butzerin: Ich bekenne mich eindeutig und klar zur Kommissionsminderheit. Ich begründe dies auch. Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit, nicht weil ich gegen Neues wäre, sondern weil ich in der Lösung der Kommissionsmehrheit nur eine halbe Lösung sehe. Wenn wir nur zwei Kommissionen bilden, dann kann ich dem nicht zustimmen. Wenn wir schon mehr Kommissionen wollen, dann möchte ich dem Antrag von Grossrat Walther zustimmen. Grundsätzlich bin ich aber der Meinung, dass es durchaus möglich ist, weitere Kommissionen einzusetzen. Ich denke aber, dass wir davon Abstand nehmen sollten, ein Spezialistentum in diesem Rat herbeizuführen. Denn ich denke nach wie vor, dass gewählte Mitglieder des Grossen Rates auch einmal mit dem gesunden Menschenverstand eine Entscheidung fällen können, ohne dass dies von Spezialisten genau abgeklärt werden muss. Ich kann mir auch kaum vorstellen, dass in einer Kommission, die sich mit Bildung, Umwelt und allem befassen sollte, nicht bedeutend mehr Arbeit anfallen würde.

Da möchte ich einfach etwas zu Grossrat Augustin sagen. Er hat gesagt, Leute die dann im Grossen Rat nicht mehr mittun können, weil sie vielleicht überfordert seien, die sollen sich doch einfach nicht mehr wählen lassen. Ein solches Argument erstaunt mich. Ich kenne Sie sehr gut und ich muss Ihnen sagen, Sie sind doch auch daran interessiert, dass möglichst viele Leute unseres Kantons die Möglichkeit haben, in einem Parlament mitzuwirken und dies eben noch im Milizsystem, ohne dass sie sich eine derartige Last auferlegen müssen und dadurch, weil sie eben auch noch beruflich tätig sind, in einem Parlament nicht mehr mitmachen können. Das darf und kann doch einfach nicht sein. Ich möchte davor warnen, nur noch Spezialisten in diesem Rat zu beherbergen. Das kann es wahrlich nicht sein. Ich denke, dass die Kommissionsarbeit nicht besser und nicht schlechter wird. Es sind genau die gleichen Leute, die vom Volk gewählt und die auch künftig die Kommissionsarbeit verrichten werden. Im Moment sind wir diese Personen, ab nächsten Frühling vielleicht wieder andere.

Ich möchte aber auch davor warnen, ein Zweiklassenparlament zu schaffen. Ich kann mir gut und gerne vorstellen, dass es nachher Grossrätinnen und Grossräte gibt, die in einer ständigen Kommission sind und andere nicht. Gehen Sie

hinaus in Ihre Regionen und verkünden Sie nachher, Sie seien in keiner ständigen Kommission. Das Volk wird Ihnen dann schon sagen, ob Sie ein Grossrat oder eine Grossrätin erster oder zweiter Klasse sind. Hüten wir uns vor dem Spezialistentum. Grossrat Augustin hat vorher gesagt, dass in anderen Kantonen solche ständige Kommissionen eingeführt wurden, und dass niemand mehr zurück möchte. Es ist etwas Neues. Wir müssen diesem Neuen auch nachgehen. Wir müssen doch nicht immer auf die anderen Kantone schauen. Gerade die CVP spricht ja immer vom Bündner Modell. Ein Bündner Modell heisst für mich, ein spezielles Modell für Graubünden und nicht ein vom Kanton Zürich oder irgendwo anders nachgeahmtes Modell. Ein Zitat über das Neue von Hans Erich Nossack, das ich kürzlich gelesen habe: "Woran erkennt man das Neue? Daran, dass es von heute auf morgen eine Unzahl Nachahmer und Mitläufer erzeugt, die das Neue als bald alt und langweilig finden." Ich glaube, dieses Zitat hat auch für uns eine gewisse Bedeutung.

Dann noch etwas zur Kommission. Mich erstaunt es schon, wenn die Vertreter der Kommissionsmehrheit, die in der Kommission sitzen und sich für diese Mittellösung gefunden haben, in Ihrem Eintretensvotum bereits kundtun, dass Sie eigentlich gar nicht für dieses Modell wären, sondern für eine Volllösung. Das erstaunt mich. Da möchte ich einmal die Frage stellen, wie in dieser Kommission gearbeitet wurde? Steht man hinter dieser Lösung, für die man gestimmt hat oder ist man mit der nicht zufrieden und möchte ein Vollmodell? Das frage ich mich. Dieselbe Frage möchte ich an Grossrat Capaul richten. Er sagt in seinem Eintretensvotum, er sei ganz klar dagegen, dass man die Grossrätinnen und Grossräte mehr honoriere, mehr bezahle. Da sei er dagegen. Er war in der Kommission. Warum hat er keinen Minderheitsantrag gestellt? Ich weiss nicht, was das in einer Eintretensdebatte soll? Sie sind ein ehrlicher Politiker. Das nehme ich Ihnen absolut ab. Grossrat Capaul offenbar sind Sie ein mutloser Politiker, sonst hätten Sie in der Kommission den Mut gehabt, einen Minderheitsantrag zu stellen.

Heinz: Grossrat Augustin hat gesagt, dass alle Kantone, die Kommissionen eingeführt haben, froh darum seien, und dass diese Kantone diese Kommissionen nicht mehr abschaffen würden. Dem muss ich widersprechen. Der Kanton Nidwalden hatte so Kommissionen und hat die abgeschafft. Sie überlegen sich jetzt im Zusammenhang mit Globalbudgets und GRiforma diese wieder einzuführen. Wenn Sie mir das nicht glauben Grossrat Augustin, dann kommen Sie einmal nach Avers. Die neugewählte Regierungsrätin des Kantons Nidwalden macht oft Ferien bei uns im schönen Hochtal Avers.

Im Zusammenhang mit der VFRR und den GRiforma-Projekten wollte und will man bekanntlich möglichst viele Entscheidungen an der Regierung und an den Departementen übertragen. Plötzlich haben wir festgestellt, dass wir das Zepter aus den Händen geben. Nun versuchen wir, über ständige Kommissionen und Spezialistentum unseren Einfluss wieder geltend zu machen. Sind wir doch ehrlich. Alle Grossrätinnen und Grossräte aus dem Raume Chur haben es um einiges leichter. Was die Wegzeiten und Distanzen anbelangen, haben diese Grossräte doch viel leichter, als jemand aus dem Puschlav oder aus dem Münstertal, wenn man in den Kommissionen Einsitz nehmen will.

Das Ziel der besseren Entlohnung des Parlamentes ist, dass sich Leute aus möglichst vielen Bevölkerungsschichten, Kantonsteilen und verschiedenen Berufsgattungen für den Grossen Rat zur Verfügung stellen. Nun wird mit der Viel-

zahl der ständigen Kommissionen gerade diesen positiven Aspekten wieder ein Riegel geschoben. Es kann nicht jeder, der berufstätig ist sich Zeit nehmen und einmal oder zweimal in der Woche nach Chur zu einem Hock kommen.

Die Möglichkeit, dass Ratsmitglieder während acht Jahren der gleichen Kommission angehören können, finde ich nicht richtig. Hier entwickelt sich innerhalb dieser Kommissionen eine unkontrollierte Eigendynamik und einen Wissensvorsprung gegenüber den anderen Ratsangehörigen. Wissen ist Macht und Macht kann auch gefährlich werden.

Weiter ist vorgesehen, dass zirka 60 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ständigen Kommissionen Einsitz nehmen. Dies führt zwangsweise zu einem Zweiklassenparlament. Diese Ungerechtigkeit hat doch zur Folge, dass über kurz oder lang die Forderung kommt, dass wir das Parlament verkleinern sollen. Grossrat Augustin vertritt diese Meinung. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass wir das Wahlsystem ändern müssen und die lachenden Dritten sind natürlich die Proporzbefürworter. Dann wird der Proporz auf Bezirksebene eingeführt. Dies geschieht über die Hintertüre und ein bisschen über Schleichwege. Ich als Randsgebietsvertreter wehre mich entschieden gegen solche Machenschaften und Vorhaben.

Weiter gehen durch die Einführung von ständigen Kommissionen die Ad-hoc-Kommissionen zum grössten Teil verloren. Gerade diese Kommissionen trugen doch vieles dazu bei, dass sich Politik, Verwaltung und Regierung in verschiedenen personellen Zusammensetzungen an einen Tisch setzten und gemeinsame Lösungen suchten. Ich erspare Ihnen jetzt ein Beispiel. Diese Ad-hoc-Kommissionen waren gute Möglichkeiten, um sich gegenseitig kennen zu lernen, Gedanken auszutauschen. Ja, es entstand wieder einmal eine freundschaftliche Gesprächskultur zwischen den Beteiligten. Nebenbei war dies auch die Möglichkeit, die oft genannten schwarzen Schafe aus Politik und Verwaltung persönlich kennen zu lernen. Nach meinem Ermessen muss es auch in Zukunft möglich sein, dass sich alle Grossrätinnen und Grossräte mit allgemeinen Themen auseinandersetzen müssen und auch mitgestalten dürfen. Ich wehre mich dagegen nach Chur in die Sessionen zu kommen, um die Geschäfte, die dann von den Kommissionsspezialisten und GRReformstrategen vorgelegt werden, einfach noch abzusegnen.

Im Zusammenhang mit dem Ratssekretariat gehen zwischen Politik und Verwaltung viele nützliche Kontakte und viel Goodwill verloren. Es wäre wirklich schade, wenn das gute Einvernehmen und die gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Regierung über die Überdotierung von Spezialisten vernichtet würde. Dies alles geschieht dann auch noch mit erheblichen Mehrkosten.

Jetzt noch etwas Allgemeines. Unter den Titeln Professionalisierung und Effizienzsteigerung wurden uns schon viele Sachen verkauft. Gebracht hat es jedoch nicht viel mehr als Spesen. Ich denke beispielsweise an die Kostensteigerung der Bezirksgerichte im Zusammenhang mit der Gerichtsreform. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag Luzi beziehungsweise die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Jäger: Ich gehöre der Vorberatungskommission an und habe bisher geschwiegen, weil vor allem der Kommissionspräsident und andere Mitglieder der Kommission alles schon auf den Punkt gebracht haben. Das Votum von Grossrat Heinz hat mich aber nun provoziert, mein Schweigen zu brechen. Lieber Kollege Heinz, über den Proporz diskutieren wir später.

Zwei Argumente möchte ich für die Ansicht der Kommissionsmehrheit ins Feld führen. Das eine geht zurück auf das gestrige Votum von Grossrat Lemm. Die Frage, ob es mit den ständigen Kommissionen möglich sein wird, auch einmal nicht in Chur zu tagen, will ich wie folgt beantworten. Grossrat Heinz, wir beide waren zusammen bei der wunderbaren Kommissionssitzung in Suraua. Auf die Initiative des damaligen Kommissionspräsidenten wurde diese Kommission einmal eben nicht in Chur einberufen. Warum passiert es bei den heutigen Kommissionen, dass wir praktisch immer in Chur tagen? Das ist die Macht der Gewohnheit. Das ist die Macht der Verwaltung, die es immer so einrichtet. Haben wir einmal ständige Kommissionen, wird sich innerhalb der ständigen Kommissionen eine Kultur entwickeln, dass man eben nicht immer in Chur tagt. Gerade solche nicht wesentlichen, aber doch auch psychologisch wichtigen Fragen werden in den Kommissionen, im Sinne einer Kommissionsphilosophie, dann gelebt werden.

Argument zwei geschätzter Kollege Heinz. Wenn Sie darauf hinweisen, dass Leute aus Randregionen längere Wege haben, als die Mitglieder des Grossen Rates, die in Chur wohnen, dann weiss ich es als Churer zu schätzen, dass ich selbst mein Büro unmittelbar auf der anderen Seite der Strasse habe. Nur Grossrat Tremp und ich haben es so günstig, dass wir ohne Mantel an die Sitzungen des Grossen Rates kommen können. Aber wie ist es denn in Wirklichkeit? Heute ist bei den vielen auch kleinen Geschäften das Missverhältnis zwischen Weg und Sitzung für Leute wie Grossrat Heinz, die lange Strecken zu reisen haben, doch völlig offensichtlich. Ich bin schon in sehr vielen Kommissionen gewesen und ich habe es miterleben dürfen. Da war die Kaffeepause nachher länger als die eigentliche Sitzung.

Wie ist das mit der Effizienz für Leute, die weit reisen müssen? Die Effizienz liegt doch bei den ständigen Kommissionen. Dort wo man eben nicht nur ein kleines Geschäft hat, sondern dort wo mehrere Geschäfte am gleichen Tag erledigt werden. Da lohnt sich die Reise für Grossratsmitglieder, die weit reisen viel eher. Ich bitte Sie auch das zu bedenken. Diese beiden Argumente wollte ich noch einbringen. Grossrat Heinz hat mich dazu provoziert.

Capaul: Am Anfang stelle ich fest, dass die Sonne auf den Regierungspräsidenten und auf meine Person scheint. Darum sage ich etwas zu Kollege Butzerin.

Erstens ist die Eintretensdebatte schon Schnee von gestern und gerade die Arbeit in dieser Kommission war etwas anderes als die Arbeit in einer Kommission mit einer normalen Botschaft der Regierung.

Zweitens müssen Sie mich nicht belehren, wie man mutig sein soll. Denn ich habe klipp und klar angedeutet, dass ich gegen eine Erhöhung des Taggeldes stimmen werde, falls die Minderheitsanträge durchgehen sollten. Ich hoffe, dass ich dies nicht tun muss. Wäre dies der Fall, dann hätten wir es wirklich nicht verdient, noch für einen Rückschritt belohnt zu werden.

Zum Abschluss noch dies. Für diejenigen, die mich schon angegriffen haben und diejenigen, die es noch versuchen werden: Lautsprecher verstärken wohl die Stimme, aber keineswegs die Argumente.

Arquint: Nur eine kurze Bemerkung. Ich schliesse mich weitgehend dem an, was Kollege Bistgaun Capaul gesagt hat und stelle fest, dass es zu den Untugenden der Lehrer gehört, dass sie nicht zuhören, dass sie auf Neues mit der Bremse re-

agieren, und dass sie am Schluss auch noch alles besser wissen.

Diesen Gegensatz zwischen gesundem Menschenverstand und Spezialisten so zu konstruieren, wie es Kollege Butzerin gemacht hat, ist populistische Demagogie. Ich denke, dass er sich wahrscheinlich auch nicht nur entweder zur einen Gruppe oder zur anderen Gruppe zählt. Die Diskussion, vor allem die Argumente, die hier von der SVP-Seite kamen, die konstruieren einen Gegensatz, auf eine Weise, wie er weder bei den bisherigen noch bei den neuen Vorschlägen überhaupt angedacht ist. Nehmen wir die GPK. Sind das Spezialisten? Haben wir aus jeder Fraktion einen Spezialisten in der GPK gewählt? Und doch sammelt sich im Laufe der Jahre Fachwissen, Sachwissen an. Auf diesen Sachwissen möchte ich nicht verzichten und ich denke, dass auch Kollege Heinz aus seinem entfernten Averser-Tal nicht darauf verzichten möchte. Er kommt wohl nicht nur nach Chur, um es besser zu wissen, sondern um zuzuhören was Kommissionen, die sich Sachverstand angeeignet haben, zu Geschäften über die wir beschliessen müssen, zu sagen haben. Das ist der eigentliche Zweck der ganzen Übung. Wir möchten den Sachverstand der Parlamentarier im Parlament etwas anheben, aber nicht dass sie Spezialisten werden und auch nicht, dass die Parteien eine Auswahl im Voraus schon treffen müssen, wer die Latte erreicht, und allenfalls die Qualifikation in den Grossen Rat zu kommen, bekommt. Die freie Volkswahl ist nicht in Frage gestellt. Eine Optimierung des Sachverstandes bei der Behandlung von Geschäften sollte eigentlich der Sinn sein und nicht das Auseinanderspielen von konstruiertem Menschenverstand, Parlamentariern und Spezialisten.

Lemm: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, habe ich eine Bitte, vor allem an die Vertreter der Einer- und Zweier-Wahl Kreise. Bitte bedenken Sie bei der Abstimmung, wenn Sie in den Grossen Rat gewählt werden, dann haben Sie vielleicht das Glück in einer dieser Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie werden mit grösster Wahrscheinlichkeit ihre Lieblingskommission nicht treffen. Grossrat Heinz ist angesprochen worden. Wenn Grossrat Heinz dann das Glück hat, in der Kulturkommission Einsitz zu nehmen, das interessiert wahrscheinlich die Averser am allerwenigsten. Sie möchten doch, dass Grossrat Heinz in der Verkehrskommission ist. Dort kann er ihre Anliegen vertreten. Vielleicht möchten Sie gerne in die Landwirtschaftskommission und dann landen Sie in einer ganz anderen Kommission. Die Wählerschaft in den Einer- und Zweierwahlkreise verlangt von Ihnen, dass Sie sich überall auskennen, dass Sie sich für alle Belange einsetzen und Sie werden ungewollt in eine unbeliebte Kommission verdammt. Ich meine, diese Überlegung lohnt es sich anzustellen. Vor allem für jene Kämpfer, die alleine einen ganzen Kreis einer Talschaft vertreten.

Heinz: Grossrat Jäger, mein lieber Martin, ich bin froh, dass du meinen Voten zugehört hast. Wir sehen, in einem sind wir uns einig. Die Ad-hoc-Kommissionen waren wirklich etwas schönes und auch etwas lehrreiches. Du wie ich, wir möchten auf diese nicht verzichten, aber mit den ständigen Kommissionen wird es dazu kommen. Noch an Ratskollege Arquin, auch ich bin lernfähig.

Zindel: Gestatten Sie mir zwei Ausführungen zu zwei Stichworten: Zweiklassenparlament, Miliztauglichkeit. Ich bin der Überzeugung, dass ein Zweiklassenparlament nicht strukturell geschaffen wird, sondern es besteht immer ein Zweiklassenparlament. Es gibt einzelne Leute unter uns,

die sind immer präsent, bestens informiert, arbeiten, bringen sich immer ein, kommunizieren. Es gibt einzelne Leute, die weniger präsent sind, schlechter informiert, weniger arbeiten, sich nicht einbringen und sich auch nicht durchsetzen können. Der grosse Haufen von uns ist irgendwo in der Mitte. Ich denke mit einer flächendeckenden Struktur mit ständigen Kommissionen, die ich sehr befürworte, schaffen wir keine neuen Verhältnisse.

Zum Zweiten: Miliztauglichkeit. Ich frage mich momentan, ob ich noch einmal für den Grossen Rat kandidieren soll oder nicht. Diese Frage beschäftigt mich im Moment, nicht weil es mir nicht gefällt und ich nicht Freude habe da zu sein. Irgendwo habe ich das Gefühl, dass ich auf der einen Seite so viel verantworten muss und so ein diffuses Gefühl habe, dass alle für alles zuständig sind und doch ist niemand dann ganz für etwas zuständig. Ich bin auch ein bisschen frustriert, dass ich dort, wo ich Erfahrungen als Theologe, Ethiker im Sozial- und Führungsbereich, nur so sporadisch, so wie eine schleifende Kupplung mal einklinken kann und mich dann wieder zurücknehmen muss. Ich denke, ich hätte ein weitaus sicheres und besseres Gefühl, zu wissen, dass ich für diesen Verantwortungsbereich gerade stehen muss, den ich beherrsche. In einem anderen könnte ich loslassen und darauf vertrauen, dass andere mit ihren Kernkompetenzen auch ihren Zweck gut abdecken.

Ich denke die Gefahren, die ein ständiges Kommissionssystem mit sich bringen, dürfen wir nicht unterschätzen. Da habe ich auch Erfahrung mit falscher Nähe. Ich möchte Sie wirklich ermutigen, heute einen mutigen Entscheid zu fällen. Ich denke dieser Bündner Weg ist ein falscher Kompromiss. Es ist ein Holzweg. Ich glaube der Bündner Weg hat immer auch innovative Richtungen eingeschlagen und ich bitte Sie den Antrag Walther zu unterstützen.

Luzi: Die Meinungen sind gemacht und die Argumente sind dargelegt. Einleitend doch noch einige Bemerkungen zu Grossrat Augustin. Wir beide waren gleichzeitig einige Zeit Parteipräsidenten. Wir kennen uns relativ gut. Was ich an Grossrat Augustin schätze, ist seine recht klare Haltung. Ich mache da keinen Hehl daraus, das ist etwas Positives. Ich teile seine Auffassung der besseren Professionalität mit der Einführung der ständigen Kommissionen. Dies wird so sein. Ich sehe da überhaupt keine Differenzen und ich bewundere ihn, dass er als einer der ganz wenigen in diesem Saal ist, der auch diesem Argument nachlebt. Er ist fast der Einzige, der sich auch dafür einsetzt, unseren Grossen Rat zu verkleinern. Das wäre konsequent, wenn wir Professionalität wollen. Leider, lieber Kollege Augustin, wir beide wissen das ganz genau, wird dies nie der Fall sein. Diese 120 Grossräte werden bleiben. Eine andere Lösung ist politisch nicht machbar. Ich will es auch nicht, im Gegensatz zu Ihnen. Wenn das nicht passiert, dann ist für mich der Nachteil der unausweichlichen zwei Arten von Grossräten nicht zu vermeiden. Ich mache da eine Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen. Für mich ist dieser Nachteil Übergewichtig. Wir beide und der Kommissionspräsident haben die gleichen Argumente. Nur ziehen wir andere Schlussfolgerungen. Ich meine, dies ist zulässig und demokratisch. Da haben wir auch keine Differenzen.

Es ist überhaupt erstaunlich, wie Befürworter und Gegner dieser ständigen Kommissionen fast die gleichen Argumente gebraucht haben. Dies ist eindrücklich. Es ist aber auch eine Frage der Ziele, die man setzt. Wenn man als Ziel setzt, eine starke Kommission zu fixieren, dann ist das Beispiel GPK richtig. Das sind Grossratsmitglieder, die ein enormes Wissen, sehr viel Zeit und Einfluss und einen Vorsprung haben,

den die anderen rund 105 Grossräte nicht haben können. Diese 105 Grossräte haben aber praktisch auch nicht die Möglichkeit bei Vorschlägen der GPK, ich habe dies in der Eintretensdebatte gesagt, etwas zu ändern. Probieren Sie es einmal! Wenn das Ziel aber sein soll, dass jede und jeder in diesem Saal bei neuen Vorlagen gewichtig mitreden und mitgestalten kann, dann ist die GPK gerade das Beispiel, wie dies eben nicht mehr geht. Die GPK als Beispiel heranzuziehen ist für beide Argumente zulässig. Es kommt darauf an, was für Ziele man setzt. Gegen eine ständige Kommission einen Abänderungsvorschlag einzubringen, wird ein Ding der Unmöglichkeit werden. So sind also alle Nichtkommissionsmitglieder bereits aus dem Stand heraus benachteiligt.

Wenn nun Grossrat Feltscher betont, dass nur Insiderwissen eine effiziente Kontrolle von Regierung und Verwaltung ermöglichen, so muss doch festgehalten werden, dass es immer auch Neues zu erarbeiten und zu gestalten gibt. Der Minderheit geht es nicht darum, allenfalls auf ewig keine ständigen Kommissionen zuzulassen. Die heutige Regel lässt die Wahl solcher Kommissionen zu, sachbezogen und vorlagenbezogen, ohne ständig über Abgrenzungsfragen diskutieren zu müssen. Wir können uns auch so bewegen. Wobei sich bewegen, überlegt sein muss. Gegen eine Wand zu rennen oder über einen Felsen hinunter zu springen, ist auch eine Bewegung. Es sind aber falsche Schritte.

Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten. Wenn Sie wirklich glauben, ein Neuling im Saal habe die Möglichkeit mit dem Einsitz in eine ständige Kommission sein Fachwissen einzubringen, dann täuschen Sie sich gewaltig. Die Einsitzname in diesen Kommissionen wird umstritten sein, wie dies heute bei wichtigen Kommissionen auch der Fall ist. Schauen Sie sich herum, wie die Fraktionen ihre Mitglieder in wichtige Kommissionen delegieren. Schauen Sie einmal herum. In erster Linie ist die Anciennität der ausschlaggebende Faktor. Dies ist einfach so. Dies wird bei ständigen Kommissionen, da brauche ich kein Prophet zu sein, auch so sein. Auch in Zukunft wird im Grossen Rat Politik betrieben werden, auch wenn Grossrat Augustin und ich allenfalls nicht mehr hier sind. Die Politik, das gebe ich offen zu, muss nicht identisch sein mit der politisch-sachlich besten Lösung. Das ist nun einmal so.

Ich wiederhole abschliessend mit aller Deutlichkeit, dass die Neuerung, welche 1995 mit der zweiten Lesung in Artikel 18 Absatz 2 eingeführt wurde, nämlich dass der Grosse Rat weitere ständige Kommissionen bestellen könne, weitsichtig war. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen so zementieren sie nicht eine antike Lösung, sie setzen sich für einen siebenjährigen Vorschlag ein, der sich meiner Meinung nach bewährt hat. Die Meinungen sind gemacht. Stimmen Sie ab. Ich bitte Sie, nochmals der Minderheit Ihren Vorzug zu geben.

Casanova; Kommissionspräsident: Bevor ich zu meinem Schlusswort ansetze, möchte ich auf Anliegen von einzelnen Rednern eingehen. Ganz grundsätzlich muss ich schon festhalten, dass seitens der Gegnerschaft der Teufel an die Wand gemalt worden ist.

Wenn ich an das Votum von Grossrat Heinz denke, dann habe ich das Gefühl, dass er mit der Parlamentsreform letztendlich auch noch den NATO-Beitritt verbindet. Es ist nun einmal nicht so, dass alles was sich bewährt hat, für immer gut bleibt. Mit Schüren von Ängsten, Unsicherheiten und Bedenken kommen wir nie weiter.

Ich glaube nicht, dass Sie Grossrat Luzi, als Sie von der Schreibmaschine Abschied genommen und zum Computer

gewechselt haben, sich gesagt haben: „Die Schreibmaschine hat sich bewährt, ein Computer kennt aber meine Sekretärin nicht, braucht viel Strom, könnte abstürzen, verliert allenfalls Daten.“ Diese Gedanken haben Sie sicher nicht gemacht. Sie haben sich gefragt, was für ihren Betrieb besser sei.

Von verschiedenen Rednern wurde der Koordinationsbedarf als grosses Übel bezeichnet. Diesen Leuten muss ich sagen, dass sie die Vorlage ungenügend studiert haben. In Artikel 20a wird der Geschäftsverkehr zwischen den Kommissionen festgehalten. Da steht nichts von Differenzbereinigungsverfahren. Die Leitkommission kann entscheiden, wie sie interessierte Kommissionen miteinbeziehen will. Eine ganz einfache Möglichkeit besteht beispielsweise in der Aufforderung an eine Kommission, einen Bericht abzugeben. Einfacher geht es nicht. Es ist auch kein Unglück, wenn einzelne Kommissionen in Sachfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Differenzbereinigung erfolgt nämlich hier in diesem Saal. Der Grosse Rat entscheidet letztendlich. Gerade aktuell geschieht ja nichts anderes. Unterschiedliche Auffassungen prallen aufeinander und der Rat entscheidet. Grossrat Luzi hat etwas ganz Bemerkenswertes gesagt. Er sagte, gegen die Regierung könne nicht angetreten werden. Sie haben recht. Heute, und Sie bezogen Ihre Aussage auf heute, ist es nämlich so. Dies wollen wir aber ändern. Wir wollen die Nachteile, die wir aktuell gegenüber der Regierungsbank haben abbauen, indem Wissen bei ständigen Kommissionen angereichert wird.

Als ich Ihnen zugehört habe, ist es mir vorgekommen, als ob in Zukunft alles in den Sachkommissionen entschieden wird, und wir im Rat zu Statisten degradiert würden. Sie sprachen von der Miliz und den Insidern und von den allmächtigen Sachkommissionen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Entscheide auch in Zukunft hier im Rat gefällt werden und nicht etwa in der Kommission. Ich traue, scheinbar im Gegensatz zu Ihnen, den jeweils 109 ungebundenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchaus zu, dass Vorlagen, welche von einer ständigen Kommission vorberaten wurden, im Plenum kritisch gewürdigt und bei Bedarf geändert werden.

Nicht anders geschieht ja heute, wenn ein Vorschlag beziehungsweise eine Botschaft von der Regierungsbank an uns herangetragen wird. Wir studieren auch diese Vorlagen kritisch und wir haben immer wieder bewiesen, dass wir zukunftsweisende Änderungsvorschläge gegen den Willen der Regierung einbringen konnten. Ich habe grosses Vertrauen in die Arbeit des Parlaments.

Noch ein Letztes zum Votum von Kollege Luzi. Es geht beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit nicht um Salami-taktik, wie Sie es bezeichnet haben. Ich habe immer ganz klar gesagt, dass wir uns für einen Systemwechsel entscheiden. Das hat nichts mit Salami-taktik zu tun. Wie gross dieser Systemwechsel sein soll werden wir entscheiden.

Kollege Lemm, Ihre Aussagen hinsichtlich der beratenden Kommissionen bauen auf ein Missverständnis auf. Die verschiedenen Kommissionen, die Sie genannt haben, sind nicht beratende Instrumente der Legislative. Es ist vielmehr so, dass sich die Regierung solche Beratungsinstanzen hält. Die Regierung ist, um mit ihrer Argumentation weiter zu fahren, auf ständige Fachkommissionen angewiesen. Sie holt sich dadurch Spezialwissen, um bessere Entscheidungen fällen zu können. Was der Regierung recht ist, sollte uns billig sein. Mit ständigen parlamentarischen Sachkommissionen generieren wir Fachwissen zum Vorteil des gesamten Rates.

Ich komme zum Schluss. Die Argumente der Vertreter der Nulllösung basieren vornehmlich auf Vorbehalten, Bedenken und Ängsten. Der Hinweis auf den heutigen Artikel 18 Ab-

satz 2 ist scheinheilig. Es darf nicht so getan werden, als ob man ohne weiteres Sachkommissionen einsetzen kann, wenn man sich zwei Tage lang vehement dagegen wehrt. Die Erfahrungen in anderen Kantonen sind unter dem Strich durchwegs positiv und beweisen damit, dass die Einführung von ständigen Kommissionen ein Parlament weiterbringt. Im Weiteren werden die angeführten Gefahren durch die tatsächlichen Gegebenheiten nicht bestätigt. Ich fordere Sie deshalb zu ein wenig Mut auf. Mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen könnte man vorliegend von einer Reform sprechen. Eine Reform, welche unser Parlament weiterbringt.

1. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	20 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	41 Stimmen
Antrag Walther	49 Stimmen

2. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	63 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	45 Stimmen

3. Abstimmung

Antrag Kommissionsmehrheit	15 Stimmen
Antrag Walther	79 Stimmen

Art. 18 Abs. 2

Casanova; Kommissionspräsident: Wenn Sie den angenommenen Vorschlag Walther und den Bericht betrachten, so stellen Sie fest, dass der Absatz 2 beim Vorschlag Walther fehlt. Der Absatz 2 gemäss Bericht lautet: "Er [der Grosse Rat] kann weitere ständige Kommissionen bestellen und bestehende aufheben." Ich meine aus den verschiedenen Voten herausgehört zu haben, dass wir der Ansicht sind, dass dieser Passus eingefügt werden soll. Damit haben wir die Möglichkeit, mit Beschluss weitere Kommissionen zu bestellen, aber auch damit wir die Möglichkeit haben, bestehende Kommissionen aufzuheben. Darum möchte ich den Antrag stellen, dass der Antrag bzw. der Beschluss Walther mit Absatz 2 gemäss Bericht ergänzt wird.

Standespräsident Plozza: Ich gehe davon aus, dass dies auch die Meinung von Grossrat Walther war. Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Art. 18 Abs. 4

Casanova; Kommissionspräsident: Zu Absatz 4 haben auch wir eine Differenz. Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt nach dem Vorschlag Walther drei Jahre und nach dem Vorschlag der Kommission zwei Jahre. Dies hat folgende Bewandtnis: Die Kommission ist in ihren Beratungen davon ausgegangen, dass die Legislatur vier Jahre dauert. Dem ist aber heute zumindest noch nicht so. Das wird sich erst im Zusammenhang mit der Revision der Kantonsverfassung weisen. Nach wie vor haben wir eine dreijährige Legislaturperiode und es macht keinen Sinn, dass man mitten in einer Legislatur Änderungen vornimmt. Darum machen wir auch den Vorschlag, dass diese Dreijahresregel, wie sie im Antrag Walther vorgesehen ist, beibehalten wird. Das würde dann heissen, dass die Kommissionen pro Legislatur gewählt werden, und dass sie höchstens zwei mal wiedergewählt werden können. So kann ein Grossrat beziehungsweise eine Gross-

rätin neun Jahre in einer Kommission bleiben. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für die Rotation des Präsidenten. Er ist nach drei Jahren und nicht nach zwei Jahren auszuwechseln. Ein Hinweis: Wenn die Kantonsverfassung mit einer Legislatur von vier Jahren angenommen werden würde, müssten wir diesen Artikel wieder entsprechend anpassen und könnten dann auf diesen Zweijahres-Rhythmus wieder zurückkommen.

Walther: Ich habe den Vorschlag so übernommen, wie er im ersten Bericht der Kommission vorgesehen war. Damals war eine Amtsdauer von drei Jahren vorgesehen, wie es der Kommissionspräsident begründet hat. Diese Amtsdauer richtet sich nach dem Rhythmus des heutigen Systems. Darum bin ich mit dieser Regelung einverstanden. Diese Bestimmung muss revidiert werden, wenn die Kantonsverfassung mit der neuen Amtsdauer von vier Jahren angenommen wird. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass es immerhin heisst: "Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören." Neun Jahre sind also das Maximum. Ich nehme schon an, dass in der Kommission eine grössere Rotation stattfinden wird, als dass es hier festgeschrieben ist. Es ist nur eine Sicherheit, dass es nicht länger als diese Zeit geht.

Art. 18a, Strategiekommission

Casanova; Kommissionspräsident: Über alle Parteien hinweg ist die Einführung der Strategiekommission unbestritten. Ein weniger weitgehendes Instrument haben wir heute schon in der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme 2000/2003.

Wie Sie den Ausführungen im Bericht auf Seite 36 entnehmen können, soll die Strategiekommission einerseits die bisherigen Aufgaben der bestehenden ständigen Kommission übernehmen, d.h. die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vorberaten und später auch prüfen. Zusätzlich wird die Strategiekommission im obersten Planungsbereich tätig sein, indem sie für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates verantwortlich zeichnet. Dieser wird heute noch nicht vom Parlament bearbeitet. Diese Ziele und Leitsätze sollen vom Parlament nach einem Aushandlungsprozess mit der Regierung verabschiedet werden. Wir bekennen uns also eindeutig zu einem Kooperationsmodell.

Um den Bezug zu den ständigen Sachkommissionen aufrecht zu erhalten und mögliche Koordinationsverluste gering zu halten, ist es vorgesehen, dass je ein Mitglied der ständigen Sachkommission auch Einsitz in der Strategiekommission hat. Aufgabe der Strategiekommission wird es auch sein, die vorgegebenen Planungen zu überprüfen und allenfalls Korrekturmassnahmen vorzusehen. Die Planungen auf allen Stufen sollen flexibel erfolgen können. Das darf aber nicht heissen, dass einmal beschlossene Ziele ohne Not über den Haufen geworfen werden. Die Umsetzung der Arbeit der Strategiekommission sehen wir dann in den Artikeln 50a ff.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 18b, Geschäftsprüfungskommission

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 18c, Kommission für Justiz und Sicherheit

Antrag Walther

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit prüft und überwacht die Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommission über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

b) Aufgehoben
f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Angenommen

Art. 18d, Redaktionskommission

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 18e, Aufgaben

Antrag Walther

Den ständigen Kommissionen nach Artikel 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffen wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Casanova; Kommissionspräsident: In Artikel 18e werden die Aufgaben der ständigen Kommissionen formuliert. Ich möchte auf Litera c hinweisen. Es wird darin festgehalten, dass die ständigen Kommissionen Anregungen und Vorschläge zu parlamentarischen Vorstössen abgeben dürfen. Dieser Passus ist von Bedeutung, wenn wir Artikel 45 (Auftrag) beraten werden. Die Aufgaben wurden möglichst offen formuliert und beinhalten den gesamten legislativen Tätigkeitsbereich. Ich möchte aber betonen, dass es um den legislativen und nicht um den exekutiven Tätigkeitsbereich geht.

Angenommen

Art. 19 Abs. 1

Casanova; Kommissionspräsident: Hier möchte ich ebenfalls eine Bemerkung anbringen. Es wird also auch in Zukunft möglich sein, Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen. Ich meine, dass das so auch richtig ist. Wir müssen im Parlament auch in Zukunft den Mut haben, Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Parlamentsreform. Das wäre ein typisches Beispiel für eine Ad-hoc-Kommission. Dann denke ich aber auch an Sachgebiete, die über mehrere Kommissionen gehen. Da ist es auch vernünftig, dass mit Ad-hoc-Kommissionen gearbeitet wird.

Antrag Walther

In besonderen Fällen kann der Rat eine Spezialkommission bestellen.

Casanova; Kommissionspräsident: Die Kommission möchte den Artikel 19 Absatz 1 so beibehalten, wie er im Bericht ist. Wir möchten den Begriff "Spezialkommission" durch den Begriff "nicht ständige Kommissionen" ersetzen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Walther, beharren Sie auf Ihre Formulierung zu Artikel 19 Absatz 1?

Walther: Ich glaube nicht, dass ich jetzt der Ansprechpartner sein kann. Der Wechsel ist jetzt vorgenommen und es ist wieder an der Kommission die Anträge zu stellen. Ich opponiere diesem Antrag der Kommission nicht. Ich kann damit gut leben. Die Kommission schlägt jetzt diese Änderung vor. Ich stimme dieser Änderung absolut zu.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Der Antrag der Kommission wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 20a, Geschäftsverkehr zwischen Kommissionen

Casanova; Kommissionspräsident: Zu diesem Artikel habe ich eine Bemerkung. Auf den erhöhten Koordinationsbedarf wurde bereits auf Seite 38 des Berichtes hingewiesen. Dort sehen Sie, wie sich die Vorberatungskommission die Zusammenarbeit vorstellt. In der Verordnung wurde bewusst nicht detailliert vorgeschrieben, wie diese Zusammenarbeit erfolgen soll. In der Praxis wird sich ein Zusammenwirken ergeben. Die Mitwirkung kann beispielsweise von schriftlichen Berichten oder mündlichen Anhörungen ausgehen. Vorstellbar wäre auch, dass für ganz wichtige Positionen gemeinsam eine Sitzung durchgeführt wird. Ich meine, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist, dass wir diese Problematik der Koordination praxisnah und vor allem einfach gestalten.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 21, Standeskanzlei

Art. 21a, Ratssekretariat

Art. 21b, Weitere Dienste

Casanova; Kommissionspräsident: Die genannten Artikel behandeln die Einführung eines Ratssekretariats.

Wir haben beschlossen, dass eine allumfassende Einsetzung von ständigen Kommissionen eingeführt werden soll. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Ratssekretariat. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die personelle Gestaltung und nicht auf die Bestellung des Ratssekretariats. Im Rahmen des ersten Berichtes, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, sind wir davon ausgegangen, dass mit 3½ neuen Stellen gerechnet werden müsse. Die abgespeckte Variante ging von 2½ Stellen aus. Mehr ständige Kommissionen bringen einen Mehraufwand, und darum möchte ich hier den Hinweis anbringen, dass das Ratssekretariat letztendlich mit 3½ Stellen besetzt werden muss, um effektiv Sukkurs bieten zu können.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 43, Parlamentarische Vorstösse, Arten 1. Grundsatzbeschluss

Casanova; Kommissionspräsident: Zuerst eine Grundsatzbemerkung: Es geht darum, dass die Einflussmöglichkeiten des Parlaments mittels der zentralen parlamentarischen Instrumente weiterhin gegeben sind. Die Einführung der neuen Interventionsmöglichkeiten soll zu keiner Schmälerung der parlamentarischen Rechte führen. Es wird vielmehr eine Vereinfachung und eine Vereinfachung der Möglichkeiten angestrebt. Die parlamentarischen Instrumente, welche bis anhin fast ausschliesslich als Steuerungsmittel des einzelnen Parlamentariers konzipiert waren, sollen mit der Umstellung eine Stärkung des Grossen Rates zur Folge haben.

Die neuen Instrumente stehen auch im Zusammenhang mit NPM. Ich möchte es aber vermeiden, eine NPM-Debatte zu führen. Wie ich bereits eingangs in meinem Eintretensreferat festgehalten habe, sind alle Anpassungen für das konventionelle System, für ein NPM oder sogar für ein Mischsystem kompatibel. Die neuen Instrumente müssen auch in Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung gebracht werden. Die mögliche Einführung des fakultativen Referendums wird sich auf den parlamentarischen Betrieb auswirken. Es wird dannzumal von Nutzen sein, wenn zweckmässige parlamentarische Instrumente Anwendung finden.

Zum allgemeinen Einstieg noch eine letzte Bemerkung: Es kann nicht erwartet werden, dass die Flut der Eingaben mit der Einführung der neuen Instrumente abnehmen wird. Dies wäre nur möglich, wenn sich die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vermehrt überlegen würden, ob die Lancierung eines Vorstosses sachlich gerechtfertigt ist oder ob sie bloss politische Effekthascherei zum Inhalt hat. Die Verantwortung verbleibt bei den Mitgliedern des Grossen Rates und sollte – mit Verlaub – vermehrt wahrgenommen werden.

Zum Artikel 43 (Grundsatzbeschluss): Wie das Wort schon sagt, geht es beim Grundsatzbeschluss um das Einbringen von grundsätzlichen Anliegen. Der Grundsatzbeschluss ist das Planungsinstrument des Grossen Rates. Er gestattet ihm Leitlinien für spätere Entscheidungen festzusetzen. Damit kann der Grosse Rat Vorentscheide treffen, die zwar nicht die Kraft haben, die entgültigen Entscheide zu determinieren, die aber den weiteren Gang des Entscheidungsverfahrens in eine bestimmte Richtung steuern können. Spätere Abweichungen bleiben zulässig, lassen sich aber an dieser Richtschnur messen. Eine Selbstbindung des Grossen Rates wird durch Grundsatzbeschlüsse nicht begründet. Im Gegensatz zum Auftrag ist ein Grundsatzbeschluss offener formuliert. Bewusst wurde in Artikel 43 Absatz 3 eine Beschränkung auf Kommission und Fraktion aufgenommen. Grundsatzbeschlüsse können indessen auch von der Regierung eingebracht werden. Darin kommt das kooperative Zusammenwirken von Regierung und Parlament einmal mehr zum Ausdruck. Im Gesetzgebungsbereich gestattet der Grundsatzbeschluss dem Grossen Rat in einem frühen Stadium des Rechtsetzungsverfahrens Weichen zu stellen. Er gibt dem Parlament die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen Rechtsetzungskompetenz, eine Führungsrolle einzunehmen. Im Regierungsbereich gestattet der Grundsatzbeschluss dem Grossen Rat sich an den wichtigen Prozessen der Politgestaltung zu beteiligen, wie dies dem kooperativen Verständnis der Gewaltenteilung entspricht. Den konkreten Anwendungsbereich findet der Grundsatzbeschluss im Bereiche der politischen Planung.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 43a, Auftrag

Casanova; Kommissionspräsident: Der Auftrag löst die Motion und das Postulat ab beziehungsweise diese beiden Instrumente gehen im Auftrag auf. Es kommt nicht zu einer Schmälerung der Rechte des Parlaments. Der Auftrag ist das allgemeine Instrument mit dem der Grosse Rat künftige Entscheide steuern kann, unabhängig davon, ob diese von ihm selber oder von der Regierung und Verwaltung zu treffen sind. Die Kompetenzordnung bestimmt nicht über die Zulässigkeit, sondern über die Wirkung des Auftrages.

Werden Regierungsrat und Verwaltung aufgefordert dem Grossen Rat bei der Ausübung seiner eigenen Kompetenzen zu unterstützen, so hat der Auftrag die Wirkung einer Weisung. Diese ist in allen wesentlichen Teilen bindend. Die Regierung hat diese im Rahmen der Verfassung und der übrigen Rechtsordnung auf zweckmässige Weise zu befolgen. Der Wille des Grossen Rates ist bestmöglichst umzusetzen. Wird die Regierung aufgefordert Regelungen zu treffen oder Anwendungsakte vorzunehmen, die in ihrer eigenen Entscheidungskompetenz liegen, so hat der Auftrag die Wirkung einer Richtlinie. Der weite Einflussbereich des Auftrages bedingt eine verfahrensmässige Änderung gegenüber der heutigen gültigen Motion. Dazu mehr aber unter Artikel 45.

Für die Einreichung des Auftrages wird ein Quorum verlangt. Zum Einen soll der Auftrag ein gewisses Gewicht besitzen. Daher ist es richtig, wenn eine minimale Unterstützung im Rat gegeben ist. Zum Zweiten ist der Vorstoss nicht auf das einzelne Ratsmitglied zugeschnitten, sondern bildet vielmehr ein Instrument des Rates. Schliesslich kann auch

mittels Fraktionsbeschluss ein Auftrag eingebracht werden. Bei einer Minimalgrösse einer Fraktion von fünf Personen genügen im Extremfall also drei Stimmen, um einen Auftrag lancieren zu können.

Zindel: Ich stelle einen Antrag zu Artikel 43a Absatz 2, weil ich auch der Überzeugung bin, dass keine Schmälerung der Rechte des Parlamentes stattfindet, wie der Präsident das richtig ausgeführt hat. Das Recht eines einzelnen Volksvertreters, einer einzelnen Volksvertreterin wird aber geschmälert. Mein Antrag zu Artikel 43a Absatz 2 lautet: "Kommissionen, Fraktionen oder einzelne Ratsmitglieder können Aufträge einbringen."

Ich bin der Überzeugung, dass ein einzelnes Ratsmitglied theoretisch auch ohne Mitunterzeichnende weiterhin die Möglichkeit haben sollte, einen Auftrag einzubringen.

Ich habe vor mir ein Postulat eines Grossrates: „Die Regierung wird höflich gebeten, allen Begehren von Gemeindebehörden um Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Innerortsstrecken nach Möglichkeit zu entsprechen (Kantonsstrassen), 1980.“ Dieses Postulat hatte keine Mitunterzeichnende und wurde mit 74 zu 4 Stimmen, gegen den Willen der Regierung, überwiesen. Das Initiieren eines Auftrages gehört zum Herzstück der parlamentarischen Vorstösse und auch jedes einzelnen Parlamentariers.

Der Ausdruck Vorstoss stammt, wenn ich recht orientiert bin, aus der Fechtsprache. Wollen Sie in Zukunft wirklich den Gebrauch Ihres Degens vom Kollektiv von mindestens 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern abhängig machen? Ich meine, der Degen gehört an den Gürtel jeder Volksvertreterin, jedes Volksvertreters. Die müssen, wie schon gesagt, eigenverantwortlich damit umgehen. Es liegt in unsere Verantwortung, ob wir diesen Degen durch dummen und inflationären Gebrauch abstupfen lassen. Wir können diesen Degen auch klug und gezielt für unsere ~~Mehrheitsentscheidungen~~ Vorstossflut ist vor allem eine Flut von Interpellationen, die vielleicht durch die Fragestunden abnehmen werden. Wenn man die Vorstösse anschaut, stammen sie meistens von Sachgebieten der einzelnen Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Die werden in Zukunft ihre Sachvorstösse vermehrt auch in den ständigen Kommissionen einbringen. Ich sehe also darum keinen Anlass, das ursprüngliche Recht jedes Parlamentariers, jeder Parlamentarierin einzuschränken.

Jäger: Ich gehöre der Kommission an. Ich möchte trotzdem den Antrag Zindel unterstützen, weil ich diesen Antrag auch in der Kommission, leider erfolglos, eingebracht hatte. Nun vertraue ich auf das Sachwissen des gesamten Parlamentes. Der Kommissionspräsident und auch Grossrat Zindel haben darauf hingewiesen, dass die Vorstösse eigentlich zum Grundinstrumentarium von jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier gehören. Es trifft zu, dass man sich mit einem Vorstoss profilieren kann. Da spreche ich aus eigener Erfahrung. Es gibt wahrscheinlich kein Parlamentarier in Graubünden, der so viele Vorstösse im Laufe seiner Zeit eingebracht hat, wie es der Sprechende getan hat.

Bereits 1979 als ich das erste Mal im Mai gewählt wurde, habe ich in der gleichen Session ein Postulat eingereicht. Das Postulat verlangte, dass man für die Sekundar- und Realschule die Schulgelder abschaffen solle. Damals wurden noch Schulgelder an der Oberstufe verlangt. Mein erstes Postulat wurde nachher auch überwiesen. Das ist der zweite Teil. Es geht nicht nur um die persönliche Profilierung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern es geht

darum etwas zu bewirken. Wir sind hier gewählt, um etwas zu bewirken. Wir sind persönlich gewählt. Hier möchte ich Grossrat Heinz sagen, dass wir als Person gewählt sind und darum sollten wir als Person auch das Recht haben, diese parlamentarischen Mittel notfalls alleine einzusetzen.

Schauen Sie, wenn wir über dieses Thema reden, dann höre ich immer das Stichwort "Vorstossinflation". Es trifft zu, dass so ein Vorstoss auch etwas kostet. Es ist eben so, wie es Grossrat Zindel zu recht gesagt hat, die Vorstossinflation betrifft eben nicht den Bereich Auftrag. Schauen Sie das Geschäftsverzeichnis dieser Session an. Der Kommissionspräsident hat den Auftrag Noi erwähnt. Der Auftrag wird die Motion und das Postulat betreffen, nicht die Interpellation. Wie viele Motionen sind eingereicht worden und stehen jetzt auf dem Geschäftsverzeichnis? Null. Wie viele Postulate sind eingereicht worden? Drei. Mehrheitlich sind Interpellationen eingereicht worden. Die Vorstossflut werden sie gerade nicht im Griff bekommen, mit dem was jetzt vorgeschlagen wird. Es bringt wenig, wenn Sie hier dieses Quorum setzen.

Ich denke auch, dass es nicht richtig ist, dass wir die Vorstösse verparteilichisieren. Es ist richtig, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Das Extrembeispiel stimmt genau. Eine Fraktion kann einen Auftrag einbringen. Eine Fraktion besteht im Minimum aus fünf Personen. Die Mehrheit ist drei. Das geht im Extrembeispiel. Ist es aber richtig, dass wir nur in diesem Moment drei Grossräten diese Möglichkeit geben? Drei Grossräte der CVP, die alleine einen Vorstoss machen möchten und welche die Mehrheit der CVP-Fraktion nicht überzeugen können, werden nicht das gleiche Privileg haben. Dort braucht es dann die Mehrheit einer grossen Fraktion.

Ich denke, dass dieses System nicht wirklich gut ist. Dies wurde auch in den Hearings, die wir durchgeführt haben – das kann mir der Kommissionspräsident auch bestätigen – immer wieder erwähnt. Gegenüber dieser Zahl 20 wurde von allen, die darauf angesprochen wurden, gesagt, dass sie das nicht verstehen würden. Die Zahl 20 sei zu hoch. Das sei eigentlich nicht eine parlamentsmässige Hürde. Ich bitte Sie dem Antrag Zindel zuzustimmen.

Heinz: Ich möchte Grossrat Jäger sagen: Wecken Sie keine schlafenden Hunde. Das darf doch nicht sein, dass gute Grossräte, beziehungsweise dass man uns Grossräte an dem misst, wie viele Vorstösse wir produzieren. Grossrat Jäger sieht das ein bisschen anders als ich. Er meint, er habe sehr viele Vorstösse produziert. Ich weiss nicht, ob das wirklich auch effizient und gut ist. Wir haben das auch schon diskutiert. Ein Vorstoss kostet immerhin um die 3'000 Franken – ohne Folgekosten. Ich bin der Meinung, wir sollten das so lassen, wie das im Bericht vorgeschlagen wird.

Schmid (Vals): Ich beantrage Ihnen, den Antrag Zindel abzulehnen. Ich weiss, es ist schwierig gegen diesen Minderheitenschutz anzutreten, aber ich mache das ganz klar aus Effizienzgründen in diesem Rat. Wenn Sie einen Antrag mit einem gewissen Quorum versehen, dann braucht es eben Lobbying dazu. Grossrat Jäger, ich denke, Sie sind nicht nur gewählt, um persönliche Vorstösse einzureichen, sondern ich betrachte die Aufgabe eines Parlamentariers auch dazu, dass man ein gewisses Lobbying betreibt. Ich denke auch nicht, da die Fraktionen explizit erwähnt sind, dass es zu einer Verparteilichisierung des Ganzen führt. Ich denke deshalb hat es dieses Parlament jetzt in der Hand, sich gegen zukünftige Beübungen durch Einzelvorstösse zu wehren. Deshalb wird

ein gewisses Quorum notwendig sein. Ich bitte Sie den Antrag Zindel abzulehnen.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe es bereits ausgeführt. Der Auftrag hat ein gewisses Gewicht und es ist ein Instrument des Grossen Rates. Es geht nicht um Minderheitenschutz. Es geht darum, dass man für wichtige Angelegenheiten auch eine minimale Anzahl hinter sich scharren kann. Es ist ja bezeichnend, wenn man bis ins Jahre 1980 zurückgehen muss, bis man ein Beispiel gefunden hat, wo es nicht so war. Also seit 22 Jahren hat ein Vorstoss, ein Postulat oder eine Motion immer 20 Unterschriften erhalten. Da sehen Sie, dass dieses Quorum bei Leibe nicht sehr hoch ist. Es zeigt auch, dass für wichtige Anliegen 20 Unterschriften gefunden werden.

Abstimmung

Antrag Kommission (gemäss Bericht)	63 Stimmen
Antrag Zindel	20 Stimmen

Art. 43b, Anfrage

Casanova; Kommissionspräsident: Ich habe noch eine Bemerkung zu Artikel 43b. Bei diesem Artikel wird lediglich eine redaktionelle Anpassung vorgenommen. Das Wort Anfrage ist insbesondere für politisch weniger interessierte Bürgerinnen und Bürger verständlicher als das Wort Interpellation. Das zieht sich dann auch durch andere Artikel. Ich verweise insbesondere auf Artikel 45a.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 43c, Fragestunde

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte auch noch etwas zu Artikel 43c (Fragestunde) sagen. Die schriftliche Anfrage wird zugunsten der Fragestunde fallengelassen. Ich möchte Sie bitten, dazu auch Artikel 45d zu vergleichen. Dort wird das Verfahren aufgezeigt. Massgabe für die Fragestunde ist die Einfachheit der Beantwortung. Es ist vorgesehen, dass in jeder Session eine Fragestunde stattfindet. Dieses Instrument dient des Weiteren dazu, politisch Aktuelles sofort aufarbeiten zu können, in der Hoffnung, dass sich aufwendigere parlamentarische Vorstösse vermeiden lassen. Es wird absolut nicht bezweckt, dass die Fragestunde zu einer eigentlichen Debatte ausufert. Die Frage wird schriftlich gestellt und kurz, ich betone kurz, mündlich beantwortet.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 erster Satz

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 45, Auftrag, a) Behandlung

Casanova; Kommissionspräsident: Hierzu habe ich zwei Bemerkungen. Zuerst zum Absatz 1 und hier zum Wort "spätestens".

Bis anhin haben wir in Artikel 45 den Passus "in der Regel". Neu ist die Umschreibung "spätestens in der übernächsten Session" vorgesehen. Scheinbar ändert sich inhaltlich nichts. Dennoch gibt es eine Akzentverschiebung. Natürlich wäre es begrüssenswert, wenn wir wie bis anhin in der nächsten Session über einen Vorstoss diskutieren könnten. Aufgrund der erhöhten Sessionszahl und der damit verbundenen kürzeren Unterbrüche, erachtet die Vorberatungskommission es als der Sache nicht förderlich, wenn auf der bisherigen Formulierung beharrt würde. Wir sehen schon heute, insbesondere zwischen der Oktober- und der Novembersession, dass zu wenig Zeit für Abklärungen bleibt und dadurch die Antworten nicht immer zu befriedigen vermögen beziehungsweise die Zeit für gründlichere Abklärungen zu kurz bemessen ist. Selbst bei konsequenter Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in der übernächsten Session verbleibt maximal ein Zeitraum von 17 Wochen. Heute liegt dieser Zeitraum, wenn wir die Mai- und Oktobersession vergleichen bei 18 Wochen. Es kommt noch etwas hinzu. Im Zuge des Überganges auf die rollende Planung kann mit der vorgesehenen Bestimmung diesem Aspekt besser nachgelebt werden.

Nun eine zweite Bemerkung zu der Abwicklung. Wie ich bereits unter Artikel 43b angetönt habe, bedingt der weite Einflussbereich des Auftrages eine verfahrensmässige Änderung gegenüber der bisherigen Motion. Während diese primär als Instrument des einzelnen Ratsmitgliedes konzipiert war, soll der Auftrag, ich habe bereits darauf hingewiesen, vermehrt ein Steuerungsmittel des Grossen Rates werden. Der Auftragstext muss deshalb zwingend abgeändert werden können. Vorgesehen ist die Abänderung auf Antrag aus der Mitte des Rates aber auch auf Antrag der Regierung. Das immer wieder unbefriedigend ausfallende Prozedere, wonach die Regierung einen Vorstoss im Sinne der Erwägungen entgegennimmt, entfällt. Sie sehen, die vorliegende Fassung soll auch zu mehr Transparenz führen. Da wahrscheinlich auch in Zukunft im Regelfall ein Ratsmitglied einen Auftrag initiiert und sich eher nach einer unbestimmten Anzahl von Parlamentarier und Parlamentarierinnen hinter diesen Antrag stellen wird, muss es bei Abänderungsanträgen möglich sein, einen Auftrag zurückzuziehen. Dieses Vorgehen ist vorstellbar, wenn das Resultat der Anpassungen nicht mehr den Vorstellungen der Auftraggeber entspricht. Ebenso kann eine Gegenüberstellung verschiedener Aufträge verlangt werden. In diesem Fall haben sich die Auftraggeber für die Aufrechterhaltung ihres Auftrages entschieden. Ein nachträglicher Rückzug bleibt deshalb ausgeschlossen.

Das Prozedere über den Rückzug erscheint, gestützt auf den Gesetzestext, relativ kompliziert. In der Praxis ist dem aber nicht so. Es kann ohne weiteres eine Verhandlung kurz unterbrochen werden oder es kann auch sein, dass die Auftragserteiler sich in der Pause kurz treffen und darüber befinden, ob sie einen Auftrag aufrecht erhalten wollen oder nicht.

Claus: Eine wichtige Voraussetzung für unsere Parlamentsarbeit ist die straffe Organisation dieser Arbeit und auch die straffe Organisation der Verwaltungsarbeit. Es ist von grossem Interesse, nicht nur für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern auch für die Öffentlichkeit, dass diese Aufträge in einer möglichst kurzen Frist seitens der Verwaltung bearbeitet werden. In der Vergangenheit hat die Regierung in der nächsten Session Bericht zu den eingereichten Motionen und Postulaten erstattet. Das ging zumindest meistens so. Dann wurde das Schicksal dieser Arbeit im Rat besiegelt. An diesem zeitlichen Ablauf ist auch mit dem neuen Instrument grundsätzlich nichts zu ändern. Mit dem Wortlaut von Artikel 45 "spätestens in der übernächsten Session" bin ich folgerichtig nicht einverstanden. Dieser Wortlaut wird dazu führen, dass wir sehr häufig in der übernächsten Session den Bericht und die Stellungnahme der Regierung erhalten.

Um dies zu vermeiden und um eine effiziente Arbeit wie bisher und auch im bisherigen Zeitmanagement durchführen zu können, stelle ich deshalb folgenden Antrag: "Die Regierung erstattet dem Grossen Rat in der Regel in der nächsten, spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlich Bericht und Antrag zum Auftrag". Damit möchte ich erreichen, dass wir in der Regel eben in der nächsten Session Bericht erhalten und das andere soll die Ausnahme sein. Ich habe viel Verständnis für die Kommissionsmeinung, dass hier eine zeitliche Spatung erreicht werden muss, aber es soll eben die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die zeitliche Komponente darf nicht unterschätzt werden. Wenn ich hier das Modell Parlamentsreform mit dem Sechssessionenrhythmus vor mir habe, dann sehe ich das zwischen der April- und der Junisession nur sechs Wochen, zwischen der Oktober- und der Dezembersession fünf Wochen, zwischen der August- und der Oktobersession sieben Wochen liegen. Das sind kurze Fristen. Ich meine, dass ein Auftrag ein gewisses Gewicht hat. Ich habe darüber schon gesprochen. Es wird auch möglich sein, dass eben Modifikationen seitens der Regierung an einem Auftrag vorgebracht werden können. Ich meine, es ist der Sache dienlich, wenn wir der Regierung die Möglichkeit geben, in einem richtigen zeitlichen Rhythmus das Geschäft abzuwickeln und es eben auch seriös abzuwickeln.

Wir haben dennoch die Gewähr, dass es schnell geht. Maximal geht es 17 Wochen, in der Regel haben wir innerhalb von 12 Wochen bereits eine Antwort. Ich gehe davon aus, dass ein Auftrag nicht innert 12 Wochen entschieden werden muss. Sonst hat es keinen Wert, dass man einen Auftrag eingereicht hat, wenn dieser Auftrag nach 12 Wochen nicht mehr aktuell ist.

Abstimmung

Antrag Kommission	
gemäss Bericht	60 Stimmen
Antrag Claus	13 Stimmen

Art. 45a Abs. 1-3 und 5

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 45b

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 45c Abs. 1 und 2, Anfrage

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 45d, Fragestunde

Casanova; Kommissionspräsident: Hier geht es um das Verfahren der Fragestunde. Unter Artikel 45d wird dieses Verfahren abgehandelt. Ich habe bereits ansatzweise darauf hingewiesen. Hierbei handelt es sich nun geradezu um einen Turbovorstoss. Er kann nämlich spätestens eine Woche vor der Session gestellt werden und wird in der gleichen Session beantwortet. Gerne hoffe ich, dass vom Instrument der Fragestunde Gebrauch gemacht wird. Ich hoffe dies, mit dem Effekt nämlich, dass die Anfrage, die heutige Interpellation, entlastet wird. Die Vorlaufzeit von einer Woche wurde bewusst eingefügt. Die Regierung und die Verwaltung brauchen eine minimale Frist für die seriöse Abklärung der Antwort. Sie können allein an der zeitlichen Komponente erkennen, dass sich hochkomplexe Sachverhalte kaum für eine Frage eignen. Auf viele Probleme aber, ich denke da beispielsweise um ein konkretes Beispiel zu nennen an die Flut von Eingaben im Zusammenhang mit der A13, können durch die Fragestunde schnell, einfach und effizient befriedigende Antworten gegeben werden.

Walther: Ich habe eine Frage zu diesem Artikel. Es heisst ja: "Fragen an die Regierung sind spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen".

Können wir dann also auch eine Anfrage per E-Mail einreichen?

Casanova; Kommissionspräsident: Ja, ich meine, dass das auch möglich sein sollte.

Standespräsident Plozza: Sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Walther: Nicht ganz, denn nach meinem Wissensstand ist das bis jetzt nicht möglich. Es ist immerhin ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen. Ich bitte Sie, diese Frage mit der Standeskanzlei abzuklären.

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 48a, Gliederung Globalbudget

Art. 48b, Budgetkompetenz

Geisseler: Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden zwar die Artikel 48a und 48b zu den Globalbudgets offener gestaltet. Der Bericht geht aber immer noch davon aus, dass die Wirkungsziele nicht zum Globalbudget gehören, und dass die Leistungssteuerung über eine längere Periodizität erfolge. Mit dem jährlichen Budget soll der Grosse Rat nur die Globalbudgets und den Saldo je Produktgruppe festlegen. Wir in der GPK sind uns der Schwierigkeit zur jährlichen Festlegung von Wirkungszielen bewusst. Hingegen sind wir der Meinung, dass zu GRiforma zwingend die Verknüpfung der Leistung mit den Finanzen gehört. Aus diesem Grunde sollte der Grosse Rat zumindest mit den jährlichen Globalbudgets auch die Leistungsziele festlegen können. Grundsätzlich sollte nach unserer Meinung als Minimum die heutige Budgetvariante II fortgeführt werden. Die Budgetvariante II wurde ursprünglich gegen starken Widerstand der Regierung in das GRiformaprojekt aufgenommen. Aber nur mit dieser Budgetvariante kann ich als Grossrat doch echt etwas zu einem Globalbudget aussagen und auch steuern.

Im jetzigen Zeitpunkt kann der Grosse Rat mit den heutigen parlamentarischen Instrumenten bei den Globalbudgets kaum Einfluss nehmen. Nach Meinung der GPK sollte der Grosse Rat stärker in die Planung und Formulierung der strategischen Vorgaben einbezogen werden, währenddem operative Entscheide ganz klar bei der Regierung liegen. Insgesamt führt jedoch das GRiformaprojekt zu einer neuen Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat.

Nochmals: Ziel von GRiforma muss eine transparente Verknüpfung der Kosten mit der Leistung sein. Nur somit habe ich als Mitglied des Grossen Rates den Durchblick. Ich weiss für welche Aufgaben ich welchen Betrag spreche. Ich habe aber auch die Möglichkeit allfällige zielgerichtete Kürzungsanträge zu stellen, wenn ich beispielsweise mit der Arbeit von Regierung und Verwaltung nicht einverstanden bin.

Regierungspräsident Lardi hat gestern gesagt: "Was gemacht werden soll, ist Sache des Grossen Rates, wie es gemacht werden soll, ist Sache der Regierung." Gefährlich erscheint es mir dann, wenn wir auf Seite 50 im Anhang lesen: "Alle Bündner fühlen sich vor den Lawinen und Rufen sicher" Dann ist es sicher nicht in meiner Meinung, sondern eher in der Meinung der Regierung. Bis Ende dieses Jahres soll der Schlussbericht der Regierung zum GRiformaprojekt vorliegen. Es ist dann davon auszugehen, dass anschliessend noch Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen – zur Stärkung unseres Parlamentes.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte zu diesem Artikel auch noch kurz etwas sagen. Ich teile grundsätzlich die Ansichten von Kollege Geisseler. Diese Artikel 48a und 48b befassen sich mit dem Globalbudget nach New Public Management. Obwohl das Projekt GRiforma noch nicht abgeschlossen ist, hat sich die Kommission für die Aufnahme von entsprechenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung entschlossen. Die Umsetzung muss auch im Grossen Rat vorgenommen werden. Vorgesehen ist, dass die Regierung für den Finanzplan die Gliederung der Produktgruppen im Globalbudget beantragt. Der Beschluss hierüber bleibt aber ganz in der Hand des Grossen Rates.

Damit wir uns richtig verstehen, wir sprechen hier nicht vom GRiformaprojekt. Innerhalb dieser Projekte ist die Kontierung weitreichender gefasst und ihren Niederschlag findet das Ganze letztendlich im Globalbudget. Über dieses Globalbudget müssen wir umfassend diskutieren können und auch Beschlüsse fassen können. Hinsichtlich der ordentli-

chen Budgetierung ändert sich nichts. Dies wird auch in Artikel 48b festgehalten.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht
Angenommen

Art. 50a, Politische und strategische Planungen,

1. Grundsatz

Casanova; Kommissionspräsident: Bei den Artikel 50a ff. geht es nun um das Verfahren der Strategiekommission. Sowohl Artikel 50a, 50b und 50c befassen sich mit der politischen und der strategischen Planung. In Artikel 50a wird zum Ausdruck gebracht, dass die Regierung und der Grosse Rat bei der politischen und strategischen Planung zusammenwirken. Graubünden stellt sich somit hinter das kooperative Modell. Ich meine dies ist auch richtig so.

In Zukunft wird sich der Grosse Rat auf der obersten Planungsebene vor jeder Planungsperiode in alleiniger Entscheidungszuständigkeit über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze befassen müssen. Diese bilden die Massgabe für die Umsetzung durch die Regierung bei der Ausarbeitung des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes. Die parlamentarischen Vorarbeiten werden von der Regierung und eben von der Strategiekommission getätigt. In gegenseitiger Mithilfe werden die Ziele und Leitsätze erarbeitet. Hinzuweisen ist insbesondere auf Artikel 50b Absatz 3. Danach ist sowohl das Regierungsprogramm als auch der Finanzplan als rollende, intergrierte Aufgaben- und Finanzplanung auszugestalten.

Letztlich möchte ich noch auf die Aufstellung auf Seite 44 des Berichtes hinweisen. Daraus ersehen Sie, welche Instanzen auf den verschiedenen Steuerungsebenen zusammenwirken müssen. Ich möchte insbesondere noch auf das Controllinginstrument bei der politischen Planung hinweisen. Wir haben in Artikel 50c festgelegt, dass der Grosse Rat in seiner Planung den Nutzen festlegt und diesen auch überprüft. Nun kann eine Überprüfung des Nutzens nicht ohne Weiteres durchgeführt werden. Er kann darüber hinaus mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sein, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Kundennutzen in kurzen Abständen geprüft wird. Eine periodische Überprüfung ist indessen unabdingbar.

Im Anhang zum Bericht ab Seite 50 ff. haben Sie eine beträchtliche Anzahl von Beispielen, wie die Planung und das Controlling auf der Ebene des neuen Strukturmodells in Graubünden funktionieren könnte. Bewusst wurden nicht nur Reformämter genommen. Auch bei anderen Dienststellen könnte eine Nutzenrechnung getätigt werden. Zugegebenermassen betreten wir Neuland. Es ist immer schwierig sich in einem neuen Bereich sicher zu bewegen. Hierfür bedürfen wir einer gewissen Praxis und die Praxis wird zeigen, wie wir dieses Instrument in Zukunft handhaben werden.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 50b, 2. Instrumente

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 50c, 3. Überprüfung

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 50d, 4. Beschlussfassung und Aufträge

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 50e (bisher Art. 50c) Abs. 1, Besondere Berichte, 1. Arten

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 50f (bisher Art. 50d) Abs. 1, 2. Stellungnahme

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

IX. Schlussbestimmungen

Art. 62a, Übergangsbestimmung

Casanova; Kommissionspräsident: Gemäss Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform soll die Revisionsvorlage auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die verschiedenen Änderungen der Parlamentsorganisation würden demnach relativ kurze Zeit vor Ablauf der Amtsperiode des Grossen Rates in Kraft treten. Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates finden am 4. Mai 2003 statt. Der vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist deshalb ungünstig. Insbesondere ungünstig im Hinblick auf das neue Sessionssystem. Bei einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2003 gilt noch für den Rest der Amtsperiode das neue Sessionssystem. Das alte Parlament wird deshalb zur Februar- und zur April-Session zusammentreten. Am 4. Mai finden die Gesamterneuerungswahlen statt und das neue Parlament muss wieder Wahlen durchführen.

Auch beim Kommissionssystem müssten wir für eine Periode von vier Monaten etwas auf die Beine stellen, das dann mit der neuen Legislatur wieder neu beginnen müsste. Probleme ergeben sich auch hinsichtlich des Ratsekretariates. Insbesondere mit Bezug auf die Aufnahme von ständigen Kommissionen braucht es eine gewisse Vorlaufzeit. Es müssen hier viele Vorarbeiten, ich denke an Pflichtenhefte, an Stellenbeschreibungen u.s.w. getätigt werden. Dann muss auch noch eine Einführungsphase vorlaufen. Aus diesem Grund möchten wir vorschlagen, dass das Inkrafttreten nicht auf den 1. Januar, sondern auf den 1. Mai 2003 festgelegt wird. Dann können wir mit der neuen Legislatur auch mit dem neuen System beginnen.

Standespräsident Plozza: Wir haben die Bemerkung des Kommissionspräsidenten betreffend In-Kraft-Treten gehört. Wir sind somit am Schluss der Behandlung.

Ich habe noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten zu richten. Ich gehe davon aus, dass der Artikel 12 gemäss Bericht so behandelt ist und auch so in Kraft tritt. Ist das richtig?

Casanova; Kommissionspräsident: Das ist richtig.

Standespräsident Plozza: Dann haben wir die Teilrevision der Geschäftsordnung behandelt. Ich frage an, ob von der Kommission eine 2. Lesung beantragt wird.

Casanova; Kommissionspräsident: Nein, von der Kommission wird keine 2. Lesung beantragt.

Standespräsident Plozza: Gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung frage ich den Rat an, ob eine 2. Lesung verlangt wird?

Lemm: Ich frage mich, ob wir mit der genehmigten Fassung von Artikel 18 nicht noch eine Überarbeitung vornehmen sollten oder ob wir die folgenden Artikel auch mit dieser Lösung, wie wir sie gewählt haben, einfach so tel quel übernehmen können. Ich war der Meinung, es brauche eine Überarbeitung. Offenbar kann man es in diesem Sinne übernehmen. Ich habe so ein bisschen ein ungutes Gefühl mit dieser neuen Lösung, ob dann alles was folgt richtig und ausführlich aufgeführt ist.

Casanova; Kommissionspräsident: Dieses unguete Gefühl habe ich nicht und zwar aus folgendem Grund: Der Artikel 18 und die nachfolgenden Bestimmungen, die wir geändert haben, die wurden schon einmal seitens der Kommission durchdiskutiert. Sie wurden auch überarbeitet und seitens der Standeskanzlei geprüft. Daher meine ich, dass es nicht erforderlich ist, dass wir auf diesen Artikel 18 im Sinne einer 2. Lesung noch einmal zurückkommen.

Standespräsident Plozza: Kann ich davon ausgehen, dass aus der Mitte des Rates kein Antrag auf eine 2. Lesung gestellt wird? Ich stelle fest, dass dem so ist.

Dann stimmen wir ab. Wir haben die Anträge auf Seite 49 des Berichtes.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2a auf Seite 49 des Berichtes	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident Plozza: Ich gebe Ihnen bekannt, dass Grossrat Arquin seine dringliche Interpellation betreffend Ausschaffung Familie Ramizi, die vom Rat als nicht dringlich erklärt wurde, zurückgezogen hat.

Es sind eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden;
- Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden;
- Interpellation Augustin (Chur) betreffend "Wie käuflich ist Graubünden?"

-
- Postulato Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione; (Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)
 - Interpellation Caviezel (Pitasch) betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte. Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Curdin Casalta

Dienstag, 26. März 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Rodolfo Plozza und Vitus Locher
Protokollführer:	Curdin König
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Arquint, Berther, Cavigelli, Luzio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates

Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Casanova, Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission schlägt Ihnen vor, das Taggeld von heute 180 Franken auf 300 Franken zu erhöhen. Isoliert betrachtet erscheint diese Erhöhung enorm. Nüchtern analysiert bleibt das Taggeld auch bei 300 Franken bescheiden. Auch hier habe ich mir erlaubt, eine Rechnung anzustellen. Ich bin davon ausgegangen, dass für die Vorbereitung einer Session insgesamt ein Tag investiert wird. Das Taggeld für eine Session soll sich in Zukunft auf 900 Franken für die drei Tage belaufen. Umgerechnet auf einen Stundenlohn, unter Berücksichtigung der Vorbereitung, sind das ca. 25 Franken. Nach wie vor bleibt das Taggeld also bescheiden. Wenn es um Geld geht, muss man immer vorsichtig sein. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Mitglieder des Grossen Rates würden sich durch grosszügige Tantiemen selber beschenken. Dem ist sicherlich nicht so. Ganz grundsätzlich meine ich, und dies darf auch einmal gesagt werden, soll die Arbeit, die jemand für das Gemeinwesen, für unsere Gesellschaft, für Graubünden tätigt, auch angemessen abgegolten werden. Natürlich sitzen wir alle freiwillig in diesem Saal, sind stolz, die Interessen unseres Kantons vertreten zu dürfen. Aber auch bei einem Taggeld von 300 Franken bleibt das Amt des Grossrates und der Grossrätin ein Ehrenamt. Ein Ehrenamt ist auch die Aufgabe der Standespräsidentin oder des Standespräsidenten. Für die Anhebung der Spesenpauschale sprechen die gleichen Gründe wie für die Erhöhung des Taggeldes. Die Repräsentationszulage soll von heute 6'000 auf 12'000 Franken erhöht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Standespräsident in der Regel zwischen 150 und 200 Veranstaltungen besucht und damit mit Bestimmtheit nicht nur Zeit von seiner Freizeit, sondern auch von seiner beruflichen Tätigkeit hergeben muss, ist ein Ausgleich in dieser Grössenordnung absolut gerechtfertigt. Ein Vizepräsident ist weniger stark belastet. Die Entschädigung vom Präsident und vom Vizepräsident muss in einem Gesamtzusammenhang

gesehen werden, da ein Standesvizepräsident im Jahre darauf zum Standespräsident aufrückt. Insgesamt werden somit die beiden Jahre pauschal mit 16'000 Franken oder 666 Franken pro Monat vergütet. Dies ist bei Leibe keine gewaltige Summe. Es wurden auch noch Vergleiche angestellt mit anderen Parlamenten oder mit den Gerichten unseres Kantons. Mit einem Taggeld von 300 Franken bleiben wir unter dem Taggeld der höchsten Gerichte und wir sind ungefähr im Schnitt von anderen Kantonen.

Patt: Ich spreche zu Artikel 1 Absatz 1. Mit der vorliegenden Teilrevision soll das Taggeld für Mitglieder des Grossen Rates von heute 180 auf neu 300 Franken angehoben werden. Im Bericht wird dies unter anderem auf Grund eines Quervergleiches mit den kantonalen Gerichten und dem Bankrat begründet, wie dies der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Im jetzigen Zeitpunkt bin ich gegen eine Erhöhung des Taggeldes und möchte dies auch nachfolgend begründen. Die Gehälter wurden letztmals auf den 1. April 1995 angepasst. Ich denke, es war zeitgemäss. Die vorgeschlagene Angleichung von 180 auf 300 Franken entspricht einer Erhöhung um 120 Franken oder um 67 Prozent. Wir wissen, dass die Teuerung in dieser Zeitspanne lediglich 4,8 Prozent ausmacht, was eine Anpassung um sieben Franken rechtfertigen würde. Aus Spargründen wurde dem Staatspersonal in dieser Zeit vielfach nicht einmal die Teuerung ausgeglichen, geschweige denn eine Realloohnerhöhung zugestanden. Ein Quervergleich unter den Bündner Gemeinden zeigt, dass Taggelder zwischen 140 und 180 Franken für Behördenmitglieder heute noch üblich sind. Der Vergleich mit den kantonalen Gerichten und dem Bankrat scheint mir etwas problematisch zu sein, da diese Gehälter meines Erachtens etwas hoch angesetzt sind. Das Argument, dass sich heute nur noch wenige Leute einen Parlamentssitz leisten könnten, stimmt insofern nicht, weil meistens mehr Kandidaten Interesse haben als Sitze zu vergeben sind. Ein Grossratsitz ist ein begehrtes Mandat und es kommt meistens zu Kampfwahlen. Jedes Mitglied des Grossen Rates weiss zum Voraus, unter welchen Bedingungen die Arbeit zu erfüllen ist. Auch auf Grund der finanziellen Situation des Kantons scheint es mir nicht angebracht zu sein, das Taggeld zu erhöhen. Wir müssen damit rechnen, dass auch in naher Zukunft die Staatsrechnung defizitär abschliessen wird. Die Finanzministerin hat uns auch schon eine Steuererhöhung in Aussicht gestellt. Natürlich kann das Parlament in eigener Kompetenz eine Taggeldanpassung vornehmen und auch eine Steuererhöhung beschliessen. Ob dies aber vom Stimmvolk, welches ja zu beidem nichts zu sagen hat, verstanden würde, wage ich zu bezweifeln. Es könnte uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir unsere eigenen Interessen, nämlich die Erhöhung

des Taggeldes, vor die Interessen der Allgemeinheit wie eine ausgeglichene Staatsrechnung und eine tiefe Staatsquote stellen. Auf Grund dieser Situation und meiner Ausführungen beantrage ich, das Taggeld für Mitglieder des Grossen Rates weiterhin auf 180 Franken zu belassen.

Antrag Patt

Belassen heutige Regelung.

Zarro: Questa mattina il nostro Parlamento ha preso una decisione che certo non avrà facile comprensione per il nostro Popolo. Solo gli anni a venire potranno servire forse alla comprensione. Quanto tuttavia non potrà essere compreso è l'aumento delle indennità proposte nella revisione dell'ordinanza. Oltre un milione di franchi di maggiori costi in un momento in cui dovrebbe regnare l'austerità e il rigore finanziario. Questa somma potrebbe servire meglio ad altri più utili scopi e anche più necessari. Il ruolo di parlamentare dovrebbe servire veramente a qualche cosa di più passionale; vi è dunque la passione che regna in un parlamentare e non solo lo scopo di guadagnare più soldi. Questo avviene nei comuni; questo avviene anche in altri enti. Propongo pertanto, come il collega Patt, le attuali indennità in quanto, dico ancora, il nostro Popolo potrebbe intendere questa modifica, che questa mattina è stata decisa, unicamente per migliorare le entrate dei nostri portafogli.

Caviezel: Grossrat Patt ist Landwirt, ich auch. Wir kennen die Tarife der Kommissionsmitglieder der Schätzungskommissionen für Gesamtmeliorationen. Dort wurden, vom Departement des Innern, die Taggelder für diese Kommission auf 400 Franken pro Tag festgesetzt. Jetzt kann man abwägen, wer mehr leistet und wer nicht. Das kann man gar nicht. Aber ich denke, dass die 300 Franken pro Tag, die jetzt vorgeschlagen sind, wirklich nicht aus dem Weg sind. Sonst vergleichen Sie noch mehr Kommissionen, die vom Kanton eingesetzt werden, sei es für Brand oder andere Kommissionen.

Lemm: Ich habe überhaupt kein Verständnis für diese beiden Vorredner, welche den Antrag stellen, diese Honorare oder Taggelder nicht anzupassen. Und zwar aus folgendem Grund: Bei jeder Parlamentsreform wird immer wieder über das Taggeld gesprochen, und jedes Mal gehen diese Anträge ein. Es ist doch schwierig für uns, unseren „Lohn“ festzusetzen. Immer ist der Zeitpunkt nicht richtig, der Moment ist immer ungünstig. Es sind nicht nur bei Parlamentsreformen diese Diskussionen geführt worden, auch persönliche Vorstösse sind in diesem Rate behandelt worden. Ich denke an den Vorstoss Giossi. Seiner Zeit, und immer wieder, wird gleich argumentiert. Sprechen Sie bitte nicht von Lohn. Grossrat Patt, Sie in Ihrem Berufsstand sprechen gerne vom Paritätslohn. Aber rechnen Sie doch. Mit 180 Franken im Tag, das ergibt einen Monatslohn von Brutto 3'960 Franken. Also wenn wir hier von Lohn und von Parität sprechen, dann ist es höchste Zeit, dass man eine Anpassung macht. Denn vergessen Sie eins nicht, nämlich dass die Leute in der Bevölkerung davon ausgehen, dass wir etwas verdienen. Wenn ich jemandem sage, wie viel dass wir im Tag bekommen, meinen die, dass ich einen Scherz mache. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das Taggeld angepasst werden soll. Es ist sehr bescheiden. Die Vorbereitungszeit ist nicht berücksichtigt. Wenn Sie Grossrat sind, dann müssen Sie ja in Ihrer Talschaft noch genügend Arbeiten verrichten, die als Selbstverständlichkeit angenommen werden. Eben weil Sie Gross-

rat sind. Sie müssen an Sitzungen und an Veranstaltungen teilnehmen, Sie müssen Ämter übernehmen. Ich kann Ihnen sagen, ich mache seit über 25 Jahren Politik. Die Zeiten sind vorbei, als man für nichts noch Leute findet, die diese anspruchsvolle Arbeit verrichten. Sie werden selbst feststellen, wenn die Arbeiten in Ihren Kommissionen beginnen. Es ist anspruchsvoll und jeder kann es sich eben nicht leisten, als Angestellter oder auch als Selbstständigerwerbender, einfach einige Tage hier in Chur zu verbringen. Ende Monat fehlt das Geld. Das kann kein Handwerker machen. Ich möchte bitten, den Hebel nicht so anzusetzen, um so die Kantonsfinanzen zu sanieren. Das bringt gar nichts. Und diese Ansätze sind weiss Gott nicht übertrieben. Also, da müssen wir kein schlechtes Gewissen haben. Aber das andere ist Augenwischerei, das kann ja nicht Ihr Ernst sein. Ich möchte Sie bitten, wenigstens dieser bescheidenen Form der Kommission zuzustimmen.

Augustin: Ich entgegne ein bisschen dem, was Grossrat Lemm jetzt gerade gesagt hat. Die Erhöhung ist bescheiden, das ist richtig. Für einen Anwalt stimmt es sicherlich. Ich stehe dazu. Für einen Landwirt oder für eine Hausfrau ist es vielleicht ein bisschen mehr, weil die Tarife niedriger sind. Auch das ist Realität. Und trotzdem bin ich dagegen. Und zwar aus einem einfachen Grund. Als Anwalt müsste ich, wenn schon, für Stundenansätze in etwa in der Höhe von 200, 250 Franken pro Stunde sein. Denn das sind die Ansätze, die wir in etwa verrechnen. Und die Treuhänder, lieber Kollege Lemm, ja in etwa auch. Die nehmen dann auch irgend welche Pauschalen, die dann noch weit höher sind. Also, ich sage Ihnen als Anwalt, dass ob ich 180 pro Tag vereinnahmen kann oder 300 Franken, in etwa das Gleiche ist. Ich mache Ihnen die Rechnung. Wenn wir 30 Tage pro Jahr Sitzungen und Kommissionssitzungen haben, dann ist das viel. Im bisherigen System waren es nie 30. Im neuen System werden es vielleicht 30 sein. Also, 30 mal 100 Franken, die zwanzig lasse ich einmal weg, sind etwa 3'000 Franken, um die wir sprechen. Dann bezahle ich als Selbstständigerwerbender rund 10 Prozent AHV und etwa 35 Prozent Steuern darauf. Also, im Kern geht es um 1'500 Franken. Und jetzt können Sie natürlich wieder lachen. Ob ich 1'500 Franken mehr habe oder nicht, ist mir eigentlich gleich. Und darum sage ich nach wie vor ganz im Sinne – ich habe ihn hier auf diesem Stuhl erlebt, wo Grossrat Feltscher sitzt – von Grossrat Vonmoos, Sozialdemokrat: Eigentlich müssen wir ehrlich sein und sagen, entweder ist es nobile uffizium, und dann ist es nicht Lohn, sondern irgend eine symbolische Entschädigung. Oder dann sagen wir, dass wir einen Lohn wollen. Aber dann will ich nicht pro Tag 180 oder 300 Franken, sondern vielleicht 1'000 oder 1'500 Franken. Das ist die Frage. Und darum meine ich können wir getrost, wie Grossrat Zarro das schon sagte, es so belassen, wie es bisher gewesen ist.

Schütz: Ich danke Grossrat Augustin für die humoristische Einlage zu diesem Thema. Das Thema ist nicht neu, das Thema ist uralt. Es geht schon einige 1'000 Jahre zurück. Ich bin nicht Theologe, aber ich weiss, dass in der Bibel steht, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Was ich hier höre, erstaunt mich. Unsere Arbeit ist etwas Wert. Die 300 Franken sind eine kleine Erhöhung. Es geht nur um eine bescheidene Erhöhung. Lassen wir diesen uralten Streit hier im Parlament und überlassen wir den Entscheid unserem Gewissen und beschliessen die 300 Franken.

Koch: Noch zwei, drei Bemerkungen. Bei der letzten Parlamentsreform bestanden die gleichen Forderungen. Inzwischen sind sieben Jahre vergangen. Wäre nicht im letzten Moment noch der Antrag meines Ratskollegen Pius Guntern seelig gekommen, hätten wir heute schon bereits 230 Franken. Und auch ich spreche hier nicht von einer realen Lohnvergütung, Ehrenamt in Ehren. Aber man muss einfach sehen, dass die 300 Franken für die aufgewendete Zeit, mit allem drum und dran, berechtigt sind. Zudem liegen wir mit unseren 300 Franken im Durchschnitt. Ich plädiere dafür, dass man dem Kommissionsvorschlag zustimmt.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte das Wort nicht mehr. Wir haben hier 120 Spezialisten in dieser Frage. Stimmen wir ab.

Abstimmung

Antrag Patt
Belassen heutiger Regelung.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht.

Abstimmung

Für den Antrag Patt	8 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Art. 2.

Casanova; Kommissionspräsident: Sie sehen, Artikel 2 ist einfacher und transparenter gestaltet worden, mit einer leichten Anhebung der Entschädigungen. Grundsätzlich wird für die Malzeit 60 Franken bezahlt und für eine Übernachtung zusätzlich 150 Franken, wobei die Übernachtungsentschädigung nur beansprucht werden kann, wenn jemand tatsächlich übernachtet hat. Wer also nicht in Chur übernachtet, sondern jeden Abend nach Hause fährt, hat Anspruch auf ein Kilometergeld gemäss den kantonalen Bestimmungen für das Personal. Dies ergibt sich aus Artikel 4 Absatz 1, der ebenfalls neu gefasst wurde.

Art. 4 Abs. 1.

Lardi: Wie ich gestern in der Eintretensdebatte bereits angekündigt habe, möchte ich zu Artikel 4 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Grossen Rates einen Antrag mit folgendem Inhalt stellen: Artikel 4 wird mit einer neuen Marginalie versehen und lautet: Reisekosten- und Reisezeitentschädigung; Absatz 2 neu lautet: Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet. Der geltende Absatz 2 wird somit zu Absatz 3. Mein Antrag lässt sich folgendermassen begründen: Für die An- und Rückreise zu den Kommissionssitzungen und zu den Ratssessionen müssen viele Abgeordnete zum Teil einen beachtlichen Zeitaufwand in Kauf nehmen. Ich darf Ihnen als Beispiel in Erinnerung rufen, dass ein Abgeordneter aus irgend einer Randregion für eine, sagen wir mal vierstündige Kommissionssitzung in Chur, fünf oder mehr Stunden mit dem eigenen Auto fahren muss. Wir wollen gar nicht davon reden, wie lange er im Postauto oder im Zug sitzen muss, bis er endlich in Chur ist. Und diese fünfstündige Reisezeit wird in keiner Weise berücksichtigt. Sie ist aber derart gross, dass der Betroffene den ganzen Tag nur für diese Sitzung zur Ver-

fügung stellen muss. Anders ergeht es der Churer Grossrätin oder dem Churer Grossrat. Sie bzw. er kann nach vier Stunden Sitzung die restliche Tageszeit für sich und für den eigenen Beruf beanspruchen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Regelung ohne Reisezeitentschädigung schafft eine ganz offensichtliche Ungleichheit, die einer Ungerechtigkeit gleichkommt. Je nach Distanz wird der Lohnausfall von so und so viel Stunden gar nicht abgegolten. Für einige Ratsmitglieder mag dies gar nicht stark ins Gewicht fallen, das haben wir gehört. Für viele andere, vor allem für diejenigen, die einen Stellvertreter selber bezahlen müssen, und solche Fälle gibt es, ist der Aufwand auch finanziell eine Belastung. Ich möchte nicht behaupten, dass damit für die Vertreter der Randregionen die Einsitznahme in die Kommissionen, vor allem in die ständigen Kommissionen, in Frage gestellt wird und als Folge davon diese Kommissionen gar nicht repräsentativ für die wirtschaftliche, für die soziale, für die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Kantons sein können. Es ist aber eine unbestrittene Tatsache, dass für diese Abgeordneten die Mitarbeit in den Kommissionen mit einer grösseren zeitlichen Belastung verbunden ist. Ich finde es nur billig und recht, dass diese zum Teil grosse Mehrbelastung mit einer relativ bescheidenen Entschädigung anerkannt und abgegolten wird. Die Entschädigung der Reisezeit wird z.B. beim Bund, d.h. für die Bundesparlamentarier, die in Bern oder anderswo ihre Sitzungen abhalten, gebührend berücksichtigt. Dort hat man schon lange gemerkt, dass die Reisezeiten einem beachtlichen Lohnausfall gleichkommt. Auch andere öffentliche und private Organisationen, wie z.B. die GKB oder der TCS, kennen die Reisezeitentschädigung und praktizieren einen offenen und gerechten Abgeltungsmodus. Mit der Einführung einer Reisezeitentschädigung holen wir nur das nach, was wir schon bei anderer Gelegenheit hätten tun sollen. Ich wiederhole meinen Antrag, d.h. Artikel 2 neu soll lauten: Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet. Das heisst im Klartext, wenn einer 20 Franken Reisespesen bekommt, dann bekommt er noch zusätzlich 20 Franken Reisezeitentschädigung. Und für diejenigen, die weiterreisen und darum mehr Zeit in Anspruch nehmen, beträgt dementsprechend die Reisezeitentschädigung die doppelte oder sagen wir eine zusätzliche Entschädigung in der gleichen Höhe wie die Reisespesen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Lardi

Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung² Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.
Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Tramèr: Ich bitte, diesen Antrag von Ratskollege Lardi zu unterstützen. Denn mir fällt jetzt gerade etwas auf, was gestern Grossrat Luzi geäussert hatte. Er hat gestern die Befürchtung geäussert, dass die Randgebiete resp. die Grossräte, die aus den Randgebieten stammen und allenfalls bei Kommissionen mitwirken würden, dass diese eine Benachteiligung erfahren würden, eben im Zusammenhang auch mit der weiten Anreise. Durch diesen Vorschlag von Grossrat Lardi wird diese Ungleichheit oder dieses Ungleichgewicht auch wenn nicht ganz, so doch in einem gewissen Rahmen ausgeglichen. Im weiteren ist sein Antrag durchaus angemessen, denn sein Antrag basiert ja nur auf der so genannten Spesenentschädigung, die dann in der entsprechenden Höhe

verdoppelt wird. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass Sie alle diesem Antrag ohne weiteres zustimmen können. Noch einen kleinen Nachtrag zu den Ausführungen von Rats- und Berufskollege Augustin. Es ist natürlich schön und sehr selbstlos, wenn man eine Auffassung vertritt, dass man auf dieses Taggeld nicht angewiesen ist. Ich möchte aber an dieser Stelle schon betonen, und das geht in die gleiche Richtung mit dem Vorschlag von Ratskollege Lardi, dass bei weitem der Grossrat nicht nur aus gutverdienenden Juristen und Treuhändern besteht, sondern dass es unter uns ganz klar auch ganz normale Einkommensklassen gibt und für die eine Erhöhung des Taggeldes oder auch der Reiseentschädigung wesentlich ist.

Walther: Über Geld zu sprechen, ist an und für sich schwierig. Und über das eigene Geld erst recht. Das einzige was wir machen können, ist eine gewisse Gerechtigkeit walten zu lassen. Und da haben wir hier Gelegenheit dazu. Ich melde mich nur, weil ich ja mitschuldig bin, dass es mehr Kommissionstage werden. Und wie es mein Vorredner schon gesagt hat, geht es nicht an, dass wir die von entlegenen Gebieten anreisenden Grossräte und Grossrätinnen benachteiligen. Wir können hier eine gewisse Korrektur vornehmen. Ich möchte das noch verdeutlichen, was schon gesagt worden ist. Es geht nicht nur darum, dass der Churer oder in der Gegend von Chur lebende Amtierende während den Sessionen gewisse Aufgaben wahrnehmen kann. Ein Anwalt, ich habe das erlebt, hat sich für eine halbe Stunde abgemeldet, weil er zwei Beurkundungen, mit so und so viel Franken Einnahmen, machen musste. Er hat auch die Möglichkeit, und jeder der im Raume Chur lebt, in der Mittagszeit seinen Aufgaben, gerade wenn er selbstständig erwerbend ist, nachzugehen. Er kann eine halbe Stunde nach Sitzungsende in sein Büro oder an seinem Arbeitsplatz sitzen oder stehen. Das können die, die weither gereist sind, nicht. Und meine Damen und Herren, die gleiche Regelung gilt dann, wenn die Kommission im Münstertal tagt. Dann kommen die Churer, oder noch weiter entlegene, in den Genuss dieser Entschädigung. Ich bitte Sie doch, im Sinne der Gerechtigkeit dem Antrag Lardi zuzustimmen.

Keller: Sento con piacere che gli interventi finora qui presentati sostengono la proposta del collega Lardi, che vuole sostanzialmente creare un'indennità per coloro che vengono nella capitale per le sedute del Parlamento per il tempo che impiegano durante il viaggio. È difficile valutare qual è il tempo che si impiega ordinariamente durante i viaggi e devo quindi riferirmi alla mia esperienza personale. In dodici anni nei quali partecipo ai lavori di questo Parlamento ho impiegato circa 600 ore di viaggio ed ho anche notato che ho dei colleghi quali il granconsigliere Gross, il granconsigliere Zegg, il granconsigliere Lardi ed il Presidente di Stato stesso che hanno, secondo i miei calcoli, in 10 di anni di attività oltre 1000 ore di viaggio per partecipare ai lavori di questo Parlamento.

Aus den dargelegten Überlegungen kann man den Schluss ziehen, dass bis heute das Parlamentssystem im Kanton Graubünden eine beträchtliche freiwillige Komponente hat. Das Taggeld deckt nämlich keinesfalls den ordentlichen Lohnanspruch eines Parlamentariers. Dementsprechend erwartete man von den Grossräten aus den Randregionen, dass sie die Reisezeit bis nach Chur freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das jetzt vorgeschlagene System, das heute vorgeschlagene System weicht von dieser Freiwilligkeitskomponente ab. Von den Parlamentariern verlangt man

mehr Engagement. Man lenkt den Grossen Rat zu einem System der ständigen Kommissionen und beabsichtigt, den Parlamentsmitgliedern eine Entschädigung zu entrichten, die einem ordentlichen Lohn für parlamentarische Leistung entspricht. Dabei entsteht jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen den Grossräten, die in den Randgebieten bzw. in den zentralen Regionen des Kantons wohnen. Halten wir uns an den Vorschlag, dann sollten die Parlamentarier aus den abgelegenen Gebieten nach wie vor unentgeltlich ihre Reisezeit zur Verfügung stellen. Das stellt für sie eindeutig eine Last dar und ist nicht mehr zumutbar. Daraus entstünde eine Ungleichbehandlung zwischen den Grossräten. Der Parlamentarier, der für eine Halbtagssitzung einen weiteren halben Tag Reisezeit in Kauf nehmen muss, hat auch Anspruch, dass diese zusätzliche Zeit entschädigt wird. Es wird keine Vollentschädigung verlangt. Es wäre aber im Verhältnis zu den Grossräten, die keine Reisezeit haben, nicht korrekt, wenn die Parlamentarier, die mit einer langen Reisezeit rechnen müssen, diese Zeit völlig auf eigene Kosten zur Verfügung stellen müssen. Ich bin der Meinung, dass der von Grossrat Lardi formulierte Vorschlag sowohl die finanziellen Interessen des Kantons berücksichtigt als auch die Notwendigkeit, die Reisezeit angemessen zu entschädigen und das Bedürfnis sämtlicher Parlamentarier gleich zu behandeln. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Marti: Vielleicht können Sie sich erinnern an die wunderbare Reise, die wir antreten durften an die Ständespräsidentenfeier. Die hat mich beeindruckt und ich habe mir dort auch gedacht, dass es eigentlich schon noch ziemlich happig ist, wenn man sich vorstellt, dass wir Kollegen hier im Rat haben, die z.B. für eine Kommissionssitzung nach Chur kommen und diese Reise auf sich nehmen. Ich habe sehr hohen Respekt und möchte eine sehr hohe Anerkennung auch diesen Leuten aussprechen, die für solche Sitzungen diese weite Reise auf sich nehmen. Und es ist für mich ein Akt des Anstandes und des Respektes dass diesen Kollegen, die in meine Heimatstadt reisen, um hier eine Sitzung abzuhalten, eine Reisezeitvergütung zugesprochen werden sollte. Es hat auch eine, ich sage mal, staatspolitische Bedeutung insofern, als dass wir ja wollen, dass die Grossräte, die von weiter her kommen, eben auch an den Kommissionssitzungen teilnehmen und die Anliegen ihrerseits einbringen. Und aus diesem Grund unterstütze ich diesen Antrag von Grossrat Lardi sehr und möchte Ihnen wirklich auch empfehlen, diesen so anzunehmen.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte kurz etwas sagen. Ich habe Verständnis für diesen Antrag. Ich möchte einfach noch auf Artikel 5 Absatz 2 hinweisen. Dort steht, dass wenn der Wohnsitz nach Schluss der Kommissionssitzung bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr erreicht werden könne, eine Spesenentschädigung von 210 Franken bezahlt werde. Konsequenterweise müssten wir das natürlich streichen, weil wenn hier in Chur übernachtet wird, dann haben wir die Übernachtungsentschädigung. Das ist klar. Und wenn wir in Artikel 4 Absatz 2 neu hier diese Reisezeitentschädigung einfügen, dann bleibt kein Platz für die Bestimmung im Artikel 5 Absatz 2.

Abstimmung

Antrag Lardi

Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung

² Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.
Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Für den Antrag Lardi	79 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Art. 6 Abs. 1 und 2

Casanova; Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden hinsichtlich des Taggeldes nicht mehr speziell behandelt. Mithin beläuft sich das Taggeld auch auf 300 Franken je Sitzungstag an Stelle von bisher 240 Franken. In Anbetracht der Tatsache, dass das Arbeitspensum der GPK weit über dasjenige der anderen Kommissionen inklusive der ständigen Kommissionen geht, rechtfertigt es sich, allen Mitgliedern ein Fixum im Sinne eines Lohnausfalles zu gewähren. Immerhin beträgt die Belastung für ein GPK-Mitglied notabene zwischen 20 bis 30 Tage zusätzlich. Das Fixum bleibt nach meinem Dafürhalten nach wie vor bescheiden und soll einen Beitrag an den Lohnausfall bilden.

Geisseler: Unser Kommissionspräsident hat es erwähnt. Die Fixen für die Mitglieder der GPK und deren Präsidenten sollen erhöht werden. Wir begrüssen diese Korrektur und meinen, dass die Erhöhung auch berechtigt ist. Nur ein Beispiel: Im Geschäftsjahr 2001, 2002 hat respektive wird die Gesamtkommission der GPK insgesamt 17 Tagessitzungen abhalten. Dazu kommen noch die Sitzungen in den Ausschüssen, was bei einem Finanzausschuss beispielsweise 17 Sitzungen ergibt. Zusammen mit der entsprechenden Vorbereitung also eine recht grosse Arbeitslast. Die Taggeldentschädigung der GPK-Mitglieder soll gegenüber den anderen Kommissionen, im Gegensatz zur heutigen Regelung, nicht mehr unterschieden werden. Wir begrüssen auch diese neue Regelung und Gleichstellung aller Mitglieder des Grossen Rates. Daher ist es uns unverständlich, dass die so genannte Vier-Stunden-Regelung in Absatz 1 nicht korrigiert wurde. Einer Gleichstellung aller Entschädigungen ist dadurch nicht Genüge getan. Zudem kommt es kaum vor, dass die GPK einschliesslich Reisezeit nur vier Stunden tagt. Ich beantrage also im Namen der GPK in Absatz 1 von Artikel 6 folgende Streichung: In der Mitte des Artikels 6 Absatz 1 steht, ein Taggeld von 300 Franken je Sessionstag. Dort möchten wir einen Punkt und den Rest streichen. Also streichen „wenn die Sitzungen einschliesslich Reisezeit vier oder mehr Stunden dauern“. Ebenfalls streichen: „Bei einer Sitzungsdauer einschliesslich Reisezeit von weniger als vier Stunden wird ein halbes Taggeld ausbezahlt.“

Antrag Geisseler

¹ Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich kann diesen Antrag unterstützen. Es ist tatsächlich so, dass die Kommission bewusst alle Kommissionen gleichstellen wollte. In der Konsequenz muss dieser Passus gestrichen werden. Nur dann sind alle Kommissionen gleichgestellt. Ich würde aber vorschlagen, wenn wir diese Gleichstellung vornehmen, dass wir den Punkt schon nach 300 Franken machen. Wenn wir das mit

Artikel 1 Absatz 1, dort haben wir den Punkt auch nach 300 Franken und den Sitzungstag auch noch wegfallen lassen, vergleichen. Ich kann mit diesem Vorschlag durchaus leben.

Abstimmung

Antrag Geisseler

¹ Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht.

Der Antrag Geisseler wird genehmigt.

Artikel 7 Absatz 2.

Casanova; Kommissionspräsident: Noch eine Bemerkung. Die Entschädigung der Fraktion soll wieder auf das Mass vor November 1999 angepasst werden. Es ist also nicht eine Erhöhung, sondern es ist wieder eine Gleichstellung wie vor dem Massnahmenpaket 1999. Mit ihr soll sich die Grundentschädigung auf 4000 Franken und die Entschädigung für jedes Fraktionsmitglied auf 300 Franken belaufen.

Casanova; Kommissionspräsident: Ich würde meinen, dass wir eine Gleichstellung über das gesamte Paket beabsichtigen sollten und demzufolge müsste es hier auch heissen, dass diese Teilrevision auf den 1. Mai 2003 in Kraft tritt.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2b auf Seite 49 des Berichts	87 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates

Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Artikel 7, II

Casanova; Kommissionspräsident: Ich möchte auf das Papier hinweisen, das wir im Zusammenhang mit der Einführung der ständigen Kommissionen erhalten haben. Sie sehen auf den Seiten zwei und drei, dass das natürlich Auswirkungen hat auf die Teilrevision des Reglements für die Justizkommission des Grossen Rates. Es geht hier an und für sich nur um eine redaktionelle Revision, indem diese Kommission Justiz und Sicherheit heisst. Und das zieht sich natürlich durch die ganze Verordnung. Ich meine, wir können darauf verzichten eine Detaildiskussion vorzunehmen, weil es ist tatsächlich nur so, dass überall das Wort Justizkommission ersetzt wird durch das Wort Kommission für Justiz und Sicherheit.

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2c auf Seite 49 des Berichts	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 3a auf Seite 49 des Berichts	80 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 3b auf Seite 49 des Berichts	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Casanova; Kommissionspräsident: Ich habe noch zwei Sachen. Zuerst möchte ich der Redaktionskommission beliebt machen, die Teilrevision formal als Totalrevision zu übernehmen. Die Paragraphierung ist sehr unübersichtlich geworden. Mit einer neuen Paragraphierung könnten wir diesbezüglich Ordnung hineinbringen. Dann möchte ich danken. Ich danke der Regierung für ihre Zurückhaltung, ich danke euch Kolleginnen und Kollegen für die engagierten Voten, ich danke aber vor allem den Kommissionsmitgliedern für die sehr angenehme, ebenfalls engagierte und kompetente Zusammenarbeit. Und speziell möchte ich Claudio Riesen und Walter Frizzoni für die wirklich hervorragende Arbeit, die sie zu Gunsten des Grossen Rates geleistet haben, danken.

Postulat Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica
(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Risposta del Governo

In virtù dell'art. 1 della Legge sulla Scuola universitaria pedagogica il Cantone intende proporre una formazione del corpo insegnante di ottimo livello qualitativo per le regioni cantonali di lingua tedesca, romancia e italiana. Da questo proposito si può dedurre che durante lo studio le tre lingue cantonali devono poter contare su un adeguato appoggio. La direzione del progetto della Scuola universitaria pedagogica ha ricevuto l'incarico di presentare entro fine marzo 2002 un concetto sull'incentivazione delle lingue. La trasposizione in pratica di tale concetto dovrà rafforzare la competenza nella prima lingua ed incentivare la competenza in una seconda lingua cantonale.

Per la formazione alla Scuola universitaria pedagogica vanno previste unità d'insegnamento che possono essere impartite o nella relativa prima lingua o in forma bilingue oppure nell'ambito dell'insegnamento per immersione. Occorre far sì che per gli studenti di lingua italiana ciò avvenga prevalentemente nelle materie pedagogia, psicologia nonché nelle singole didattiche settoriali rispettivamente disciplinari. Come richiesto dal postulato, anche i rappresentanti del Grigionitaliano attivi nel gruppo di lavoro incaricato dei lavori preliminari chiedono che per gli studenti di lingua italiana alla Scuola universitaria pedagogica almeno il 50 Prozent della formazione avvenga in lingua italiana. Il Governo è dell'avviso che queste rivendicazioni siano giustificate ed incarica la direzione del progetto di concretizzarle laddove in qualche maniera ciò risulti

possibile. Occorre tener presente che attualmente vi sono problemi di reclutamento dei docenti necessari per soddisfare queste richieste.

Per la formazione pratico-professionale sono previsti otto stage della durata complessiva di 28 settimane. Si prevede di organizzarne sette nella regione della lingua materna; l'ottavo è uno stage nella seconda lingua. Secondo il Governo viene così soddisfatta la richiesta contenuta nel postulato.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato ed a impegnarsi affinché durante almeno la metà del periodo di studio e con particolare riferimento alle materie pedagogia, psicologia nonché didattica settoriale rispettivamente disciplinare venga garantito l'italiano come lingua d'insegnamento per gli studenti della Scuola universitaria pedagogica e proposta un'elevata quota di stage nella regione della lingua materna. La richiesta del postulato va sostenuta attraverso una corrispondente politica del personale.

Lardi: So esattamente che in questo caso la discussione non può aver luogo. Non ho nemmeno intenzione di proporre discussione. Mi sia tuttavia concesso uno strappo alla regola per ringraziare il Governo ed esprimere la mia piena soddisfazione per il fatto che esso ha accolto il postulato senza alcuna riserva. Grazie signor Presidente del Governo.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 517)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die bisher an den Handarbeits- und Hauswirtschaftsseminarien – so auch an der Bündner Frauenschule – angebotene Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrperson führt zu einem Abschluss, der schweizerisch nicht anerkannt wird. In Beachtung dieser vom Kanton Graubünden nicht unterstützten Regelung beschloss die Regierung, auf das Angebot eines Studiums zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin an der Pädagogischen Fachhochschule zu verzichten.

Die Fachbereiche Handarbeit und Hauswirtschaft werden gemäss den zur Anwendung kommenden Reglementen in die Studiengänge für Lehrpersonen der Primarstufe (Handarbeit) bzw. der Sekundarstufe I (Hauswirtschaft und Handarbeit) integriert. Handarbeit (Handarbeit textil und Werken) wird als Studienfach an der Pädagogischen Fachhochschule für die Primarstufe angeboten. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellanten, dass Hauswirtschaftsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule weiterhin als Unterrichtsfach angeboten werden soll.

Die Regierung nimmt zu den Fragen der Interpellanten im Einzelnen folgendermassen Stellung:

1. Die Regierung ist der Ansicht, dass Hauswirtschaft auch weiterhin als obligatorisches Unterrichtsfach an der Oberstufe der Volksschule unterrichtet werden soll.

In den neuen Stundentafeln, die im Sommer 2001 von der Regierung verabschiedet wurden, nimmt dieser Unterrichtsbereich den gleichen Stellenwert ein wie bisher.

2. An jenen Hochschulen, die Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausbilden, ist Hauswirtschaft Bestandteil des Studienangebotes. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies auch gesichert bleibt. Die bisher in den Seminarien ausgebildeten Lehrpersonen für Hauswirtschaft behalten im Kanton Graubünden auch weiterhin die Berechtigung, diesen Unterricht zu erteilen. Die Bedeutung dieser Lehrpersonen innerhalb eines Oberstufenkollegiums wird noch zunehmen, da ihre Mitarbeit dazu beiträgt, dass der Fachbereich auch in Zukunft in der Schule grundlegend verankert bleibt. Auch in anderen Kantonen zeichnet sich ab, dass der Stellenwert des Hauswirtschaftsbereichs in einem umfassenden Sinne gesellschaftspolitisch unterstützt wird.
3. Lehrpersonen für die Sekundarstufe I sind bei entsprechender Fächerwahl berechtigt, „Handarbeit textil“ an der Oberstufe der Volksschule zu erteilen. Ebenfalls werden Lehrpersonen, die eine traditionelle Ausbildung als Handarbeitslehrperson an einem in der Vergangenheit anerkannten Seminar besucht haben, in Graubünden weiterhin die Berechtigung haben, diesen Unterricht auf der Volksschul-Oberstufe zu erteilen.

Jäger: In der Beantwortung der Regierung auf unsere Interpellation ist für mich der erste Satz in Antwort 1 von zentraler Bedeutung. Er lautet wörtlich „die Regierung ist der Ansicht, dass Hauswirtschaft auch weiterhin als obligatorisches Unterrichtsfach an der Oberstufe der Volksschule unterrichtet werden soll.“ Ende Zitat. In diesem Hauptbereich der Interpellation bin ich mit der Antwort der Regierung restlos zufrieden. Die Frage allerdings, wie über einen mittleren Zeithorizont hinaus genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Hauswirtschaft sowie für die Handarbeit/Textil auf der Primarstufe und vor allem auch auf der Sekundarstufe I zu rekrutieren sind, wird in der Antwort der Regierung zwar angegangen. Die Antworten scheinen mir aber letztlich etwas wage. Die traditionellen Ausbildungsgänge an der bisherigen Bündner Frauenschule werden in Graubünden in Zukunft nicht mehr angeboten. Es wird einer grossen Willensanstrengung bedürfen, für die beiden Fächer langfristig genügend fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung zu haben. Auf Grund der neuen Ausbildungssituation genügt es nicht, nur in Graubünden den Wert beispielsweise des Faches Hauswirtschaft hoch zu halten. Dieser Wille muss auch in die EDK getragen werden. Ich bitte darum den Regierungspräsidenten, seine in der Antwort bekundete grundsätzliche positive Haltung zu den beiden genannten Fächern, auch in der interkantonalen Diskussion mit Nachdruck zu vertreten.

Interpellation Loeffle betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Entwicklung der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Graubünden, der Trend zur Integration von Kindern mit Behinderungen in das bündnerische Schul- und

Kindergartensystem und die Diskussionen um die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. um den Rückzug der Invalidenversicherung aus dem Sonderschulbereich waren in den letzten Jahren u.a. für die Aktivitäten des Kantons in den von den Interpellanten angesprochenen Bereichen massgebend. Der Kanton orientierte sich dabei auch am Sonderschulkonzept aus dem Jahre 1988, welches als Rahmenkonzept gilt und eine rollende Planung zulässt.

In Berücksichtigung der erwähnten Vorgaben im Sonderschulbereich wurde das kantonale Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz) im Jahr 2000 revidiert. Damit wurde einerseits eine Entflechtung zwischen der IV- und Behindertengesetzgebung vorgenommen, was mit Blick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs von Bedeutung ist, andererseits wurde aber auch eine gesetzliche Bestimmung geschaffen, gemäss welcher die Sonderschulung auch in der Volksschule erfolgen kann, was dem Anliegen der Integration Rechnung trägt.

Nach geltendem Behindertengesetz kann die Regierung über die von den Sonderschulen zu erbringenden Leistungen Regelungen erlassen. Hinsichtlich der Finanzierung im Sonderschulbereich wird sich der Kanton zunächst an den Normen und der Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung ausrichten. Nach einem allfälligen Rückzug des Bundes aus dem Bereich Sonderschulung besteht die Absicht, sich nach nationalen Standards auszurichten (Botschaft VFRR, Heft Nr. 6/1999-2000, S. 616). Diese können bei Bedarf in Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen festgehalten werden. Die Fragen der Interpellanten lassen sich wie folgt beantworten:

1. Tendenziell ist mit einer steigenden Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern zu rechnen. Es gibt keine Anzeichen einer Abflachung dieser Tendenz. Der Aufnahmepressure auf die Sonderschulen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. Diese Entwicklung ist kein spezifisches Problem Graubündens, sondern ist auch in anderen Kantonen zu beobachten.
2. Die Regierung verfolgt die Entwicklungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und im Sonderschulbereich aufmerksam. Im Departement werden in Zusammenhang mit den Entwicklungen und der Koordination der Leistungsangebote unter Einbezug der Fachkommission für das Sonderschulwesen Vorabklärungen eingeleitet. Entscheide werden jeweils abgestimmt und nehmen im Sinne einer rollenden Planung auf die sich ergebenden Bedürfnisse Rücksicht. Dabei geht es darum, zwischen der Sicherstellung der erforderlichen Sonderschulplätze und einem ausufernden Ausbau von sonderpädagogischen Massnahmen und Sonderschuleinrichtungen den richtigen Weg zu finden. Neue Lösungen zur Sicherstellung von genügend Sonderschulplätzen werden vom Departement mit den bestehenden Schulträgerschaften diskutiert und entwickelt. Auf Grund des steigenden Aufnahmepressures kann auch die Wiedereröffnung von Sonderschulen geprüft werden, welche früher wegen des Rückgangs der Anzahl Schülerinnen und Schüler geschlossen wurden. Den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit langfristigen Wirkungen beurteilt die Regierung als zielführend. Allerdings ist er derzeit mit der Schwierigkeit verbunden, dass die künftige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton noch nicht feststeht, was

- eine entsprechende langfristige kantonale Planung erschwert.
3. Obwohl das Sonderschulkonzept Graubünden aus dem Jahre 1988 in verschiedenen Bereichen dem Kanton als tragfähige Grundlage dient, ist dessen Überarbeitung nach Auffassung der Regierung angezeigt. Dabei sind neben der Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler, den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und dem Anliegen der Integration auch der Therapiebereich sowie die Entwicklungen im Volksschul- und Kindergartenwesen zu berücksichtigen. Die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Sonderschulkonzept laufen im Jahre 2002. Mit dem Konzeptabschluss wird frühestens im Schuljahr 2003/04 gerechnet.

Loepfe: Im Namen der Interpellanten danke ich der Regierung für die positiven Aussagen im Sinne der Interpellanten. Wir werden die Umsetzung der dahin geäusserten Absichten sehr aufmerksam verfolgen. Ich erkläre mich in diesem Sinne namens der Interpellanten für befriedigt.

Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet
(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 513)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. In der Antwort auf die Interpellation Maissen (Schluein) betreffend Eigentumsförderung und die Interpellation Cathomas betreffend Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet hat sich die Regierung bereits in der Oktobersession 1997 bzw. Märzsession 1998 in positivem Sinne zur Weiterführung der Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet geäussert. Sie hat sich auch bereit erklärt zu prüfen, in wie weit die fehlenden Kredite des Bundes durch Kantonsbeiträge ersetzt werden können. Im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA) werden auch verschiedene Aufgabenteilungen zwischen dem Bund und den Kantonen überprüft. Es ist noch ungewiss, ob das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten vom 20. März 1970 (WS) durch den Bund nach dem Jahr 2005 weitergeführt wird. Die Regierung hat im Jahre 2001 in ihrer Vernehmlassung zum Wohnraumförderungsgesetz (BFW) klar festgehalten, dass aus der Sicht des Gebirgskantons Graubünden an einer ungeschmälernten Weiterführung des WS über das Jahr 2005 hinaus oder an einer Integration der Ziele des WS in das neue Wohnraumförderungsgesetz festgehalten werden muss. Solange der Bund die Aufgabe nach BG WS noch erfüllt, wird der Kanton gemäss Artikel 4 des kantonalen Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet Leistungen als Ergänzung zu solchen des Bundes gewähren. Ob allenfalls zusätzliche Mittel als Ersatz für Beitragsausfälle des Bundes zur Verfügung gestellt werden können, ist zu gegebener Zeit in Berücksichtigung der vom Bund im Rahmen des NFA dem Kanton zuteilten Mittel und der Finanzlage des Kantons zu beurteilen.
2. Im Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist

in Artikel 4 die gesetzliche Grundlage für eine eigenständige Wohnbauförderung durch den Kanton vorhanden. Die Regierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und rechtzeitig die erforderlichen Entscheide fällen. Diese sind abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wohnraumförderungsgesetzes, einer allfälligen Weiterführung des WS und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA).

Tuor (Disentis/Mustér): Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Es ist ein Akt der Solidarität, jenen zu helfen, die dieses Grundbedürfnis nicht aus eigener Kraft befriedigen können. Gemäss der nun vorliegenden Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar soll das bisherige Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz durch das neue Wohnraumförderungsgesetz ersetzt werden. Die Absichten des neuen Wohnraumförderungsgesetzes und die darin angestrebten Ziele sind zu berücksichtigen und zu unterstützen. Die Ziele bestehen im Wesentlichen aus zwei Kernbereichen. Darunter fallen aber gerade nicht die angesprochene und für uns sehr wichtige Hilfe für Wohnbausanierungen im Berggebiet. In der Botschaft des Bundesrates wird ausgeführt, dass die Massnahmen auf Grund des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben in die Kompetenz der Kantone übergehen soll. In der erwähnten Botschaft wird nämlich klar festgehalten, dass es aus Sicht des Bundesrates keinen Anlass gebe, von der vorgeschlagenen Übertragung der Kantone abzurücken. Es ist somit davon auszugehen, dass der Kanton Graubünden eine eigene Lösung für die Wohnbausanierung in Berggebieten zu treffen hat. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung insoweit befriedigt, als dass sie sich für die Weiterführung der Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten positiv geäussert hat und sich auch bereit erklärt hat, rechtzeitig die erforderlichen Entscheide zu treffen.

Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn
(Separater Bericht)

Nigg, Sprecher der GPK: Nachdem der Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn vom zuständigen Bundesamt genehmigt worden ist, hat der Grosse Rat davon Kenntnis zu nehmen. Die ordentliche Erfolgsrechnung des Budgets 2002 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von einer Million Franken ab. Augenfällig sind die Mehraufwendungen im Personalbereich, welche mit 133.6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.6 Millionen Franken und gegenüber dem Ergebnis 2000 gar um fast 10 Millionen Franken gestiegen sind. Der für das Jahr 2002 budgetierte Personalaufwand berücksichtigt den teilweisen Abbau von in den Vorjahren geleisteten Überzeiten. Dafür musste der Personalbestand für das Budgetjahr 2002 um rund 40 Personen im Jahre angehoben werden. Zum steigenden Personalaufwand tragen nach Aussagen der Verantwortlichen auch 1.5 Prozent der Teuerungszulage bei. Hingegen sei mit den Gewerkschaften ein ausgehandeltes neues Lohnsystem, das den jüngeren Mitarbeitern einen rascheren Lohnstufenanstieg garantiere, den älteren aber einen langsameren Anstieg bringe, kostenneutral. Erwähnt sei noch, dass der Durchschnittslohn bei der RhB heute noch um rund 15 Prozent niedriger ist als in vergleich-

baren Positionen bei der SBB. Beim Betriebsaufwand sind die Mehraufwendungen von 3.9 Millionen Franken für den Unterhalt des Schienenweges augenfällig. Weil der achte Rahmenkredit des Bundes, welcher ursprünglich für die Jahre 1993 bis 1997 vorgesehen war, jetzt bis ins Jahr 2005 erstreckt wird, müssen in den folgenden Jahren vermehrt Mittel, die eigentlich für die Substanzerhaltung oder für neue Projekte vorgesehen waren, in die Betriebssicherheit, also in den Unterhalt, investiert werden. Nach Aussage des RhB-Direktors hat im letzten Jahr alleine die Instandstellung der verschütteten Arosalinie fünf Millionen Franken gekostet. Erfreulich ist, dass der Verkehrsertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.5 Prozent oder drei Millionen Franken höher veranschlagt werden kann. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2000 beträgt der Mehrertrag gar 2.6 Prozent. Beim Reiseverkehr wird mit einer Zunahme von 4.2 Prozent gerechnet, wobei allerdings 1.5 Prozent nur auf Tarifanpassungen fallen. Der Ertrag aus dem Autoverlad am Vereina wurde auf dem hohen Niveau, wie er sich im Jahr 2001 abzeichnet, budgetiert, nämlich um 10 Prozent höher als im Jahr 2000 und trägt damit zweifellos zum guten Verkehrsergebnis bei. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von 93.8 Millionen Franken vor, was einem Rückgang gegenüber dem Rechnungsergebnis 2000 von 13.9 Millionen Franken oder 13 Prozent, und gegenüber dem Budget 2001 gar um 42 Millionen Franken oder 31 Prozent entspricht. Dieser erhebliche Rückgang der beanspruchten Mittel ist vorab auf die abgeschlossenen Arbeiten am Vereina und auf den Alptransit Surselva zurückzuführen. Zudem hat die bereits erwähnte Erstreckung des achten Rahmenkredits bis ins Jahr 2005 dazu geführt, dass verschiedene Erhaltungsinvestitionen in den Fahrweg zeitlich hinausgeschoben werden müssen. Die Erstreckung des Rahmenkredites führt zu einem nicht unproblematischen Substanzverlust in den Anlagen. Weil der Bund zudem bis ins Jahr 2005 für die Beschaffung neuer Fahrzeuge keine Mittel mehr zur Verfügung stellt, werden nicht unerhebliche Mittel am Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Die Verzinsung dieser Mittel wird die RhB-Rechnung in den nächsten Jahren zusätzlich belasten. Trotz den schlechten Rahmenbedingungen, vor allem vom Bund her, hat die Geschäftsleitung der Rhätischen Bahn eine Strategie 2006 entwickelt und will zum, ich zitiere: "führenden Transportanbieter im zentralen Alpenraum werden". Mit dem besten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Engagement wünschen wir den Verantwortlichen bei der Umsetzung ihrer hochgestellten Ziele viel Erfolg. Die GPK beantragt Ihnen, vom RhB-Voranschlag 2002 Kenntnis zu nehmen.

Looser: Im Voranschlag wird auf Seite 2 erwähnt und auch erkannt, dass vom RhB-Personal sehr viel verlangt wurde und immer noch wird. Die Situation bei den Lokomotivführern ist immer noch sehr unbefriedigend. Durchschnittlich hat jeder Lokomotivführer über 30 Tage Überzeit geleistet. Bei einzelnen sind es über 100 Tage sogar. Es ist zu hoffen, dass diese Mehrzeiten baldmöglichst abgebaut werden können, denn es wäre verheerend, wenn durch vermehrte Fluktuation bei den Lokführern keine Verbesserung eintreten würde. Die Kürzung bei den Abgeltungen des Bundes haben zur Folge, dass notwendige Infrastrukturanlagen und Unterhaltsarbeiten nicht oder erst später realisiert werden können. Für die Beschaffung von Rollmaterial wird die RhB gar gezwungen, Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufzunehmen. Meine Frage an die Regierung: Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Abgeltungen auf die weiteren Investitionen

der RhB? Ist die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleistet? Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass ich als regelmässiger Benutzer der RhB an dieser Stelle für das sehr gute Fahrplanangebot im Churer Rheintal danken möchte. Und ich hoffe natürlich sehr, dass das auch in Zukunft trotz allem so bleiben wird.

Jäger: Der Voranschlag 2002, das sehen Sie auf der Titelseite, stammt vom Oktober 2001. Er ist also bereits vor fast einem halben Jahr gedruckt worden. In der Zwischenzeit hat sich einiges ereignet. Ich erinnere Sie an das tragische Unglück im Gotthardtunnel mit den Auswirkungen auf den Güterverkehr im ganzen Alpenraum. Die RhB hat in den letzten Monaten im Güterverkehr einen Sprung nach vorne machen können. Und es zeigt sich, wie die Zahlen auf Seite 9 im Voranschlag, dass im Güterverkehrsmarkt mit höheren Erträgen gerechnet werden kann. Diese Zahlen könnten wahrscheinlich weit übertroffen werden wenn nicht, und Sie Regierungsrat Engler wissen das, die Kapazitätsgrenzen ganz schnell erreicht sind. Es hat sich gezeigt, dass jetzt die Möglichkeit, Güter auf die Schiene zu verlagern, was die Politik ja immer will, in Graubünden nicht möglich ist und dass vor allem im Bereich des alpenüberquerenden Güterverkehrs die Kapazitätsgrenzen leider sehr schnell erreicht sind. Der GPK-Präsident hat von der Strategie der RhB gesprochen. Diese Strategie ist langfristig. Aber wenn wir jetzt, seit dem Druck dieses Voranschlags, das kurzfristig anschauen, dann muss man sehen, dass die Strategie der RhB auch im Güterverkehr nach dem Motto „etwas Mut“ lautet. Wir brauchen Quantitäts- und Qualitätssprünge. Ich bitte die Regierung, die ja den Kanton als Hauptaktionär bei der RhB vertretet, in diesem Sinne tätig zu sein.

Zinsli: Ich will eigentlich dem Regierungsrat nicht sein Votum wegnehmen. Aber vielleicht ein Punkt, der zu wenig noch herausgekommen ist, auch bei der GPK. Grosse Sorge bereitet der Rhätischen Bahn nach wie vor der Abschreibungsaufwand. Und Sie sehen dazu auch auf Seite 4 die Grafik im Budgetbericht. Eine Korrektur dieser Entwicklung ist nur möglich, wenn die Rhätische Bahn namentlich für die Substanzerhaltung der Infrastruktur ähnliche Finanzierungsmodalitäten zugestanden werden, wie sie seit 1999 der SBB zugestanden wurden. Das ist für die Rhätische Bahn schon in absehbarer Zukunft eine absolut existenzielle Frage. Zumal, wie das gesagt worden ist von Grossrat Looser, auch in Zukunft das Rollmaterial nicht mehr über die Rahmenkredite, sondern im Finanzmarkt finanziert werden muss. Das gibt riesige Probleme. Denn die Rhätische Bahn hat kein Finanzierungspotenzial in diesem Sinne. Also, da kommt einiges auf uns zu. Übrigens gilt das für alle KTU. Es ist nur die SBB, die da eine andere Lösung kennt. Das ist eine Schwierigkeit, die wir in Zukunft meistern müssen.

Regierungsrat Engler: Wenn Sie den Voranschlag der Erfolgsrechnung auf Seite drei anschauen, dann erkennen Sie rasch, wo die Hauptaufwandpositionen im Budget der Rhätischen Bahn sind, nämlich beim Personal und beim übrigen Betriebsbauaufwand. Die Haupterträge werden beim Verkehrsertrag generiert. Es lohnt sich, die Verkehrserträge etwas genauer anzuschauen. Unter dieser Position Verkehrserträge von rund 205 Millionen Franken figurieren 108 Millionen Franken als Abgeltung des Bundes und gegen 95 Millionen Franken aus Erträgen des Personen- und Güterverkehrs. Sie sehen also, dass rund 45 Prozent sämtlicher Erträge Abgeltungserträge des Bundes sind. Sie ersehen daher auch die

Bedeutung dieser Abgeltungen im Gesamtzusammenhang. Nun stellen wir fest, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, mit dem Bundesamt für Verkehr in dieser Frage einen Konsens zu erzielen und die Abgeltungen mindestens auf dem Vorjahresstand zu halten. Auf der anderen Seite nehmen die Forderungen des Personals zu. Forderungen, die teilweise gerechtfertigt sind und wo es auch im letzten Herbst gelungen ist, in partnerschaftlichen Verhandlungen mit den Vertretern des Personals und mit der Direktion eine Übereinkunft zu erzielen, die für beide Seiten verträglich war. Zunehmender Personalaufwand und vor allem zunehmender Aufwand in der Substanzerhaltung sowie tendenziell abnehmende Abgeltungen, das ist grob die Schwierigkeit, mit der die Rhätische Bahn konfrontiert wird. In Zukunft wahrscheinlich noch verstärkt, vor allem deshalb, Grossrat Looser hat Recht, weil es auch ein Gebot der Sicherheit ist, die Substanzerhaltung bedarfsgerecht umsetzen zu können. Wenn wir das in Zukunft nicht mehr können, wird uns die Zukunft bestrafen, weil ein vernachlässigtes Schienennetz nicht nur die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt, sondern auch die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt, weil Züge auf schlecht unterhaltenen Schienen langsamer fahren. Und so sehen Sie den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auch in dieser Frage. Uns ist es letztes Jahr in zähen Verhandlungen gelungen, mindestens zu verhindern, dass sich die Abgeltung nicht noch um drei Prozent reduzierte, wie das vom Bundesamt für Verkehr gegenüber allen KTU's signalisiert wurde. Es ist gelungen, hier mindestens den alten Stand zu halten. Grossrat Looser, diese Einschränkungen in der Abgeltung führen dazu, dass wir beim Personal nur teilweise was gewünscht wird, erfüllen können. Und die Nichterhöhung der Abgeltung führt vor allem dazu, dass wir in der Substanzerhaltung Abstriche machen müssen, die wehtun und die auf längere Sicht kaum verträglich sind, auch nicht mit einem wirtschaftlichen Bahnbetrieb. Grossrat Jäger sieht den Güterverkehr als Möglichkeit, für die Rhätische Bahn verstärkt Erträge generieren zu können. Ich habe es schon einmal sagen dürfen, die Rhätische Bahn hat in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, viele Infrastrukturanlagen, Verlade- und Entlademöglichkeiten an den grösseren Bahnhöfen in diesem Kanton erstellt. Das wurde auch mit einer starken Nachfrage nach kombiniertem Güterverkehr belohnt. Die Engpässe, die sich der Rhätischen Bahn stellen, liegen beim Rollmaterial. Und hier wird dann rasch wieder die Frage aktuell, ob man zuerst im Rollmaterial für den Personenverkehr oder für den Güterverkehr investiert. In beiden Fällen hat sich die Situation für die Rhätische Bahn dadurch erschwert, als die Mittel für die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung auf dem Kapitalmarkt geschafft werden müssen und nicht mehr vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem ist man bei der Rhätischen Bahn daran, auch das Rollmaterial für den Güterverkehr zu verstärken. Ein weiteres Problem, das sich stellt, ist die Aufnahmefähigkeit des Trassees, also der Schienenanlagen. Es werden verstärkt Nachsprünge für den Güterverkehr genutzt, und es werden Mischformen, wo Personen- und Güterverkehr in gemeinsamen Kompositionen geführt. Also, die Absicht ist auf jeden Fall vorhanden, verstärkt auf dem Markt aufzutreten. Allerdings setzt das bei der Infrastruktur Verbesserungen und Verstärkungen voraus.

Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Auf Grund der gesetzlichen Forderung nach marktgerechten Schätzungen hat die Regierung im Schätzungsreglement (SchR) die Festlegung des Kapitalzinssatzes neu geregelt. An Stelle der alten Vorschrift, die erst bei Veränderung des Zinsfusses um mehr als einen Prozentpunkt bei Hypotheken angepasst wurde, sehen die neuen Bestimmungen eine laufende Anpassung des Zinsfusses an den Markt vor, was im Übrigen auch der allgemeinen Praxis in der Schätzerbranche entspricht.

Der Kapitalisierungssatz besteht additiv aus dem Basiszinssatz und einem Zuschlag für die Bewirtschaftungskosten. Die Ermittlung des Zuschlages erfolgt gemäss den Empfehlungen der Fachverbände SVKG und SEK/SVIT individuell. Sind die effektiven Bewirtschaftungskosten bekannt, kann nach Artikel 24 SchR auch auf die Festsetzung der Zuschläge verzichtet und der Nettoertrag (d.h. der Nettomiettrug abzüglich der Bewirtschaftungskosten) mit dem Kapitalzinssatz kapitalisiert werden.

An Stelle der bis Ende 2001 angewendeten Schätzungsanweisung haben die Schätzungskommissionen in Zukunft die aktuellen Zinssätze für erste Hypotheken der Kantonal- oder Leitbank am Ort der gelegenen Sache als Basiszinssatz der Schätzung zu Grunde zu legen. Diese variieren je nach Objektart und werden unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten des Eigentümers angewendet. Das Amt für Schätzungswesen gibt den Schätzungskommissionen die aktuellen, abtempierten, d.h. nach den aktuellen Zinsverhältnissen harmonisierten Kapitalzinssätze bekannt, was den einheitlichen Vollzug gewährleisten soll.

Die neue von der Regierung verabschiedete Methode mit laufender Anpassung entspricht dem in Artikel 7 Abs. 4 SchVO verankerten Prinzip der Ermittlung von marktgerechten Schätzungswerten. Das Anliegen der Postulanten, marktübliche Kapitalisierungssätze festzulegen, wird mit dem neuen Schätzungsreglement folglich umgesetzt.

Die im alten Schätzungsreglement enthaltenen Kapitalisierungssätze stützten sich auf einem Basiszinssatz von 5½ Prozent und hätten bei einer Änderung von mehr als 1 Prozent angepasst werden müssen. Folglich müsste selbst bei einer korrekten Anwendung der im alten Reglement festgelegten Kapitalisierungssätze bei der Schätzung von Wohnhäusern – wie gemäss neuem Reglement – ein Basiszinssatz von 4¼ Prozent zu Grunde gelegt werden. Das neue System erlaubt jedoch, rascher auf Veränderungen des Hypothekarmarktes zu reagieren und somit zum Beispiel auch eine geringfügige Erhöhung der Zinssätze zu berücksichtigen. Das Prinzip der Anwendung des Hypothekarzinssatzes als Grundlage für die Liegenschaftsbewertungen hat seinen Ursprung auch im Mietrecht, so hat eine Reduktion des Hypothekarzinses stets eine Anpassung des Mietzinses bzw. des Eigenmietwertes zur Folge (Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen). Eine gleichzeitige Herabsetzung des Mietwertes und des Kapitalisierungssatzes ergeben in etwa den gleichen Ertragswert. Folglich vermag grundsätzlich nur eine Teuerung den Ertragswert zu beeinflussen, was wiederum ökonomischen Grundsätzen entspricht.

Beim Umwandlungssatz, welcher vor allem von den Pensionskassen angewendet wird, handelt es sich um eine versicherungstechnische Grösse. Die Berechnung dieses Satzes erfolgt mit Hilfe so genannter technischer Grundlagen, wel-

che die Sterblichkeit der Altersrentner und der Witwen sowie weitere statistische Kennzahlen berücksichtigen. Der von Pensionskassen angewandte Umwandlungssatz steht folglich in keinem Zusammenhang mit dem für die Schätzung des Ertragswertes einer Liegenschaft relevanten Kapitalisierungssatz.

Zusammenfassend sieht die Regierung aus folgenden Gründen keine Veranlassung, die neu erlassenen Bestimmungen zu ändern:

- a) Die neue SchVO schreibt die Schätzung marktkonformer Werte vor und das neue SchR setzt diese Forderung durch die Verwendung marktüblicher Kapitalzinssätze bzw. Kapitalisierungssätze um.
- b) Die Bruttorenditen und die von Pensionskassen angewandten Umwandlungssätze stehen in keinem Zusammenhang mit dem für die Schätzung von Liegenschaften üblichen Kapitalisierungssatz, der sich aus dem aktuellen, abtempierten Kapitalzinssatz und den Zuschlägen für die Bewirtschaftungskosten zusammensetzt.

Die Regierung lehnt folglich die Überweisung des Postulates ab.

Tscholl: Eine Vorbemerkung. Ich vertrete hier den Haus- und Grundeigentümergebund mit über 7600, genau 7692 Mitgliedern in Graubünden. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus privaten Ein- und Mehrfamilienhäuser-Grundeigentümern, Geschäften, Verwaltungen und Pensionskassen. Wenn nun eine Verordnung oder ein Reglement neu erlassen wird, welches spezifisch eine grosse Gruppe umfasst, wäre es sinnvoll, diese im Vorfeld in die materielle Diskussion mit einzubeziehen. Dies wurde bisher in anderen Fällen auch so gemacht. Damit hätte vielleicht das Einreichen des Postulates vermieden werden können. Im Postulat haben wir versucht, eine Richtgrösse für den Kapitalisierungszinssatz zur Berechnung des Ertragswertes aufzuzeigen. Die Unterzeichneten fordern die Festlegung von marktüblichen Kapitalisierungszinssätzen, wie sie auch von den Pensionskassen angewendet werden. Ich habe im Vorfeld und vor Zustellung der Antwort der Regierung eine telefonische Rückfrage vom Schätzungsamt erhalten, wie wir diesen Satz auslegen würden. Ich habe ausgeführt, dass damit der Kapitalisierungszinssatz gemeint ist, mit welchem der Nettomiet-ertrag kapitalisiert werden soll. Ein Wert sollte damit ermittelt werden, welchen auch allfällige Anleger und Interessenten für Renditenliegenschaften errechnen können. Übrigens wird der Ertragswert auch für die Belehnung bei Banken angewendet. Die Antwort diesbezüglich hat aber damit gar nichts zu tun. Sie geht auf den versicherungstechnischen Kapitalisierungszinssatz ein und spricht von Sterblichkeiten der Altersrentner und der Witwen sowie weiteren statistische Kennzahlen. Da werden Kokosnüsse mit Eiern verglichen, wenn wir kurz vor Ostern stehen. Der Ertragswert will denjenigen Wert aufzeigen, welcher bezahlt werden kann, damit eine angemessene Rendite erwirtschaftet wird. Zum Basiszinssatz wird ein Zuschlag für Bewirtschaftungskosten, welche nicht dem Mieter direkt überbunden werden können, gemacht. Es ist demnach die Miete ohne Nebenkosten zu kapitalisieren. Ab 01.01.2002 sollen folgende Kapitalzinssätze angerechnet werden: Wohnhäuser, Ein- und Mehrfamilienhäuser 4¼ Prozent, Geschäftshäuser 4½ Prozent, Ferienhäuser und Wohnungen 4½ Prozent. Dazu gibt es dann die Zuschläge für die Bewirtschaftungskosten, je nach Bauart, Bauzustand und Alter. Auch Abschreibungen werden berücksichtigt, zum Beispiel bei Mehrfamilienhäusern 0.2 Prozent

von der Miete. Sie können selbst beurteilen, ob eine solche Abschreibung genügt. Gesamthaft gibt es z.B. bei einem neuen Mehrfamilienhaus mit mehr als 15 Wohnungen einen Zuschlag von 1½ Prozent plus den Kapitalzinssatz 4¼ Prozent. Das ergibt einen Kapitalisierungszinssatz von 5¾ Prozent. Zu dieser Rendite kauft heute kaum jemand eine Liegenschaft, schon gar nicht die Pensionskassen, denn in dieser Berechnung ist nicht einmal ein Zuschlag für Mietzinsausfall berücksichtigt. Steuerliche Konsequenzen: Bekanntlich übernimmt die Steuerverwaltung die Zahlen der amtlichen Schätzung sowohl für die Eigenmiete, welche natürlich auch Einfluss auf den Ertragswert hat. Zweimal Ertragswert und einmal Verkehrswert durch drei geteilt, ergibt den Steuerwert. Je höher also der Ertragswert, um so höher der Steuerwert oder je tiefer die Kapitalisierungszinssätze, um so höher der Ertragswert. Schon anlässlich der Vorberatung in der Kommission zur Verordnung über die amtlichen Schätzungen kamen Steuerfragen zur Diskussion. Sowohl dort wie auch bei der Behandlung im Grossen Rat im Oktober 1999 beharrte die Regierung darauf, dass Steuerfragen ausgeklammert werden. Aber letztlich kommt beim Schätzungsreglement die Steuerfrage alles andere als zu kurz. Ich habe auf Grund aktueller und Altersschätzungen Berechnungen angestellt. Dabei habe ich Folgendes errechnet: Die Ertragswerte liegen zwischen 22 und 60 Prozent über den bisherigen Werten. Die Abgabe für die Vermögenssteuer, alleine beim Kanton, steigt um 8.7 bis 37.5 Prozent, im Durchschnitt auf 14.5 Prozent. Ich habe dann auf der Basis der Gebäudeversicherungsrechnung eine Hochrechnung angestellt, wie viel Mehrsteuereinnahmen für den Kanton anfallen, sobald alle Liegenschaften neu geschätzt sind. Selbstverständlich musste ich vorsichtige Annahmen treffen. In der rund 70 Milliarden Versicherungssumme, entnommen aus dem Jahresbericht 2000 der GVA, bin ich davon ausgegangen, dass lediglich 20 Prozent der Liegenschaften betroffen sind. Nämlich Privatliegenschaftsbesitzer und Liegenschaften in Einzelfirmen. Dann habe ich die höhere Vermögenssteuer gemäss meinen Berechnungen im Verhältnis der Versicherungswerte der GVA gesetzt. Das Resultat: Mehreinnahmen für den Kanton von 4.2 Millionen Schweizer Franken. Dazu kommen die Gemeinden, Kreise und andere an die Steuer oder Ertragswerte gekoppelten Abgaben. Sie sehen, es ist für den Haus- und Grundeigentümer eine happige Sache. Letztlich wird das auch auf die Mieten durchschlagen, weil Kosten immer überwälzt werden. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen, nachdem diverse Problempunkte nicht ausdiskutiert sind.

Meyer: Gemäss Artikel 7 Abs. 4 der neuen Verordnung über die amtlichen Schätzungen haben sich die Schätzungswerte am Markt zu orientieren. Die Regierung hat daher die Festlegung des Kapitalzinssatzes in einem neuen Schätzungsreglement dementsprechend neu geregelt. Der Ertragswert einer Liegenschaft entspricht dem kapitalisierten jährlichen Nettomiet-ertrag der nutzbaren Vermögenswerte. Wie wir von Grossrat Tscholl schon gehört haben, ist der Kapitalisierungssatz der Prozentsatz, mit welchem der Ertragswert aus dem Nettomiet-ertrag errechnet wird. Und eben dieser Kapitalisierungssatz setzt sich zusammen aus dem Kapitalzinssatz und den Bewirtschaftungskosten. Neu entspricht demnach der Kapitalzinssatz dem Zinssatz für erste Hypotheken der Kantonal- und Leihbank am Ort der gelegenen Sache. Dieses neue System entspricht dem allgemein anerkannten System im Schätzungswesen und wird auch von der schweizerischen Vereinigung kantonaler Grundstückerwertungs-experten so

angewandt. Es handelt sich somit um die Lehrmeinung im Schätzungswesen. Zudem entspricht das System auch dem Mietrecht, wo sich die Erhöhung und Senkung der Mietzinse auch nach den ersten Hypotheken der Kantonalbanken richten. Von praxisfremden Ertragswerten, wie es die Postulantinnen und Postulanten bezeichnen, kann hier also keine Rede sein. Ich bitte Sie daher, das Postulat im Sinne der Regierung abzulehnen.

Nick: Wenn Sie glückliche Besitzerin oder glücklicher Besitzer einer Liegenschaft sind, so mache ich Sie sogleich unglücklich, indem ich Ihnen nämlich darlege, wie Ihre Liegenschaft in Zukunft geschätzt wird. Ich verzichte auf eine langfädige Auslegeordnung technischer Berechnungsformeln. Da entsteht ein Expertenstreit, und auf den möchte ich verzichten. Ich werde Ihnen am Schluss einen Vorschlag unterbreiten, um das zu umgehen. Ich kann jedoch die Ausführungen von Ratskollege Tscholl bestätigen. Das neue Verfahren führt zu höheren Ertragswerten, und damit Steuerwerten, und demzufolge zu höheren Steuerabgaben. Und ich kann mir kaum vorstellen, dass dieser Grosse Rat anlässlich der Debatte vom 6. Oktober 1999, als die Totalrevision der Verordnung über die amtlichen Schätzungen behandelt wurde, einer Steuererhöhung offen oder verdeckt zugestimmt hätte. Das Ziel war ja mit Bestimmtheit eine steuerneutrale Revision. Das Problem ist ja nicht nur der Kapitalisierungszinssatz, wie Grossrätin Meyer darlegte, sondern problematisch sind auch die Zuschläge zur Bestimmung des so genannten Kapitalisierungsfaktors. Und die neuen Zuschläge sind im Schnitt tiefer, was wiederum bedeutet, dass die Ertragswerte und die Steuerwerte höher sind und wir somit mehr Steuern bezahlen. Ich möchte jetzt auf zwei Punkte eingehen. Da neu immer der zum Zeitpunkt der Schätzung gültige Hypothekarzinnsatz als Grundlage für den Kapitalisierungszinssatz verwendet wird und kein Durchschnittswert wie bis anhin, können in relativ kurzer Zeit Schätzungen von ähnlichen Objekten beträchtlich andere Werte ergeben. Und dieser Jo-Jo-Effekt ist, das geben Sie zu, zu vermeiden. Wir dürfen das nicht zulassen. Besonders bei der Durchschätzung von ganzen Gemeinden während eines Jahres kann im Dorfteil Süd, welcher anfangs Jahr geschätzt wird, zum Dorfteil Nord, welcher am Ende des Jahres geschätzt wird – bei Änderung des Hypothekarzinnsatzes – ein relativ grosser Unterschied entstehen. Und das kann wohl nicht die Lösung sein. Bisher wurden nämlich die Schwankungen dieses Hypothekarzinnsatzes geglättet. Mit der Verwendung des aktuellen Zinssatzes schlägt jedoch jede Extreme sofort voll durch und erlangt für zehn Jahre Gültigkeit. Und ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Nun kann man einwenden, dass das bisherige System falsch war. Wir müssten eine neue Lösung finden. Das wird Regierungsrat Engler auch so sagen. Ich muss einfach sagen, dass die Lösung, die jetzt gefunden wurde, nicht befriedigend ist. Und darum schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Überweisen Sie doch bitte dieses Postulat. Das gibt uns die Möglichkeit, dieses Verfahren konstruktiv mit der Verwaltung anzuschauen und es so zu regeln, dass es zur Befriedigung aller ausgestaltet werden kann. Das ist sicher ein gangbarer Weg und ich danke Ihnen für die Unterstützung bei der Überweisung dieses Postulats.

Marti: Ich spreche zu Ihnen nicht als Vertreter eines Hauseigentümerversandes oder als Immobilienbesitzer, sondern schlicht und einfach als Immobilienreuhänder. Mit Blick auf die Forderung der Postulanten stelle ich völlige Übereinstimmung fest, mit dem was die Regierung in der Schät-

zungsverordnung gesagt hat. Nämlich dass in marktconformer Weise der Kapitalisierungssatz angewendet werden sollte. Die fehlende Übereinstimmung jetzt besteht also alleine darin, dass dieser Kapitalisierungssatz unterschiedlich interpretiert wird und unterschiedliche Faktoren dazu zur Basis gelegt werden. Der Regierung ist ein bedauerlicher Fehler in der Beantwortung des Postulates unterlaufen, in dem Grossrat Tscholl eigentlich den Satz erwähnte, der angewendet wird, wenn eine Pensionskasse eine Liegenschaft kauft und so eben den Markt beurteilt. Die Regierung hat den Satz so interpretiert, dass es um den versicherungstechnischen Umwandlungssatz zur Berechnung von Renten handelt. Das ist ein wesentlicher Irrtum. Ich kann ihn insofern verstehen, dass er im Zusammenhang mit der Pensionskasse gefallen ist. Umgekehrt wären Immobilienspezialisten nicht im Traum auf die Idee gekommen, dass es sich hier um den Umwandlungssatz für die Renten handeln könnte. Nun zum Ertragswert, welcher in Gottes Namen nun mal heute die entscheidende Grösse ist bei der Bewertung einer Liegenschaft. Die Praxis geht sehr stark vom Ertragswert aus. Sowohl Banken wie auch Käufer und Verkäufer sagen, wie viel man heute mit den Mietzinsen eigentlich verzinsen kann, und dann kommt man eben auf diesen Kapitalisierungssatz. Ich kann Ihnen hier sagen, dass eine Richtgrösse, die eigentlich selten mehr unterschritten wird, sieben Prozent ist. Und bei speziellen Bauten liegt dieser höher im Bereich von sieben, acht neun und bis zu zehn Prozent. Die massgebende Grösse bei der Berechnung dieses Satzes sind heute nicht mehr alleine die Bankzinskosten, die genommen werden, wie es Grossrätin Meyer gesagt hat, oder der Satz für Unterhalt und Reparatur. Massgeblich heute ist vielmehr noch der Abschreibungssatz. Und die Abschreibung fehlt in der Beurteilung und auch in der Beantwortung des Postulates. Früher sagte man, eine Immobilie, die hält 50 bis 70 Jahre. Dementsprechend betrug der Abschreibungssatz im Maximum ein bis zwei Prozent. Heute geht man höher. Man rechnet mit 25, mit 20 Jahren, in Gewerbebetrieben sogar mit 15 Jahren, wo eine Liegenschaft auf null amortisiert werden muss. Das gibt dann eben Sätze, nur für die Abschreibung alleine, von beispielsweise vier Prozent, will man in 25 Jahren ein Gebäude amortisieren. Zum Bankzinssatz eine kleine Klammer: der Hypothekarzinnsatz wird für die Mietberechnungen nicht mehr massgeblich sein, das muss ich Grossrätin Meyer sagen. Im Gegenteil, man will dies im neuen Mietrecht völlig entkoppeln, weil man festgestellt hat, dass der Hypothekarzinnsatz alleine nicht mehr das heute übliche Finanzierungsmittel ist. Da gibt es mittlerweile eine ganz breite Palette von Möglichkeiten, wie man finanzieren kann. Und es ist auch anerkannt, dass die Koppelung der Miete an den Hypothekarzinnsatz eine unglückliche Lösung ist und dementsprechend sollte es auch bei der Schätzung von den Liegenschaften eigentlich als Grösse nicht mehr als absoluter Wert genommen werden. Man kann aber von einem Finanzierungssatz reden, der in der Grössenordnung von 4, 4½ Prozent liegen wird. Dazu kommen ein bis zwei Prozent für den Unterhalt und Reparaturen, für den Betrieb der Liegenschaft und dann der Abschreibungssatz. Sie können daraus errechnen, wenn Sie jetzt mitgezählt haben: Vier und zwei und zwei, dass man sehr schnell bei acht Prozent hinkommt. Der Markt, und das verlangt ja dieses Postulat, liegt im Bereich von sieben Prozent. Ich kann Ihnen sagen, als Vertreter in einer grösseren öffentlich-rechtlichen Anstalt, die jährlich namhaft Immobilien kauft – es handelt sich hier um die SUVA, ich bin dort im Verwaltungsrat – werden Liegenschaften, die unter sieben Prozent Kapitalisierungssatz ange-

boten haben, nicht ernsthaft geprüft. Man geht davon aus, dass man diesen Satz haben muss. Sonst verliert man mit dieser Immobilie einfach Geld. Und jetzt ist es ein legitimes Anliegen, dass eben die Postulanten sagen, und wie es auch die Schätzungsverordnung sagt, dass der marktübliche Satz angewendet wird. Und die Differenz, die ich anfänglich gesagt habe, dass die Marktüblichkeit jetzt unterschiedlich beurteilt wird, sollte sich im gemeinsamen Gespräch finden lassen. Und ich meine, dass fünf oder 5½ Prozent schlicht und einfach nicht marktkonform ist. Und daher auch das Anliegen der Postulanten. Und wenn die Regierung, Schätzer und Postulanten sagen, dass es marktgerecht sein muss, dann könnte man sich tatsächlich finden und das Postulat überweisen. Und dafür würde ich jetzt auch plädieren. Die Marktüblichkeit verändert sich. Kurzfristig muss auch die Schätzungsverordnung in der Lage sein, darauf einzugehen, um heute im üblichen Bereich von rund sieben Prozent als anerkannte Grösse zu schätzen. Ich hoffe, es war nicht all zu technisch und stehe für bilaterale Fragen dann auch zur Verfügung.

Thöny: Das Postulat Tscholl verlangt marktübliche Werte. Gerade das neue Schätzungsreglement mit seinem flexiblen Kapitalisierungssatz ermöglicht dies. Es ist jetzt nicht mehr wie früher, dass der Kapitalisierungssatz über Jahre unflexibel und starr ist. Der Kapitalisierungssatz wird heute in kürzeren Abständen den neuen Umständen entsprechend angepasst, nämlich dem Prozentsatz der ersten Hypothek der Leitbank. In unserem Fall ist das in der Regel die Kantonalbank. Ausserdem kann und muss er mit den so genannten Bewirtschaftungskosten ergänzt werden. Dieses System wird bei allen Landwirtschaftsschätzungen angewendet. Schon seit Jahren, und das hat sich bestens bewährt. Betreffend Steuern: Fürs Einkommen gilt ja bekanntlich der Eigenmietwert. Dieser hat mit dem Kapitalisierungssatz gar nichts zu tun. Der Ertragswert wird als Steuerwert nur in der Landwirtschaft herangezogen, wo dieses System ja bekanntlich schon lange gilt. Beim nicht landwirtschaftlichen Steuerwert, Grossrat Tscholl hat dies erwähnt, setzt dieser sich ja bekanntlich aus zweimal Ertragswert und einmal Verkehrswert geteilt durch drei zusammen. Diese Steuererhöhung der Vermögenssteuer fällt nicht sehr gross ins Gewicht, weil sich der Verkehrswert ja nach der neuen Methode nicht gross verändern darf. Er muss sich ja dem Markt anpassen. Ein weiterer Punkt darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, nämlich die Belehnung. Das ist ein Kernpunkt. Die Banken nehmen heute vermehrt, Tendenz steigend, den Ertragswert als Belehnungsgrenze. Manche junge Familie ist aber auf eine gesunde und gute Finanzierungsmöglichkeit angewiesen. Schon alleine dieser soziale und wirtschaftliche Aspekt wäre Grund genug, um das Postulat Tscholl abzulehnen. Diese Methode des Kapitalisierungssatzes nach dem ersten Hypothesatz der Leitbank, in unserem Kanton der Kantonalbank, mit den entsprechenden Zuschlägen, nehmen die Schätzer, die für eine Bank schätzen, schon lange in Anspruch. Es ist aber nötig, dass die Regierung die Angelegenheit der Schätzung im Auge behält, denn es ist eine neue Methode für uns. Und die muss auf dem richtigen Geleise gefahren werden. Die Preise müssen dem Markt angepasst bleiben. Ich bin aber überzeugt, dass dies mit dem jetzigen neuen Schätzungsreglement möglich ist. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Zinsli: Mir scheint hier, dass man doch etwas klarstellen muss, wenn ich höre, dass man von Marktwerten bei den

Kapitalisierungssätzen spricht. Heute sprechen wir von dem Hypothekensatz der Regionalbank. Das ist irgend ein politischer Satz und nicht der Marktsatz, denn der unterliegt anderen Mechanismen. Und die übrigen Banken, die werden für die Finanzierung eben effektiv versuchen, Marktsätze anzuwenden und passen die laufend der Marktentwicklung an. So hat man heute z.B. für Wohnbau 6½ Prozent. Und dieser kann im Herbst, wenn sich die ganze Zinssituation ändert, wieder neu sein. Es ist klar, dass das kantonale Amt nicht ständig diese Anpassungen vornimmt. Die Schätzung des kantonalen Amtes bedeutet heute nicht mehr sehr viel für eine Finanzierung, sondern wird nur noch als Verifizierung herangezogen. Mehr nicht. Also, für die Finanzierung spielt der Kapitalisierungssatz, den das kantonale Amt anwendet, keine Rolle.

Regierungsrat Engler: Ich hätte wahrscheinlich auch einen Vorstoss wie über 60 von Ihnen unterzeichnet, wenn ich in der Zeitung gelesen hätte, man würde über das Schätzungsreglement Steuererhöhungen von bis zu 20 und mehr Prozent bewirken. Ich bin froh, dass ich Ihnen hier einige Ausführungen dazu machen kann, weshalb sich das Schätzungsreglement und die angewandte Praxis durchaus mit der Schätzungsverordnung und sogar mit Ihrem Anliegen, nämlich nach marktkonformen Schätzungen, vereinbaren lässt. Die Angelegenheit, meine Damen und Herren Grossräte, ist viel weniger kompliziert, als was hier wortreich dargestellt wurde. Es geht letztlich um die Methode und die Praxis bei Immobilienbewertungen. Und hier geht es im Speziellen um die Methode zur Bestimmung des Ertragswertes als massgebender Faktor zur Ermittlung des Steuerwertes für die Vermögenssteuer. Mit der Revision der Schätzungsverordnung im Jahre 99 ging es auch im Grossen Rat darum, und ich könnte sie hier namentlich zitieren, all diejenigen Grossräte, die das explizit verlangt haben, die Schätzungswerte möglichst nahe am Markt zu bestimmen. Veränderungen im Immobilienmarkt sollten rascher und flexibler von der Bewertungspraxis übernommen werden. Und so stellt der Hypothekenzinssatz eine wichtige, eine relevante und auch am Markt ermittelbare Grösse dar. So wird auch das Mietzinsniveau, heute ist es jedenfalls noch so, Grossrat Marti, Sie wissen das, es steht auch in der entsprechenden Verordnung drin, vom Hypothekenzinssatz bestimmt. Und das ist auch der Grund dafür, weshalb sich die ganze schweizerische Schätzungspraxis und mit ihr auch die Bündnerische Schätzungspraxis für die Ermittlung des Ertragswertes auf den kapitalisierten, jährlichen Mietwert abstellt. Die Formel lautet, Grossrat Tscholl hat es gesagt, Ertragswert gleich Mietwert mal 100 durch Kapitalisierungszinssatz, womit wir bei der strittigen Frage sind, nämlich wie die Höhe des Kapitalisierungszinssatzes zu bemessen ist. Und hier muss man wissen, Grossrätin Meyer-Persili hat es gesagt, dass sich dieser Kapitalisierungssatz aus der Summe des Kapitalzinssatzes und nach dem Objekt differenzierten Zuschlägen für die Bewirtschaftungskosten zusammensetzt. Und bei diesem Kapitalzinssatz handelt es sich richtigerweise um den aktuellen Hypothekenzinssatz für erste Hypotheken. Irgend welche Pensionskassenrenditeüberlegungen hier beizuziehen wäre sachfremd, weil es hier um objektbezogene Faktoren gehen muss und nicht um eigentümerbezogene Faktoren, auf die sich der Kapitalisierungssatz abstellen soll. Auch die Überlegungen, die hier mit der Bruttorendite angestellt werden, sind völlig sachfremd für die Ermittlung dieses Kapitalisierungssatzes. Jedenfalls kennt kein Kanton in diesem Land eine solche Ermittlungsmethode, wie man sie hier uns weismachen will. Wer also hier die

Kokosnüsse mit den Eiern vergleicht, möchte ich mal in den Raum stellen. Es geht darum, wie der Kapitalisierungssatz ermittelt wird, d.h. basierend auf dem Hypothekarzinsatz zuzüglich den Zuschlägen, die sehr differenziert und objektbezogen in den Schätzungsanweisungen definiert sind, und die im Übrigen auch den Zuschlägen in der Schweizerischen Praxis gemäss Schätzerhandbuch entsprechen. Und so stimmt es nicht, dass die hier angewandte Praxis einen unflexiblen Kapitalisierungszinssatz von lediglich fünf oder 5.25 Prozent vorsieht. Bei einem Kapitalzinssatz von heute 4.25 Prozent kann der Kapitalisierungszinssatz bis zu acht Prozent hoch sein, je nach Objekt und Zuschlag. Und nun fragen Sie zurecht, was hat sich eigentlich verändert? Verändert hat sich nur, dass neu marktorientierter auf den aktuellen Hypothekarzinsatz abgestellt wird. Und es wird nicht wie bisher erst bei einer Veränderung des Hypothekarzinsatzes um mehr als einen Prozentpunkt reagiert. Eine solche Methode, wie sie neu angewendet wird, ist flexibler. Von dieser Methode wird der Eigentümer dann profitieren, wenn die Hypothekarzinsätze wieder steigen sollten, was bei fixen Kapitalisierungssätzen erst verzögert der Fall wäre. Und es ist ein Trugschluss zu glauben, diese Änderung im Schätzungsreglement hätte nun dazu geführt, dass plötzlich 10, 15 und mehr Prozent an Steuerbelastung bezüglich der Vermögenssteuer anwachsen würde. Der Fehler oder die falsche Überlegung liegt darin, dass 1992 bei jenen Immobilien, die also vor zehn Jahren geschätzt wurden, der Hypothekarzinsatz noch bei sieben bis 7½ Prozent lag. Selbst bei der Anwendung der alten Schätzungsregelung hätte man dies aber jetzt zehn Jahre später korrigieren müssen, weil sich der Hypothekarzinsatz um mehr als einen Prozentpunkt verändert hat. Man hätte also hingehen müssen und wären von 4.25 Prozent ausgegangen, auch bei unveränderter Grundlage im Schätzungsreglement. Man muss sehen, dass über lange Zeit hinaus all diejenigen Eigentümer von einer unflexiblen Lösung profitiert haben, fälschlicherweise davon profitiert haben, obwohl gleichzeitig der Hypothekarzinsatz sich reduziert hat. Dass es für diejenigen einschneidend ist, der vor zehn Jahren noch bei einem Kapitalzinssatz von sechs, 6½, sieben Prozent eingeschätzt wurde und jetzt aktuell mit 4.25 Prozent, leuchtet mir natürlich auch ein. Von einem Betrug, ich weiss nicht wer das gesagt hat, jedenfalls stand es in der Zeitung, kann also keine Rede sein, wenn man das einigermaßen nüchtern und bei Lichte betrachtet. Es ging darum, diese Praxis weiterzuentwickeln, so wie Sie es in der Schätzungsverordnung selber festgelegt haben, nämlich am Markt orientiert und flexibler. Man kann sich nicht nur dort am Markt orientieren, wo man als Eigentümer davon profitiert, sondern man muss sich bei allen Schätzungswerten daran orientieren, und dies auch dort, wo es einem vielleicht zufällig im Moment wehtut. Allerdings kann sich das ohne weiteres im Verlaufe der Jahre wieder ändern. Wenn Sie uns also zwingen würden, mit der Überweisung des Postulates, das Schätzungsreglement zu ändern, dann würden Sie in Kauf nehmen, dass wir die in der Schweiz geltende Praxis auf den Kopf stellen und wieder zurückkehren zu wenig flexiblen Methoden und Instrumenten, von denen letztlich die Eigentümer auf die Dauer in keiner Art und Weise profitieren können und auch nicht daran interessiert sein können. Ich bitte Sie also, das Postulat, so wie es die Regierung Ihnen beantragt hat, nicht zu überweisen.

Tscholl: Sicher nicht ganz. Geschätzte Damen und Herren, es gibt doch da einige Erwiderungen zu bringen. Eigentlich haben die Postulanten und die Regierung das gleiche Ziel. Wir wollen marktgerechte Ertragswerte. Und da gehen unsere

Meinungen auseinander. Wir sind der Ansicht, so wie es jetzt vorgesehen ist, dass diese Marktwerte nicht der Praxis entsprechen. Und darum möchten wir, dass Sie das Postulat überweisen. Man spricht von allgemein anerkannten Systemen. Wenn Sie die Bandbreiten sehen, die aufgezeigt sind in diesem Reglement, vom Alter her wie auch von Baukörper usw., so herrscht ein enormer Ermessensspielraum. Und das ist eine grosse Gefahr. Wie wird er ausgenutzt? Nicht jeder Schätzer macht es gleich. Es ist auch nicht so, dass die ganze Schweiz es gleich macht. Zu Grossrätin Meyer: Mit dem Mietrecht hat das wirklich nichts zu tun. Wir kapitalisieren hier einen Mietertrag und das gibt einen Ertragswert. Zu Grossrat Thöny: Hier spricht der Schätzer und der Gemeindepräsident. Er bekommt mehr Einnahmen. Ich möchte ihm nur ein Argument widerlegen respektiv ihm etwas entgegenhalten. Er spricht von der jungen Familie, die einen hohen Ertragswert braucht, damit sie das Ganze finanzieren kann. Ja will die Schätzungskommission überhöhte Ertragswerte den Banken gegenüber präsentieren, damit eine Finanzierung gemacht werden kann? Das ist nicht der Sinn und das dient auch der jungen Familie nicht. Die Bank prüft, ob diese Familie Eigenkapital hat und noch viel wesentlicher, ob sie überhaupt die anfallenden Zinsen und die Kosten decken kann. Zu Regierungsrat Engler und die Pensionskasse: Wir wollten ja nur eine Richtgrösse aufzeigen, damit man sich an etwas halten kann. Wir hätten ja auch einfach zehn Prozent hineinschreiben können. Das wäre nicht richtig gewesen, weil das ja auch wieder Veränderungen unterworfen ist. Aber die Pensionskassen haben Richtlinien. Und wie wir gehört haben, kaufen institutionelle Anleger keine Liegenschaften unter sieben Prozent. Ich kann Ihnen Inserate zeigen, wo Häuser mit 7½ bis acht Prozent Rendite ausgeschrieben werden. Und da müssen wir irgend wie hinkommen. Und Tatsache ist, dass die Ertragswerte heute wesentlich höher eingeschätzt werden. Die Ertragswerte werden zweimal gemessen. Damit werden die Steuerwerte höher, damit werden die Steuern höher und das schleckt keine Geiss weg. Es kommt auf die Progression hinauf, das ganze übrige Vermögen wird um diese erhöhten Ertragswerte ebenfalls höher belastet. Und ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen, damit die leider bisher nicht stattgefundene Diskussion partnerschaftlich nachgeholt werden kann. Ich frage mich, warum man diese Diskussion scheut? Sie wurde vorher nicht aufgenommen und man will sie jetzt abklemmen. Zeitlich treten keine Probleme auf, wenn man bedenkt, dass zehn Jahre vergehen, bis wiederum der Kanton durchgeschätzt ist. Und vielleicht ist das System der Schätzungszahlen neu zu überdenken. Im Zeitalter der EDV gibt es Lösungen, bei welchen rascher auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Dazu habe ich auch meine Gedanken gemacht, die ich hoffentlich in die Diskussion einbringen kann. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Marti: Sie begründen im Wesentlichen die heute angewandten Kapitalisierungssätze damit, dass der Hypothekarzinsatz seit dem Jahre 1992 sich um 1 bis 1½ Prozent gesenkt hat. Natürlich gibt das im Kapitalisierungssatz eine Differenz. Aber ich muss Sie jetzt fragen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass unsere Spezialisten von der Graubündner Kanto-

nalbank auch etwas vom Schätzungswesen verstehen und dass diese auch, sehr eng mit dem im Kanton verwandten Berufen oder Angestellten, seit dem Jahre 1992 eine ganz andere Bewertungspraxis vorgenommen haben, welche zu Millionen von Abschreibungen geführt hat. Auf den damals erhöhten Kapitalisierungssätzen nehmen die Banken Millionenabschreibungen vor. Nun steht es in einem extremen Widerspruch zu Ihren Aussagen. Eigentlich müssten ja die Banken mit Ihren Aussagen konfrontiert werden und diese Abschreibungen nicht vornehmen. Aber sie nehmen sie eben deshalb vor, weil in den alten Kapitalisierungssätzen die Abschreibungen viel zu tief angesetzt wurden. Und was die Postulanten nun wollen ist, losgelöst vom Satz der ersten Hypothek, dass ein marktkonformer Satz genommen wird, welcher der heutigen Praxis und Beurteilung der Abschreibungssätze samt Betriebskostensätze und Hypothekarzinsatz entspricht. Und da dies schweizweit überall zu ganz massiven Wertekorrekturen und mithin sogar zu Bankeinstürzen geführt hat, ist das Anliegen der Postulanten eben berechtigt. Die Argumentation, Herr Regierungsrat, wie Sie sie ausgeführt haben, verfängt und ist eben nur die halbe Richtigkeit, nicht die ganze. Ich meine deshalb, dass es zurecht darum geht, das Postulat zu überweisen und diese Veränderung im Markt wirklich zu berücksichtigen. Die reine Berücksichtigung des Hypothekarzinsatzes genügt hier einfach nicht mehr. Die Banken haben das längst erkannt und finanzieren auch nicht mehr auf dieser Basis, wie jetzt die Schätzungsverordnung mit dem Kapitalisierungssatz ausgelegt wurde. Ich glaube, dass Sie dieses Argument durchaus gelten lassen und hier auch den Ansatz erkennen können, dass es nötig ist, einzugreifen.

Juon: Ich wollte mich an und für sich nicht melden, obwohl ich das Postulat unterschrieben habe. Grossrat Thöny hat darauf hingewiesen, dass danach etwas korrigiert werden muss. Es ist so, dass an und für sich diese Neubewertung doch auch zu neuen, nicht nur beim Ertragswert, Vermögenssteuerwerten führen wird und damit zu Mehrbelastungen. Darum ein ganz einfacher Hinweis. Es mag durchaus richtig sein, wie das vorliegend angewandt wird, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Aber im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir in Graubünden eine ganz andere Vermögenssteuer zu bezahlen. Die Liegenschaftenbesitzer werden an und für sich automatisch reicher, in dem sie inskünftig höhere Vermögenssteuern zu bezahlen haben. Vielleicht ist doch zu bedenken, dass wenn man schon einen so grossen Vermögenssteuersatz bzw. eine solche Vermögenssteuerbewertung in unserem Kanton hat, man via dieses Reglement eine gewisse Korrektur hätte vornehmen sollen.

Regierungsrat Engler: Nur noch ganz kurz. Natürlich wirkt sich die Schätzung auf die Besteuerung aus. Allerdings sind die Methoden und die Bewertungsgrundsätze für Immobilien unabhängig davon festgelegt worden, wie diese sich dann letztendlich steuerrechtlich auswirken. Und Grossrat Juon hat Recht, wenn man der Meinung ist, man würde für das Vermögen bei Immobilien im Kanton zu viele Steuern bezahlen, dann müsste man beim Steuerrecht ansetzen, aber nicht bei der Methode der Schätzungen über die Schätzungsverordnung und die Schätzungsreglemente. Der Irrtum liegt nun darin, dass man diese Kapitalisierungssätze von irgend welchen Renditeüberlegungen abhängig machen will. Und gerade das will die Schätzungspraxis eben nicht, indem sie beim Kapitalisierungssatz objektbezogene Faktoren zuziehen will, die nicht eigentümerbezogene Faktoren sind, wo sich

ganz unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen auch unterschiedlich je nach Eigentümer und Objekt auswirken. Deshalb die Standardisierung bei den Zuschlägen, je nach Gebäudeart, nach Verwendungszweck und Alter der Immobilie als zweites Element des Kapitalisierungssatzes, und als erstes Element den Wert, den eben die Hypothekarzinsen zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich im Schätzungszeitpunkt, einnehmen. Ich plädiere also dafür, dass sie an dieser methodisch korrekten Anwendung der Schätzungsverordnung nicht rütteln. Würden Sie dies trotzdem tun, so verlangen Sie von uns, ich habe es schon einmal gesagt, dass man hier schweizerisch angewandte Schätzungspraxis auf den Kopf stelle.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	41 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem Anstieg der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist auch die Einsicht, dass die Integrationsförderung ausländischer Mitmenschen notwendig ist, gestiegen. Integrationsförderung darf aber nicht ausschliesslich eine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellen. Die Bemühungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sind zu koordinieren und bedürfen einer Ergänzung durch Aktivitäten privater Organisationen. Integration kann zudem nur gefördert, nicht aber verordnet werden. Deshalb sind eigene Anstrengungen der Betroffenen besonders wichtig. Seit 1999 verfügt der Bund über eine gesetzliche Grundlage zur Realisierung und Finanzierung von Integrationsmassnahmen. Für das Jahr 2001 hat der Bund erstmals einen Kredit von 10 Millionen Franken bereit gestellt. Er fördert jedoch Integrationsprojekte in der Regel nur dann, wenn sich Kantone und Gemeinden ebenfalls daran beteiligen. Graubünden verfügt zurzeit über keine gesetzliche Grundlage zur Förderung von Integrationsprojekten. Es ist indessen vorgesehen, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

1. Obwohl nicht alle Bündner Gemeinden im gleichen Masse von der Zuwanderung betroffen waren, sind im Kanton Graubünden im Gegensatz zu anderen Kantonen keine eigentliche Massierungen von Ausländern in einzelnen Ortschaften oder Quartieren feststellbar. Die relativ ausgeglichene Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung und die relativ geringe Zahl von Neueinreisen stellte die Aufnahme der ausländischen Bevölkerung in der Gesellschaft weitgehend sicher und führte zu keinen nennenswerten Problemen. Auf Grund dieser Entwicklung vertritt die Regierung die Auffassung, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine eigentliche Fachstelle Integration im Kanton Graubünden keine Notwendigkeit darstellt.

2. Die Regierung anerkennt die Wünschbarkeit integrationsfördernder Massnahmen in gewissen Sachbereichen oder in einzelnen Gemeinden, welche über einen grösseren Ausländerbestand verfügen. Derartige Bedürfnisse setzen aber nicht die Errichtung einer eigentlichen Fachstelle voraus.
3. Die Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), welche für die Beurteilung der Integrationsprojekte zuständig ist, sieht eine Vergabe der Unterstützungsmittel nach fachlichen Kriterien und Programmschwerpunkten vor. Die Regierung wird sich daher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und der bewilligten Kredite ebenfalls an den von der EKA bzw. vom Bundesamt für Ausländerfragen bewilligten Projekten beteiligen. Im Rahmen solcher Projekte ist die Regierung auch an einer Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz interessiert.
4. Auf Grund der fehlenden Notwendigkeit sieht die Regierung keinen Anlass, eine Kostenbeteiligung zu übernehmen oder sich an einem solchen Auftrag zu beteiligen.
5. Der Bund hat ein Schwerpunktprogramm zur Integrationsförderung für die Jahre 2001 bis 2003 erlassen, welches die Grundlage zum Entscheid über die Unterstützung einzelner Projekte darstellt. Die Regierung beabsichtigt, die Integrationspolitik des Bundes und die von ihm ausgewählten Projekte zu unterstützen. Somit ergibt sich auch im Falle eines allfälligen Rückzugs der Fachstelle Integration der Caritas kein zusätzlicher Handlungsbedarf.
6. Die Regierung unterstützt bereits heute verschiedene private Organisationen, welche Integrationsprojekte und -hilfen anbieten. Das Interesse an diesen Projekten hält sich aber sowohl seitens der betroffenen Ausländer, wie auch seitens der Gemeinden vorerst in Grenzen. Dennoch ist die Regierung bereit, weiterhin Mittel zur Mitfinanzierung privater Integrationsprojekte bereit zu stellen.

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird mit 29 zu 0 Stimmen beschlossen.

Bucher: Die Regierung schreibt im ersten Absatz ihrer Antwort, dass Integration nur gefördert, nicht aber verordnet werden kann. Gleichzeitig ist uns allen klar, dass nur durch einen klaren Auftrag, sprich Verordnung, gesichert Förderung betrieben werden kann. Deshalb bin ich froh, dass die Regierung vorsieht, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Meine Frage diesbezüglich ist nur noch: Wann ist mit dieser Rechtsgrundlage zu rechnen? Zu den Antworten auf die aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung: Zu Punkt 1 schreibt die Regierung, dass im Gegensatz zu anderen Kantonen keine eigentlichen Massierungen von Ausländern in einzelnen Ortschaften oder Quartieren feststellbar sind. Grundsätzlich stellt sich die Frage, was man genau unter Massierung versteht? Auf den Kanton Graubünden bezogen stimmt diese Aussage nicht. Wir kennen sehr wohl solche Massierungen, z.Bsp. in Chur, Davos, im Rheintal, Domat/Ems oder in Rhäzüns. Die in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzten Probleme sind auf den ersten Blick

nicht unbedingt sichtbar. Sie sind niederschwellig, nicht im grossen Ausmass sichtbar und werden vor allem zum heutigen Zeitpunkt präventiv aufgefangen. Ich bin aber der Auffassung, handeln statt heilen. Weiter schreibt die Regierung, dass eine eigentliche Fachstelle Integration im Kanton Graubünden keine Notwendigkeit darstellt. Aber was heisst Notwendigkeit genau? Tatsache ist nämlich, dass heute über die Caritas eine 80-prozentige Fachstelle zur Verfügung steht, welche auch ausgelastet ist, nebst etlichen Fachpersonen, die neben ihrer Hauptaufgabe auch Integrationsaufgaben erfüllen. Zum Punkt zwei. Die Regierung anerkennt die Wünschbarkeit integrationsfördernder Massnahmen, sieht aber keine Fachstelle als Notwendigkeit vor. Ich frage mich ernstlich, wie die Situation aussehen würde, wenn diese wichtige Aufgabe nicht mehr erfüllt würde, notabene bei einem Ausländeranteil von ca. 20 Prozent und einer klaren Signalisierung bezüglich Notwendigkeit von verschiedensten Fachstellen. Auch frage ich mich, wer an Stelle der heutigen Fachstelle das nötige Fachwissen mitbringen würde? Zu Punkt 4 möchte ich den Wunsch äussern, dass sich die Regierung vertieft mit dieser Problematik auseinandersetzt und eine vertiefte Bedürfnisabklärung vornimmt. Zu Punkt 5: Die Regierung beabsichtigt die Integrationspolitik des Bundes und die von ihm ausgewählten Projekte zu unterstützen. Hier liegt ein klarer Widerspruch vor, weil es der Bund ist, der den Kantonen empfiehlt, Fachstellen zu errichten. Punkt 6: Dort frage ich mich Folgendes bezüglich der verschiedenen privaten Organisationen, die heute tätig sind: Wer koordiniert Projekte? Wer trägt die nötige Verantwortung? Wer initiiert neue Projekte und arbeitet vernetzt? Wer wird die Synergien nutzen und die Ressourcen der heute bereits aktiven Gruppen koordinieren? Im heutigen Zeitpunkt wird die Integrationsarbeit vor allem von Einzelkämpferinnen und -kämpfern bewältigt. Dadurch werden oft unnötig Kräfte verbraucht. Die vorhandenen Ressourcen können nicht voll ausgeschöpft werden, weil die notwendige Koordination fehlt.

Trepp: Selten habe ich von dieser Regierung so Widersprüchliches gelesen. Einziger Grund, man will für eine Sache, die man eigentlich für eine gute Sache hält, nichts bezahlen. Die Zweigstelle Graubünden der Ostschweizerischen Fachstelle der Caritas, Gesundheit und Migration, hat ihre Tätigkeit seit über einem Jahr aufgenommen. Es besteht eine begleitende Expertinnengruppe und eine externe Evaluationsgruppe, welche die Arbeit ständig überwacht. Eingebettet ist das Ganze in den Bericht des Bundes über die strategische Ausrichtung von Migration und Gesundheit 2002 bis 2006. Zu diesem Bericht hat sich der Kanton Graubünden am 11.7.2001 im Grossen und Ganzen in sehr positiver Art vernehmen lassen, ausser bezüglich der finanziellen Unterstützung solcher Projekte. Ich zitiere auf Seite 4 dieser Stellungnahme zur Frage: „Wie beurteilen Sie die generelle Ausrichtung des Strategiepapieres Migration und Gesundheit, wie sie insbesondere im Kapitel zwei ‚Zugrundeliegende Werte‘, dargestellt wird?“. Die Regierung antwortet: „Die Orientierung an den Werten der Chancengleichheit, der adäquaten Leistungserbringung seitens des Gesundheitswesens, der Selbstverantwortung, der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und der wissenschaftlichen Fundierung erscheint uns eine sinnvolle Strategie. Positiv zu würdigen ist die Tatsache, dass bei der vorliegenden Strategie zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Migrationsbevölkerung auch an Personen gedacht wurde, die nicht über einen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz verfügen, so an Asylsuchende und an Personen mit ungeregeltem Aufenthalt. Beim Prinzip der

Chancengleichheit ist das Geschlecht als eigene Kategorie zu nennen. Das heisst, angemessene Gesundheitsleistungen sollten nicht nur unabhängig von den Kategorien nationale Herkunft und soziale Klasse bezogen werden können, sondern auch explizit unabhängig vom Geschlecht.“ Weiter auf Seite fünf. Hier steht: „Erfahrungen haben gezeigt, dass das Angebot einer qualifizierten Ausbildung für dolmetschende Personen und interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler dringend ist.“ Weiter schreibt die Regierung zur Traumatherapie: „Die Unterscheidung in Angebote, vor allem für traumatisierte mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive sowie solche für Flüchtlinge mit ungeklärter Aufenthaltsperspektive, ist sinnvoll. In beiden Bereichen besteht in der Schweiz, auch im Vergleich mit dem umliegenden Ausland, ein Nachholbedarf.“ Weiter schreibt die Regierung: „Der Aufbau von niederschweligen Angeboten für traumatisierte mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, ist ein dringend angezeigter Schritt. Dies trifft insbesondere auch auf die Gruppe der Frauen und Kinder zu, für die es entsprechend ihrer Situation spezifische Angebote zu entwickeln gilt.“ Diese Aussagen in der regierungsrätlichen Vernehmlassung an den Bund stehen in krassem Widerspruch zur Antwort der Regierung zu dieser Interpellation. Dort wird das Problem einfach bagatellisiert oder schlichtweg negiert. Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass es Probleme gibt. Die Regierung sollte eigentlich froh sein, dass eine private Organisation die Sache an die Hand genommen hat und diese Probleme auch bei uns zu lösen versucht. In Zürich, Basel, Genf und an anderen Orten gibt es schon seit längerer Zeit solche Stellen, die unter anderem auch die gerade im medizinischen Bereiche wichtigen, professionalisierten Übersetzungsdienste anbietet. Die Stelle in Chur ist jetzt schon in der Lage, für 19 Sprachen ausgebildete Übersetzerinnen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, für eine korrekte Diagnosestellung und Therapie ist es auch eine absolute Notwendigkeit, verständlich kommunizieren zu können. Eine Umfrage unter den Chefärzten des Spitalplatzes Chur vor einigen Jahren hat ebenfalls einen Bedarfsnachweis ergeben. Das Problem kann aber nicht vollumfänglich der Caritas delegiert werden. Auch die Öffentlichkeit muss ihre Verantwortung wahrnehmen und einen Unterstützungsbeitrag leisten. Dies, bevor es zu grösseren Problemen kommt. Überall wird Prävention gross geschrieben, warum denn hier nicht? Wie war das denn schon, hat nicht einmal irgendwer gesagt, „gouverner c'est prévoir“?

Regierungsrat Engler: Es wurde gesagt, die Antwort der Regierung sei widersprüchlich. Die vorliegende Interpellation vermischt allerdings strategische Überlegungen, wie viel Wert die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in diesem Kanton haben soll, mit strukturellen Überlegungen. Zum einen wird die strategische Frage gestellt, wie sich die Regierung gegenüber einer Intensivierung von Dienstleistungen zur Integrationsförderung stellt. Zum andern wird auf die bestehende Struktur, auf die Fachstelle der Caritas hingewiesen, die heute bereits einzelne Aufgaben übernimmt. Ab 1. Januar 2001 hat das Sozialamt die Beratungsstelle für die anerkannten Flüchtlinge, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Caritas und das Rote Kreuz geführt wurden, übernommen. Damit erfüllt das Sozialamt einen Teilbereich auch der Integration für einen bestimmten Adressatenkreis. Die Regierung hat allerdings in der Antwort zwei zum Ausdruck gebracht, dass sie die stärkeren Integrationsmassnahmen auch für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton befürwortet, weil diese bereichsweise auch

notwendig sind. Der Bereich Bildung wurde angesprochen, aber auch im Sozialwesen, in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sowie im Bereich der medizinischen Prävention gibt es Handlungsfelder, wo ein Handlungsbedarf auch seitens der Regierung anerkannt wird. Nun, zum Vorgehen der Regierung. Grossrätin Bucher fragt nach dem Zeitplan. Es ist in der November-Session vorgesehen, diese Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes dem Grossen Rat zu unterbreiten und damit auch die Rechtsgrundlagen zur Unterstützung solcher Integrationsprojekte zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Anforderungen an die Unterstützung definieren müssen. Es sind auch Fragen der Koordination zu klären und selbstverständlich wird auch eine Analyse der Bedürfnisse und der Anbieter solcher Integrationsdienstleistungen durchgeführt.

Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Probleme und Nachteile, welche durch die Gewichtsbeschränkungen auf Kantonsstrassen für die betroffenen Täler und Dörfer entstehen, sind der Regierung bekannt. Sie ist deshalb grundsätzlich bestrebt, die nur mit sieben bis 13 Tonnen befahrbaren Strassen mittel- bis langfristig auszubauen und die Gewichtslimiten entsprechend zu erhöhen. Andererseits musste die Regierung in jüngster Zeit bei der Beantwortung verschiedener Vorstösse im Grossen Rat unmissverständlich darauf hinweisen, dass allein für die Instandhaltung des gesamten, äusserst grossen Strassennetzes wesentlich mehr Mittel nötig wären.

Das kantonale Verbindungsstrassennetz weist heute eine Gesamtlänge von 877 km auf. Davon sind 103 km (12 Prozent) mit einer Höchstlast von sieben bis 11 Tonnen und weitere 114 km (13 Prozent) mit einer solchen von 13 Tonnen signalisiert. Total 150 km der Verbindungsstrassen mit einer Beschränkung bis 13 Tonnen weisen zugleich eine Breitenbeschränkung von 2.30 m auf. Sie dürfen damit nicht mit 2.50 m breiten Lastwagen befahren werden.

Die meisten Verbindungsstrassen wurden ursprünglich für ein Gesamtgewicht von sieben Tonnen erstellt. Nach baulichen Verbesserungen konnten diese später teilweise für höhere Verkehrslasten freigegeben werden. Die Beschränkungen ergeben sich meist durch Kunstbauten, welche noch aus den Jahren 1900-1930 stammen und für Fuhrwerke bemessen und nicht für die heutigen Strassenlasten erstellt wurden. Diese Kunstbauten befinden sich allgemein in einem schlechten Zustand und können nicht unbesehen für höhere Lasten freigegeben werden. Auch die Strassenkörper selbst sind nicht genügend tragfähig. Sie weisen eine zu dünne und nicht frostsichere Kofferung sowie eine reduzierte Belagstärke auf. Bei einer Erhöhung der Gesamtlast ohne Beseitigung der erwähnten Mängel bei Kunstbauten und Strassenkörper erfolgt eine Überbelastung der Kunstbauten und der nicht tragfähigen Bankette auf den oft übersteilen Böschungen. Die Schäden nehmen überproportional zu und die Unfallgefahr wird erheblich grösser.

Auf Grund dieser Randbedingungen ist es nicht möglich, derzeit auf 13 Tonnen limitierte Strassen unbesehen für 18 Tonnen freizugeben. Auch eine temporäre Öffnung muss in

der Regel wegen der ungenügenden Kunstbauten abgelehnt werden.

Die Lösung der Problematik kann nicht darin bestehen, einzelne Kunstbauten provisorisch zu verstärken und unbesehen von den Folgen immer höhere Lasten auf überalterten Strassen zuzulassen. Damit wäre eine weitere Zunahme der Aufwendungen für den Unterhalt verbunden und würde eine erhöhte Unfallgefahr in Kauf genommen. Tonnageerhöhungen sind deshalb in der Regel jeweils erst nach dem ordentlichen Ausbau der Verbindungsstrassen möglich.

Antrag Dalbert
Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird mit 59 zu 0 Stimmen beschlossen.

Dalbert: Ich danke für die Zustimmung meines Antrages auf Diskussion. Gerade das Verhalten der letzten Jahre des Bezirkstiefbauamtes 6 in Ilanz und im Kreis Ruis hat mich dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen. Die Verbindungsstrasse ab Oberalpstrasse nach Waltensburg wurde bereits in den Jahren 1982 bis 87 an den engen und vor allem abrutschgefährdeten Stellen saniert. Anschliessend wurde ca. von 1988 bis 95 das Verbindungsstrassenteil Waltensburg/Andiast saniert, das wirklich in einem sehr schlechten Zustand war. Für diese Arbeiten möchte ich mich jetzt noch bedanken. In dieser Zeit wurden für die Sanierung jährlich mehrere Hundert Lastwagenfahrten mit 18 Tonnen Gesamtgewicht durch die nur provisorisch zum Teil sanierte Verbindungsstrasse Oberalpstrasse/Waltensburg bewilligt und auch ausgeführt. Zum Glück möchte ich sagen. Denn auch der Kanton konnte so Transportkosten einsparen und den Einwohnern von Waltensburg fuhren nur die Hälfte der benötigten Lastwagen durch die enge Dorfstrasse vorbei. Ab 1995 bis 2000 wurde dann der grösste Teil der Verbindungsstrasse von der Oberalpstrasse nach Waltensburg saniert und auch für diese Strassensanierungsarbeiten wurden mit 18 Tonnen-Lastwagengesamtgewicht Hunderte von Lastwagenfahrten benötigt. Vor allem wurden die beiden sehr engen 180 Grad-Kurven im Radius erweitert und sehr komfortabel ausgebaut. In diesen beiden Kurven kam es etwa vor, dass ein Lastwagen hängen blieb und nur mit fremder Hilfe wieder auf die Strasse gezogen werden konnte. Zum Sanieren bleibt jetzt nur noch ein etwas enges, aber weder abrutschgefährdetes noch unübersichtliches Strassenstück von ca. 250 Meter. Die beiden Gemeinden Andiast und Waltensburg hatten nun im Frühsommer 2001 einen gemeinsamen Holztransport ausgeschrieben. Zwei lokale Transportunternehmen offerierten diesen Holztransport unter der Bedingung, mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen fahren zu dürfen. Offenbar wurden den Transportunternehmen vor kurzer Zeit namhafte Bussen wegen Gesamtgewichtsüberschreitung aufgebrummt. Andiast und Waltensburg reichten daraufhin ein Gesuch ein, ihren Holztransport mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen durchführen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, die Strassensanierung Oberalpstrasse/Waltensburg sei noch nicht abgeschlossen. Vorher könne keine Bewilligung für 18 Tonnen-Fahrten gegeben werden. Ich kann Ihnen sagen, die Bevölkerung von Waltensburg und Andiast konnten ab solcher Antwort nur erstaunt den Kopf schütteln. Für die Sanierung der Strasse wurden in den letzten 20 Jahren sicher tausend und mehr Lastwagenfahrten unter der Regie des Kantons ausgeführt. Für den Holztransport der beiden betroffenen Gemeinden

wird aber das gleiche Recht nicht gewährt. Übrigens: Das Rundholz für den betreffenden Transport liegt immer noch zum Teil ordentlich geschichtet im Wald der beiden Gemeinden. Wenn bis jetzt keine 18 Tonnen-Transporte auf dieser Verbindungsstrasse durchgeführt worden wären, könnte ich das verstehen. Dass man aber bis zur letzten Leitplankenpolitur zuwartet, bis die höhere Gewichtslimite eingeführt ist, weniger. Wegen der LSVa und auch aus ökologischen Gründen ist es wenig sinnvoll, mit fast leeren Lastwagen herumzufahren. Auch aus Rechtsgleichheit ist dieses Vorgehen nicht vertretbar. Hier wurden den Gemeinden gegenüber eher Willkür als Sorge um die Verbindungsstrasse und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ausgeübt. In der Nachbargemeinde Siat wurde letzten Sommer die Gemeindestrasse mit Belag versehen. Das dazu benötigte Koffer- und Belagsmaterial wurde auch mit normal beladenen Lastwagen, das meist mit 18 Tonnen über die Hauptstrasse nach Rueun, und über die mit 13 Tonnen belegte Verbindungsstrasse nach Siat, geführt. Aber nirgends habe ich während der Bauzeit in Rueun Lastwagen gesehen, die einen Teil der Ladung abgeladen hätte und nur mit 13 Tonnen weitergefahren wären. Ich war noch letzten Herbst in Siat. Durch diese Lastwagentransporte auf abgetrockneter Strasse im letzten Sommer hat die Verbindungsstrasse überhaupt keinen zusätzlichen Schaden erlitten. Sie ist zwar immer noch eng und steil wie vorher, darum auch die zweite Frage in der Interpellation, ob steilen und engen Verbindungsstrassen während des Sommers nicht eine 18 Tonnen-Limite gegeben werden könnte? Mehrere Gemeinden erlauben auf ihren Waldstrassen Lastwagenholztransporte nur während der Sommerzeit, wenn die Strasse abgetrocknet ist, um den Schaden durch die Transporte möglichst klein zu halten. Warum könnte der Kanton nicht diesem Beispiel folgen? Nicht alles, was Gemeinden machen, ist a priori falsch. Ein fester und guter Glaube mag für die Seele beruhigend sein. Aber der Glaube, dass durch die Beibehaltung der 13 Tonnen Gewichtslimite auf allen bisherigen Verbindungsstrassen Unterhaltsgelder eingespart werden, ist für mich mehr als trügerisch. Für den Kanton können wohl bei sporadischen Gewichtskontrollen durch die Polizei Bussen inkassiert werden, und dies natürlich dann vor allem bei den lokalen Transportunternehmern. Die allradbetriebenen und sicheren Lastwagen werden durch diese Gewichtslimitierung noch zusätzlich bestraft, da diese Lastwagen durch die Antriebsmechanik noch 1000 bis 1500 Kilo mehr Leergewicht haben. Bei einem Gesamtgewicht von 13 Tonnen können so gerade noch 2,5 bis 3 Tonnen Transportgut geladen werden. Ich bin überzeugt, dass bei vielen Verbindungsstrassen ohne weiteres vor dem Endausbau auf 18 Tonnen Gewichtslimite erhöht werden könnte, ohne die Unfallgefahr oder die Schäden sichtbar zu erhöhen. In abgelegenen Gebieten kann eine nicht unwesentliche Transportkosteneinsparung erzielt werden. Die Tiefbauämter machen es uns ja vor. Im Fall der Verbindungsstrasse Waltensburg und Andiast sind alle Kunstbauten saniert, und in Siat sind keine Brücken usw. vorhanden. Auch dass die Verbindungsstrasse von Ilanz bis Castrisch mit einer 18 Tonnen-Limite belegt ist, und gerade nach der engen Durchfahrt durch das Dorf Castrisch, wenn die Strasse wieder breit ausgebaut ist, die Gewichtslimite auf 13 Tonnen herunterreduziert ist, ist für einen Laien schwer zu verstehen. Nur ein kleiner Teil der Verbindungsstrasse vor dem Dorf Valendas ist noch nicht saniert. Ich hoffe sehr, dass trotz der negativen Antwort auf meine Interpellation, in Sachen Gewichtslimitierung einige Korrekturen vorgenommen werden.

Gross: Als Gemeindepräsident, als Hölzler und auch als Holztransporter glaube ich, bin ich am richtigen Ort, um eine Antwort zu geben. Ich bin mit der Antwort von der Regierung nicht ganz glücklich. Ich kenne viele Strassen im Kanton, nicht nur im Münstertal, und ich kenne auch die Bezirkstiefbauämter. Ich weiss, es gibt Bezirkstiefbauämter, die Unterschiede machen. Die sagen, im Winter oder im Frühjahr während der Schneeschmelze 13 Tonnen, später im Sommer wenn die Strassen trocken sind, 18 Tonnen. Ich finde das auch gut. Wir in den Gemeinden machen genau das Gleiche. Aber es gibt einfach Tiefbauämter, die das nicht begreifen oder das nicht begreifen wollen. Im Weiteren gibt's mir schon zu denken, wenn ich da vorne lese, dass die Kunstbauten in den Jahren 1900 bis 1930 erstellt wurden und seit 70 bis 100 Jahren nichts mehr passiert ist. Ich kann Ihnen sagen, es gibt in unserem Kanton Waldstrassen. Ich bin nicht gegen die Waldstrassen. Gar nicht. Ich schätze die Waldstrassen. Aber es gibt in unserem Kanton halbe Autobahnen im Wald. Und dann begreife ich nicht, warum im Wald solche Strassen gebaut werden und für die Verbindungsstrassen für Gemeinden, wie Grossrat Dalbert gesagt hat, kein Geld vorhanden ist. Ich kann Ihnen auch ein Beispiel nennen: Im Münstertal haben wir eine Strasse, welche eine Meliorations- und Waldstrasse war. Die wurde später vom Kanton - wo wir immer mit 28 Tonnen gefahren sind - bzw. vom Tiefbauamt übernommen. Dann hiess es nur noch 13 Tonnen. Mit Mühe haben wir erreicht, dass im Sommer mit 18 Tonnen und im Winter mit 13 Tonnen gefahren werden kann. Und darum möchte ich unseren Regierungsrat schon bitten, die Sache mal ernst zu nehmen und bei den Tiefbauämtern einmal wirklich anzuklopfen und sagen, wo mit 18 Tonnen gefahren werden kann. Und heute gibt's die modernen Lastwagen, die 230 mit drei Achsen und mit einer Schleppachse, die weniger Schaden verursachen als ein normaler Zweiachser. Das muss man auch wissen.

Schmid: Ich teile die Meinung der Interpellanten. Teile aber ihre Schlussfolgerungen nicht. Ich kenne die erwähnten Streckenabschnitte. In jeder Session kommt früher oder später das Thema Strassen. Ich möchte einfach davor warnen. Ich komme auch aus einer Region, da könnte man für Millionen Strassen bauen. Also, das ist nicht das Thema. Ich möchte auch warnen vor allzu starken Partikularinteressen regionaler Natur. Es liegt in der Verantwortung dieses Parlamentes, diesen Anliegen nachzukommen. Aber wenn die Bettdecke zu kurz ist, dann gibt es halt kalte Füsse. Und darum führen solche, in meinen Augen ordnungspolitische Sündenfälle wie eine Senkung der Motorfahrzeugsteuern dazu, dass das nötige Geld für den Strassenbau fehlt. In diesem Sinne möchte ich sagen, dass das Grundproblem immer auch ein finanzpolitisches Problem ist.

Portner: Ich verstehe, dass die finanzielle Situation nicht zulässt, dass man einfach alle Wünsche erfüllen kann. Aber wie es in der Interpellation bereits angedeutet wird, geht es schon um die Wettbewerbsfähigkeit von Gemeinden und von Betrieben. Ich kenne Gemeinden die sogar Mühe haben, dass die Fahrzeuge der Lebensmittelversorgung, mit ordentlichen Gewichten und Breiten, überhaupt noch dorthin fahren. Es besteht die indirekte Gefahr, dass z.B. Läden geschlossen werden. Es wurde hier auch angedeutet, dass man schon eine gewisse Flexibilität anwenden sollte und halt Ausnahmen machen soll wo man kann, beispielsweise im Sommer für ein gewisses Strassenstück. Was mich interessiert, ist eigentlich folgende Frage: Besteht ein Konzept, wie man diese Strassen

angeht oder macht man überall wieder ein Stück? Setzt man Prioritäten? Wenn ja, wie werden diese Prioritäten und nach welchen Gesichtspunkten gesetzt?

Heinz: Wenn wir in dieser Debatte schon eine Art Wunschprogramm an Regierungsrat Engler haben, dann hätte ich auch noch einen kleinen Wunsch. Aber ohne Kosten. Auf der Kantonsstrasse ins Avers wäre auch noch eine Leiche, die langsam begraben werden sollte. Von Avers Cröt nach dem höchstgelegenen ganzjährig bewohnten Dorf Juf gilt eine Fahrzeugbreite von 2,30 Meter. Ausser für Postautos, Viehtransporte und Spezialtransporte. Die dürfen mit 2,50er hochfahren. Auch Alp Vieh, wofür wir sehr dankbar sind. Dazu ist diese Strasse nicht für 13 Tonnen, sondern für 18 Tonnen Gesamtgewicht offen. Wir wollen nicht eine grössere Tonnage, sondern nur die Erlaubnisse für etwas breitere Fahrzeuge. Das Problem geht dahin, dass unsere Bauunternehmer und Transporter in der Region nach und nach neue Lastwagen beschaffen müssen und es praktisch keine 2,30er Fahrzeuge mehr ab Stange gibt. Ausser man besorgt sich teure Spezialanfertigungen. Diese Transporter werden langsam gezwungen, um konkurrenzfähig zu sein, Fahrzeuge von 2,50 Meter Breite bei der Erneuerung anzuschaffen. Somit wäre eine Strassenöffnung in Zukunft für alle Fahrzeuge von 2,50 Meter Breite von Cröt nach Juf prüfenswert oder vielleicht auch sogar nötig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich es natürlich nicht unterlassen, Regierungsrat Engler, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Tiefbauamt Thuis zu danken für ihren unermüdlichen Einsatz an der Kantonsstrasse in unser schönes Hochtal Avers.

Regierungsrat Engler: Das Thema wiederholt sich. Sie verlangen vom Kanton, dem beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, im Verbindungsstrassenausbau 30 Millionen Franken im Jahr, immer mehr. Sie wollen breitere Strassen, Sie wollen Strassen, auf denen höhere Gewichte zugelassen sind, Sie wollen sicherere Strassen. Ich denke an die Naturgefahren, welche verschiedene Verbindungsstrassen gefährden. Es wurde aber auch gesagt, dass die finanziellen Möglichkeiten es einfach nicht zulassen, auf dem ganzen Strassennetz gleichzeitig diese Verbesserungen zu realisieren. Es ist mir bewusst, dass sich die Fahrzeuggewichte in den letzten 50 Jahren verändert haben, dass sich auch die Fahrzeugbreiten verändern und es ist mir auch bewusst, dass wir bei jedem künftigen Ausbau diese neuen Rahmenbedingungen zu erfüllen und berücksichtigen haben. Es ist das Ziel, bei jedem Ausbau Strassen zu schaffen, welche diese erhöhten Gewichte und die entsprechenden Fahrzeugbreiten aufnehmen können. In der in der Interpellation aufgeworfenen Frage geht es letztlich um den Zwiespalt zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Es wurde im Zusammenhang mit den Holztransporten gesagt, dass die Konkurrenzfähigkeit dadurch erschwert wird, weil nicht über die Transportmöglichkeiten verfügt werden kann, die an für sich im Markt zur Verfügung stehen. Also Sicherheit versus Wirtschaftlichkeit. Und hier müssten Sie für den Strasseneigentümer, das heisst für den Kanton, schon ein gewisses Verständnis aufbringen, dass der Kanton als Werkeigentümer auch die Haftungsfrage im Auge hat und es sich nicht leisten kann - unbesehen, wie es jetzt in der Interpellation verlangt wird - quasi eine Generalamnestie für alle Verbindungsstrassen anzuordnen, womit überall und generell die Gewichtslimite von 13 auf 18 Tonnen erhöht werden könnte. Ich kann Ihnen versichern, Grossrat Dalbert, dass wir im Einzelfall das prüfen und dass wir auch nichts dazu beitragen wollen, es zu verzögern. Und wenn Sie sagen,

das Tiefbauamt selber halte sich nicht daran, weil es während dem Ausbau der Strassen befristet höhere Tonnagen auf diesen Strassen zulässt, so zahlt sich das letztlich auch wiederum aus, indem ein grösseres Strassenstück ausgebaut werden kann, als wenn die Transportmöglichkeiten beschränkt werden. Sie haben ganz konkret zwei Verbindungsstrassen an der Oberalpstrasse angesprochen. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Kanton Ihnen geantwortet habe, man wolle den Abschluss der Sanierung abwarten, bevor die Tonnagen für das ganze Strassenstück erhöht würden. Ich komme noch zu Ihrem Vorschlag, lediglich während der Sommermonate Tonnageerhöhungen zu gestatten. Dieser Vorschlag ist auf den ersten Blick an für sich verlockend, auf der anderen Seite wissen Sie, dass die Strassenverhältnisse sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängen und dass die Strassen unterschiedlich beurteilt werden müssen. Ich nehme die Sorgen um die Wirtschaftlichkeit und um die Konkurrenzfähigkeit, vor allem auch für die Holztransporte, durchaus ernst. Ich unterstütze alle Bestrebungen wie das Bündner Holz vermehrt im Kanton Graubünden genutzt werden kann, und Sie können versichert sein, dass auch auf dieser Schiene der Transportmöglichkeiten das Mögliche gemacht wird. Warum bauen wir Waldstrassen und setzen die Mittel nicht für die Kantonsstrassen ein? Sie wissen ganz genau, Grossrat Gross, dass die Finanzierungsvoraussetzungen beim Waldstrassenbau und beim Kantonsstrassenbau ganz verschieden sind. Wir haben nicht die Möglichkeit, die für den Waldstrassenbau seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel, um eben die Pflege und Nutzung unserer Wälder besser zu ermöglichen, umzutransferieren. Wir müssen die beschränkten Mittel für den Kantonsstrassenausbau, und jetzt kommen die Prioritäten, Grossrat Portner, über den Kanton so verteilen, dass eben alle ein Stück vom Kuchen bekommen. Das garantiert, dass alle zum Zug kommen und dass auch die regionalen Volkswirtschaften davon profitieren können. Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, Schwerpunkte zu setzen, was an und für sich durchaus erstrebenswert und wünschbar wäre. Diese Mittel werden in einem Verteilschlüssel verteilt, nämlich nach Kilometerlänge der Strassenzüge in den einzelnen Bezirken, und dort prioritär für sicherere Strassen eingesetzt, und erst in letzter Priorität dafür, um die Kapazitäten zu erhöhen. Für das reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht. Ich möchte Sie aber bitten mir mitzuteilen, wenn Sie solche einzelne Strassenstücke kennen, wo die Frage der Wirtschaftlichkeit, vor allem auch für Holztransporte davon abhängt, dass die Gewichtslimiten erhöht werden. Wir werden dann über die Bezirke in den Ausbauprogrammen versuchen, auch darauf Rücksicht zu nehmen. Im Übrigen muss ich mich auf die Ingenieure verlassen, die letztendlich beurteilen können, welche Lasten die Kunstbauten tragen können. Wenn Sie es besser wissen als die Ingenieure in meinem Betrieb, dann bitte ich sie, mir das aufzuzeigen. Wir werden dann gemeinsam versuchen, Lösungen zu finden.

Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13

(Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 508)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Kanton Graubünden unternimmt bereits seit einigen Jahren Anstrengungen, die Lärmschutzverordnung (LSV) des

Bundes auch bezüglich Strassenlärm umzusetzen. Verwaltungsintern befassen sich mit dieser Verbundaufgabe das Amt für Umwelt, das Tiefbauamt und das Hochbauamt.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt.

1. Für alle Gemeinden entlang der A13 hat das Amt für Umwelt die Lärmschutzkataster gemäss LSV des Bundes erstellt. Diese beruhen auf den Verkehrsfrequenzen der letzten Jahre.
2. Die Gemeinden entlang der A13 werden in unterschiedlichem Ausmasse vom Strassenlärm betroffen. Bereits vor Inkrafttreten der LSV wurden an verschiedenen Orten Lärmschutzdämme und –wände realisiert, so zum Beispiel auf dem Abschnitt Reichenau – Chur. Gemäss den vorhandenen Lärmbelastungskatastern sind nur in wenigen Gemeinden bei einzelnen Liegenschaften der Immissionsgrenzwert und selten der strengere Alarmwert überschritten. Für Lärmschutzmassnahmen in Form von Dämmen oder Wänden besteht somit nur in Ausnahmefällen ein Anspruch auf Bundesbeiträge.
3. Für die in besonderem Masse vom Lärm betroffenen Gemeinden sind die Strassensanierungsprogramme erstellt und, wo Massnahmen in Form von Schallschutzfenstern oder Lärmschutzwänden notwendig sind, wurden diese auch öffentlich aufgelegt. Dies erfolgte bezüglich der A13 in Andeer, Chur, Trimmis und Zizers.
- 4./5. Verschiedene Arbeiten sind bereits im Gange. In Andeer Bärenburg wurde in den Jahren 2000/2001 eine Lärmschutzwand erstellt. In Chur ist die Projektierung von Lärmschutzwänden im Bereich des Anschlusses Chur Nord in Arbeit. Im Fall von Trimmis wird unter anderem als Folge der Lärmuntersuchungen die Verlegung der Nordspur der A13 nach Westen und damit die Bündelung mit der Südspur und der RhB projektiert. Die Realisierung ist in Abhängigkeit von der Finanzsituation bei Bund und Kanton in den kommenden Jahren geplant.

Durch die Sperrung des Gotthard-Tunnels im vergangenen Herbst erhöhte sich der Anteil des Schwerverkehrs vorübergehend stark. Das Amt für Umwelt hat in diesen Wochen zusammen mit den Umweltämtern der Kantone Tessin und Uri die Auswirkungen der Verkehrsverlagerung vom Gotthard auf die San Bernardino-Achse bezüglich Lärm und Luftschadstoffen im Detail aufgenommen und verfolgt die weitere Entwicklung. Die Schlussfolgerungen aus diesem Monitoring werden eine wichtige Argumentationshilfe sein für entsprechende Forderungen gegenüber dem Bund.

Zurzeit wird durch das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt die Möglichkeit untersucht, Massnahmen im vorsorglichen Sinne des Umweltschutzgesetzes zu realisieren. Wir hoffen, dass der Bund nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zunahme des Schwerverkehrs Hand bieten wird zu wirksamen Lösungen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung.

Antrag Hess
Diskussion

Abstimmung

Die Diskussion wird mit 54 zu 0 Stimmen beschlossen.

Hess: Ich bin erfreut, dass offenbar Massnahmen getroffen werden. Sämtliche Fragen, die ich gestellt habe, werden grundsätzlich mit Ja beantwortet. Man sieht, dass etwas läuft.

Nur was, wo und wie es läuft, ist nicht ersichtlich. Das liegt zum Teil in der Möglichkeit, auf zwei Seiten überhaupt zu antworten. Worum geht es mir? Es geht mir einerseits darum zu zeigen, dass die Bevölkerung echt betroffen ist, und zwar unabhängig vom Gotthard. Es geht mir aber auch, und das ist sehr wichtig, um die Unterstützung des Kantons gegenüber dem Bund. Ich will zeigen, dass die Bündner Bevölkerung erwartet, dass in dieser Sache etwas läuft und dass die Bündner Regierung den nötigen Rückhalt hat, um Druck auch weiter zu geben. In welchen Massnahmen soll dies geschehen? Grundsätzlich müssen wir ja die Ursachen bekämpfen. Und hier bin ich der Meinung, dass diese laufenden Lenkungsmassnahmen, die heute durch Bund und Kantone abgesegnet sind, eine super Arbeit unserer Regierung und des Bundes darstellen. Wir können damit der ganzen Schwerverkehrproblematik in Europa zeigen, dass es so nicht weitergehen kann. Es geht mir auch um die Unterstützung, dass die Verlagerung auf die Schiene stattfinden soll. Dies als Ursachenbekämpfungen. Zur Symptombekämpfung müssen wir Massnahmen so vorbereiten, dass wir bei Eintreffen von Immissionsgrenzwerten ohne Verzug Lärmschutz- und Luftschutzmassnahmen treffen können. Weitere Massnahmen, die heute zu treffen sind, sehe ich wie folgt: Ich merke, der ganze Bereich ist ein hochsensibles Thema. In der Beantwortung der Interpellation sieht man eigentlich sehr wenig wo, wie konkret was läuft. Und hier beantrage ich der Regierung, via Presse oder auch mit sonstigen Mitteln die Bevölkerung umfassend zu informieren. Ich habe mit Claudio Lardi und Herrn Baumgartner vom AFU eine Vorbesprechung gehabt und vorgeschlagen, man solle doch diese Kataster, diese Karten im Foyer, zum Beispiel woanders aufstellen, damit sich jeder ein Bild machen kann. Die Antwort, nämlich welche Gemeinde wo betroffen ist, sind wir den Gemeinden und der Bevölkerung schuldig. Ich danke für die zusätzlichen Anstrengungen.

Jeker: Auch ich danke der Regierung und dem Departement für die Antwort und insbesondere für die grossen Bemühungen im Rahmen der Verkehrslenkungsmassnahmen. Dank auch für die bisherigen Engagements, für die Projekte und Investitionen in Lärmschutzmassnahmen. Ich glaube, wir müssen für die Prioritätensetzung in den verschiedenen Regionen Verständnis haben. Wir leben alle vom Verkehr. Es ist uns allen klar, Mobilität ist und bleibt nun Faktum. Wir müssen aber immer eines beachten: Ein wesentlicher Teil des Verkehrs bleibt hausgemacht. Selbstverständlich haben wir auch Durchgangsverkehr. Aber da hat die Regierung nun wirklich in hohem Masse eingegriffen. Ohne Verkehr gibt es keine Wirtschaft. Kein Verkehr ohne Lärm. Ohne Lärm keine Wirtschaft. Wir müssen mit etwas Lärm einfach leben. Und nun: Warum wurde der Vorstoss überhaupt unterzeichnet? Wir wollen mit der Unterzeichnung des Vorstosses der Regierung bei weiteren Verhandlungen mit dem Bund den Rücken stärken, auch zur Auslösung von zusätzlichen Mitteln und zur Priorisierung des Lärmschutzes an der A13. Andernorts wird die Nationalstrasse immer mehr, teilweise oder sogar ganz eingepackt. Nach den neuesten Techniken der Baukunst. Ich erwähne Lachen, ich erwähne Wollerau, Kriens oder vor Zürich. Und wenn wir in unserer Region bleiben, dann möchte ich festhalten, dass die Situation für Mastrils besonders unbefriedigend ist. Und zwar seitens der Autobahn und der Eisenbahn. Auch in den übrigen Gemeinden wie Landquart, Zizers oder beispielsweise Trimmis. Wir wissen, dass im Raum Trimmis eine Entschärfung möglich ist. Dort scheint eine gute Lösung in Sicht zu sein. Für die

Trimmiser wird die A13-Nordspur nach Westen verlegt und damit mit der Südspur und der Rhätischen Bahn gebündelt. Wenn diese Projektidee aber erst in 10 bis 20 Jahren umgesetzt werden könnte, drängte sich auch für Trimmis eine Zwischenlösung dringend auf. Herr Regierungsrat, wir möchten Ihnen danken und hoffen, dass Sie die nötige Unterstützung auch von Bern her bekommen. Unsere Gemeinden, unsere Einwohner sind sehr dankbar.

Battaglia: Ich habe 1997 auch eine Interpellation betreffend Lärmimmissionen entlang der Strasse A13 eingereicht. Die Antwort war dazumal fast wortwörtlich gleich wie fünf Jahre später bzw. wie die Antwort auf die Interpellation Hess. Ist meine Antwort von dazumal aus der Schublade genommen worden? In der Tat hat das Verkehrsaufkommen sehr stark zugenommen. Ich traue den Messungen nicht mehr so ganz. Die Anwohner der Gemeinden im Domleschg könnten etwas ganz anderes erzählen. Meiner Meinung nach herrscht im Domleschg grosser Handlungsbedarf.

Portner: Ich spreche als ehemaliger Gemeindepräsident von Haldenstein, als Einwohner und Betroffener insbesondere zu Ziffer vier und fünf der Antwort der Regierung. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Chur im Bereich von Anschluss Nord Lärmschutzwände in Projektierung sind. Für mich stellt sich aber die Frage: Was heisst Chur? Heisst das im Raume Chur? Niemals darf dies bedeuten, dass nur der Lärm in Richtung Chur abgeschirmt wird. Denn seit gewisse Lärmschutzwände errichtet wurden, beim Anschluss Nord, hat sich der Lärm im Raume Haldenstein stark verstärkt, weil es reflektiert wird. Zudem wurde der Wald damals immer stark abgeholzt, was das seinige beigetragen hat. Messungen wurden vorgenommen. Ich weiss nicht, wann das letzte Mal. Anscheinend sind wir unter dem Grenz- und Alarmwert geblieben, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass die subjektive Belastung enorm ist. Wir haben Leute, die weggezogen sind. Wir haben Leute, die aus psychosomatischen Gründen in medizinischer Behandlung sind. Ich ersuche die Regierung deshalb in jedem Fall, wenn dort etwas gemacht wird, dass man es beidseitig macht, damit nicht einfach das Problem verlagert wird. Und zwar gegenüber Strasse und Bahn. Der erste Zug fährt etwa morgens um 4 und je nach Wind ist man dann leider schon wach. Es darf nicht sein, dass vor lauter Goliath, sprich Chur, David, sprich Haldenstein, vernachlässigt wird.

Peretti: Speriamo che in questo programma della Confederazione per quel che concerne i ripari fonici venga inserita anche la Mesolcina, in particolare Mesocco, Cama, Leggia e Grono. Anche questi paesi sicuramente sono toccati da questo problema. È da anni che aspettiamo questo programma. Spero che venga inserito anche nella Mesolcina, poiché la Mesolcina in questi ultimi tempi soffre in modo particolare anche, oltre ai rumori, a causa dell'inquinamento atmosferico. Speriamo che venga anche da noi il più presto possibile questo risanamento.

Gross: Wenn schon Lärmschutzwände gebaut werden, was ich auch hoffe, dann wünsche ich, dass diese aus Holz gebaut werden. Und zwar nicht aus Holz aus den Oststaaten, sondern aus Bündner Holz.

Geisseler: Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Auf die Beantwortung der Regierung. Sonst kann ich mich mehrheitlich meinen Vorrednern anschliessen. Das Churer

Rheintal ist sicher der Zubringer in unseren Tourismuskanton. Nebst RhB und SBB muss der Kreis Fünf Dörfer, bevölkerungsmässig immerhin der zweitgrösste Kreis im Kanton, jedes Jahr die Durchfahrt von rund 12 Millionen Fahrzeugen ertragen. Tendenz zunehmend. Selbstverständlich bringen uns die Anschlüsse von RhB, SBB und A13 direkt vor der Haustüre auch Vorteile wie Mobilität und Flexibilität. Doch dem Schutz der Anwohner ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Daher sind die Verlegung der Nordspur bei Trimmis wie auch die entsprechenden Lärmschutzbauten entlang der Dörfer richtig, wichtig und auch dringlich. Da in der Antwort der Regierung bezüglich Zeitpunkt der Realisierung sehr vage bis keine Aussagen gemacht werden, möchte ich dem Regierungsrat die Aussagen entlocken, in welchem Jahr oder Jahrzehnt die erwähnten Bauten in Angriff genommen werden sollen. Zudem möchte ich gerne wissen, wie hoch die Kostenschätzung für die Verlegung der A13 bei Trimmis ist.

Zarro: La situazione nel Moesano è molto seria, è molto preoccupante. Die Lage ist ernst. Wir können nicht mehr so leben. Aus der Bevölkerung wird es Reaktionen geben. Bei uns ist die Situation wirklich ernst. Wir haben von Soazza bis Lostallo während dem ganzen Tag, vielleicht übertreibe ich, von sechs bis acht Uhr abends, bis 200 Lastwagen auf der Autobahn parkiert. Ich frage mich, ob eine Autobahn gebaut worden ist, um zu parkieren oder um zu fahren. Ich weiss, ich bin Mitglied des Forma 13, wir wollten es so. Man sucht nun Lösungen, um diese Dosierungsstellen anderswo zu verlagern. Wir können aber nicht alles im Tessin verschieben. Wir haben gesagt, dass wir einverstanden sind, bis Ostern zu warten. Nachher werde etwas gemacht, nämlich vielleicht der Gotthard in beide Richtungen geöffnet. Aber die Lage ist, nicht so wie die Auskünfte aus Bern, sehr ernst. Ich glaube, es wird sicher Reaktionen geben, auch von uns Politikern. Wir können nicht mehr so leben. Und das ist wirklich ernst gemeint. Ich werde vielleicht alle 120 Grossräte ins Misox einladen. Vielleicht in diesen Stunden, und Sie werden sehen, was wir dort haben. In diesem Winter war es wie in Norditalien. Es hat nicht geschneit, es war alles schwarz, alles schmutzig. Auch das Gras. Klar, wir sind nicht im Frühling, aber so war die Situation. Wir können so nicht mehr weiter leben. Das Problem ist offen. Ich bitte die Regierung etwas zu tun. Sie haben schon viel getan, aber jetzt müssen wir weiter handeln.

Zindel: Als Bewohner von Igis-Landquart könnte ich jetzt auch ins Klagelied über den Lärm einstimmen. Ich möchte der Diskussion noch einen anderen Akzent geben. Für die alten Griechen gab es drei Schicksalskräfte, denen du nicht entrinnen konntest: Das war der Tod, das war der Eros und das war der Hang zum Plutos, zum Reichtum. Darum wurde vielleicht auch dieses Steueroptimierungspostulat heute überwiesen. Lärm betrachten wir als Schicksal. Wir können ihm nicht entrinnen, wir können uns nur einpacken. Zuerst Schallschutzwände, und dann können die Reichen in Lachen oder Wollerau sich ganz einpacken und vorm Lärm schützen. Und es ist eigentlich wirklich dramatisch, wie viel Lärm wir von San Vittore bis Fläsch zu absorbieren haben, zu inhalieren haben und psychosomatisch auch zu erleiden haben. Und da ist jetzt neben der Lärmschutzmassnahmepolitik meine Frage: Wie ist die Regierung gesamtschweizerisch und europäisch tätig, um das Übel anzugehen? Ich habe heute eine Agenturmeldung gelesen, dass ein UNO-Expertenteam dem Mechanismus der LSA, Zitat: „internationalen Vorbildcha-

rakter im Bereich der Güterverkehrspolitik“ zumisst. Und meine Frage, Herr Regierungsrat: Neben den konkreten Schutzmassnahmen für den Lärm, wie gedenkt die Regierung langfristig strategisch in der Lärmpolitik zu handeln? In Chamonix, in andern Orten wird bspw. Druck aufgebaut, gibt es eine Strategie, die Lärmproblematik möglichst im internationalen Wettbewerb zu verschieben. Wie gedenkt die Regierung hier zu handeln?

Regierungsrat Engler: Ich beginne bei der einfachsten Frage. Jene der Grossräte Jeker und Geisseler, nämlich wann mit der Verlegung der A13-Nordspur nach Westen gerechnet werden könne und damit verbunden eine Entlastung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trimmis. Es ist vorgesehen, im Jahre 2003 die öffentliche Auflage dieses grossen Projektes vorzunehmen und im Jahre 2006 ist im optimalsten Falle mit dem Baubeginn zu rechnen. Das würde bedeuten, dass im Jahre 2008 die Inbetriebnahme möglich ist und dass der Rückbau der heutigen Spur im Jahre 2009 erfolgen könnte. Die Kosten dieser Verlegung würden sich auf gegen 35 Millionen Franken belaufen, wobei die ganze Wildproblematik da nicht miteinbezogen wäre. Ich spreche Wildkorridore an, die vom Bund neuerdings sehr stark gefordert und gefördert werden. Grossrat Hess ist an für sich mit der Antwort der Regierung zu seiner Interpellation zufrieden. In der Folge sind aber verschiedene Wünsche und Forderungen geltend gemacht worden. Ähnlich wie bei der Diskussion der vorherigen Interpellation, als mehr Mittel verlangt wurden für breitere Strassen und für Strassen mit höheren Gewichtsen, wird hier ein weiterer Bereich des Strassenbaus angesprochen, nämlich der Lärmschutz. Ich stelle fest, dass die Lärmempfindlichkeit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton laufend zunimmt. Es wurde von Grossrat Hess gesagt, man müsse an für sich bei der Quelle der Emission ansetzen. Das würde ja leisere Fahrzeuge bedeuten. Hier muss ich Ihnen sagen, Grossrat Hess, dass etwa im Gegensatz zu den Eisenbahnen, bei den Fahrzeugen in den letzten Jahren nicht viel erreicht wurde. Die bescheidenen Erfolge, die erreicht wurden, wurden durch die Verkehrszunahme, durch den höheren Anteil an Schwerverkehr, durch grössere Motorenleistungen, aber auch durch grössere und breitere Reifen bei weitem kompensiert. Hier ist also nicht sehr viel zu machen. Die auf unserem Strassennetz, innerorts und ausserorts, angewandten Massnahmen versuchen, eine dauerhafte Lärminderung zu erreichen. Mit Spezialbelägen, was wie gesagt vor allem ausserorts möglich ist, sind viele Nachteile bezüglich Lebensdauer, Winterdienst, Verkehrssicherheit, Entwässerungen usw. verbunden. Das sagen mir unsere Fachleute. Wollen wir dem Lärm an der Quelle angehen, so müssen wir die Verkehrsmenge im Auge behalten und ich denke, dass wir beim Schwerverkehr auf der A13 einen wichtigen Ansatz mitunterstützen, nämlich den Transitschwerverkehr durch unser Kanton möglichst gering zu halten. Dazu dient das Dosiersystem, das auch eine gewisse Kontingentierungswirkung hat. Seit das System angewendet wird, hat sich der Transitschwerverkehr durch unser Land um 10 bis 15 Prozent vermindert. Wir unterstützen sämtliche Anstrengungen des Bundes, den Schwerverkehr auf der Strasse möglichst klein zu halten und unterstützen auch alle Massnahmen und Möglichkeiten der Rhätischen Bahn, um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Hier gibt es allerdings Grenzen. Grenzen bei den vorhandenen Einrichtungen der Rhätischen Bahn, beim Rollmaterial und auch bei der Nachfrage. Man kann in diesem Kanton nicht überall die Güter mit der Bahn hintransportieren. Nun,

Grossrat Battaglia, eine doppelt so grosse Verkehrsmenge verursacht eben nicht doppelt so grossen Lärm. Das haben auch die Messungen auf der A13 festgestellt. Man hat festgestellt, dass dieser ausserordentliche Mehrverkehr durch den Schwerverkehr auf der A13 zu einem durchschnittlichen Lärmzuwachs von gegen 4 Dezibel geführt hat, währenddem im Domleschg auf Grund des prozentual geringeren Anteils des Schwerverkehrs an der Gesamtverkehrsmenge diese Zunahme lediglich 2,2 Dezibel betrug. Die Rechnung, doppelt so viel Verkehr also doppelt so viel Lärm, geht so nicht auf. Trotzdem teile ich die Besorgnis, die von Ihnen hier ausgedrückt wurde, dass die Auswirkungen des Transitverkehrs auf der A13 die Bewohner unserer engen Täler entlang dieser A13 die Lebensqualität in hohem Masse beeinträchtigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Lostallo und Soazza, wo das Dosierungssystem eingerichtet wurde, und auf der Nordseite vor allem der Gemeinde Nufenen, dafür danken, dass Sie es überhaupt ermöglicht haben, ein solches Dosierungssystem auf der A13 einzurichten. Ich bin mir sehr bewusst, dass damit sehr viele Unannehmlichkeiten verbunden sind bezüglich Lärm, Beeinträchtigung der Luft, Abfälle und wilde Deponien und dass diese Probleme nach einer Lösung harren und dass wir hier gefordert sind, rasch Verbesserungen herbeizuführen. Die Interpellation und die verschiedenen Voten, soweit sie sich auf die A13 beziehen, werden uns zweifellos auch den Rücken gegenüber dem Bund stärken, wenn wir beim Bund auf Grund dieser speziellen Ereignisse mit dem Schwerverkehr auf der A13 verlangen, auch den Lärmschutz noch stärker zu fördern. Zurzeit wird durch das Amt für Umwelt untersucht, inwieweit Massnahmen im vorsorglichen Sinne der Umweltschutzgesetzgebung realisierbar sind, wobei vor allem auch hier wiederum die Nationalstrassen mit einbezogen würden. Dabei gilt es allerdings anzumerken, dass die Gemeinden im Misox, Schams und Hinterrhein auf Grund der vergleichsweise geringeren Distanzen zur Nationalstrasse, deutlich stärker belastet sein dürften als die Gemeinden im Domleschg. Trotzdem verlangen wir vom Bund, dass er uns in dieser Ausnahmesituation unterstützt und zu

wirksamen Lösungen zum Schutze der betroffenen Bevölkerung Hand bietet. Zum Thema Information: Sie lesen es ja in unserer Antwort auf die Interpellation. Es wurden bereits für alle Gemeinden Lärmschutzkataster entlang der A13 erstellt. Ich nehme die Anregung gerne entgegen, dass man damit hinausgehen soll und der Bevölkerung aufzeigen, was gemacht wurde und welches die Ergebnisse sind. Die Ergebnisse zeigen, im Vergleich beispielsweise mit einer Zürcher Agglomerationsgemeinde mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen, dass auf der A13 die Sensibilitätswerte, ich möchte sie so nennen, die Immissions- und auch die Alarmgrenzwerte in den seltensten Fällen erreicht und schon gar nicht übertroffen werden. Sie können versichert sein, die Lärmschutzproblematik wird ernst genommen. Sie wird beim Amt für Umweltschutz selbstverständlich ernst genommen. Sie wird aber auch im Tiefbauamt ernst genommen und wir möchten in den nächsten Jahren Verbesserungen erzielen. Wir möchten den eingeschlagenen Weg weiterführen und werden, bei der A13 im Zusammenhang jetzt auch mit der Schwerverkehrsproblematik, darauf ein spezielles Augenmerk haben. Insofern muss ich Sie vertrösten. Ich kann Ihnen nicht von heute auf morgen Lösungen präsentieren. Das wäre unseriös. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Message angekommen ist und wir schrittweise Verbesserungen anvisieren.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme
- Interpellation Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgemeinschaften (Schulverbände)
- Interpellanza Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

(Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König

Mittwoch, 27. März 2002

Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Parpan, Tramèr, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK unterbreitet Ihnen mit der vorliegenden Botschaft fünf Nachtragskreditgesuche. Der Finanzausschuss und die GPK haben diese Gesuche geprüft und beantragen Ihnen, auf diese Botschaft einzutreten und die Gesuche im Betrage 838'000 Franken zu genehmigen. Unsere vertieften Abklärungen haben ergeben, dass die Nachtragskredite begründet und ausgewiesen sind. Bei den zwei Gesuchen der Kantonspolizei wird der grösste Teil der Kosten durch den Bund wieder erstattet. Bei der Steuerverwaltung ist der Bedarf im Zusammenhang mit der Umstellung zur Gegenwartsbesteuerung unserer Ansicht nach auch ausgewiesen. Die GPK wird aber die Personalsituation bei der Steuerverwaltung im Auge behalten und nach abgeschlossener Umstellung zur Gegenwartsbesteuerung vertieft überprüfen.

Das Nachtragskreditgesuch des Amtes für Informatik für die Beschaffung von Microsoftlizenzen, ist hauptsächlich auf wesentliche Änderungen per 1. Oktober 2001 in der Lizenzpolitik von Microsoft zurückzuführen. Es werden für die Office-Produkte keine Updates mehr angeboten, weil die Ankündigung dieser Änderungen recht kurzfristig erfolgte, konnten die daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht mehr ins Budget 2002 aufgenommen werden. Dies in Kürze ein paar zusätzliche Ausführungen zur Ihnen vorliegenden Botschaft. Ich bitte Sie, im Namen der GPK diesen Nachtragskrediten zuzustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Anträge der GPK

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002.

Kantonspolizei Graubünden, Konto 3120.3112, Anschaffung und Einrichtung von Fahrzeugen, Nachtragskredit 190'000 Franken; Konto 3120.3119, Anschaffung übriger Geräte und Einrichtungen, Nachtragskredit 72'000 Franken; Steuerverwaltung, Konto 5130.3015, Entlohnung von Aushilfen, Nachtragskredit 123'000 Franken; Amt für Informatik (GRiforma-Pilotdienststelle), Konto 5150, Saldo Laufende Rechnung, Nachtragskredit 396'000 Franken; Ergebnis Produktgruppentotal, Nachtragskredit 55'000 Franken; Tiefbauamt, Konto 6200.3911, Vergütung an das Amt für Informatik für Beschaffung von EDV-Geräten und -Programmen, Nachtragskredit 57'000 Franken

Abstimmung

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Kantonspolizei Graubünden, Konto 3120.3112, Anschaffung und Einrichtung von Fahrzeugen, Nachtragskredit 60'000 Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.364008, Beiträge an Institutionen des Rettungswesens, Nachtragskredit 135'000 Franken

Abstimmung

Für die Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG

Eintreten

Antrag Kommission
 Eintreten

Keller, Kommissionspräsident: Wir diskutieren heute über die Finanzierung der Crossair AG oder Swiss AG und zwar über die diesbezügliche Lösung, die im Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt namens Phoenix vom 1. Oktober 2001 enthalten ist. Bei dieser Vorlage geht es für den Kanton Graubünden um den Beschluss eines Kredites von 1,14 Millionen Franken für den Kauf von Aktien

der neuen Swiss-Airline. Dieser Betrag errechnet sich auf Grund eines Schlüssels, den die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren erarbeitet haben. Der Schlüssel berücksichtigt das Volkseinkommen der Kantone, die Einwohnerzahl sowie die Distanz des Kantons zum Flughafen. Gemäss dem Redimensionierungskonzept ist es vorgesehen, die Tochtergesellschaft Crossair AG vom Konzern abzukoppeln und sie so zu strukturieren und zu rekapitalisieren, dass sie einen Teil des Fluggeschäfts von Swissair übernehmen kann. Gleichzeitig muss ein zusätzlicher Mittelschuss des Bundes dafür sorgen, dass der Flugbetrieb der Swissair vorerst sichergestellt ist. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine neue nationale Fluggesellschaft mit einem massgeblichen Angebot an interkontinentalen Verbindungen aufzubauen, um damit ein funktionsfähiges Lufttransportsystem aufrecht erhalten zu können.

Der Umfang und die Dichte des Flugplans werden sich an dem Szenario 26/26 – 82 ausrichten. Dies bedeutet, dass die heutige Crossair-Flotte von 82 Flugzeugen mit je 26 Mittelstrecken- und 26 Langstreckenflugzeugen der Swissair ausgebaut wird. Das Szenario 26/26 bildet eine Orientierungsgrösse, ist aber kein starres Korsett. Die definitive Flottengrösse wie auch der künftige Flugplan werden in den kommenden Monaten im Lichte der absehbaren Zukunftsaussichten im zivilen Luftverkehrsmarkt zu optimieren sein. Der Aufbau der Crossair im Europaverkehr soll so rasch als möglich, spätestens aber bis Ende März 2000 abgeschlossen sein. Der Aufbau im Langstreckenverkehr ist auf den Beginn des Sommerflugplans 2002 vorgesehen. Die neue Gesellschaft soll 36 interkontinentale und 78 europäische Destinationen anfliegen. Im Vergleich zu heute von der Swissair und der Crossair insgesamt bedienten Destinationen, stellt dies eine Reduktion um neun interkontinentale und 13 europäische Destinationen dar. Die Gesamtflotte beider Unternehmen soll um 22 Maschinen verkleinert werden.

Die seit Oktober/November 2001 gesammelten Erfahrungen weisen nach, dass die dem Konzept zu Grunde liegenden Voraussagen zuverlässig sind. Die Swissair sollte bis zum definitiven Start der neuen Swiss AG, das war bis gestern, die Flugdienstleistungen gewährleisten. In den Monaten Dezember 2001 und Januar 2002 war die Belegung auf den Swissair-Flugzeugen höher als durch den Businessplan der neuen Swiss angenommen. Es erfolgten mehr Buchungen als vorgesehen, auch für die ersten Monate des Jahres 2002.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurde ich ersucht, die Verhältnisse zwischen der neuen Swiss und der Swissair betreffend Personal näher zu untersuchen. Ein genaues und endgültiges Bild kann man sich dabei noch nicht machen. Wie viele Beschäftigte nach der Redimensionierungsphase ihre Stelle verlieren werden, ist zurzeit schwierig zu sagen. Folgende Informationen konnte ich sammeln. Im Laufe des Monats Februar 2002 wurde eine Vereinbarung zwischen der Crossair AG, d. h. Swiss AG und dem für die Gesellschaftsentwicklung benötigten Personal, exklusive Piloten, abgeschlossen. Es handelt sich um die bereits bei der Crossair AG arbeitenden Angestellten und um einen grossen Teil des Swissair-Personals, welches weiter beschäftigt wird. In Bezug auf die Entlohnung haben die von der Swissair stammenden Angestellten eine reelle Lohnkürzung von ungefähr zehn Prozent akzeptiert, wobei mit Lohn sowohl das Arbeitsentgelt als auch die Benefize gemeint sind. Dagegen werden die aktuellen Lohnstandards der von der Crossair AG kommenden Mitarbeitern erhöht.

Im März 2002 wurde eine Vereinbarung mit 806 Swissair-Piloten geschlossen. 450 Piloten der Swissair werden in die

neue Gesellschaft übergehen, ein Teil von ihnen wird vorzeitig pensioniert, andere haben neue Arbeitgeber gefunden, in einigen Fällen auch in anderen Wirtschaftssektoren. Es ist vorgesehen, dass sämtlich 1'050 Crossair-Piloten durch die neue Gesellschaft angestellt werden. Mit ihnen konnten noch keine Vereinbarungen erreicht werden, da es nicht möglich war, ihnen im Schoss der neuen Swiss AG die Einhaltung des Aufstiegsplans zu gewährleisten. Lohnmässig sollten die Crossair-Piloten eine Lohnerhöhung von ungefähr 18 Prozent erhalten. Die Swissair-Piloten, welche den neuen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben, haben einer Kürzung von Lohn und Benefiz von 35 Prozent zugestimmt.

Die Swiss AG wird ungefähr 10'000 Angestellte haben, davon stammen 3'800 von der Crossair AG und 6'200 von der Swissair AG. Es ist sehr schwierig weitere Daten über das Personal zu erhalten, weil es sich um Angestellte handelt, die durch verschiedene in- und ausländische Gesellschaften beschäftigt werden und weil sich ein Teil der Konzerngesellschaft in der Nachlassstundung befindet, nämlich Swissair AG, Swiss-Cargo AG, Cargologik, Flightlease AG, SAir-Group. Von diesen Gesellschaften werden einige ihre Tätigkeit einstellen, da sie liquidiert werden z.B. die Swissair AG und die SAir-Group. Andere könnten dagegen saniert und anschliessend verkauft werden, sodass sie weiterhin tätig bleiben, wie z.B. die Cargologik, die bereits an die Rhenus Alpina Ltd. verkauft worden ist. Ein Teil der Konzerngesellschaft ist schliesslich von der Nachlassstundung nicht betroffen. Diese Betriebe üben deshalb ihre Tätigkeit weiter aus, z.B. die Gate Gourmet, die SAir-Technics, die Attraxis, die Swissport AG und andere. Für diese Gesellschaften kommt eine Restrukturierung in Frage, die aber erst genau definiert werden kann, nachdem die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der Swiss AG festgelegt wurden. Einzelne strategische Entscheidungen der Swiss AG sind noch nicht getroffen worden, so ist z.B. die Frage noch offen, ob die Gesellschaft mit einer Cargo-Struktur ausgestattet sein wird. Definitiv ist im Zusammenhang mit dem Personal einzig die Information, dass es im Rahmen des Redimensionierungskonzepts der Zivilluftfahrt möglich sein wird 10'000 Arbeitsstellen der SAir-Group und 15'000 Stellen bei den Lieferanten zu erhalten.

Das noch offene Thema für die neue Swiss AG sind die Bündnisse. Es ist bekannt, dass eine international ausgerichtete Fluggesellschaft nur existieren kann, wenn sie auf Weltenebene einer der drei grossen Allianzen angehört, die über 50 Prozent des Luftverkehrs abdecken. Die neue Gesellschaft kann entweder der Conworld, der Skytime oder der Star-Airlines beitreten. Es wird im Einzelnen zu prüfen sein, welcher dieser Bündnisse der Swiss AG besser passt, d.h. welcher ihr den bestehenden Handlungsspielraum in Bezug auf Bestimmung der eigenen Flugwege lässt, insbesondere in Europa und im Atlantikraum.

Das Rechtsproblem der neuen Gesellschaft besteht darin, dass sie nicht als Rechtsnachfolgerin der Swissair AG oder der SAir-Group-Gesellschaften zu gelten hat. Wäre es so, dann könnten die Kreditoren – vor allem in Skandinavien – die Schuldübernahme der Swissair-Verpflichtungen durch die Swiss AG verlangen. Dies ist der Grund, weshalb die Gesellschaft ex novo strukturiert worden ist. In der Geschäftsleitung sitzen keine Manager der Swissair mit der gleichen Zuständigkeit, sämtliche Vereinbarungen mit dem Personal wurden neu abgeschlossen und sämtliche Verbindlichkeiten der Crossair AG ex novo verhandelt. Auf diese Weise ist die Gefahr von Claims, gerichtliche Klagen, gegenüber der neuen Gesellschaft auf das Minimum beschränkt worden.

Der Bruttokapitalbedarf der neuen Gesellschaft beträgt 3,04 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung, dass das Eigenkapital der Crossair AG per 31. Dezember 2001 0,3 Milliarden Franken betrug, müssen 2,74 Milliarden Franken beschafft werden. Die Eidgenossenschaft, die Kantone und die Gemeinden sollten dazu einen Beitrag von 1,051 Milliarden Franken beitragen. Das heute gewährleistete Kapital beträgt 2,971 Milliarden Franken. In der Vorberatungskommission wurde betont, dass es nicht mehr um die Frage gehen könne, ob die massgebliche Beteiligung von Bund und Kantonen am Aktienkapital der Swiss AG ordnungspolitisch richtig sei. Es gehe einzig darum, zu entscheiden, ob Graubünden mit den meisten anderen Kantonen zusammen seinen Beitrag an das Fortbestehen einer schweizerischen Fluggesellschaft von internationalem Format leisten wolle.

Über die Beantwortung dieser Frage liessen die Mitglieder der Vorberatungskommission allerdings keine Zweifel aufkommen. Das Aktienengagement wurde als Akt der Solidarität mit dem betroffenen Kanton Zürich und als Zeichen eines aktiven Föderalismus durchwegs begrüsst. Es wurde betont, dass Graubünden von einem starken Kanton Zürich in vielerlei Hinsicht profitiert. Viele Sommer- und Wintertouristen aus dem Grossraum Zürich verbringen einen Teil ihrer Ferien in unserem Kanton. Viele Bündner und Bündnerinnen profitieren von der Weiterbildung oder von der Ausbildung in Zürich, welche häufig nicht zum Vollkostenpreis verrechnet wird. Schliesslich wurde anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt, dass verschiedene Zürcher Gemeinden Graubünden bzw. finanzschwachen Gemeinden des Kantons – über das Institut der Patengemeinde – in den letzten Jahren ein Vielfaches des zur Diskussion stehenden Betrages haben zukommen lassen. Die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital im Sinne eines freundschaftlichen solidarischen Aktes sei geradezu notwendig.

Zum Schluss muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Beteiligung an der neuen Swiss AG beträchtliche Risiken mit sich bringt. Aus diesem Gesichtspunkt kann die Beteiligung nicht als Investition, d.h. als Finanzvermögen des Kantons betrachtet werden. In der Tat rechnet der Businessplan für das Jahr 2002 mit einem Verlust von 1,94 Milliarden Franken. Ende des Jahres 2003 sollte die Lage besser aussehen und der Verlust weniger als 10 Millionen Franken betragen. Erst ab dem Jahr 2004 soll die Gesellschaft schliesslich in die schwarzen Zahlen gelangen. Gemäss dem Businessplan wird der Gewinn für das Jahr 2004 180 Millionen Franken betragen. Die Vorberatungskommission ist einstimmig für Eintreten.

Juon: Im letzten Jahr fiel die Swissair in eine schwere Krise, deren Höhepunkt das Grounding vom 2./3. Oktober darstellte. Darauf wurde der Bundesrat aktiv, mit Staatsmitteln wurde versucht die Krise zu bewältigen. Persönlich war ich damals und bin ich heute noch sehr skeptisch, dass es richtig ist mit Staatsmitteln private Gesellschaften über die Runden zu bringen. Doch darüber ist müssig zu spekulieren. Wir können nur hoffen, dass der Mut unserer Landesregierung belohnt wird und eine erfolgreiche Rettung der neuen Swiss-Airline realisiert werden kann. Es deutet darauf hin, dass es der Swiss nun auch gelingt, sich einer Allianz anzuschliessen. Gestern konnten wir der Presse entnehmen, dass ein Zusammenarbeitsvertrag mit der American Airlines – eine Grundvoraussetzung für die Allianz der Conworld – bereits abgeschlossen worden ist.

Unsere Vorlage hat damit zu tun, dass wir der neuen Swiss AG mehr Eigenkapital generieren. Die entscheidende Be-

gründung ist nicht die eigentliche Rettungsaktion, denn wenn wir Nein sagen, wird diese Gesellschaft dessen ungeachtet abheben. Wir haben aber gute Gründe Ja zu sagen. Wir sind eine Randregion und sind auf ein starkes Zentrum angewiesen. Ein Zentrum wie Zürich dient uns in mehrfacher Hinsicht. Es ist auch wichtig dem Kanton Zürich gegenüber ein positives Zeichen zu setzen. Sehr viele Zürcher, es ist vom Präsidenten bereits erwähnt worden, kommen als Feriengäste in unseren Kanton. Viele finanzstarken Zürcher Gemeinden haben unsere armen Berggemeinden während Jahren finanziell unterstützt. Aber auch die Ausbildung an einer Hochschule darf nicht ausser Acht gelassen werden. Ich habe zum Schluss noch den Wunsch, dass diese Beteiligung baldmöglichst aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt wird und sie sobald der Einstandswert erreicht werden kann, wieder abgestossen wird. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Beck: Es scheint mir wichtig, nochmals zu betonen, von was wir hier eigentlich sprechen. Nicht, dass es der Kommissionspräsident nicht gesagt hätte, aber in verschiedenen Gesprächen ist mir immer wieder aufgefallen, dass zwei Sachen nicht immer sauber auseinander gehalten werden. Man spricht von der Swissair, man spricht von der SAir-Group, man spricht von deren Grounding, man spricht von Managementfehlern, die dort passiert sind, man spricht von enorm übersetzten Verwaltungsrats- und Managersalären, die bezahlt worden sind. Das alles kennen wir. Das ist geschehen und wir sind darüber empört. Mit all dem hat die Botschaft, die wir jetzt behandeln, aber nichts zu tun. Es sei denn, die Fehler würden von Neuem begangen. Wenn man den Glauben an die Zukunft, aber nicht ganz verloren hat, und ich hoffe doch, dass es Leute gibt, die noch an die Zukunft glauben, dann wollen wir davon ausgehen, dass man die Fehler, die in der Swissair gemacht wurden, erkannt hat und nicht noch einmal wiederholt.

Hier und heute geht es um die Swiss, die neue Gesellschaft. Es geht einzig und allein darum, ob wir uns am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligen wollen oder ob wir das nicht wollen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, die Frage, ob die Schweiz sich eine neue Fluggesellschaft leisten will und ob die Schweiz eine neue Fluggesellschaft braucht oder nicht, die müssen wir nicht beantworten. Der Bund hat dies getan. Er hat diese Frage mit Ja beantwortet und hat den entsprechenden Beitrag von 600 Millionen Franken bereits gesprochen, als Investition in die neue Gesellschaft. Es geht um die Frage, ob nun die Kantone bereit sind, ebenfalls einen Beitrag an diese neue Gesellschaft zu leisten.

Durch die Gründung der neuen Gesellschaft – die genauen Zahlen sind nicht bekannt – können zirka 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden. Statt 35'000 Arbeitslose wird es dank der Swiss „nur“ zirka 10'500 Betroffene geben, die ihre Arbeit verlieren. Auch 10'500 arbeitslose Leute sind sehr viele Leute. Dahinter steckt eine Unzahl harter Schicksale. Es sind Tausende von Familien, die davon betroffen sind. In der Kommission wurde dann auch zu Recht die Frage aufgeworfen, ob die Mittel nicht teilweise zu Gunsten der Sozialpläne für die entlassenen Swissair-Angestellten eingesetzt werden sollten. So sympathisch dieser Gedanke auch ist, wir mussten erkennen, dass der Beitrag, der in der Botschaft vorgeschlagen wird, ein Investitionsbeitrag zur Bildung des notwendigen Aktienkapitals für die neue Fluggesellschaft ist. Er kann nicht einfach auf einen anderen Zweck umgelagert werden. Wir können damit nicht Verpflichtungen einer andern Gesellschaft, sprich der Swissair, nachkommen. Wollte man

dies, müsste man dem Parlament eine andere oder eine zusätzliche Botschaft vorlegen.

Nun zur Grundsatzfrage: Soll sich der Kanton am Aktienkapital der Swiss beteiligen? Wollte man von rein finanzwirtschaftlichen Überlegungen ausgehen, gäbe es vermutlich sicherere Titel, um zu investieren. Gehen wir aber von der Hoffnung aus, dass durch die Gründung der Swiss zirka 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden können, so meine ich, muss es auch dem Kanton Graubünden eine Million Franken Wert sein, diesen Versuch zu wagen. Das ist umso mehr von Bedeutung, der Kommissionspräsident und mein Vorredner haben es betont, weil in erster Linie der Kanton Zürich von den Arbeitsplatzverlusten betroffen ist. Der Kanton Zürich ist für den Kanton Graubünden nicht irgendein Kanton, sondern ein sehr wichtiger Kanton, zu dem wir wertvolle und vielfältige Beziehungen pflegen. Die Ferienaufenthalter in Graubünden sind erwähnt worden, wir unterhalten aber auch wichtige Wirtschaftsbeziehungen und denken wir auch an die Hochschulen, an denen wir gute Ausbildungen absolvieren können.

Als persönlich Betroffener möchte ich auch das Beispiel der Patenschaften erwähnen. Es ist gesagt worden, viele Patengemeinden aus dem Kanton Zürich haben Bündner Berggemeinden mit namhaften Beiträgen unterstützt. Auch wir in der Gemeinde Langwies konnten von der Freundschaft und der Hilfsbereitschaft einer Zürcher Gemeinde profitieren. Die Kirchgemeinde Hinwil hat in der Gemeinde Langwies in etwa Investitionen in der Höhe dieses Kredites, über den wir heute sprechen finanziert. Solche Beispiele gibt es im Kanton Graubünden viele, die man erwähnen könnte.

Es geht aber auch darum festzuhalten, dass sich der Kanton Zürich selber sehr engagiert in dieser Sache. Dem Kanton Zürich ist die Gründung der neuen Gesellschaft 300 Millionen Franken wert. Die Stadt Zürich will zusätzlich 50 Millionen Franken leisten. Auch die direktbetroffenen Regionen in der näheren Umgebung leisten ihren Anteil. Basel z.B. 31 Millionen Franken, die Stadt Genf, die relativ weit weg ist, durch den Flughafen Genf-Cointrin aber eng mit Zürich verbunden ist, leistet 10 Millionen Franken. Weitere 59 Millionen Franken sollen durch die Kantone eingebracht werden. Die Finanzdirektorenkonferenz hat dafür einen Verteiler vorgeschlagen. Dieser sieht vor, dass der Kanton Graubünden 1,138 Millionen Franken beitragen soll. Das ist eigentlich ein kleiner Beitrag. Es sind 1,93 Prozent dieser 59 Millionen. Wenn man es auf das Gesamtkapital der Swiss betrachtet, sind es nur gerade 0,4 Promille. Vergessen wir dabei nicht, dass der Hauptanteil des Aktienkapitals aber dennoch von privaten Investoren kommen wird. 300 Millionen sind es, die die Crossair AG selber als Eigenkapital zur Verfügung stellt, weitere 1,62 Milliarden Franken werden von privaten Gesellschaften kommen. In diesem Sinne ist unser Beitrag – so klein er auch ist – vor allem ein Zeichen der Solidarität der Bündner mit der Zürcher Bevölkerung, die vor allem vom Verlust der vielen Arbeitsplätze bedroht ist.

Bekanntlich kann niemand die Zukunft voraussehen. Ob die Swiss Erfolg haben wird, werden wir in einigen Jahren sehen. Man darf der neuen Fluggesellschaft trotzdem Vertrauen entgegenbringen, auch die Swissair wurde 1931 mit Bundeshilfe ins Leben gerufen. Sie hat sich dann zu einem der grössten Unternehmen in unserem Land entwickelt und sich während 70 Jahren im Markt behauptet. Geben wir der neuen Gesellschaft eine Chance, treten wir auf die Botschaft ein und stimmen wir den Anträgen der einstimmigen Kommission und der Regierung zu.

Caviezel (Pitasch): Da ich nicht Aviatikexperte bin, sind meine Ausführungen kurz; in der Kürze liegt bekanntlich die Würze. Am 2. Oktober 2001 musste die einst stolze Swissair aus finanziellen Gründen sämtliche Flüge annullieren und den ganzen Betrieb einstellen. Nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Swissair brach eine Welt zusammen, auch das Schweizer Volk war sehr betroffen und ratlos. Unser Land ohne eine eigene Fluggesellschaft war für alle unvorstellbar. Dass der Bundesrat in dieser schwierigen Situation einschreiten musste, ist meiner Meinung nach klar. Nur gemäss der Lösung, dass Bund, Kantone und Wirtschaft die neue Fluggesellschaft finanziell unterstützen, kann ein Teil des bisherigen Flugbetriebs der Swissair auf die neue Gesellschaft übertragen und somit viele Arbeitsplätze gesichert werden.

Unser Kanton soll sich mit gut 1,1 Millionen am Aktienkapital beteiligen. Wenn wir dies mit der Stadt Zürich vergleichen, die sich mit 50 Millionen beteiligt, sprengt unser Beitrag den Rahmen sicher nicht. Für mich ist die Beteiligung ein Akt der Solidarität. Dafür sprechen folgende Tatsachen. Der Kanton Zürich ist im Finanzausgleich sehr stark. Die Bergkantone konnten über Jahre davon profitieren. Viele Bündnerinnen und Bündner haben im Raume Zürich und auch bei der Swissair Arbeit und Verdienst gefunden. Auch benützen viele Feriengäste unsere Fluggesellschaft, was für einen Tourismuskanton wie Graubünden von grösster Bedeutung ist.

Das wichtigste Argument die Vorlage zu unterstützen, ist für mich aber die Patenschaft zwischen Kloten als Flughafenstadt und meiner Heimatgemeinde Pitasch. Seit 1984 wird unsere Gemeinde von Kloten jährlich finanziell mit namhaften Beträgen unterstützt. Ohne unsere Patenstadt Kloten hätten wir die Infrastrukturaufgaben, welche in einer Gemeinde notwendig sind, kaum bewältigen können. Kloten hat uns z.B. beim Bau der Casa Communala, wo Schule, Kindergarten, Zivilschutzanlage, Feuerwehrlokal und Kanzlei untergebracht sind, mit der Rückzahlung des Investitionskredites in der Höhe von einer halben Million Franken unterstützt. Im Weiteren wird die Meliorationsgenossenschaft jährlich unterstützt, sodass die Grundeigentümer nach Abschluss der Melioration pro Hektare rund 2'000 Franken weniger bezahlen müssen. Auch wurden weitere Projekte, wie Wasserversorgung, Alpsanierung und Gemeindewerkhof von Kloten unterstützt.

Berggemeinden zu unterstützen, ist für Kloten selbstverständlich. In der Stadtverfassung wurde diese für uns grossartige Hilfe mit einem Artikel verankert, welcher vorschreibt, dass ein gewisser Prozentsatz der Steuereinnahmen je zur Hälfte für die Inland- und Auslandhilfe zur Verfügung stehen muss. Viele Jahre durften die Gemeinden Mollinis und Vrin diese Unterstützung erfahren, heute sind es Sevgein und Pitasch. In dieser Zeit sind einige Millionen in diese vier Gemeinden geflossen. Auch sind solche Patenschaften für unseren Kanton von grösster Bedeutung. Sie entlasten nämlich den Finanzausgleich sehr. Ohne Patenschaften müssten dem kantonalen Finanzausgleich höhere Beträge zufließen, um die Restposten für Projekte von finanzschwacher Gemeinden finanzieren zu können. Ebenfalls hat die schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden in Zürich jedes Jahr in Graubünden viele Projekte finanziert. Jedes Jahr fließen auch von dieser grossartigen Institution mehrere Millionen in unsere Regionen. Aus diesen Gründen erachte ich es als Akt der Solidarität diesem Geschäft zuzustimmen. Ich hoffe, dass die neue Gesellschaft für unser Land wieder

als gute und sichere Airline ihren Dienst ausüben kann. Ich bin für Eintreten.

Bucher: Beim vorliegenden Geschäft geht es, wie auch schon erwähnt, nicht um Vergangenheitsbewältigung. Es geht nicht um das Herauskrystallisieren, wo welche und wie viele Fehler gemacht wurden und welche Personen dafür verantwortlich gemacht werden sollten und müssten. Auch wenn es mir einfach fallen würde, Schuldige für dieses Debakel zu finden, versuche ich, dies nicht zu tun. Auch wenn ich der Ansicht bin, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden sollten, die verantwortlich sind für diese Situation, aus der wir nun versuchen mit vereinten Kräften herauszukommen. Vielmehr geht es heute um den Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen. Es geht um Personen und Einzelschicksale, welche bei einem erneuten Grounding auch mit dem schweizerischen sozialen System kaum aufgefangen werden könnten. Es geht um die wirtschaftliche Existenz des Kantons Zürich und dessen Finanzstärke, von welcher auch die Bündner Bevölkerung direkt oder indirekt profitiert und nicht zuletzt geht es auch um den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Mit der gemeinsamen Aktion von Bund und Kantonen sich am Aktienkapital der neuen Airline Swiss zu beteiligen, können gemäss Aussage der Regierung 70 bis 80 Prozent der Arbeitsplätze garantiert werden. Es stellt sich dann immer noch die Frage, was mit den restlichen Arbeitsplätzen geschieht. Darum hätte ich gerne die Verknüpfung des Aktienkapitals mit einem Sozialplan gesehen. Wir haben diese Frage in der Vorberatungskommission auch diskutiert. Ich möchte den eingeschlagenen Weg der neuen Airline und die Sicherstellung des Betriebs unterstützen. Den Betrag von 1,14 Millionen Franken erachte ich als verkraftbar, auch wenn ich mit diesem Betrag grundsätzlich lieber Projekte in unserem Kanton unterstützt hätte. Heute geht es aber um einen Solidaritätsakt, analog zu vielen anderen Kantonen der neuen Swiss unter die Arme zu greifen. Ich bin für Eintreten.

Jeker: Es handelt sich im gesamten Flugverkehrskuchen an sich, um einen kleinen Beitrag, über den wir hier diskutieren. Für uns Bündner ist das aber trotzdem sehr viel Geld. Es ist für mich aber kein Muss, sondern eine Selbstverständlichkeit unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Vorlage einzustehen. Ich meine, wir sollten unserer Regierungsrätin Widmer gleichzeitig danken für ihr Engagement für den Distanzfaktor, von dem wir namhaft profitieren. Ich verweise auf Seite 465 der Botschaft.

Die Schweizer Wirtschaft ist heute weltweit stark vernetzt und wird es künftig noch vermehrt sein. Die Schweiz lebt zu einem wesentlichen Teil vom Export und da spielt der Luftverkehr eine tragende Rolle. Der Luftverkehr wird noch mehr zur Lokomotive des für die Schweiz existenziell wichtigen weltweiten Exportes. Wir haben also prioritäres Interesse an einer schlagkräftigen Airline, die international kooperationsfähig ist. Swiss ist so ausgerüstet, dass sie das Zeug dazu hat. Wir haben gehört, dass die ersten Zusammenarbeits-Verhandlungen schlussendlich mit American Airlines zum Erfolg führten.

Neben den schon mehrfach erwähnten Solidaritätsüberlegungen zur Wirtschaftsmetropole im Raum Zürich, haben wir Bündner aus zwei Gründen direkte Interessen anzumelden. Erstens: Graubünden will das zweite Standbein massiv weiter stabilisieren und kontinuierlich ausbauen, nämlich ein starkes Gewerbe und eine Klein- und Mittelindustrie, die international tätig sind. Je optimaler international tätige Firmen

an einen internationalen Hub angebunden sind, desto sicherer und flexibler sind die Geschäftstätigkeiten. Zweitens: Der Bündner Tourismus hat keine andere Wahl als neben den traditionellen Märkten neue Märkte zu erschliessen. Ohne neue Märkte gibt es kaum Wachstum und neue Märkte können wir fast nur noch via Flugverkehr europäisch und interkontinental erschliessen. Je besser Industrie und Tourismus an das europäische und internationale Flugnetz angebunden sind, desto besser sind die Rahmenbedingungen für Industrie und Tourismus. Davon profitieren die Randregionen in zunehmendem Masse. Auch das Bahnnetz, also SBB und RhB, profitiert von einem erfolgreichen Hub mit einer starken Airline.

Wir Bündner Grossrätinnen und Grossräte tun gut daran, die Vorlage geschlossen zu unterstützen. Auch wir Bündner haben grösstes Interesse an einer starken Wirtschafts- und Flugverkehrsmetropole Zürich. Swiss hebt am 31. März 2002 ab. Tragen wir das unsere zu einem erfolgreichen Start dazu bei. Swiss hat Chancen, nicht zuletzt aus zwei Hauptgründen, der günstigen neuen Kostenstruktur und einer der kundenfreundlichsten Flugdrehscheiben Europas. Identifizieren wir Bündner uns mit Swiss.

Arquint: Eine Vorbemerkung, ich bin erstaunt über die Einigkeit der Kommission und interpretiere dies beinahe als eine blinde Achtungstellung vor einer Forderung, die von aussen an den Kanton herangetragen wird. Ich hätte zumindest von einigen Votanten auf der liberalen Seite, gerne etwas zum Sündenfall im Bereich Marktwirtschaft gehört oder sie Bedenken äussern gehört zu einer Strukturhilfe für ein fragwürdiges Unternehmen, das bei einem fragwürdigen Überlebenskampf unterstützt werden soll.

In der Diskussion sind vor allem zwei Argumente gefallen. Es soll eine nationale Fluggesellschaft gerettet werden und es geht um Solidarität. Wenn wir uns diese beiden Argumente anschauen, dann gibt es für mich drei gewichtige Gründe gegen diesen Kredit zu sein. Der erste, ich habe mich von klein auf in meiner politischen Bildung orientiert an dem Prinzip Zentrum und Peripherie. Dabei habe ich festgestellt, dass die Politik, die Bund und Kantone betrieben haben, in dem sie Peripherie-Unterstützungen aller Art gewährten, das Resultat gebracht hat, Sie können das in Analysen nachlesen, dass der Graben zwischen Peripherie und Zentrum nicht kleiner, sondern gleich gross geblieben, wenn nicht grösser geworden ist. Daher erscheint es mir eigenartig, dass auf einmal Regionen, finanzstarke Zentren zu unterstützen haben sollten. Wenn wir untersuchen würden, wie viele Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren in peripheren Regionen aus verschiedensten Gründen eliminiert wurden, dann könnten wir von einem Grounding der peripheren Regionen in Bezug auf Arbeitsplätzen reden. Dann könnten wir erst recht mit gleichem Nachdruck Solidarität von finanzstarken Kantonen und vom Bund einfordern.

Bei mir stösst vor allem das Argument der Patenschaften auf. Wenn wir bedenken, wie wir jahrzehntelang im Elektrizitätsbereich mit dem Gestehungspreis vorlieb nehmen konnten und die Gewinnerlöse in den Unterlandkantonen versteuert wurden, dann kann man von einer eigentlichen Kolonialstruktur sprechen. Strukturell wurden unsere Kraftwerke ausgebeutet. Auf der anderen Seite konnten einzelne Gemeinden von Patenschaften profitieren und unser Freundeskanon Zürich konnte so sein schlechtes Gewissen etwas erleichtern.

Die Stadt Zürich muss auch noch über einen Kredit von 50 Millionen Franken abstimmen. In einem Zeitungskommentar

vom letzten Samstag war dazu Folgendes zu lesen: „Heute braucht es den zusätzlichen finanziellen Schub der Stadt Zürich nicht mehr. Die Wirtschaft und allen voran Grossbanken usw. haben genügend Geld eingeschossen. Jetzt liegt es am Swiss-Management das Beste aus der komfortablen Ausgangslage zu machen“. Ich kann dieses Argument nicht nachvollziehen. Wir sollten einen Beitrag leisten, der Beitrag der Stadt Zürich, die direkt betroffen ist, soll jedoch nicht dringend notwendig sein.

Das zweite Argument ist für mich gewichtiger. Ich denke, wir haben mit einer Vermischung eines nationalen Symbols und einer nach wirtschaftlichen Prinzipien zu führenden Fluggesellschaft zu tun. Es hat etwas mit dem Blocherschen Luftpatriotismus zu tun, dass wir so unreflektiert in diese Solidaritätsfalle tappen. Selbst Blocher teilt diesen jedoch nicht, weil er genau zu unterscheiden weiss, was Wirtschaft und was ein nationales Symbol ist, das über die Wirtschaft zu retten wäre.

Ich weiss, die Swissair hat alle Klischees von der Ordnung und Sauberkeit usw. der guten Schweiz mittransportiert. Heute ist sie ein normales Wirtschaftsunternehmen und in diesem Bereich gibt es namhafte Spezialisten, die davor warnen diese Verbindung weiter zu verfolgen. Tettamanti etwa hat in einem längeren Artikel klargestellt, dass ein Aufbau dieser Swissair nicht mit nationalen Symbolelementen verbunden werden soll. Was wir machen ist genau das. Wir versuchen eine nationale Symbolik hineinzubringen, viel Geld hineinzupumpen in ein Unternehmen, das in einem internationalen Wettbewerb steht und sich dort bewähren muss. Tyler Brulé, der PR-Guru der Swiss – seine Vorlieben in Graubünden sind das Café Maron und das Hotel Central in Samedan – hat herausgestrichen, wie attraktiv der Flughafen Kloten im mitteleuropäischen Raum ist und wie es keine Probleme geben würde, wenn man Verträge eingegangen wäre mit internationalen Fluggesellschaften.

Letzte Woche konnten wir lesen, dass das Frachtunternehmen der Swissair an eine andere private Firma verkauft wurde. Dabei wurde versprochen Arbeitsplätze zu erhalten. Arbeitsplätze hätten also auch ohne die Swiss erhalten werden können und – Grossrat Jeker – auch Gäste wären mit anderen als mit einer nationalen und mit viel Staatsgeldern auf eine fragwürdige Weise für die Zukunft sichergestellte Airline in die Schweiz gekommen. Das ist nicht das Problem.

Das dritte Argument ergibt sich daraus. Marktwirtschaftlich ist es sehr fragwürdig, wie die neue Gesellschaft betrieben werden kann, und ob wir nicht in immer kürzerer Periodizität Bundesgelder, Kantonsgelder und Solidaritätsbeiträge in eine marode Fluggesellschaft, die falsch konzipiert ist, einbuttern müssen. Arbeitsplätze erhalten wir damit langfristig auch keine. Ich denke, die Strategie eines offenen Wettbewerbes, hätte die Arbeitsplatzfrage, mindestens so sicher regeln können, wie wir es jetzt tun. Aus diesen Gründen – ich bin zwar kein Fachmann, aber ich habe Zeitung gelesen – bitte ich Sie, sich das gut zu überlegen und sich wirklich die Frage zu stellen, ist es nötig, dass wir Kantonsgelder, die wir für den Kanton dringend brauchen, in eine Crossair AG investieren, deren Chancen und deren Aussichten problematisch sind. Die darauf ausgerichtet ist ein Nationalsymbol in die Zukunft zu transportieren. Ich werde dagegen sein.

Frigg: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren; die Manager hatten über Jahre an ihren Luftschlössern gebaut und sind kläglich gescheitert. In relativ kurzer Zeit wurde eine riesige Katastrophe produziert. Für mich stellen sich zwei Fragen. Erstens: Braucht die Schweiz wirklich eine eigene

mit derart vielen Steuergelder gestützte Fluggesellschaft? Zweitens: Müssen wir dabei nicht mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit das Risiko eines erneuten finanziellen Debakels auf uns nehmen? Weltweit und auch in Europa besteht nach wie vor eine Überkapazität im Flugbereich. Natürlich ist es tragisch, wenn Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Job verlieren. Auch die Region um den Flughafen Kloten trifft diese Krise hart. Allerdings wird die Schweiz ihren Flughafen Kloten nicht verlieren. Es würde auch ohne grosse nationale Fluggesellschaft noch ein wahrer Brocken übrig bleiben.

Die Abhängigkeit des Bündner Tourismus von der Fliegerei ist minimal, nämlich ganze fünf Prozent. Ich nehme an, dass auch davon nicht alle mit der Swissair zu uns gekommen sind. Gerade im Fluggeschäft spielt der Markt und dieser tendiert weltweit in Richtung flexiblere kleinere Gesellschaften einerseits und den wirklich grossen Gesellschaften auf der andern Seite. Die neue Fluggesellschaft braucht 100'000 Passagiere um die Langstreckenflüge rentabel durchzuführen. Ich bezweifle, ob die neue Gesellschaft es schafft ihre Preise und Leistungen so zu gestalten, dass die Gäste auch buchen. Sie steht da vor allem über längere Zeit hinaus betrachtet in Konkurrenz zu den Billiganbietern und andern Fluggesellschaften. Ich könnte mir vorstellen, dass die Schweiz statt eine neue Gesellschaft zu formen, ein Abkommen mit einer europäischen Fluggesellschaft trifft.

Zur Fliegerei habe ich so oder so ein gemischtes Verhältnis. Auf der einen Seite ist sie sicher eine wirtschaftliche Komponente und auf der andern Seite ist die Umwelt, die immer deutlicher auf der Strecke bleibt. Vor allem im Kerngeschäft der ehemaligen Crossair, den kürzeren Strecken, sollte eine intelligente Verkehrspolitik auf die Eisenbahn setzen. Wenn der Bahnhof Chur realisiert sein wird, wird die Transportkette Bahn von den europäischen Zentren direkt ins Ferienland Graubünden führen. Solche Finanzspritzen aus unserem Staatshaushalt wie sie jetzt für das Aktienkapital der Crossair vorgesehen sind, setzt man besser für diese Transportkette Bahn ein. Ich bitte Sie, der Beteiligung am Aktienkapital für die neue Gesellschaft Swiss nicht zuzustimmen.

Trachsel: Wir können natürlich hier Wirtschaftspolitik betreiben. Wir können uns darüber aussprechen, ob eine Fluggesellschaft in der Schweiz eine Zukunft hat. Ob 26/26 richtig ist oder nicht. Ich glaube, das ist aber gar nicht die Frage. Dass Fehler im Management der Swissair gemacht wurden, vor allem von Wirtschaftsleuten, die eng mit der Politik verflochten waren, ist eine Tatsache und man kann nur hoffen, dass daraus gelernt wird. Marktwirtschaftlich kann man sich immer fragen, ob man eine Firma retten soll. Es gibt Parallelen, man könnte mit der Firma Holzmann in Deutschland vergleichen, die man von sozialdemokratischer Seite gerettet hat, wegen den Arbeitsplätzen. Eine Firma, die weitgehend binnenmarktlich arbeitet und letztlich andere innerstaatliche Firmen privatwirtschaftlich bekämpfen kann, weil sie staatlich subventioniert wird. Bei der Crossair ist dies aber doch ein bisschen anders. Eine Fluggesellschaft ist in einem internationalen Markt tätig. Es geht darum, ob man Arbeitsplätze in der Schweiz für ein Geschäft erhalten will, das sich international abwickelt und dessen Konkurrenz im Ausland ist.

Was mich bewegt hat, das Wort zu ergreifen, waren die Äusserungen von Ratskollege Arquint. Wenn er das Unterland beschimpft und sagt, wir seien durch die Kraftwerke ausgebeutet worden, dann zweifle ich an seinem wirtschaftlichen Verständnis. Wenn man sieht, wo überall die Kraft-

werkgesellschaften in Graubünden Arbeitsplätze anbieten, muss man mir schon erklären, wer anders diese qualitativ guten Arbeitsplätze anbieten könnte. Es sind in überwiegenderen Fällen Arbeitsplätze in Randregionen, in denen wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Es sind Gelder in vielfacher Millionenhöhe, die in unseren Kanton geflossen sind, am Anfang beim Bau, aber auch beim Unterhalt und eben auch in Löhne. Es sind aber auch viele Millionen in unsere Gemeindekassen und in die Kasse des Kantons gelaufen und wer diesen Kanton kennt, der kann auch sagen, dass der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden ohne Kraftwerkgesellschaften in dieser Form nicht möglich wäre. Wenn also eine solche Behauptung in diesem Parlament ausgesprochen wird, ohne dass wir widersprechen, haben wir unsere Aufgabe nicht wahrgenommen. Ich glaube, wir haben diesen Kraftwerkgesellschaften viel zu verdanken und um das geht es eigentlich, vielleicht auch bei diesem Kredit. Es geht darum, ob wir solidarisch sind, mit einem für uns rechten Betrag, im Gesamten jedoch wiederum bescheidenen Betrag, mit den Zentren, die natürlich von einer Fluggesellschaft mehr profitieren. Ich glaube jedoch, längerfristig kann nur der etwas verlangen von andern, der in der Not auch andern hilft. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Trepp: Tun wir doch nicht so als könnten Ursache und Wirkung einfach so getrennt werden. Wir setzen hier Zeichen, politische Zeichen. Wir zeichnen nicht nur einige Aktien. Solidarität ist ein grosses Wort. Ich bin durchaus einverstanden, dass der finanzmittelstarke Kanton Graubünden sich in diesem Umfange finanziell bei der Umstrukturierung der zu Tode gemanagten Swissair beteiligt. So können hoffentlich Tausende Arbeitsplätze im finanzstarken Grossraum Zürich, nicht wenige davon von ausgewanderten Bündnerinnen besetzt, erhalten werden. Bei einem nochmaligen Scheitern der neuen Airline könnten auch unsere Sozialämter von Rückwanderern belagert werden. Wenn ich aber von den nicht erfolgs- respektive leistungsabhängigen Salären der alten und auch neuen Swiss-Managern von bis zu einer Million Franken höre, so bleibt mir das Wort Solidarität im Halse stecken. Hat man denn aus dem Debakel nichts gelernt, frag ich mich?

Wir müssen unsere Solidarität auch denen zukommen lassen, die durch das Missmanagement solcher auswechselbarer Manager in echte Bedrängnis geraten sind und solche gibt es zu Hauf. Herr Nordmann vom seco, das Sekretariat für Wirtschaft des Bundes, hat deshalb, natürlich im Einverständnis mit seinem Chef, Bundesrat Couchepin, die Stiftung Härtefälle ins Leben gerufen. Dieser Fonds kommt Menschen zugeute, Lehrlingen, schwangeren Frauen, älteren, vorzeitig freigestellten Arbeitnehmerinnen, die durch das Grounding der Swissair ihre Ruhestandsgehälter zu 100 Prozent verloren haben und anderen mehr. Es sind Menschen, denen sonst nur der Gang zur Fürsorge übrig bleibt. Sie erhalten Überbrückungshilfen, wenn keine oder ungenügende Leistungen aus Sozialplänen und Arbeitslosenversicherungen bereitstehen. Auch Angestellte von KMU-Unternehmen können davon profitieren, falls ihre Firmen über 50 Prozent des Umsatzes mit der SAir-Group getätigt haben. Ich habe allen Fraktionen und dem Kommissionspräsidenten das Reglement dieser Stiftung zukommen lassen. Wir müssen auch in unserem eigenen Interesse ein Zeichen setzen, dass wir diese Menschen nicht einfach vergessen und im Stiche lassen, gerade sie, die es am meisten nötig haben und es soll auch ein Zeichen sein, dass unsere Solidarität gegenüber der Swiss Gren-

zen haben muss und die Vergangenheit im Interesse aller anständig bewältigt werden.

Die Stiftung Härtefälle hofft mindestens zehn Millionen Franken zusammentragen zu können. Bisher sind es lediglich vier Millionen Franken. Weil die Angelegenheit in der Vorbereitungscommission nicht vorbesprochen werden konnte und ein solcher Antrag anscheinend eine Zweidrittelmehrheit benötigt, habe ich den angekündigten Antrag, die Summe zur Hälfte der Crossair und zur andern Hälfte der Stiftung Härtefälle zukommen zu lassen, etwas modifiziert. In Anbetracht, dass wahrscheinlich ca. drei Viertel der Arbeitsplätze der Swiss erhalten werden könnten und ein Viertel verloren gehen, erachte ich die Aufteilung der Summe drei Viertel für die Crossair, ein Viertel für die Stiftung Härtefälle als angemessen. Im Kantonsrat Zug, der nächsten Herbst unser Gast sein wird, läuft übrigens über alle Parteien hinweg eine ähnliche Diskussion. Mein Antrag lautet demnach folgendermassen: Punkt 3 des Beschlussesentwurfs wird wie folgt abgeändert: 3a: Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken, nominal 50 pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt. 3b: Der Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Trepp zu den formellen Sachen. Sie stellen jetzt einen Antrag, den Sie eigentlich bei der Detailsberatung in Punkt 3 stellen müssen. Dort müssen wir betreffend Punkt 3b über Eintreten mit einer Zweidrittel-Mehrheit gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung befinden.

Heinz: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber es geht mir wie Ratskollege Trachsel. Grossrat Arquint hat mich gereizt und zwar im Zusammenhang mit den Kraftwerken. Ich kann das einfach nicht hinnehmen, Grossrat Arquint, wenn Sie sagen, die Kraftwerke hätten uns ausgebeutet. Es ist anders. Wir haben profitiert und profitieren auch in Zukunft, der Kanton, die Gemeinden, die Talschaften, jeder einzelne Bewohner. Wenn es die Kraftwerke nicht gegeben hätte, wären einige von den Grossräten nicht hier, weil es keine Bevölkerung mehr in den Talschaften gäbe. Nur mit Naturparks und Grossraubwild kann man nicht überleben, auch in Graubünden nicht.

Es wurde vieles gesagt über die Beteiligung des Kantons an der Crossair. Ich unterstütze das auch. Die freiwillige Solidarität wurde bereits in vielen Formen genannt. Es gibt aber auch noch eine so genannte gesetzliche Solidarität und die funktioniert im Moment noch. Wenn ich den Finanzhaushalt des Kantons anschau, stelle ich fest, dass die Hälfte der Gelder von Bern kommen, seien dies durchlaufene Beträge, oder seien dies Beträge, bei welchen wir direkt mitbestimmen können, was damit gemacht wird. Ein anderer Punkt ist auch noch zu erwähnen. Unsere sehr geschätzte Regierungsrätin Widmer ist momentan die Chefin der Finanzdirektoren, sie braucht eine Unterstützung von uns Parlamentarier und es würde uns natürlich auch gut anstehen, mitzumachen.

Bei all dem Positiven habe ich schon auch ein Gefühl in mir drin, das nicht überall alles gut gelaufen ist, vor allem was die ehemalige Swissair angeht. Das war natürlich ein Kunststück was diese Manager, Politiker und Anwälte zu Stande gebracht haben, ein blühendes Unternehmen in kurzer Zeit von fünf Milliarden Franken Gewinn zu 15 Milliarden Franken Defizit herunterzuwirtschaften. Ich habe schon auch

ein bisschen Angst, wenn ich an die neuen Verantwortlichen der Crossair, der so genannten neuen Swiss, denke. Werden Sie nicht einfach aus Sicherheit, oder als so genannte Abgangsschädigungen, unsere 1,2 Millionen Franken auf ihren Privatkontos verschwinden lassen? Am meisten Angst habe ich aber davor, dass hier das Gleiche passiert wie bei der EXPO, nämlich dass man, zwei, drei, vier, ja fünf Mal Geld einbringen muss, damit diese Kerosinvögel sich über unseren Köpfen erheben können. Trotzdem dürfen wir uns diesmal nicht aus der Solidarität stehlen, denn wir waren sehr oft angewiesen auf die Solidarität von Zürich und auch von anderen Kantonen und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Augustin (Chur): Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Im Wesentlichen kann ich – mit gewissen Nuancen im Ton vielleicht – auch den Überlegungen des Kollegen Arquint folgen. Ich wiederhole auch nicht, was er gesagt hat. Eigentlich kann man die Frage muss der Kanton Graubünden sich hier an diesem Aktienkapital der Swiss beteiligen oder nicht, auf die Frage reduzieren, müssen wir es tun, ist es notwendig, Ja oder Nein. Grossrat Arquint hat mit dem Zitat aus der Wochenendausgabe der Neuen Zürcher Zeitung bereits die Antwort gegeben. Es ist nicht nötig! Wenn nicht einmal die 50 Millionen Franken, über welche die Stadt Zürich anfangs April abstimmen wird, nötig sind, dann ist auch unsere gut eine Million Franken nicht nötig. Tatsache ist nämlich, die Swiss startet nächsten Sonntag, ob mit oder ohne unser Geld. So gesehen ist die Beantwortung der Frage meines Erachtens klar. Es ist nicht nötig, dass wir uns hier beteiligen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einige Tupper zur Botschaft, zu einigen Überlegungen, die darin gemacht sind, festhalten. Auf Seite 459 der Botschaft wird ausgeführt, das Ziel der schweizerischen Luftfahrtspolitik bestehe darin, unter möglichst weitgehendem Verzicht auf staatliche Eingriffe, Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Was wir nun mit der Swiss machen ist genau das Gegenteil. Wir wollen nichts anderes, als was fast jeder Staat heute will – selbst die afrikanischen, ob arm oder reich – eine nationale Fluggesellschaft, so quasi als Symbol für die Staatlichkeit unserer Schweiz. Aber mit dem Schaffen von Rahmenbedingungen, hat unsere Beteiligung an der Swiss, hat auch die Bundesbeteiligung an der Swiss, nichts zu tun. Darum ist klar, diese Beteiligung des Staates an einem privaten Unternehmen, ist ordnungspolitisch ein Sündenfall. Was mich eigentlich erstaunt, ist nur, dass dieser bürgerliche Staat und auch dieses bürgerliche Parlament hier in Graubünden, so wenig auf eine etwas konsequente Ordnungspolitik hält. Notabene machen wir diese Ausgabe auch noch ohne gesetzliche Grundlage, was allerdings nicht heissen soll, dass es ungesetzlich sei, was wir machen. Es entspricht dem Finanzhaushaltsgesetz, durch entsprechenden Ausgabenbeschluss das Ganze zu tätigen. Klarerweise muss man aber sagen: wir haben keine gesetzliche Grundlage, die definieren würde mit welcher Zielsetzung eine solche Ausgabe getätigt wird.

Es geht, eine weitere Überlegung, auch nicht um wenig, sondern um eine Million Franken. Es wurde auch zugestanden von den Befürwortern der Beteiligung, dass eine Million für unseren Kanton und für die Situation unseres Finanzhaushaltes nicht einfach Nichts ist. Vergessen wird dabei aber nicht, dass wir die bisherige Swisairbeteiligung abschreiben müssen. Das ist immerhin ein Bilanzverlust von 1,6 Millionen Franken und realiter mit den Reserven, die auf dieser Bilanzposition vorhanden waren, sind es die Vernichtung von rund 3 Millionen Franken. Diese Seite dürfen wir bei dieser heutigen Beteiligung nicht vergessen.

Auf Seite 467 der Botschaft wird sodann festgehalten, für die Beteiligung an der neuen Crossair sprechen zum Teil ähnliche Gründe wie früher für die Anlage in Swisair-Aktien. Das stimmt eben so nicht. Früher war es, Kollege Beck, eine Anlage, heute ist es keine Investition, sondern es ist eine Ausgabe. Nur weil es eine Ausgabe ist, müssen wir überhaupt darüber entscheiden. Wäre es eine Anlage, hätte das die Regierung aus eigener Kompetenz beschliessen können. Die Kernbegründung für die Beteiligung wird im Akt der Solidarität gesehen. Das kann ich durchaus nachvollziehen, stelle mir aber trotzdem einige Fragen. Haben wir eine Garantie, dass wir nicht nur Solidarität mit dem Unterland üben, sondern dass dieses und auch der Bund Solidarität mit Graubünden übt und zwar in einer konkreten Frage, die dereinst entscheidend sein wird, nämlich bezüglich des Standortes des Spracheninstituts. Wir haben unlängst, die Ostschweiz und Zürich haben das auch gemacht, im Ständerat für die Optionen Bundesgerichte in St. Gallen und in Bellinzona optiert. Haben wir heute, Regierungsrätin Widmer, die Garantien, dass Zürich und die Ostschweiz uns in Bern unterstützen werden, damit das Sprachinstitut nicht nach Fribourg oder ich weiss nicht sonst wohin, sondern nach Graubünden kommt?

Solidarität der Gemeinden mit den Patengemeinden im Unterland ist angesprochen worden. Auch das verstehe ich. Allerdings müsste man an die verehrten Vertreter der Gemeinden schon auch die Frage stellen, wenn die Solidarität so wichtig ist, beteiligen sich die Gemeinden ebenfalls am Aktienkapital der Swiss? Wieso beteiligen sie sich nicht? Mit Ausnahme der Stadt Zürich, habe ich bis heute nicht gehört, dass andere Gemeinden, auch Bündner Gemeinden sich beteiligen würden. Immerhin können sie sagen, sie würden sich das noch überlegen und sie können sobald die Aktien dann kotiert sind, zeigen, dass sie solidarisch sind und einige wenige Aktien – entsprechend der jeweiligen finanziellen Möglichkeit der Gemeinde – zeichnen. Die Solidarität der Kantone ist angesprochen worden. Immerhin haben diverse Kantone Nein gesagt. In anderen finden, wie Nidwalden und in Luzern, Volksabstimmungen statt. Also so ganz weit her ist es mit der Solidarität unter den Kantonen auch nicht. Schliesslich eine letzte Überlegung zur Solidarität. Ich habe mir auch überlegt, zeichne ich als Privater, Vincent Augustin, Aktien dieser Swiss. Ich sage hier klar, ich zeichne keine Aktien. Ich werde keine kaufen, weil ich nicht an die realisierbaren Möglichkeiten dieser Gesellschaft glaube. Weil ich für mich privat sage, ich würde mich nicht beteiligen, weil die Risiken viel zu hoch sind, optiere ich dafür, dass sich auch der Staat mit Geldern der Steuerzahler nicht daran beteiligt.

In der Botschaft sind die Gründe für die Beteiligung aufgezeigt, dann macht die Botschaft aber Halt. Es wird keine Strategie des Kantons aufgezeigt, beispielsweise wer die Interessen der Kantone und auch speziell des Kantons Graubünden im Verwaltungsrat dieser Fluggesellschaft vertritt. Es ist keine Strategie aufgezeigt, ob die Aktien zu einem späteren Zeitpunkt gehalten oder verkauft werden sollen. Der Bund hat immerhin diese Strategie definiert und in einem entsprechenden Papier des Finanzdepartementes kann man nachlesen, dass der Bund längerfristig beabsichtigt sich von seiner Beteiligung am Aktienkapital des neuen Unternehmens zu trennen und nur regulierend einzugreifen. Was Graubünden zu tun gedenkt, das sagt die Botschaft nicht. Eine finanzrechtliche Überlegung zum Schluss. Die Botschaft sagt, für den Verkauf der Aktien sei gemäss Finanzhaushaltsgesetz die Regierung zuständig. Ich widerspreche

dieser Ausführung in der Botschaft entschieden. Ich gehe davon aus, dass es klar ist, dass man sich an der Swiss beteiligt. Wir widmen dieses Vermögen dann dem Verwaltungsvermögen, nicht dem Finanzvermögen. Es ist also Verwaltungsvermögen und für den Verkauf der Aktien muss das Vermögen zunächst wieder entwidmet werden und erst dann darf und kann die Regierung die entsprechenden Aktien am Markt verkaufen. Die Parallelität der Formen und der Kompetenzen erfordert, dass die Widmung, die wir heute entscheiden, genau gleich auch bezüglich der Entwidmung erfolgt. Also es kann nicht sein, dass dann nur die Regierung – bei irgendeiner günstigen oder weniger günstigen Gelegenheit – die Aktien verkauft. Darum auch das Monieren von vorn, es ist keine Strategie aufgezeigt, was man später mit diesen Aktien überhaupt tun soll.

Schliesslich die letzte Überlegung zum Stillhalteabkommen. Mir ist nicht klar geworden, wieso im Antrag auch noch eine Beteiligung an diesem Stillhalteabkommen notwendig ist. Wir sind kein Grossaktionär, wir sind ein Kleinaktionär. An sich spielt es auch keine praktische Rolle, weil wir dieses Vermögen dem Verwaltungsvermögen widmen und folglich das fürs Erste behalten und erst eine Entwidmung den Verkauf der Aktien erlauben würde. Das Stillhalteabkommen ist also folglich praktisch irrelevant.

Tremp: Ratskollege Augustin hat es mit seinem letzten Wort eigentlich schon gesagt. Der Kanton Graubünden leistet, wenn wir zustimmen, mit der gut einen Million Franken nur einen bescheidenen Anteil an dieser Kapitalisierung. Wir sind also gelinde gesagt, frankenmässig Peanuts in diesem ganzen Unternehmen. Da frag ich mich natürlich schon, was soll dann Strategie. Dies im Vergleich zum Bund, der einige Millionen mehr dafür gesprochen hat. Wenn ich mich hier äussere, dann aber auch zu einer Aussage von Ratskollege Arquin. Wenn er von blinder Achtungsstellung spricht, dann verahre ich mir diese Aussage als Mitglied der Vorbereitungscommission. Ich hab mich, zumindest meine ich das, redlich und ehrlich bemüht, mich mit dieser Botschaft im Vorfeld der Kommissionssitzung zu befassen und anlässlich der Kommissionssitzung auch einen Beitrag zu leisten. Ich teile zwar die Auffassung von Ratskollege Arquin, dass es äusserst fragwürdig ist, in wie weit durch die öffentliche Hand an privaten Unternehmen Strukturhilfe geleistet werden soll. Aber seien wir doch ehrlich, dieser Karren ist gelaufen, zumindest was die Swissair betrifft.

Es geht bei Botschaft darum, dass die Finanzdirektorenkonferenz im vergangenen Herbst auf Anfrage vom Bundesrat Kaspar Villiger beschlossen hat, eine Beteiligung von 59 Millionen Franken unter sich zu verteilen. Die 59 Millionen Franken sind zweifellos nicht entscheidend. Das ist bereits erwähnt worden. Die Swiss hebt ab, ob die Beträge bezahlt werden oder nicht. Das ist für mich auch nicht so entscheidend. In Bezug auf die Rolle zwischen Peripherie und Zentrum, möchte ich Ratskollege Arquin widersprechen. Entgegen seinen Äusserungen, bin ich klar der Ansicht, nur wenn wir starke Zentren haben, haben wir auch die Chance einermassen starke periphere Regionen zu haben. Das Beispiel der Wasserkraftwerke ist nur eines von mehreren Beispielen. Es gäbe zahlreiche Beispiele in diesem Lande, die zeigen, wie die Solidarität nicht nur von den Randregionen zu den Zentren spielen sollte, sondern eben auch umgekehrt. Dass es manchmal Verlierer gibt, das müssen wir respektieren. Es gilt auch zu erwähnen, dass der Kanton Zürich gesamtschweizerisch derjenige Kanton ist, der dem interkantonalen Finanzausgleich am meisten Geld beisteuert. Der Kanton

Graubünden profitiert davon. Da sind die 1,1 Millionen Franken an sich nicht so relevant. Aber ich gebe Ihnen Recht, 1,1 Millionen Franken, im Kanton selber besitzen und damit etwas anfangen können, ist nicht zu verachten. Insofern ist dieser Betrag doch ein recht respektable Betrag. Solidarität ist somit vielleicht doch etwas anderes als gemäss Auffassung und Äusserungen von einigen von Ihnen. Solidarität geht für mich tatsächlich in beide Richtungen, sowohl vom und zum starken Partner, als auch vom und zum schwachen Partner. Gesamtschweizerisch ist der Kanton Graubünden finanziell zwar mittelstark, in verschiedenen Belangen ist er trotzdem ein schwacher Partner. Wir sind auf den Goodwill und damit auf die Solidarität angewiesen. Wir können sie nicht überall und in jedem Fall für uns ohne Vorbehalte in Anspruch nehmen. Mit der Beteiligung an dieser Fluggesellschaft geben wir jedoch ein richtiges Zeichen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen als Theologen, Grossrat Arquin, doch einen kollegialen Rat geben mit dem Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten.“

Patt: Ich erlaube mir doch noch kurz eine Rückschau zu halten. Bis vor wenigen Jahren war die Swissair ein gut funktionierendes Unternehmen. In letzter Zeit wurde sie heruntergewirtschaftet, was dann im Herbst 2001 mit dem so genannten Niedergang endete. Wohl niemand hier in diesem Saal wird es möglich sein, aus reinem Sachverstand die Ursachen, die zu diesem Debakel führten, darzulegen. Eine gefühlsmässige Beurteilung muss da ebenfalls miteinbezogen werden. Die Kombination dieser sachlichen und gefühlsmässigen Beurteilung lässt mich vermuten, dass für diesen Niedergang unter anderem drei Hauptgründe verantwortlich waren. Erstens: Ein Verwaltungsrat, der die eigenen Interessen vor denjenigen der Unternehmung gestellt hat. Stichworte sind: viel zu hohe Honorare, Bonis, Abgangsentschädigungen, Vorauszahlungen. Zweitens: Eine vom Grössenwahn geprägte Unternehmungsführung. Stichwort: Übernahme von schlecht funktionierenden Fluggesellschaften. Drittens: Entwicklung des Staates einerseits als Aktionär, andererseits als Aufsichtsbehörde. Stichwort dazu: Die Forderung nach einer PUK, die jetzt im eidgenössischen Parlament laut wurde. Die Leittragenden sind Tausende von entlassenen Angestellten und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Nun wird mit riesigen finanziellen Mitteln unter anderem auch von der Öffentlichkeit eine neue Fluggesellschaft aufgebaut. Auch der Kanton Graubünden soll sich daran beteiligen. Für mich stellt sich die zentrale Frage, wie die neue Gesellschaft geführt und verwaltet wird. Unterschiedliche Meldung über Honorare in Millionenhöhe, lassen für mich nichts Gutes erahnen. Mit einer offenen Politik scheint sich auch die neue Führung eher schwer zu tun. Auch die zukünftige Doppelrolle des Staates wird zu Konflikten führen.

Wenn ich also die Fakten betrachte, habe ich auch für die neue Gesellschaft kein sehr gutes Gefühl. Sachlich lässt sich eine finanzielle Beteiligung nur schwer begründen. Wenn wir von Solidarität sprechen, das wurde in der Botschaft getan und das haben viele Vorredner getan, kann auch ich mitreden, denn auch meine Gemeinde hat von finanzstarken Zürcher Gemeinden profitiert. Unsere Solidarität müsste aber denjenigen zu Gute kommen, die unter diesem Debakel am meisten gelitten haben und noch leiden werden, nämlich den entlassenen Angestellten der Swissair. Für mich ist eine Unterstützung, wie sie Grossrat Trepp vorschlägt, einer Beteiligung am Aktienkapital der neuen Gesellschaft vorzuziehen und ich werde seinen Antrag unterstützen.

Jäger: Eine weitere Aufblähung des Luftverkehrs, wie wir es beispielsweise aus dem Votum von Grossrat Jeker bezüglich der Fracht gehört haben und wie alle Prognosen uns leider bevorstehend darstellen, wird uns ökologisch und vor allem unsere Nachkommen ganz gewaltig betreffen. Wenn wir gestern eindrücklich von Ratskollege Zarro gehört haben, wie die unsinnige Ausweitung des Bodenverkehrs in seiner Taltschaft Misox, lokal zu unsäglichen Verhältnissen geführt hat, so wird diese Ausweitung des globalen Luftverkehrs die nächste oder übernächste Generation in noch weit grösserem Masse treffen. Ich bitte Sie, das auch zu berücksichtigen. Ich habe diesen Gedanken bewusst an den Anfang meines Votums gestellt. Die Überkapazität in Europa, die besteht heute schon.

Grossrätin Frigg hat zu recht darauf hingewiesen, dass aus bündnerischer Sicht eigentlich der Eisenbahnverkehr gefördert werden sollte. Wir haben festgestellt, letztes Jahr nach den tragischen Ereignissen in New York, als es zu einem Rückgang des Flugverkehrs gekommen ist, dass die Auswirkung auf den Bündner Tourismus positiv war. Sie wissen warum. Ich möchte die ganze Verkehrsfrage nicht weiter ausbreiten.

Bevor ich meine heutige Arbeitsstelle antreten konnte, war ich zwölf Jahre Präsident des Gewerkschaftsbundes Chur. Als Gewerkschafter interessiert das Argument Arbeitsplätze immer zentral. Es ist richtig, was bezüglich Arbeitsplätze gesagt wurde. Jeder Franken, den wir einsetzen als öffentliche Hände, wird schlussendlich irgendwo in Arbeit umgesetzt. Das kann in interner Arbeit sein, das kann in ein teures Gutachten für die ehemalige Tele Rätia sein, das kann im Wald sein, wo nachhaltig gearbeitet wird. Wir können eine Million Franken, und da komme ich zu der richtigen Überlegung meines doppelten Ratskollegen Tremp, immer als gross oder klein ansehen. Mit einer Million Franken könnte man beispielsweise in Graubünden zehn Kindergärtnerinnen einsetzen, damit endlich alle Kinder in Graubünden während zwei Jahren den Kindergarten besuchen könnten. Wir könnten damit noch viel mehr machen, unsere Fantasie ist gross.

In der Botschaft wird auf Seite 464 auf die Generalversammlung der Crossair vom 6. Dezember letzten Jahres verwiesen. Dort hat André Dosé das Konzept, den Businessplan, wie man heute sagt, dargestellt. In diesem Businessplan hat André Dosé gesagt, dass fürs Jahr 2002 mit rund 1,1 Milliarden Franken Verlust gerechnet wird. Wenn Sie das nun umrechnen, dann wird unsere Million genügen, um acht Stunden Verlust der Crossair respektive der neuen Swiss abzudecken. Wenn wir heute also Ja sagen, werden wir acht Stunden Verlust abdecken und nach acht Stunden ist unsere Million Steuerfranken verbraten. Das ist ein Peanüt. Eine Million Franken könnte anders und nachhaltiger eingesetzt werden, beispielsweise in die Strasse nach Safien. In diesem Sinne bin ich, wie Sie merken, in meiner Gesamtabwägung nicht dafür, dass wir diese Million Franken für die Swiss einsetzen.

Walther: Grossrat Arquint und seine Genossinnen und Genossen, sekundiert noch vom linken Flügel der CVP, versuchen uns ein schlechtes Gewissen einzureden. Es hat sogar darin gegipfelt, dass gesagt wurde, man schmeisse das Geld der alten Gesellschaft nach. Das ist nicht der Fall, es geht um eine neue Gesellschaft. Grossrat Arquint hat gesagt, dass wir als Randregion nicht in die Zentren investieren sollen. Ich meine, hier ist genau der Gegenteil der Fall. Die Swissair hat sehr viel für Graubünden getan, ich denke natürlich an den Tourismus, das ist klar. Ich denke aber nicht unbedingt an das Incoming-Geschäft, das sicher nicht – wie Kollege Jäger

sagt – gänzlich mit der Eisenbahn stattfinden kann. Wir sind auch auf Gäste aus Destinationen angewiesen, von wo man nur mit dem Flugzeug zu uns kommen kann. Zugegeben, die können mit einer anderen Gesellschaft reisen. Ich war aber entsetzt, wie ich gelesen habe, dass der Präsident von Graubünden Ferien gesagt hat, es spielt doch keine Rolle, welche Gesellschaft die Gäste hierher bringt. Es geht nämlich auch darum, dass wir mit der Swissair zusammen und ich nehme an auch mit der neuen Swiss, in der Lage sind, überall auf der Welt in den wichtigsten Destinationen präsent zu sein. Die Swissair unterhält überall Büros. Wenn wir unsere Delegationen ins Ausland schicken, dann sind wir auf diese Büros angewiesen. Sie bereiten uns die Lokalitäten vor, sie schaffen die notwendigen Kontakte und sie transportieren unsere Delegationen und deren Gepäck, das Hunderte von Kilos von Prospektmaterial beinhaltet, gratis und franko nach Amerika, nach Peking oder nach Japan. Auf der anderen Seite, wenn wir in Graubünden auch vom Kanton unterstützte Veranstaltungen abgehalten haben, seien es Symposien, seien es kulturelle Anlässe, Konzerte usw., sei es auch ein WEF, die Swissair hat immer gratis Flugplätze für Künstler und für Referenten zur Verfügung gestellt.

Kurz gesagt, die Beteiligung und diese Million ist für mich sehr gut investiertes Geld. Wenn wir keine eigene Fluggesellschaft mehr haben, wird das uns im Kanton Graubünden und auch in den Regionen sehr viel Geld kosten. Ich möchte Sie bitten auch dies zu berücksichtigen. Die von Kollege Augustin aufgeworfenen Fragen, sind für mich grösstenteils in der Botschaft beantwortet, ansonsten wird Regierungsrätin Widmer durchaus in der Lage sein, Klarheit zu schaffen. Ich bitte Sie dem Kredit zuzustimmen.

Koch: Verursacht durch einen jahrelang äusserst fragwürdigen Verwaltungsrat, der sehr wissend, teils auch geachtet war und hoffentlich noch zur Rechenschaft gezogen wird, kam es zu dieser Schweizer Tragödie, wo Zehntausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiele standen. Vor Jahren mit vielen Milliarden als fliegende Bank taxiert, kam es durch diese Misswirtschaft zum Grounding der Swissair. Nach dem Bankdebakel haben glücklicherweise Bund und Kantone, wie auch unsere heutige Vorlage zum Weiterflug der Swiss beigegeben. In sehr kurzer Zeit haben André Dosé – zu dem ich sehr grosses Vertrauen habe – und sein Team in fast 24 stündiger Aufbauarbeit geschafft, dass am Sonntag die ersten Swiss-Flugzeuge starten können.

Das Grounding war speziell für das Personal eine grosse, immer wieder unverständliche Tragödie. Wochen wussten viele nicht, ob sie überhaupt noch Arbeitslosengeld erhalten. Nur wer selbst über Monate davon betroffen ist, kann die Tragweite dieser Veränderungen wirklich bewerten. Unser Beitrag muss der Gesellschaft selbst zum Neustart gegeben werden. Ich bin sehr enttäuscht, von den Äusserungen des Stadtrates von Zürich, bin aber überzeugt, dass die Zürcher Stimmbürger diesen 50 Millionen Franken als Direktbetroffene zustimmen werden. Eine Abzweigung unseres Beitrages in einen Sozialfonds geht nicht. Ein weiterer Beitrag unsererseits müsste heute durch einen neuen Antrag von unserem Rat beschlossen werden.

Zu den kritisierten Billigflügen ist zu sagen, dass diese nur vom 7. April bis Ende Juni durchgeführt werden und als einmalige Werbung der neuen Gesellschaft gelten. Die Schweiz braucht eine eigentliche schweizerische Fluggesellschaft. Wir haben das gerade im Votum von Kollege Walther gehört. Ich bin zuversichtlich für den Neustart der Swiss unter Leitung von André Dosé und seinem sehr fähigen Team

sowie dem neuen Verwaltungsrat. Ich danke auch unserer Regierungsrätin Eveline Widmer, die sich sehr stark für das Engagement der Kantone eingesetzt hat. Enttäuscht bin ich von den Voten von den Kollegen Arquint und Augustin. Nun können wir nur geschlossen dem Start der Swiss zum Erfolg verhelfen. EXPO und Swiss möchte ich absolut nicht vergleichen. Ich bin für Eintreten.

Zegg: Für mich ist diese Beteiligung am Aktienkapital der Swiss eine eigentliche Wirtschaftsförderung. „Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem Ihr die Starken schwächt“, hat der ehemalige amerikanische Präsident Lincoln gesagt. In Umkehrung dieses Sprichwortes und sinngemäss werden wir also, wenn wir Zürich stärken auch uns stärken, den Kanton Graubünden und das brauchen wir. Wir sind sehr eng mit Zürich verbunden und unsere Unternehmungen in Graubünden, die KMU's im Raume Chur und die Unternehmung Ems Chemie sind auf solche internationale Verbindungen, wie sie leider nur mit einer nationalen Fluggesellschaft möglich sind, geradezu angewiesen. Wenn wir Zürich verlieren, einen Hub mit internationalen Direktverbindungen, dann werden alle Wirtschaftsleute, die in die Schweiz kommen, alle Touristen, die von auswärtigen Ländern kommen, über Frankfurt oder Milano anreisen.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns beteiligen. An den Ausführungen von meinem Nachbarn Grossrat Augustin hat mir am besten gefallen, als er gesagt hat, er geht davon aus, dass wir heute diese Beteiligung beschliessen werden. Man kann natürlich geteilter Auffassung sein über Staatsbeteiligungen an solchen Wirtschaftsunternehmen. Wir haben im Kanton sehr gute Beispiele, nehmen wir die Bergbahnen in den Regionen. Diese wären nie zu Stande gekommen, wenn sich nicht der Staat d.h. die Gemeinden oder Regionen beteiligt und diese aufgebaut hätten. Diese Unternehmen sichern doch zahlreiche Arbeitsplätze in den Regionen. Wir können aber auch andere Beispiele mit Staatsbeteiligungen nehmen. Nehmen Sie die RhB, da werden jährlich Millionen Staatsmittel hineingebuttert, unter dem Titel „Abgeltung“ oder „Leistungsauftrag“. Aber es sind immer Staatsmittel, wenn sich der Staat an solchen Unternehmungen beteiligt. Es braucht eine Beteiligung vom Staat. Wir sehen immer mehr, dass der Staat die Grundlagen schaffen und auch mitmachen muss.

Bei der Swiss habe ich schon den Eindruck, dass wir Optimismus haben können. Wir haben gestern gehört, dass man nun auch einen Allianzpartner hat und zwar den stärksten, die internationale Airline American Airlines. Das ist nun wirklich ein starker Partner. Die ganze Ausgangslage sieht auch gut aus, immerhin sind die Zahlen bereits besser als geplant. Wir dürfen sicher mit Optimismus in die Zukunft blicken. Natürlich ist jedes Unternehmen einem Risiko ausgesetzt. Ob es gut oder schlecht geht, das werden die Jahre zeigen. Aber wir sehen jetzt schon, dass sich die Luftfahrt langsam wieder erholt, dass die Aktien der grossen Luftfahrtunternehmen in Amerika steigen. Ein deutliches Zeichen, dass sich die Luftfahrt wieder erholen wird. In diesem Aufwärtstrend kann die Swiss sicher gut starten. Ich sehe die Beteiligung von Graubünden als einen sehr guten Beitrag, als Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinn, als Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Kanton und vielleicht weniger als Akt der Solidarität. Ich bin froh, dass die Regierung uns beantragt am Aktienkapital der Swiss zu beteiligen. Ich bin auch der Meinung, dass eine Botschaft kurz und bündig sein muss und keine wissenschaftliche Dissertation mit allen möglichen Ausführungen sein darf. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieser

Beteiligung an der Swiss mit Überzeugung sowie im Interesse des Kantons Graubünden zuzustimmen.

Capaul: Nur ganz kurz zu meinem Hinterbänkler-Kollege Augustin. Zur Frage warum beteiligen sich die Gemeinden nicht an dieser Finanzierung. Wie sollen sich die Gemeinden der Finanzklasse vier und fünf daran beteiligen, wenn sie die eigenen Ausgaben nicht bewältigen können und darum eine Zürcher Gemeinde als Patengemeinde haben. Wie heisst doch der Spruch: „Mach eine Faust, wenn du keine Finger hast“. Darum empfehle ich allen Gemeindevertretern diesen Antrag zu unterstützen. Auch bin ich der Ansicht, wie Kollege Heinz, dass wir unsere Finanzministerin nicht im Regen stehen lassen dürfen.

Portner: Ich wollte etwas Längeres sagen, beschränke mich aber auf drei Fragen unter der Titel: „Tun als ob“. Ich frage mich, steht tatsächlich die Solidarität im Vordergrund oder eine gute Portion Eigennutz? Die Aussagen der Voten zusammengefasst, hängen wir am Tropf von Zürich. Wer am Tropf hängt, hat keine grosse Wahl, er kann nur hoffen, dass er gesünder wird. Die zweite Frage ist, was sagen unsere kleinen Steuerzahler, wenn mit öffentlichen Geldern solche, ich sage jetzt etwas vorsichtig, nicht gerade zukunftsfrüchtige Aktionen, sprich aufgeblasene Ballone, unterstützt werden? Die dritte Frage lautet, wäre es nicht ehrlicher das Ganze als Schenkung zu titulieren und auf einen Franken abzuschreiben, dann würden wir sehr wahrscheinlich der Situation eher gerecht. Trotzdem bin ich, Sie werden staunen, für Eintreten aber mit Bedenken und mit Bedauern über die beklagenswerten Sachzwänge.

Arquint: Dies wird mein zweites und letztes Votum zu dieser Vorlage sein. Ich habe Freude gehabt an der Debatte und muss doch auf ein Thema reagieren, das sogar ein Averser Murmeltier frühzeitig aus dem Loch und dem Schnee geholt hat und das mir eine lehrbuchartige Erklärung von meinem rechten Hinterbänkler, Grossrat Trachsel, eingebracht hat. Vielleicht habe ich es missverständlich ausgedrückt, was ich sagen wollte, ist Folgendes. Ich bin sehr positiv eingestellt gegenüber dem ganzen volkswirtschaftlichen Gewinn und Ertrag, den wir aus den Kraftwerken geschöpft haben. Ich möchte aber nur an eines erinnern, an den Kampf der OPEC-Kantone um die Wasserzinse in den letzten Jahren. Da haben sich die andern, die Abnehmer, nicht solidarisch, sondern marktwirtschaftlich verhalten. Das ist gut so, das ist recht so. Wieso sollten wir, und das ist das Problem, mit der Solidarität so umgehen, wie sich die Gelegenheit ergibt und damit ein wichtiges Wort in eine falsche Richtung interpretieren? Ich bin kein Wirtschaftsexperte, Kollege Trachsel, aber ich lese auch Zeitung und ich habe auch von gewissen Vorgängen und Abwicklungen Kenntnis genommen, die sich nicht auf der Ebene der Solidarität abgespielt haben.

Caviezel (Pitasch): Auf eine Frage von Grossrat Augustin bin ich verpflichtet zurückzukommen, weil ich schon erwähnt habe, dass unsere Gemeinde die Patenschaft von Kloten seit 1984 geniessen darf. Der Bundesrat wusste, warum die Gemeinden nicht einbezogen wurden. Es erstaunt mich schon, dass Grossrat Augustin, als langjähriger Grossrat, diese Frage nicht selber beantworten kann. Anscheinend kennt er die Finanzpolitik der Bündner Gemeinden zu wenig. Zu Grossrat Arquint. Dass Sie kein Fachmann sind, habe ich auch bemerkt. Hätten Sie bei Ihrer Argumentation in einigen Punkten das Gegenteil behauptet, würden unserer Meinun-

gen noch immer weit auseinander gehen. Sie sprachen über den Verkauf der Firmen an andere Gesellschaften. Das wird gemacht. Eine Abteilung der Swissair, die rund 80 Angestellte beschäftigt, wurde an die Lufthansa verkauft, man kann sagen, verschenkt. Diese Abteilung ist für den ganzen Flugbetrieb verantwortlich. Ohne diese Abteilung kann kein Flugzeug von Kloten aus starten. Die Abteilung war in Europa die grösste Konkurrenz für andere Gesellschaften, darum hat die Lufthansa diese Abteilung gekauft. Den Angestellten wurden neue Arbeitsverträge angeboten. Zwei Drittel wurden weiterhin in Kloten beschäftigt, sie wissen jedoch nicht wie lange. Vermutlich wird die Lufthansa diese Abteilung im Frühjahr nach Frankfurt verlegen. Man kann sich kaum vorstellen, dass die Angestellten dann nach Frankfurt zügeln können. Ähnlich gehen noch andere gute Firmen, die zur Swissair gehörten im Konkursverfahren zu Grunde.

Beck: Ich möchte kurz noch etwas zu zwei Punkten im Votum von Grossrat Augustin sagen. Grossrat Augustin reduziert die Frage der Botschaft auf Folgendes: Müssen wir es tun oder müssen wir es nicht? Ich habe in meinem Votum erwähnt, dass die Kirchgemeinde Hinwil verschiedene Projekte in der Gemeinde Langwies unterstützt hat. Gesamthaft im Betrage von etwas über einer Million Franken, also etwa in der gleichen Grössenordnung, wie den zur Debatte stehenden Betrag. Wenn man alles auf die Frage von Grossrat Augustin reduzieren müsste, wäre diese bald beantwortet. Die Zürcher Patengemeinden hätten die Frage, müssen wir die Bündner Gemeinden unterstützen oder nicht, bald beantwortet. Es enttäuscht mich, dass man die Politik auf solch einfache Fragenstellungen reduzieren will. Sind denn die Sicherung von 24'000 Arbeitsplätzen kein Anliegen der Politik mehr? Ich glaube, wenn wir es nur auf rein wirtschaftliche Aspekte reduzieren wollten, könnten wir unsere Aufgabe als Parlament der Geschäftsprüfungskommission überlassen. Für mich ist es ein wichtiger Punkt, dass wir versuchen mitzuhelfen diese Arbeitsplätze zu erhalten, ob wir am Schluss diese Million mehr oder weniger in der Kasse haben oder nicht. Grossrat Jäger hat gesagt, was man mit einer Million alles machen kann. Man könnte auch ein bis zwei Einfamilienhäuser damit bauen, das ist ein anderer Betrachtungspunkt. Oder man könnte damit für ein Jahr die Mehrkosten der Parlamentsreform bestreiten, die wir gestern mit grossem Mehr beschlossen haben. Also es kommt immer darauf an, aus welcher Sicht man einen Betrag betrachtet.

Grossrat Augustin hat vom Sündenfall der Swissair gesprochen. Ich habe auch gesagt, wir sind alle empört, über das was passiert ist, aber vergessen wir dabei nicht, dass die Swissair während 70 Jahren eine der wichtigsten Unternehmungen der Schweiz war. Was das für die Schweiz bedeutet hat, können sich die meisten von uns selber vorstellen. Man habe an den Swissair-Aktien 1,6 Millionen Franken abschreiben müssen, hat Grossrat Augustin gesagt. Das stimmt. Wenn wir aber die ganze Zeit betrachten, während der wir die Swissair-Aktien gehabt haben, dann haben wir insgesamt an diesen verdient. Wir haben nicht verloren.

Heute sei eine andere Situation entstanden, sagt Grossrat Augustin, heute gehe es um eine Ausgabe, nicht mehr um eine Investition. Das ist nur bedingt richtig. Wir verbuchen es als Ausgabe, aber effektiv ist es eine Investition. Wir verbuchen die Beteiligung als Ausgabe, weil sie nicht so sicher ist, wie sie damals war, als man die Swissair-Aktien kaufte. Aber es ist auch nicht mehr der Hauptzweck eine Investition zu tätigen, sondern eben eine wirtschaftliche Funktion wahrzunehmen. Übrigens mit der Äusserung, dass man diese Ak-

tien so bald als möglich verkaufen soll, sagt Grossrat Augustin selber, dass es eigentlich doch eine gewisse Investition ist und darum darf man auch nicht wie Grossrat Portner gesagt hat, sie als Schenkung bezeichnen. Vielleicht kann man die Aktien eines Tages sogar ohne Verlust oder sogar mit Gewinn weiterverkaufen.

Was den Sozialbereich anbetrifft, bei allem Verständnis und Bedauern, das man den Betroffenen gegenüberbringen muss, müssen wir natürlich sehen, dass wir im Kanton Graubünden auch solche Fälle haben, wenn man z.B. an die Truns AG denkt. Also müssten wir uns auch dort engagieren. Es wäre jedoch gefährlich, wenn wir beginnen würden in einem Einzelfall Sozialpolitik zu betreiben. Ich meine, es ist viel besser investiertes Geld, wenn wir versuchen, dass diese 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden können, diese Leute nicht auch noch arbeitslos werden, als wenn wir punktuell die Gelder verzetteln. Ganz abgesehen davon, dass es finanzpolitisch nicht einfach ist diese Gelder auf einen anderen Zweck umzulagern.

Noi: Ho qualcosa contro l'argomento invocato da certi referenti sulla riconoscenza che dovremmo a Zurigo per l'aiuto che offre ai comuni grigionesi. Se la riconoscenza è un valore, è un valore anche l'orgoglio. Non dovremmo sempre lasciarci aiutare per dover essere riconoscenti. E non è neppure necessario poiché dovremmo imparare ad appoggiarci sulle nostre forze e sulla nostra iniziativa. Non dimentichiamo che l'accettare l'aiuto rende sempre dipendenti.

Dankbar sein müssen, bedeutet auch abhängig sein.

Keller; Kommissionspräsident: Es wurde viel gesagt in der Debatte, zum Teil Sachen die direkt mit diesem Geschäft nichts zu tun haben. Auf diese will ich nicht eingehen. Aber einige Fragen oder einige Bemerkungen können nicht ohne Antwort bleiben. Zuerst einmal stellen Grossrat Arquin und Grossrätin Frigg, die Frage, ob wir eine nationale Fluggesellschaft brauchen. Ich könnte sagen, eigentlich betrifft diese Frage uns nicht mehr. Diese Frage hat Bundespräsident Moritz Leuenberger nämlich am 7. November 2001 beantwortet und die erste Partei auf Bundesebene, die dem zugestimmt hat, war die SP. Deshalb bin ich ein wenig erstaunt, dass man heute auf diese Frage zurückkommt und sie mit einem Nein beantwortet. Ist eine Beteiligung an dieser Crossair AG notwendig, hat uns Grossrat Augustin gefragt? Heute ist sie eigentlich nicht mehr notwendig. Die Swiss Airline ist seit gestern in Betrieb als Swiss AG und unsere Kapitalbeteiligung ist nicht mehr nötig, die Airline fliegt auch ohne unsere Beteiligung. Es geht um einen Akt der Solidarität. Aber wir sind nicht verpflichtet und die Notwendigkeit ist nicht gegeben.

Grossrat Augustin hat gesagt, dass viele Kantone sich nicht beteiligt haben. Das stimmt nicht. Es handelt sich nicht um mehrere Kantone. Es handelt sich bis heute nur um zwei Kantone, um den Kanton Bern und um den Kanton Solothurn. Für Bern war eine Beteiligung von etwa zehn Millionen Franken vorgesehen und für Solothurn eine Beteiligung von etwa drei Millionen Franken. Nur zwei Kantone haben bis heute Nein gesagt. Es stimmt, dass in einigen Parlamenten der Schweiz das Verfahren für eine Kapitalbeteiligung noch am Laufen ist.

Über die Stiftung Härtefälle, aus der Restrukturierung der SAir-Group AG werden wir noch in der Detailberatung diskutieren. Der Standespräsident hat Kollege Trepp schon darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Zusammenhang die

Anwendung von Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung in Frage kommt.

Zur gesetzlichen Grundlage. Grossrat Augustin hat bemerkt, dass wir über keine gesetzlichen Grundlagen verfügen. Es stimmt, dass wir über keine gesetzlichen Grundlagen verfügen und deshalb ist ein fakultatives Finanzreferendum vorgesehen. Wir wollen also die politischen Rechte nicht umgehen, deshalb ist das Finanzreferendum vorgesehen. In der Debatte wurde erwähnt, dass für das erste Jahr, das Jahr 2002, Swiss Airlines ein Defizit von 1.1 Milliarden Franken vorsieht. Das stimmt nicht. Das Defizit wird höher sein. Der Businessplan sieht ein Defizit von 1.9 Milliarden Franken voraus. Trotzdem sagen die Spezialisten, dass es eine gesunde Gesellschaft ist, im Vergleich mit anderen Gesellschaften, die in diesem Bereich tätig sind. Das ist eine sehr wichtige Bemerkung. Wir haben nie versucht zu verstecken, dass es sich um eine Beteiligung handelt, die bestimmte Risiken mit sich bringt. Deshalb sprechen wir nicht von Finanzvermögen, sondern haben immer von einer Ausgabe gesprochen. Das hat niemand zu verstecken versucht und es war auch immer die Meinung der Regierung, dies auch klar in der Botschaft darzustellen.

Wir müssen noch sagen, was diese Vorlage mit Solidarität zu tun? Was hat sie mit Föderalismus zu tun? Wir können sagen, viel oder nicht viel. Wenn man der Meinung ist, dass das Konzept des Föderalismus ein aktives Konzept ist, das alle daran beteiligt sind, alle etwas zeigen müssen, dann können man Ja sagen. Wenn man der Meinung ist, dass der Föderalismus für den Kanton Graubünden nur ein passiver Föderalismus ist, dass wir nur auf die Unterstützung der anderen warten und nicht bereit mitzumachen sind, falls nötig, dann kann man ohne weiteres Nein sagen. Aber dann muss man auch in anderen Bereichen konsequent sein. Dann muss man bereit sein, die Rechnungen, welche die anderen Kantone für die realen Spesen erstellen, zu zahlen.

Noch eine Schlussbemerkung zu Kollege Arquint. Es stimmt nicht, dass Kloten ein Hub bleiben kann, das bedeutet ein Flughafen mit täglichen interkontinentalen Destinationen, ohne eine eigene nationale Fluggesellschaft. Das Konzept von heute sieht für Mitteleuropa drei Hub's vor: Frankfurt, Mailand-Malpensa und Kloten. Falls wir auf unsere nationale Fluggesellschaft verzichten, werden wir keinen Hub mehr in der Schweiz haben. Das bedeutet, dass wir als Schweizer für tägliche interkontinentale Destinationen in Richtung Frankfurt oder in Richtung Mailand ausweichen müssen. Das ist nicht etwa die Meinung des Kommissionspräsidenten, sondern die Meinung der Experten. Es ist auch so, dass viele im Ausland erhoffen, dass die Situation in der Schweiz nicht gerettet werden kann, weil Kloten nach wie vor ein sehr attraktiver Flughafen ist. Die Frankfurter und die Mailänder wären froh, wenn der Flughafen Kloten in die B-Serie absteigen würde.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Der Bund hat sich – nachdem er bereits ein Darlehen von 450 Millionen Franken gewährt hat, um einen reduzierten Flugplan bis im Oktober durchzuführen, und dann noch ein Darlehen von einer Milliarde, um den Winterflugbetrieb sicherzustellen – entschlossen, sich auch am Aktienkapital der neuen Swiss zu beteiligen. Die Beteiligung des Bundes von 600 Millionen Schweizer Franken an der Erhöhung des Aktienkapitals der ehemaligen Crossair stützt sich auf das Luftfahrtgesetz. Der Bund, Bundesrat und Bundesversammlung haben sich nicht leichtfertig beteiligt, sie haben diese Zusicherung einer Beteiligung nicht leichtfertig gemacht. Diese Beteiligung erfolgte

ausdrücklich nicht zu Anlagezwecken, sondern eben zur Wahrung des öffentlichen Interesses und vor allem auch zur Sicherstellung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Anfangs November 2001 haben die Finanzdirektoren sich entschlossen, den Regierungen ihrer Kantone zu empfehlen, sich an diesem Weg, den der Bund vorgezeichnet hatte, zu beteiligen. Vielleicht nicht aus finanzpolitischen, betriebswirtschaftlichen, aber sicherlich aus Gründen der Solidarität und auch und vor allem in Berücksichtigung der möglichen dramatischen Auswirkungen für die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz im Falle des Nicht-Entstehens einer neuen Airline. Nicht mehr zur Diskussion stand Anfang November und steht heute, welches Vorgehen in dieser Angelegenheit vernünftig und richtig gewesen wäre. Ob die ganze Übung ein ordnungspolitischer Sündenfall ist, wie Grossrat Augustin lang ausgeführt hat, ob volkswirtschaftliche und sozialpolitische Überlegungen ein solches Vorgehen erfordern, ob nationale Symbolik, darauf haben sich Grossrat Augustin und Grossrat Arquint konzentriert, ausschlaggebend gewesen war, das alles war im November gar nicht relevant und stand überhaupt nicht mehr zur Diskussion. Die Beteiligung der Kantone am Aktienkapital der neuen Gesellschaft soll nach Auffassung der Finanzdirektoren der Schweiz und natürlich nach Auffassung des Bundes, Zeichen eines aktiven Föderalismus sein. Sie soll zeigen und beweisen, dass die Kantone in der Lage sind, ihre eigenen regionalen Interessen hinter Gesamtinteressen zurückzustellen.

Zur Diskussion steht heute einzig und alleine die Frage, ob wir als Kanton Graubünden bereit sind, uns am Aktienkapital der Swiss zu beteiligen. Ob wir bereit sind, eine Investition in eine Gesellschaft zu tätigen und damit beizutragen, dass eine Nachfolgesellschaft der sich in Liquidation befindenden Gesellschaft im selben Bereich Arbeitsplätze sichern kann; Arbeitsplätze sichern und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen kann, den wir nicht hätten, wenn all diese Arbeitsplätze verloren gehen würden. Dann hätten wir aber riesige soziale Probleme.

Der Beitrag, das wurde heute verschiedentlich zu Recht gesagt, des Kantons Graubünden im Umfang von 1.14 Millionen Franken ist nicht lebensnotwendig für die neue Swiss. Die neue Swiss hat ein Aktienkapital von über drei Milliarden Franken. Insofern ist unser Beitrag, den wir heute beschliessen, nicht relevant; nicht relevant fürs Überleben aber aus anderen Gründen eben doch relevant. Nicht zur Diskussion steht heute, auch wenn das vielfach aufgenommen wurde, die operative Tätigkeit der zuständigen Organe der ehemaligen SAir-Group und steht auch nicht die operative Tätigkeit der hierfür künftig Verantwortlichen der neuen Swiss. Insbesondere kann auch eine Regelung eines Sozialplanes beziehungsweise die Unterstützung der ehemaligen SAir-Angestellten, die allenfalls in der Swiss beziehungsweise in Nebenbetrieben keine Arbeit mehr finden, nicht Gegenstand der Frage der ausschliesslich finanziellen Beteiligung an einer neuen Gesellschaft sein. Diese Frage steht mit der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben auch in keinem Zusammenhang. Selbstverständlich bedaure auch ich diese Entwicklung und ich bedaure es auch, dass verschiedene Arbeitnehmende keine Arbeit mehr gefunden haben, mindestens vorübergehend, aber das ist nicht eine Frage, die wir hier lösen können.

Es kann ganz generell nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, finanzielle Leistungen zu erbringen zum Vollzug eines Sozialplanes für von Privaten errichtete Einrichtungen zur Unterstützung von Personen, die in einem privaten Unternehmen ihre Arbeit verlieren. Dies ist ganz eindeutig und

klar Sache der Sozialpartner. Zur Unterstützung in solchen Fällen haben wir von der öffentlichen Hand her öffentliche und allen gleichermaßen zur Verfügung stehende Gefässe, wie unter anderem auch die Arbeitslosenversicherung oder eben Fürsorgeleistungen.

Grossrat Trepp, die Stiftung Härtefälle, die errichtet wurde und mir natürlich sehr sympathisch ist, ist eine begrüßenswerte Einrichtung. Es ist aber nicht eine staatliche Aufgabe, eine solche Einrichtung zu unterstützen und wir könnten auch Zeichen – mittelfristig und längerfristig – in die falsche Richtung setzen, wenn wir solche unterstützen würden. Eine Bemerkung vielleicht noch zu den Vorkommnissen betreffend Entschädigungsleistungen, bevor ich wieder zur eigentlichen Vorlage zurückkehre. Grossrat Arquint bedauert, dass man nicht etwas über die sozialen Nebengeräusche gesagt hat oder über die Frage der Entschädigung und der Tragik des Verhaltens der Verwaltungsräte. Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass das was in diesem Bereich in den letzten Monaten, man kann sagen Jahren, bei der SAir aber auch in verschiedenen anderen Betrieben und Unternehmen abgelaufen ist, nicht nur unverständlich, sondern unter sozialpolitischen Gesichtspunkten unerträglich ist. Es gibt Grenzen, bei dem was man sich an Masslosigkeit noch unter dem Hinweis auf Markterfordernisse, auf einen undefinierten und undefinierbaren Markt leisten kann. Darin sind wir uns wohl einig, dass unsere politische Stabilität ihre Wurzeln unter anderem auch darin hat, dass man sich bisher mit viel Sensibilität um Verhältnismässigkeit bemüht hat. Ich denke, wir tun oder wir täten gut daran, es weiterhin so zu halten. Zu diskutieren ist hier aber nicht dieses Verhalten der Verwaltungsräte, der verschiedenen Führungen in Unternehmungen. Zu diskutieren haben wir hier die Vorlage der Beteiligung am Aktienkapital der neuen Fluggesellschaft, der Swiss.

Eine nationale Airline, Flughafen und flugverwandte Betriebe bilden zusammen ein Transportsystem, auf das die Volkswirtschaft angewiesen ist. Eine Beteiligung unseres Kantons am Aktienkapital der neuen Swiss ist, da ist die Regierung überzeugt davon, begründet. Erst Direktflüge von und nach Kloten generieren den volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Flughafen Kloten ist von nationaler Bedeutung und verkehrstechnisch die einzige internationale Anbindung der Schweiz. Von einer eigenen gesunden, nationalen Fluggesellschaft profitiert letztlich die ganze Schweiz und damit ist auch ein erhebliches, öffentliches Interesse gegeben. Wenn Sie vielleicht oder Einzelne von Ihnen diese Auffassung nicht teilen, und hier kann man verschiedener Auffassung sein, stimmen Sie mir allenfalls darin zu, dass wir uns - und dies ist ein nicht unwesentliches Argument - mit einer Beteiligung an dieser neuen Fluggesellschaft solidarisch zeigen mit dem Kanton Zürich und den anderen Kantonen, die sich am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligen, zum Teil schon beteiligt haben.

Grossrat Keller, der Präsident der Vorberatungskommission, hat darauf hingewiesen, dass sich zwei Kantone weigern, ihren Beitrag zu erbringen. Das sind der Kanton Bern und der Kanton Solothurn. Verschiedene Kantone haben bereits bezahlt oder die politischen Entscheide gefällt. Es sind dies der Kanton Zürich, die beiden Basel, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Obwalden, Glarus, Tessin und Wallis. Diese alle haben schon ihre Beiträge verbindlich zugesichert, bei den anderen laufen ähnliche Verfahren wie bei uns. Gerade mit Bezug auf den Kanton Zürich haben wir, die wir doch sehr von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Kantons und zahlreicher zürcherischer Gemeinden profitieren, gute Gründe die Swiss zu unterstützen. Auf die

Unterstützungszahlungen von zürcherischen Gemeinden für unsere Berggemeinden haben Grossrat Beck und Grossrat Caviezel hingewiesen.

Grossrat Arquint hat zu bedenken gegeben, dass ein Graben bestehe und immer grösser geworden sei zwischen der Peripherie und den Zentren. Er hat auch gesagt, dass Solidarität von finanzstarken Zentren zu verlangen sei. Ich möchte Ihnen einfach ein paar Zahlen nennen, damit Sie sehen, dass sich der Kanton Zürich nicht so unsolidarisch verhält wie das von einzelnen Sprechern zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben, das wissen Sie, einen horizontalen Finanzausgleich. Dieser funktioniert wie der interkommunale Finanzausgleich in unserem Kanton. Die finanzstarken Kantone leisten Beiträge und andere Kantone bekommen aus dem horizontalen Finanzausgleich Geld. Daneben haben wir auch einen vertikalen Finanzausgleich, der vom Bund finanziert wird. Der horizontale Finanzausgleich funktioniert zwischen den Kantonen. Der ganze Betrag, der im horizontalen Finanzausgleich zur Verfügung steht, beträgt 945 Millionen Franken. Von diesen 945 Millionen Franken kommen 475 Millionen Franken direkt aus dem Kanton Zürich. Der Kanton Graubünden erhält jährlich aus dem horizontalen Finanzausgleich 33 Millionen Franken, unter anderem auch aus Geldern, die der Kanton Zürich einbezahlt hat. Ich habe etwas Mühe, wenn Sie dann noch behaupten, der Kanton Zürich sei nicht solidarisch.

Nach dem neuen Finanzausgleich, der noch nicht in Kraft ist, hätte der Kanton Zürich noch einmal zusätzlich rund 100 Millionen Franken in den horizontalen Finanzausgleich zu zahlen. Deshalb muss ich Ihnen schon sagen, es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zürich wirtschaftlich stark bleibt. Ich weiss nämlich nicht, wer, wenn Zürich nicht mehr wirtschaftlich stark wäre, die Hälfte des horizontalen Finanzausgleichs noch finanzieren könnte. Dies meine Ausführungen mit Bezug auf diese Auseinandersetzung Solidarität, finanzstark, finanzschwach. Ich denke, die finanzstarken Kantone in der Schweiz, die zeigen und leben ihre Solidarität und wir sind froh darum. Unser Land kann überhaupt nur bestehen, weil wir einander gegenüber solidarisch sind.

Grossrat Arquint hat und dies hat mich doch etwas erstaunt, wörtlich gesagt, der Kanton Graubünden sei vom Unterland im Bereich der Kraftwerke ausgebeutet worden. Es ist tatsächlich so, dass immer wieder schwierige Situationen mit den Kraftwerkbetreibern entstanden sind. Eine Realität ist aber auch die, dass in unserem Kanton von Kraftwerkbetreibern ungeheure Summen investiert wurden, und dass verschiedene unserer Regionen keine anständige Zufahrtsstrasse hätten, wenn wir nicht die Kraftwerke gehabt hätten, die diese Strassen finanziert haben, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Wir hätten auch verschiedene andere Infrastrukturbauten in unserem Kanton nicht. Wenn ich meine Staatsrechnung im Kopf habe, dann kann ich Ihnen sagen, es ist auch nicht ganz ohne, was wir an Wasserzinsen und Wasserwerksteuern im letzten Jahr eingenommen haben. Wenn wir diese Einnahmen nicht hätten, dann könnten wir sehr viele unserer sozialen Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Grossrat Augustin hat von mir verlangt, dass ich eine Garantie abgebe, dass sich der Bund und die anderen Kantone, vor allem die Ostschweizer Kantone, auch solidarisch zeigen mit dem Kanton Graubünden, wenn es um die Frage der Platzierung des Spracheninstitutes gehe. Wir sind hier doch nicht auf einem arabischen Basar und handeln nach dem Motto: Wenn du mir, dann ich dir. So können wir wahrscheinlich in der Schweiz nicht politisieren. Zürich und die anderen Kantone, das habe ich aufgezeigt, haben ihre Leistungen an die-

sen Basar erbracht. Wenn man die 475 Millionen Franken sieht, die von Zürich aus in den horizontalen Finanzausgleich fliessen, kann man mindestens dem Kanton Zürich nicht vorwerfen, er sei nicht solidarisch. Den anderen Ostschweizer Kantonen im Übrigen auch nicht.

Kurz zur rechtlichen Form. Auch die rechtliche Form der Beteiligung wurde in Frage gestellt. Grossrat Augustin ist der Auffassung, es gäbe dafür keine rechtliche Grundlage. Ich bin immer noch der Meinung, dass unsere Kantonsverfassung mit der Referendumsmöglichkeit und das Finanzhaushaltsgesetz eigentlich eine genügende rechtliche Grundlage sein sollten. Sonst können wir das auf dem Rechtsweg wieder einmal miteinander ausdiskutieren. Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Artikel 9 des Finanzhaushaltsgesetzes, dass wir diese Beteiligung ins Verwaltungsvermögen nehmen, nicht ins Finanzvermögen, weil Anlagen im Finanzvermögen sich so qualifizieren, dass sie eine marktübliche Rendite abwerfen sollten. Vermögenswerte, die primär der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nicht zu Anlagezwecken dienen, mindestens nicht in erster Linie, sind ins Verwaltungsvermögen zu transferieren.

Mit der Beteiligung an der Swiss, das habe ich vorhin gesagt, werden in erster Linie politische beziehungsweise volkswirtschaftliche Ziele verfolgt. Unter dem Gesichtspunkt der möglichen Rendite, da gebe ich Grossrat Portner Recht – ich würde zwar nicht gerade von einer Schenkung sprechen – ist diese Anlage nicht ganz unproblematisch. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit dieser Anlage irgendwann einmal Erfolg haben werden. Wir müssen nur die Geduld haben, diese Aktien auch zu behalten.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch etwas zur Beschreibung der SAir-Aktien. Es ist richtig, was hier gesagt wurde. Wir haben noch ungefähr für 1.6 Millionen Franken SAir-Aktien gehabt. Wir haben nicht alle 1.6 Millionen Franken abgeschrieben. Wir haben die 10'000 Aktien vor einem Monat für 43 Rappen das Stück verkaufen können. Wir haben also noch 4'300 Franken gelöst mit diesen Aktien. Damit ist anstatt nur in den Papierkorb noch etwas Geld in die Kasse geflossen. Wenn wir aber die letzten zehn Jahre anschauen, in denen wir mit SAir-Aktien gehandelt haben, dann trifft die Aussage, ich meine von Grossrat Beck zu. Wir haben letztlich mit diesen Aktien verdient, obwohl wir in der letzten Zeit noch diesen grossen Abschreiber in Kauf nehmen mussten.

Zur Strategie vielleicht noch etwas. Grossrat Augustin ist der Auffassung, dass die Strategie des Kantons nicht klar sei. Man habe nicht aufgezeigt, wer die Interessen vertritt. Die Interessen der öffentlichen Hand werden vertreten durch Peter Siegentaler. Er ist der Vorsteher der eidgenössischen Finanzverwaltung und nimmt als Delegierter der ganzen öffentlichen Hand, von Bund und Kantonen, im Verwaltungsrat der neuen Swiss Einsitz. Es ist ein ganz intensives Controlling aufgebaut worden, damit die Bundesgelder für den Betrieb und später sichergestellt sind. Ich denke, hier hat man das Mögliche vorgekehrt, was man machen kann, wenn man sich an einem immer noch privaten Unternehmen beteiligt. Die Swiss ist nicht ein öffentliches Unternehmen, sie bleibt ein privates Unternehmen.

Sobald der Betrieb der neuen Airline gesichert und diese auf das Aktienkapital der öffentlichen Hand nicht mehr angewiesen ist, sollen die von der öffentlichen Hand gehaltenen Werte, die dann nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gebraucht werden, ins Finanzvermögen überführt werden. Grossrat Juon hat diese Erklärung verlangt. Es ist auch unsere Auffassung, dass wir, wenn der Zweck erreicht

ist, wenn diese Beteiligung nicht mehr gebraucht wird, um die öffentliche Aufgabe zu erfüllen, diese ins Finanzvermögen transferieren. In einem günstigen Zeitpunkt, den wir noch abwarten müssen, möchten wir diese Aktien dann verkaufen. Grossrat Augustin ist der Auffassung, das müsse dann wieder der Grosse Rat entscheiden. Wir haben einen Artikel 9 im Finanzhaushaltsgesetz, der besagt, dass wenn die öffentliche Aufgabe erfüllt ist, zu welcher man eine solche Beteiligung im Verwaltungsvermögen erworben hat, die Regierung diese Beteiligung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferieren kann. Grossrat Augustin, ich habe Gelegenheit gehabt – im Rahmen einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen einen Beschluss des Grossen Rates, der sich auf einen Antrag der Regierung gestützt hat, wobei der Grosse Rat Recht bekommen hat – mich intensiv mit dem Finanzhaushaltsgesetz auseinander zu setzen. Ich bin tatsächlich der Auffassung, dass diese Bestimmung so angewendet werden kann, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz steht. Wir können uns vielleicht in ein paar Jahren, wenn der Verkauf dieser Aktien zur Diskussion steht, wieder darüber unterhalten.

Von Interesse ist vielleicht noch, dass die neue Airline, der Präsident der Vorberatungskommission hat dies gesagt, zunächst im Jahre 2002 noch einen Verlust erwartet. Dann aber, von 2003 an, so die mittelfristige Umsatzplanung, zeichnet sich eine Umsatzerholung ab und vom Jahr 2004 an soll die neue Swiss dann gemäss Planung positive Ergebnisse erzielen, dies bei einem nach wie vor noch etwas geringen Wachstum. Dessen Steigerung wird für 2005, 2006 erwartet. Dies wäre dann der Zeitpunkt, um über eine allfällige Transferierung dieser Aktien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu sprechen und auch einen allfälligen Verkauf ins Auge zu fassen. Ich möchte Ihnen beantragen, im Namen der Regierung und in Unterstützung des einstimmigen Antrags der Vorberatungskommission, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen entsprechend der Botschaft zuzustimmen.

Augustin: Ich muss eine Entgegnung zu den Ausführungen rechtlicher Natur von Regierungsrätin Widmer machen. Ich teile ihre Auffassung nach wie vor nicht in Bezug auf die Rücküberführung von Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die Bestimmung im Finanzhaushaltsgesetz, die kenne ich selbstverständlich. Die ist aber verfassungswidrig. Diese Meinung vertritt notabene, mindestens im Formellen, Regierungspräsident Lardi, der sich mit dieser Frage beschäftigen musste, als es darum ging, ob man nicht Aktien der Tele-Rätia verkaufen könne. Da hat man klar gesagt, die Aktien der Tele-Rätia befinden sich im Verwaltungsvermögen, die wurden durch einen Akt des Grossen Rates für diesen Zweck gewidmet. Diejenige Instanz, die widmet, die ist auch zuständig für die Entwidmung. An dieser Auffassung halte ich nach wie vor fest und ich stelle erfreut fest, dass mindestens die zur Rechten des neugewählten Regierungsrates diese Auffassung teilen und ich werde zuversichtlich hoffen, dass auch er dann diese Meinung teilt.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir könnten diese Diskussion noch lange weiterführen und wir wissen, wer dann zuletzt diese Frage entscheiden wird, wenn ich mich öffentlich mit Grossrat Augustin unterhalte. Bis jetzt war dies nicht zu meinem Schaden. Zu Ihrer Beruhigung: das Finanzhaushaltsgesetz steht vor einer Revision, vor einer Totalrevision. Wir werden diese Revision voraussichtlich im Jahre 2003 dem Grossen Rat vorlegen. Die Revision wurde eingeleitet

hauptsächlich weil wir, um die Pensionskasse auszufinanzieren und zu verselbstständigen, neue Regelungen brauchen. Wenn wir allenfalls auch das GRiforma-Projekt umsetzen wollen, benötigen wir auch dafür neue Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz. Dann können wir uns dann wieder in aller Länge und Breite über diese Fragen unterhalten, die ohnehin im 2003 und 2004 noch nicht aktuell werden.

Keller; Kommissionspräsident: Ich glaube, dass dieser letzte Aspekt uns heute nicht direkt betrifft. Es ist kein Entscheid, der heute in diesem Zusammenhang fallen muss und ich glaube, dass sich eine weitere Diskussion erübrigt.

Abstimmung

Für Eintreten

99 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Detailberatung

Anträge Kommission und Regierung (gemäss Seite 472, Botschaft Heft nr. 9/2001-2002)

2. Der Kanton Graubünden beteiligt sich am Aktienkapital der neuen Crossair AG
3. Für den Erwerb von rund 20'300 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 1'140'000 Millionen Franken gewährt
4. Der Kanton erklärt analog den Grossaktionären den Verzicht auf Aktienverkauf während 12 Monaten ab 6.12.2001 (Stillhalteabkommen)
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum
6. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass sich der Bund und der Kanton Zürich im in dieser Botschaft dargestellten Umfang an der neuen Crossair beteiligen
7. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse

Keller; Kommissionspräsident: Ich glaube, dass wir über alle Punkte zusammen diskutieren sollten, also gibt es nicht Bemerkungen zu jedem Punkt. Wir können evtl. über Punkt drei noch diskutieren, gemäss Antrag von Kollege Trepp. Falls Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, kann ich gleich die Position der Kommission für alle Anträge darstellen.

Die Kommission schlägt einstimmig vor, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen, der in der Botschaft an den Grossen Rat, Seite 472, Punkt zwei bis fünf und sieben enthalten ist. Kommission und Regierung haben beschlossen, die Ziffer sechs der Anträge ersatzlos zu streichen, da diese im heutigen Zeitpunkt keine Relevanz mehr ausweist. Die staatsrechtliche Beschwerde ist zurückgewiesen worden vom Bundesgericht und die Volksabstimmung des Kantons Zürich ist rechtskräftig geworden.

Die Vorberatungskommission ist mit der Regierung einverstanden, die finanzielle Beteiligung als Ausgabe und nicht als Anlage zu betrachten, obwohl es sich um einen Aktienkauf handelt. Bei einer Beteiligung stellt sich nämlich zunächst die finanzielle Frage, ob eine Anlage oder eine Ausgabe vorliegt. Von einer Anlage ist dann die Rede, wenn die Beteiligung in der Absicht eingegangen wird, Finanzvermögen möglichst sicher und ertragreich anzulegen. Solche Investitionen müssen ohne Beeinträchtigung der Erfüllung der Staatsaufgaben jederzeit veräussert werden können, gemäss

Artikel 9 Absatz 1 FHG. Diese Anlagen fallen in die Zuständigkeit der Regierung, wiederum gemäss Artikel 9 Absatz 3 FHG. Im vorliegenden Fall erfolgt die Beteiligung jedoch mit der Absicht, zusammen mit dem Bund, anderen Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft einen Beitrag an das Weiterbestehen einer nationalen Fluggesellschaft von Bedeutung zu leisten. Die Beteiligung verfolgt politische und insbesondere volkswirtschaftliche Ziele. Der Ertrag steht nicht im Vordergrund. Ein solcher dürfte in den nächsten Jahren auch kaum anfallen. Die Beteiligung ist deshalb als Ausgabe zu qualifizieren. Demnach untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 6 Litera b der Kantonsverfassung, wie unter Ziffer fünf der Regierungsantrag Seite 472 der Botschaft festgehalten wird.

Trepp: Beim Punkt drei möchte ich einen Antrag stellen. Er soll wie folgt heissen: Punkt drei wird unterteilt: 3a): Für den Erwerb von 15'893 Aktien wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt. 3b): Der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt. Lassen Sie mich das nur nochmals ganz kurz begründen.

Das Wort Solidarität ist heute von einigen etwas übermässig strapaziert worden. Bedenken Sie für die Schwächsten, die das Versagen der Manager wirklich mit aller Härte getroffen hat – deshalb der Name Stiftung Härtefälle – bedeutet dieser Beitrag mehr als nur den berühmten Tropfen auf den heissen Stein. Die Stiftung Härtefälle tritt nur in jenen Fällen in Kraft, wo Sozialpläne und Arbeitslosenversicherung nicht zum Tragen kommen. Der Bedarf ist deshalb ausgewiesen. Regierungsrätin Widmer sagt, es sei keine staatliche Aufgabe, aber ich muss zu bedenken geben, der Staat hat diese Stiftung initiiert. Andere Kantone werden sie auch, so wie es aussieht, alimentieren. Ich bitte deshalb um Unterstützung.

Antrag Trepp

Ziffer 3 wird unterteilt:

- 3a) Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt.
- 3b) Der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt.

Standespräsident Plozza: Wie Sie gehört haben, stellt Grossrat Trepp einen Antrag gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung. Bei einer Sachvorlage, bei welcher kein Antrag der Regierung vorliegt, muss mit einer Zweidrittels-Mehrheit entschieden werden, ob auf den Antrag eingetreten wird.

Keller; Kommissionspräsident: Richtigerweise hat der Standespräsident Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zitiert, gemäss dem möglich ist, über eine Sachvorlage zu diskutieren, für welche kein begründeter Antrag der Regierung vorliegt, wenn das Parlament mit einer Zweidrittels-Mehrheit das Eintreten beschliesst. Wir müssen den Antrag von Kollege Trepp teilen. Der Punkt 3a, wo er eine Reduktion des Kredits für den Kauf der Aktien beantragt, ist im Prinzip kein neues Sachgeschäft. Hingegen ist der Punkt 3b, wo es um eine neue Ausgabe geht, im Sinne einer Beteiligung oder eines Beitrages an die Stiftung Härte-

fälle der SAir-Group-Restrukturierung, ein neues Geschäft. Deshalb glaube ich, dass es nötig ist Eintreten für den Punkt 3b zu beschliessen, für den Punkt 3a ist dies nicht nötig.

Zindel: Ich mache meine Aussage in einem Satz. Wenn wir schon ordnungspolitisch sündigen, lasst uns richtig sündigen und ein Viertel für die Stiftung Härtefälle einsetzen.

Abstimmung

Für Eintreten auf Punkt 3b gemäss

Antrag Trepp	20 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Trepp: Ich denke, eine Abstimmung über den Punkt 3a erübrigt sich. Ich muss den Antrag zu Punkt 3a leider zurückziehen.

Abstimmungen

- | | |
|--|------------|
| 1. Für die Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der neuen Crossair AG | 81 Stimmen |
| Dagegen | 3 Stimmen |
| 2. Für den Erwerb von rund 20'300 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück für 1'140'000 Million Franken | 81 Stimmen |
| Dagegen | 11 Stimmen |
| 3. Für die Erklärung des Verzichts auf Aktienverkauf während 12 Monaten ab 6.12.2001 (Stillhalteabkommen) analog den Grossaktionären | 82 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| 4. Für die Unterstellung der Ziffer 3 dieses Beschlusses unter das fakultativen Finanzreferendum | 97 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| 5. Die Regierung wird mit Vollzug Beauftragt, dafür | 87 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |

Punkt sechs wird ohne Diskussion ersatzlos gestrichen

Keller; Kommissionspräsident: Voglio cogliere l'occasione per ringraziare la Consigliera di Stato, la signora Eveline Widmer e i suoi collaboratori, per il competente e prezioso lavoro, tutti i membri della Commissione e le colleghe e i colleghi per il chiaro sostegno a questa partecipazione azionaria che io ritengo nell'interesse del nostro Cantone.

Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate

(Wortlaut Januarprotokoll, Seite 516)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung mussten für die Veranlagung der natürlichen Personen auch die Strukturen in Kanton und Gemeinden angepasst werden. Mit der Gesetzesänderung konnte die Mitarbeit der Gemein-

den bei der Veranlagung neu geregelt werden. Die grösseren Gemeinden konnten wünschen, in welchem Ausmass sie bei der Veranlagung mitarbeiten wollten. Kleineren Gemeinden wurde auf Anfrage die Gelegenheit geboten, sich in Gemeindeallianzen zusammenzuschliessen und ebenfalls Veranlagungsarbeiten zu übernehmen. Diese Veranlagungsarbeiten der Gemeinden werden durch den Kanton grosszügig entschädigt, d.h. die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden werden annähernd vollständig durch den Kanton finanziert, obwohl diese auch Gemeindeaufgaben erledigen.

Durch die genannten Neuerungen konnte die Anzahl der mitveranlagenden Gemeinden von bisher rund 40 Gemeinden auf 94 Gemeinden erhöht werden. Dabei haben sich 54 Gemeinden zu 7 Gemeindeallianzen zusammengeschlossen und in dieser Konstellation Veranlagungsarbeiten übernommen. Die Neuerungen haben dazu geführt, dass in zahlreichen Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Einzelne Regionen haben von diesen Möglichkeiten leider nicht Gebrauch gemacht.

Die Zuteilung der Steuerkommissäre auf die einzelnen Gemeinden stellt eine Aufgabe dar, die gemäss Art. 165 StG in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Steuerverwaltung fällt. Der Steuerverwaltung steht diesbezüglich ein weiter Gestaltungs- und Ermessensspielraum zu. Es ist indessen festzuhalten, dass die Steuerverwaltung die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Zuteilung der Steuerkommissäre kompetent und umfassend geregelt hat. Die Steuerverwaltung kann die Zuteilung der Steuerkommissäre nicht mit den 209 Gemeinden im Kanton absprechen. Ein derartiges Vorgehen müsste als in hohem Masse ineffizient und nicht zielführend beurteilt werden. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, in die Entscheidungen der Steuerverwaltung einzugreifen.

Im von den Postulanten aufgeführten Moesano wurden keine Stellen abgebaut. Da die durch die Gegenwartsbemessung ausgelösten Zusatzarbeiten nur rund ein halbes Arbeitspensum ergaben, konnte im Steuerkommissariat Roveredo aber auch keine neue Stelle geschaffen werden.

Mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung wurde die geforderte Stärkung der Regionen und Gemeinden erreicht. Die Organisation der Steuerverwaltung muss daher nicht angepasst werden. Die Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung können mit dem bestehenden Personalbestand nicht verstärkt werden. Die Zuteilung von Steuerkommissären, welche die Sprache der Region sprechen, ist gewährleistet. Es kann aber nicht immer sichergestellt werden, dass es sich dabei um die Muttersprache der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter handelt. Eine einheitliche Lösung für die italienischsprachigen Gemeinden kann aus geographischen und organisatorischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Stärkung der Regionen kann nur durch Gemeindeallianzen erreicht werden, die Veranlagungsarbeiten übernehmen. Für das derzeit zu veranlagende Steuerjahr 2001 besteht diese Möglichkeit aber aus nahe liegenden Gründen nicht mehr. Eine Delegation von Veranlagungsarbeiten kann im Übrigen nur in dem Umfang erfolgen, wie die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen.

Indessen kann, wenn die Gemeinden bereit sind, im erforderlichen Mass mitzuveranlagen, für das Jahr 2002 eine entsprechend geänderte Lösung geprüft werden.

Aus den dargelegten Gründen besteht auf Seiten des Kantons kein Handlungsbedarf. Das Postulat ist daher abzuweisen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Keller: Vi comunico che è mia intenzione ritirare il mio postulato. Ho rilevato che a livello bilaterale con i comuni vi è comunque una possibilità di trovare delle soluzioni in collaborazione con il Cantone e pertanto non ritengo che il postulato debba essere mantenuto.
Ich ziehe mein Postulat zurück.

Interpellation Meyer betreffend Entlohnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen

(Wortlaut Januarprotokoll, Seite 512)

Schriftliche Bericht der Regierung

1. Der Kanton übernimmt gemäss Art. 21 Schulgesetz (SG) die Kosten für Stellvertretungen im Zusammenhang mit der Fortbildung für neue Unterrichtsfächer vollumfänglich und kann gestützt auf Art. 36 SG Beiträge an die Stellvertretungskosten für die berufliche Fort- und Weiterbildung im Umfang von 20 bis 55 Prozent leisten. In Art. 12a Abs. 2 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) wird sodann ausgeführt, dass der Kanton an die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen für Fortbildungsurlaube und Intensivfortbildung Beiträge im Rahmen des Schul- oder Kindergartengesetzes leistet. Im Weiteren wird festgehalten, dass sich die Entlohnung der Stellvertretungen nach den Minimalansätzen des Grundgehaltes richtet. Für alle anderen Vakanzen einer Lehrperson im Sinne von Art. 8a LBV (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst etc.) muss die Schulträgerschaft die Stellvertretungskosten alleine tragen. Die Schulträgerschaft ist Arbeitgeberin der Lehrkräfte. Die Gemeinden legen nach Art. 5 LBV die Lohnstufen ihrer Lehrpersonen fest. Folglich rechtfertigt es sich, dass sie auch die Einstufung der Stellvertreterentschädigung festlegen. Da die Gemeinden als Arbeitgeber mit Ausnahme der erwähnten Fälle von Intensivfortbildung und Fortbildungsurlauben alle übrigen Stellvertretungskosten vollumfänglich zu übernehmen haben, bleibt der Entscheid ihnen überlassen, ob sie in diesen Fällen ebenfalls die Minimalansätze des Grundgehaltes übernehmen wollen. Die Regierung ist indessen bereit, das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anzuweisen, im jährlich zu erlassenden Merkblatt über die Gehälter der Lehrpersonen an Volksschulen bei der nächsten Überarbeitung (Dezember 2002) bei der Position der Stellvertretungsansätze einen Vermerk aufzunehmen, wonach der festgeschriebene Entschädigungsansatz lediglich für die Subventionierung gilt, für die individuelle Festlegung des Lohnes der stellvertretenden Lehrperson die bisherige Erfahrung jedoch angemessen zu berücksichtigen ist. Damit sollen Ungleichheiten in der Lohnfestlegung bei den unterschiedlichen Arten der Stellvertretung beseitigt werden. Bei der seinerzeitigen Festlegung der Stellvertreterentschädigung auf der Minimalstufe ist man davon ausgegangen, dass vor allem junge Lehrpersonen eine Stellvertretungsfunktion übernehmen. Weiter wurde berücksichtigt,

dass die Stellvertretungsperson in der Regel nicht mit gleicher Verantwortung in den Schulbetrieb eingebunden ist wie die auf unbestimmte Zeit angestellte Lehrperson.

2. Die Regierung hat vom in der Interpellation erwähnten Verwaltungsgerichtsentscheid Kenntnis. Der vorliegenden Interpellation liegt jedoch wohl der Entscheid des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft vom 26. Oktober 1994 zu Grunde. Die dort zu beurteilende Sachlage weicht aber insofern von der Situation im Kanton Graubünden ab, als die LBV lediglich Subventionierungsansätze festlegt und nicht die konkrete Einreihung der Löhne von Lehrpersonen vornimmt. Die Anstellungsinstanz ist im Kanton Graubünden die Gemeinde. Im Fall des erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft erfolgte die Lohnfestlegung durch das Schulinspektorat gestützt auf eine Regierungsverordnung über die Löhne der Stellvertreter an Schulen.
3. Bei der demnächst anlaufenden Revision der Lehrerbesoldungsverordnung wird die Entschädigungsfrage der Stellvertretungsfunktionen bei Fortbildung und Intensivfortbildung überprüft. Als Sofortmassnahme wird das Empfehlungsschreiben des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes bei der nächsten Ausgabe eine Präzisierung erfahren, wobei es der Anstellungsinstanz obliegt, die konkrete Stufenfestlegung zu bestimmen.

Bucher: Als Zweitunterzeichnerin der Interpellation Meyer bin ich aufgefordert, den Vorstoss zu vertreten. Mit der Antwort der Regierung kann man durchaus zufrieden sein. Drei Punkte möchte ich jedoch speziell unterstreichen. Die wichtigste Aussage der Regierung ist einerseits die Aufnahme und Überprüfung des Anliegens bei der demnächst anlaufenden Revision der Lehrerbesoldungsverordnung. Ebenso wird das Merkblatt ein Schritt in die richtige Richtung sein. Damit werden die Gemeinden jährlich daran erinnert, die Stellvertreterentlohnung zu überprüfen und allfällige Ungleichheiten in der Lohnfestlegung zu beseitigen. Die Gemeinden sind damit aufgefordert, das Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten bei der Lohnstufenfestsetzung umzusetzen. Der dritte Punkt betrifft den letzten Satz der Regierungsaussage zu Frage eins. Ich zitiere: „Weiter wurde berücksichtigt, dass die Stellvertretungsperson in der Regel nicht mit gleicher Verantwortung in den Schulbetrieb eingebunden ist, wie die auf unbestimmte Zeit angestellte Lehrperson.“ Zu dieser Aussage möchte ich doch festhalten, dass es nicht wenige Lehrpersonen gibt, welche Jahresstundenentlastungen benötigen infolge zusätzlicher Schulaufgaben, Altersentlastung etc. In solchen Situationen hat eine ständige Stellvertretungsperson sehr wohl mehr Verantwortung zu tragen – das ganze Jahr hindurch – als kurz eingesetzte Stellvertreterpersonen. Dieser Situation müsste gebührend Rechnung getragen werden.

Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der Netcom Graubünden AG

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 614)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1980 wurde die Tele-Rätia AG (TRAG) mit dem Zweck, den Kanton mit ausländischen Fernsehprogrammen zu versorgen,

gegründet. Der Kanton beteiligte sich gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates vom 29. Mai 1980 mit 84,4 Prozent am Aktienkapital. 1999 gründete die TRAG die Netcom Graubünden AG (Netcom) mit dem Ziel, Kabelnetze zu bauen. Die Netcom begann daraufhin ihre Investitionstätigkeit. Der Bau von Kabelnetzen ist kapitalintensiv. Die Verkabelung des heute nicht mit Kabel erschlossenen Kantonsgebietes würde nach heutiger Einschätzung über 200 Mio. Franken kosten. Bereits in der Antwort der Regierung vom 27. Februar 2001 auf die Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes wurde darauf hingewiesen, dass die Netcom nur beschränkte finanzielle Mittel aufweise bzw. auf private Investoren angewiesen sei.

Ziel der Regierung ist nach wie vor, eine Gesamtstrategie für die aktive Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton zu entwickeln und die TRAG und Netcom in diese Strategie einzubinden. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sollen, wie bereits in Aussicht gestellt, im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes geschaffen werden. Die Strategie sieht vor, soweit wie möglich unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen zu verkabeln und flächendeckend auf der Basis von DVB-T-Technologie eine drahtlose Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen sicherzustellen. Für die weiter gehende Verkabelung in den IHG-Gebieten wird ein Konzept erarbeitet. Der Einsatz von IH-Darlehen des Bundes wird nur möglich sein, wenn die Netcom nicht kantonal beherrscht ist. Für die Verbreitung der SRG-Programme ist die SRG SSR idée suisse zuständig.

Zu den Fragen:

1. Der Verkauf der Netcom ist noch nicht definitiv vollzogen. Die Regierung erachtet den Einstieg von privaten Investoren in die Netcom als den richtigen Weg. Die Vertragsverhandlungen sind weit fortgeschritten, sodass der Verkauf voraussichtlich bis Ende April abgewickelt werden kann. Dieser steht nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat.
2. Für den Verkauf der Netcom-Aktien durch die TRAG braucht es keine gesetzliche Grundlage. Die Regierung hat sich für den Kanton als Hauptaktionär der TRAG für den Verkauf ausgesprochen. Rechtlich wird der Verwaltungsrat der TRAG den Entscheid fällen und den Verkauf vollziehen.
3. Die Netcom weist lediglich ein Aktienkapital von 100'000 Franken auf und braucht zusätzliche Mittel. Mit dem Einstieg von Investoren können diese sofort beschafft werden. Für eine kantonale Beteiligung müssen die gesetzlichen Grundlagen erst noch geschaffen werden. Mit dem Verkauf kann das unternehmerische Risiko an Private abgetreten werden und die Investitionstätigkeit ohne Unterbruch fortgesetzt werden.
4. Die Regierung hat im Regierungsprogramm nicht die Verkabelung der Bündner Gemeinden zugesichert. Sie hat hingegen im Jahresprogramm 2002 die Neustrukturierung der Netcom in Aussicht gestellt. Mit den privaten Investoren können die angefangenen Erschliessungsarbeiten beschleunigt weitergeführt werden. Zudem fliessen wichtige zusätzliche Fachkompetenzen in die Projekte ein.
5. Es ist beabsichtigt, dass die Regierung einen Wirtschaftsförderungsbeitrag gestützt auf die Übernahmeverträge in Aussicht stellen wird und zwar unter dem Vorbehalt, dass Art. 12 der grossrätlichen Verordnung über die Wirtschaftsförderung angepasst wird (Beiträge nicht nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften). Der Beitrag soll zwischen 10 – 20 Prozent der vorerst geplanten Investitionen von 17 – 18 Mio. Franken betragen. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass ohne Beiträge des Kantons solche Investitionen nicht getätigt werden. Die Planrechnungen der Investoren, welche selbst mit Beiträgen des Kantons keine Rendite in den ersten zehn Jahren vorsehen, wurden im Auftrag des Kantons durch ein unabhängiges Treuhandbüro überprüft. Der Kanton hat eine Option für eine Beteiligung im Umfang von rund 20 Prozent. Über diese Option wird der Grosse Rat entscheiden. Geprüft wird zudem eine kurzfristige Beteiligung des Kantons gestützt auf Art. 21 der Wirtschaftsförderungsverordnung.
6. Die Beiträge stützen sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz bzw. auf das revidierte Wirtschaftsförderungsgesetz.
7. Die Investoren sind bereit, 6 Mio. Franken Eigenmittel einzubringen. Die bereits getätigten Investitionen sind ganz oder teilweise auf den Übernahmzeitpunkt abzuschreiben. Diese Wertberichtigung im Rahmen von 3,6 Mio. Franken soll durch Verrechnung mit Forderungen der TRAG erfolgen. Die beiden Unternehmen TRAG und Netcom sollen in Zukunft unter strikter gegenseitiger Kostenverrechnung operativ als Bürogemeinschaft weitergeführt werden.
8. Die Umsetzung der Motion Marti (Telekommunikationsgesetzgebung) erfolgt im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Die Umsetzung des Regierungsprogrammes, Entwicklung einer Strategie und Umsetzung ist im Gange. Mit dem Einstieg von privaten Investoren kann der Prozess beschleunigt werden. Die verfügbaren privaten und öffentlichen finanziellen Mittel werden den Umfang und die Geschwindigkeit der Investitionstätigkeit bestimmen.

Antrag Marti

Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Marti

56 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Marti: Ich möchte mich vorweg bei Regierungsrat Huber für die Antwort bedanken. Ich weiss, dass es bestimmt nicht einfach war und auch ein schnelles Handeln benötigte, die aufgeworfenen Fragen in dieser kurzen Zeit zu beantworten. Ich bin aber auch der Meinung, dass auch in der Antwort ersichtlich ist, dass die Dringlichkeit gegeben war und wir heute die Gelegenheit wahrnehmen wollen, die ganze Sache zu besprechen. Als eingehende Bemerkung vorweg; es handelt sich um Fragen der Privatisierung von Aktiengesellschaften, die eine Aufgabe übernehmen, welche unter Umständen besser durch Private wahrgenommen werden kann. Ich möchte auch sagen, dass es durchaus berechtigt ist, das zu prüfen und immer dort wo es sinnvoll ist, Private an die Arbeit zu lassen. Ich bin aber auch der Meinung, dass gewisse Abläufe in Bezug auf die Kommunikation und in der Art, wie sie angepackt wurden, besser hätten mit uns besprochen werden können.

Ich greife als Erstes einmal die Strategie auf, welche in verschiedenen Vorgängen über das Regierungsprogramm dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wurde. Dabei war immer klar, dass die Strategie davon ausgeht, eine Mehrzahl von Gemeinden zu erschliessen. Es war auch immer glasklar,

dass der Kanton Gelder aufwerfen muss, wenn er die für die Wirtschaft sehr wichtige Bedeutung der Telekommunikation unterstützen möchte. Nicht ohne Grund wurde deshalb in der Januarsession 2001 die Motion eingereicht, welche forderte, dass zu diesem Zwecke gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und eine Auslegeordnung vorgenommen wird. Regierungsrat Huber hat dort klar signalisiert und zu Protokoll gegeben, dass man diese Arbeiten an die Hand nehmen würde, dass man diese Arbeiten dem Grossen Rat vorlegen würde und die Strategie miteinander besprechen werde. Das ist nun offensichtlich nicht erfolgt. Als Begründung, weshalb dies nicht erfolgt ist, gibt Regierungsrat Huber an, das Geld sei ausgegangen – und in Folge einer fehlenden gesetzlichen Grundlage – Privatinvestoren dies besser und schneller machen könnten. Weil diese Motion nicht bearbeitet wurde, wird jetzt begründet, die Dringlichkeit ergebe sich aus den fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Das ist für mich natürlich ärgerlich, weil ich denke, man hat diese Motion früh genug eingereicht und sie hätte auch beantwortet und behandelt werden können, in dem Sinne, dass wir jetzt nicht vor einem *Faite accompli* stehen würden.

Auch die Fragen der Technologie hätten dann besprochen werden können. Ich denke, dass jetzt mehr auf drahtlose Verbindungen gebaut wird, also die DVB-Lösung wird nun angestrebt. Das ist eine Lösung, die natürlich für Radio und Fernsehen sehr gut ist. Sie ist aber nicht so gut für das Internet, weil sie nicht zweikanalfähig ist. Hier hat man schon abschätzen können, dass die Entwicklung schneller vorwärts geht, als wir mit dem Erlass von den Gesetzen nachkommen, auch deshalb hätte man mehr Dampf machen können. Nun hat sich die Tele-Rätia AG engagiert. Sie hat mit der Gründung der Netcom AG eine Tochtergesellschaft ins Leben gerufen, welche die Kabelversorgung technisch abwickeln sollte und es sind entsprechende finanzielle Aufwendungen entstanden. Die Tele-Rätia AG hat offensichtlich der Netcom AG Mittel zur Verfügung gestellt, um dies zu erreichen. Es stellt sich die Frage, ob diese Mittel überhaupt aufgewendet hätten werden dürfen, weil die Tele-Rätia AG diese Mittel nur zweckgebunden einsetzen darf und es ist fraglich, ob die Zweckgebundenheit für die Netcom AG gegeben wäre.

Ich muss sagen, ich war schon erstaunt, als ich aus der Zeitung erfuhr, dass die Verkaufsmodalitäten einen Zusammenschluss der beiden Gesellschaften vorsehen, und dass offensichtlich schon Aktienkapitalerhöhungen beschlossen wurden. Von dieser Sache wusste der Grosse Rat sehr wenig und dies ist auch in der Beantwortung der Interpellation nicht erwähnt worden. In diesem Lichte muss ich mich fragen, wie sich eigentlich der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft verhalten hat? In der Oktobersession 2000 hat nämlich Grossrat Telli eine Interpellation eingereicht und die Frage gestellt, ob denn der Kanton genügend Einsicht hat in diese Gesellschaft? Damals wurde ausgeführt, dass sehr kompetente Leute tätig sind und sich für den Kanton eine Einsichtnahme in die beiden Verwaltungsräte nicht aufdrängen würde. Nun haben wir aber Tele-Rätia-Gelder, die wahrscheinlich verloren sind – in der Zeitung wird da von 3.6 Millionen Franken gesprochen – und welche unter Umständen abgeschrieben werden müssen oder allenfalls verrechnet werden können, wie es in der Beantwortung der Interpellation steht. Verrechnet werden können mit den Investitionen, die getätigt wurden, aber die sind dann in jedem Fall alle abzuschreiben.

Ich finde das Vorgehen der Regierung ein wenig seltsam. Weil immerhin das Versprechen, dass wir das miteinander behandeln würden, gebrochen worden ist. Ich hätte es sehr gerne behandelt. Ich hätte sehr gerne etwas gesagt über zu-

künftige Budgetpositionen, die man sprechen muss, um Private zu unterstützen. Ich denke auch die Dringlichkeit wird schlecht begründet. Wenn wir sagen, es ist deshalb dringlich sofort an Private zu verkaufen, weil die gesetzlichen Grundlagen nicht bestehen, gleichzeitig aber für zukünftige Gelder, welche die Privaten erhalten, auch noch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, dann dünkt mich das ganze Vorgehen sehr übereilt und unkoordiniert und ich vermute, dass die Dringlichkeit eher in der schlechten finanziellen Lage der Netcom AG zu suchen ist, welche sich in eine schwierige Situation manövriert hat.

Der Grosse Rat konnte sich bis heute zu keiner Zeit dazu äussern, ob er die Netcom verkaufen will oder nicht. Er konnte sich nicht dazu äussern, ob er 200 Millionen Franken aufwerfen möchte, um dem Kanton in eigener Hand zu erschliessen. Er konnte sich nicht dazu äussern, ob er den mit einem Leistungsauftrag verbundenen privaten Investoren Geld zur Verfügung stellt und auf diesem Wege die Vernetzung des Kantons erreichen möchte. Ich bin mir schon bewusst, 200 Millionen Franken für die Investition der Verkabelung des ganzen Kantons sind sehr viel Geld. Aber wir geben auch Geld für die Strassenverbindungen usw. aus. Man könnte durchaus den Standpunkt vertreten, dass die Verkabelung alleinige Sache des Kantons ist und deshalb diese Gelder gesprochen werden sollen. Ich anerkenne aber durchaus die Bemühung von Regierungsrat Huber, dass, wenn Private dies besser können und das Geld aufwerfen, er dann diese Möglichkeiten versucht zu erreichen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Das ist an sich nicht schlecht, aber wir – der Grosse Rat – konnten einfach nicht darüber sprechen.

Ich möchte noch wissen, ob diese Aussage in der Zeitung stimmt, dass ein späteres Zusammenführen der Tele-Rätia AG mit der Netcom AG vorgesehen ist und damit irgendwann auch die Tele-Rätia AG nicht mehr im Besitze des Kantons steht. Auch dies könnte Sinn machen, ist aber eben auch nicht besprochen worden. Ich habe noch zum Artikel 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes etwas zu sagen. Dort steht klar geschrieben, dass man nur öffentlich-rechtliche Anstalten unterstützen kann, welche sich mit der Erschliessung von Infrastruktur befassen und zurzeit besteht keine Möglichkeit gesetzlich den privaten Investoren Geld zuzusagen. Es stellt sich die Frage, in wie weit das vertraglich abgesichert ist, dass wir nicht Versprechen abgeben, die wir unter Umständen nicht halten können.

Ich bin der Meinung, dass einiges zu klären ist und das über-eilte Vorgehen eher dem Kanton zum Nachteil gereicht als zum Vorteil. Ich möchte deshalb die Frage stellen, ob es sich nicht aufdrängen würde, noch einmal gegenüber dem Grossen Rat eine saubere Auslegeordnung vorzulegen, einen kurzfristigen Stopp von vielleicht ein, zwei Monaten einzulegen und aufzuzeigen, was für einen Leistungsauftrag damit verbunden ist, wenn man später Wirtschaftsförderungsgelder zur Verfügung stellen möchte und was für Folgen die Strategieänderung für gewisse Gemeinden bedeuten kann. Bedeutet es nämlich, dass die Gemeinden jetzt das Geld aufwerfen müssen oder bedeutet es das nicht? Ich erinnere an die Reaktion der Gemeinde Vaz/Obervaz, welche vor den Kopf gestossen ist. In diesem Zusammenhang könnte man vielleicht auch nochmals ganz in Ruhe die Sache anschauen und uns umfassender informieren, als es in dieser ganzen Angelegenheit bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich möchte mich bedanken, dass wir diese Angelegenheit besprechen können und bin sehr froh, Regierungsrat Huber, wenn Sie dazu nähere Angaben machen könnten und sich unter Umständen auch für diesen Stopp aussprechen könnten.

Quinter: Die Tele-Rätia AG wurde im Jahre 1980 gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates als Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand gegründet. Das ursprüngliche Ziel der Tele-Rätia AG war die drahtlose Versorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen, um damit das existierende Versorgungsdefizit vor allem in abgelegenen Taltschaften zumindest teilweise zu beheben. Zu den Aktionären der Tele-Rätia AG gehören ausschliesslich öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Zuge der Liberalisierung des Kommunikationsmarktes hat die Tele-Rätia AG vor rund zwei Jahren beschlossen, ihr bestehendes telematisches Angebot deutlich zu verbessern. Diese Neuausrichtung führte zur Gründung der Netcom Graubünden AG, einer einhundertprozentigen Tochter der Tele-Rätia AG. Primäres Ziel der Netcom AG ist es, Defizite des freien, ich betone des freien, Telekommunikationswettbewerbes aufzufangen und im Kanton Graubünden mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau eines Kommunikationsnetzes und die Voraussetzungen für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen.

In der Antwort zur Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes hat die Regierung im Jahre 2001 festgehalten, dass im liberalisierten Markt Dienstleistungen und Angebote nur dort angeboten werden, wo eine ausreichende Nachfrage erwartet werde. Es sei deshalb davon auszugehen, dass in Teilen unseres Kantons das Angebot vom Markt her nicht über die Grundversorgung hinaus weiterentwickelt werde. Es stelle sich deshalb die Frage, ob und in welchem Umfang der Staat flankierend eingreifen muss, damit der Lebens- und Wirtschaftsraum Graubünden konkurrenzfähig bleibe. Aus der Überzeugung heraus, dass auch mittel- und langfristige Defizite im Bereich der Telekommunikation verhindert werden müssen, hat die Regierung die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität als Ziel 42 in das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufgenommen. Die Regierung hat die Motion Marti dahingehend entgegen genommen, in dem sie sich bereit erklärte dem Grossen Rat dazu Vorschläge – im Rahmen der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, welche Bestandteil des Gesetzgebungsprogrammes 2001 bis 2004 ist – zu unterbreiten. Diese sollte bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Auch die Unterstützung der Verbreitung von Medien, wofür zurzeit die gesetzlichen Grundlagen fehlen, soll im Rahmen dieser Revision geprüft werden.

Mit grosser Überraschung muss heute festgestellt werden, dass die Regierung eine komplette Kehrtwende zu ihren bisherigen Aussagen vornimmt. Gemäss Antwort zur Frage eins der dringlichen Interpellation, erachtet die Regierung den Einstieg von privaten Investoren bei der Netcom als den richtigen Weg. Ich frage mich, welchen Weg und wohin führt dieser scheinbar richtige Weg. Im weiteren hält die Regierung in der Antwort drei fest, dass mit dem Einstieg von privaten Investoren die zusätzlich benötigten Mittel sofort beschafft werden können. Die eingebrachten Mittel werden mit sechs Millionen Franken angegeben. Regierungsrat Huber, ich bitte Sie, dem Rat zu erklären, welche Erschliessung beziehungsweise welche Gemeinden mit diesen Mitteln erschlossen werden sollen. Und meine logische Zusatzfrage heisst: Wie sollen die übrigen Gemeinden erschlossen werden? Die Regierung hält im weiteren in der Antwort drei fest, dass das unternehmerische Risiko mit dem Verkauf an Private abgetreten und die Investitionstätigkeit ohne Unterbruch festgesetzt werden kann. Ist die Regierung sich be-

wusst, dass damit nur die Zentren zum Zuge kommen und unsere Rand- und Bergregionen wiederum leer ausgehen werden? Denn ein privater Investor wird wohl kaum eine Versorgung z.B. im Calancatal oder im Bergell finanzieren beziehungsweise realisieren.

Vor einigen Tagen wurde der Gemeinde Vaz/Obervaz eine noch vor einigen Monaten in Aussicht gestellte Erschliessung negiert. Neu kann der Aufbau eines Kommunikationsnetzes nur dann realisiert werden, wenn die Gemeinde für die Kosten von rund zehn Millionen Franken selber aufkommt. Schon dieses Beispiel zeigt ganz deutlich, immerhin weist die Gemeinde Vaz/Obervaz als eine der fünf Top-Feriedestinationen eine beachtliche Nachfrage nach einem zeitgemässen Kommunikationsnetz auf, dass in Zukunft mit der Privatisierung nur noch die wirtschaftlich interessanten Gebiete erschlossen werden, ganz nach dem Rosinenpickeringprinzip.

Regierungsrat Huber, auf Grund dieser uns vorgelegten Tatsachen frage ich Sie, welche Bedeutung wird in Zukunft die Tele-Rätia AG haben? Soll die Tele-Rätia AG nur noch dafür dastehen, damit das lokale Radio Grischa und Tele Südostschweiz in die hinterste Ecke unseres Kantons übertragen werden kann? Wir Randregionen werden wiederum einmal vernachlässigt. Wieder einmal zeigt die Regierung mit diesem unsensiblen Vorgehen, dass sie gerne vom Service public redet, aber in Tat und Wahrheit nicht danach lebt.

Augustin: Ich hätte zwei Fragen an die Vertreter der Regierung. Ist es richtig, wie ich aus den etwas verlauslierten Antworten vor allem in Frage und Antwort sieben schliesse, dass die Netcom im eigentlichen Sinne illiquid ist? Dann kann das Szenario Marti, nämlich zuwarten, gar nicht zum Tragen kommen. Die privaten Investoren sind deshalb nur bereit, sechs Millionen Franken Eigenmittel einzuschliessen, wenn gleichzeitig das Darlehen der Tele-Rätia AG im Umfang von 3.6 Millionen Franken, die Altlasten dieser Netcom, abgeschrieben werden. Frage zwei lautet: Wer sind diese privaten Investoren und in welchem Umfange beteiligt sich wer an dieser Netcom?

Brasser: Da die Netcom Graubünden AG dem Kanton unterstellt ist, also auch dem Service public, ist es schon erstaunlich, wie die Regierung mit der Volks AG umgeht. Es kann nicht sein, dass die wirtschaftlich starken Regionen, die jetzt schon verkabelt sind oder noch werden, von der Gemeinschaft getragen sind, während die Randregionen die Zukunftstechnologien selber ausrichten müssen. Und ausserdem, wo bleiben die Rahmenbedingungen, wie eine Sperrminorität eines Drittels der Aktien, wie Konzessionen, wie ein Mitspracherecht für Radio- und TV-Aufschaltungen. Die Schweiz ist vier-, Graubünden dreisprachig, auch im Radio und im Fernsehen. Es muss uns daher ein Anliegen sein, dem Service public Sorge zu tragen.

Keller: Sono rimasto stupito, apprendendo dalla stampa che il Governo aveva deciso di vendere la società Netcom AG a degli investitori privati e questo a più titoli. Faccio parte di quel nutrito gruppo di granconsiglieri e di rappresentanti delle regioni, che nelle regioni periferiche si sono sempre messi a disposizione della Tele Raetia per riuscire ad allacciare dei rapporti coi comuni, per mantenere dei canoni di Tele Raetia abbastanza elevati, per convincere i comuni a sottoscrivere delle convenzioni con Tele Raetia e per convincere i comuni negli ultimi anni a rinnovarle.

Da alcuni anni a questa parte i comuni hanno posto delle condizioni importanti al rinnovo delle concessioni con Tele Raetia ed uno degli elementi essenziali per il rinnovo delle concessioni dei comuni è sempre stato l'impegno da parte di Tele Raetia per Netcom AG, che è una società che appartiene al 100% a Tele Raetia, di realizzare (in un primo tempo si pensava nella maggior parte dei comuni) un sistema di comunicazioni via cavo e, in un secondo tempo, con un concetto iniziale di 32 comuni, un sistema via cavo che per parte veniva finanziato anche dai canoni in eccesso presso Tele Raetia. Di colpo coloro che come me si sono impegnati in questo campo, che hanno impegnato le proprie organizzazioni regionali, si ritrovano davanti una decisione del Governo nella quale è garantito l'approvvigionamento via cavo di solo 12 comuni nel Cantone dei Grigioni e in principio quei 12 comuni che, fatte salve le spese d'investimento iniziali e i progetti iniziali già finanziati per il tramite di Tele Raetia, potrebbero addirittura essere redditizi. Si sa anche in via informale che sostanzialmente questi investitori privati si attendono degli importi di sostegno da parte del Cantone nell'ambito di contributi a fondo perso del Cantone e soprattutto contributi derivanti dalla legge sull'investimento nelle regioni di montagna di oltre 20 milioni di franchi per realizzare buona parte del loro concetto. Ci si chiede pertanto come sia possibile, di fronte a degli investitori privati che chiedono comunque all'ente pubblico oltre 20 milioni di franchi e che si dichiarano disposti a garantire liquidità per 5-6 milioni di franchi, se le nostre informazioni sono esatte, che chiedono che sia stralciato un credito di 4 milioni di franchi di Tele Raetia, come sia possibile pensare e parlare di una privatizzazione. Siamo comunque nel ramo di una società che chiede allo Stato l'80% del proprio fabbisogno finanziario. In questa situazione io ritengo che il Cantone, se vuole essere responsabile del proprio futuro, deve egli farsi promotore e imprenditore per i mezzi che mette a disposizione e non può puramente e semplicemente lasciare questa operazione nelle mani di imprenditori privati. La stessa dipende comunque e unicamente nelle mani di imprenditori privati da fondi pubblici e quindi è assolutamente irresponsabile pretendere di lasciare nelle mani dei privati quello che dobbiamo comunque e in ogni caso finanziare come Ente pubblico. Vorremmo poter perlomeno decidere le strategie, se saremo tenuti a versare, presto o tardi, come Cantone, come Confederazione, per parte come comuni, l'80% del fabbisogno finanziario di questa società.

Regierungsrat Huber: Ich verzichte darauf zu wiederholen, was wir in unserer schriftlichen Stellungnahme bereits geäussert haben. Wir haben uns dort auch in einem ersten Absatz darüber geäussert, seit wann es die Tele-Rätia AG gibt und Grossrat Quinter, wir haben dort auch gesagt, wann die Netcom gegründet wurde, nämlich 1999. Da sind Sie falscher Meinung, wenn Sie glauben, dass dies erst vor zwei Jahren geschah. Ich halte Folgendes fest: Was die Regierung will – Sie können das als Teil der Strategie anschauen, ich sage zu dieser Strategie später noch etwas – und immer wollte und immer auch so kommuniziert hat in diesem Rat, das wurde eigentlich auch nicht bestritten, ist eine vergleichbare Versorgung im Bereich Telekommunikation im ganzen Kanton. Wir wollen vergleichbare Angebote haben, wie es sie in anderen Regionen der Schweiz gibt. Das bedeutet Qualität für den Standort Graubünden, das bedeutet Attraktivität für den Wohnort Graubünden und für den Tourismusort Graubünden. Wir wollen solche interaktive Angebote verfügbar haben, damit man gegenseitig kommunizieren kann, über das

Internet beispielsweise. Wir wollen Infrastrukturen haben, damit touristische Informationssysteme soweit möglich interaktiv betrieben werden können und auch für die geschäftliche Kommunikation soll interaktive Verfügbarkeit hergestellt werden, dort wo das möglich ist in unserem recht schwierigen Kantonsgebiet. Weiter wollen wir ein attraktives Angebot von Radio- und Fernsehprogrammen verfügbar haben und zwar auch in dünn besiedelten Gebieten. Das heisst heute beispielsweise die DVB-Technologie der Idee suisse anwenden können und zwar flächendeckend über den ganzen Kanton. Qualitativ anders, als das die heutige Tele-Rätia kann, mit diesen wenigen Programmen, die immer noch auf dem ursprünglichen Konzept basieren, wie wir sie seinerzeit bei der Gründung installiert haben. Wir wollen aber auch Lokalradios und Lokalfernsehen in Graubünden flächendeckend verfügbar haben. Das gehört unseres Erachtens auch zur Qualität des Standortes Graubünden.

Wir wollen uns aber auch sehr stark an den Bedürfnissen der Kunden in schwierigem Gelände orientieren. Wir schauen, dass die Bedürfnisse aller Kunden möglichst abgedeckt sind. Wir wollen das Ganze möglichst ökonomisch realisieren, zu ökonomischen Bedingungen, ohne doppelte Infrastrukturen zu erstellen. Das ist etwas ganz entscheidendes in diesem für Infrastruktur aufwändigen Gebiet, das wir hier in Graubünden vorfinden. Schliesslich wollen wir, dass technische Entwicklungen laufend eingebracht werden können. Sie wissen, dass wir uns auf einem Gebiet bewegen, das dieser technischen Entwicklung sehr dynamisch unterworfen ist und dass auf diesem Gebiet die Entwicklung sehr rasch voranschreitet. Auf diesem Gebiet sind in Graubünden bereits viele tätig. Allen voran die Swisscom. Sie ist immer noch der zentrale Netzbetreiber für viele Bedürfnisse und immer mehr Bedürfnisse, die entstanden sind in Graubünden. Es gibt die idée suisse, ich habe sie bereits genannt, die hier neue Möglichkeiten sieht und neue Möglichkeiten für Gebirgskantone mit dünn besiedelten Gebieten entwickelt hat. Es gibt private Gesellschaften, die sich mit Kabelnetzen beschäftigen, hier in Chur und in Davos beispielsweise. Es gibt Elektrizitätswerke, die Kabelnetze betreiben wie beispielweise in der Surselva, wo sich die Region mit dem EW zusammengetan, ein Konzept entwickelt und bereits Investitionen getätigt hat, die wir über IHG-Gelder sehr stark mitfinanzieren. Es gibt aber auch Gemeinden, die auf diesem Gebiet tätig geworden sind, Igis-Landquart beispielsweise oder Arosa. Und es gibt unsere Tele-Rätia mit ihrer Tochter Netcom, die auf diesem Gebiet tätig ist. Ich weiss nicht, ob ich alle aufgezählt habe.

Wo bestehen Einflussmöglichkeiten für den Kanton? Wo können wir bereits heute etwas zur richtigen Entwicklung beitragen, mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen? Wir können überall dort, wo Investitionen getätigt werden, die in IHG-Gebieten liegen, die Geschichte beurteilen und uns an den Investitionen beteiligen. Wir können Beiträge erteilen auf Grund von Artikel 12 der Verordnung für Wirtschaftsförderung. Wir haben bereits auch versprochen, dass wir diesen Artikel so abändern wollen, dass auch Beiträge an private Gesellschaften möglich sind, nicht nur an die Netcom. Wir können uns auch andere private Anbieter vorstellen, weil das für unseren Kanton unter Umständen erforderlich ist. Wir wollen diesen Artikel ändern, darüber werden selbstverständlich Sie befinden und Sie werden entscheiden, ob das richtig sein soll oder nicht.

Wir haben politische Einflussmöglichkeiten. Wir haben beispielsweise Einfluss genommen bei der Radio-/Fernseh-Gesetzesrevision des Bundes. Ein Thema, das wir dort eingebracht haben und das recht gut erfüllt wurde, ist die

Distanzunabhängigkeit der Tarife. Wir haben Einfluss genommen bei der Swisscom-Entwicklung. Das Internetangebot, das Swisscom jetzt in der Grundversorgung anbietet, zum Beispiel ISDN-Angebote – ADSL gehört noch nicht ins Grundangebot, mindestens nicht im dünn besiedelten Gebiet – kam sicher zu Stande, weil man sich in Graubünden aber auch in anderen Gebirgskantonen sich stark dafür engagiert hat. Das sind Einflussmöglichkeiten, die wir wahrgenommen haben.

Wir werden das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Verordnung, so wie wir Ihnen das versprochen haben, Grossrat Marti, revidieren und dort mit Ihnen strategische Ausrichtungen diskutieren können. Wir haben selbstverständlich auch Einflussmöglichkeiten auf unsere eigene Unternehmung, die Tele-Rätia AG und indirekt auch auf ihre Tochter Netcom.

Dazu muss ich noch etwas sagen. Wir haben uns mit diesem Geschäft intensiv beschäftigt, wie übrigens die ganze Regierung, von Seiten der Finanzen. Die Tele-Rätia AG hat lange gute Arbeit geleistet, das nehme ich vorweg. Sie ist aber, weil sie lange gute Arbeit geleistet hat und auch gute Erträge erwirtschaftet hat, übermütig geworden. Sie ist übermütig geworden und hat die Netcom gegründet. Sie hat damit ins Kabelgeschäft eingegriffen, ohne die gesetzlichen Grundlagen bereits verfügbar zu haben. Es gibt dazu, wie Sie wissen, Entscheide seitens des Bundesgerichtes. Das hat die Tele-Rätia AG ohne Wissen der Regierung gemacht. Sie hat die Regierung zu gewissen Zeitpunkten unvollkommen informiert. Das haben wir Ihnen bereits früher einmal dargelegt. Es wurden sehr viele Versprechungen gemacht. Sie wurden auch eingeladen zu Anlässen im Calvensaal, wo man gesagt hat, was man alles sollte und was man alles kann in Graubünden. Es wurden uns auch Businesspläne präsentiert, die in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken Fehler beinhaltet haben.

Es ist die Idee verbreitet worden, den ganzen Kanton mit Kabelnetzen zu erschliessen, bis hin zu Wohngebieten mit etwa 20 Einwohnern. Das war auch einmal eine Vision. Kostenpunkt: Grössenordnung 200 Millionen Franken. Wir können über solche Sachen durchaus diskutieren, wenn wir uns über Strategien unterhalten. Wir können uns unterhalten, ob wir das tatsächlich wollen und können in Graubünden. Da haben wir bis jetzt nichts vorweggenommen. Wir haben aber seinerzeit, weil diese Businesspläne da standen, uns von Verwaltungsratsmitgliedern dieser AG getrennt. Wir haben einen neuen Verwaltungsrat eingesetzt, das haben wir gemeinsam gemacht und schlussendlich, hat der neue Verwaltungsrat den Geschäftsführer entlassen. Das sind doch die Tatsachen. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, nicht nur das, was versprochen wurde auf dem Gebiet „Kabelnetze in Graubünden und Kommunikationsinfrastruktur in Graubünden“.

Immerhin, ohne nur Rundumschläge vollziehen zu wollen, wurde das Ganze auch begleitet von Experten. Man hat uns auch schon vorgeworfen das Know-how diesbezüglich sei in der Verwaltung klein. Das haben wir auch zugestanden. Wir wollen das Know-how in diesem Gebiet gar nicht im grossen Ausmass aufbauen. Wenn Sie das wollen, können Sie das sagen, wenn wir über Strategien reden, dann müssen wir aber auch entsprechende Ämter schaffen. Es hat Gutachten gegeben, beispielsweise hat Herr Zölch als erster Präsident der Netcom Tätigkeiten ausgeübt in Graubünden, Professor Schmid und Herr Jäger von der Hochschule St. Gallen haben Gutachten abgegeben und an und für sich gesagt, man solle diese Vehikel Tele-Rätia und Netcom in der zweiten Phase

durchaus weiterentwickeln und es hat sich auch die Infrastuktur damit befasst. Diese Gutachten, das sei zur Entschuldigung gesagt, haben sicher auch mit dazu geführt, dass die Tele-Rätia und die Netcom zeitweise rasch vorgeprellt sind und uns überdimensionale Projekte präsentiert haben. Es wurden immer viele Forderungen an den Kanton gestellt, auf Grund ungenügender Unterlagen. Das ist die Situation.

Nun was will die Regierung in Zukunft. Ich sage etwas zur Strategie. Sie können das als ersten Ansatz hinnehmen und Sie werden darüber diskutieren können. Wir wollen Graubünden soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist, verkabeln. Ich habe etwa abgesteckt, wo und wie wir das uns vorstellen können. Wir wollen das immer noch, aber es gibt ganz klare Grenzen und es gibt auch von den Bedürfnissen her nicht überall dieselben Ansprüche. Wir wollen diese Verkabelung soweit als möglich selbstverständlich durch Private wahrnehmen lassen. Da sind die Cablecom, die Netcom, die EW's, die Gemeinden usw. alle mit eingeschlossen. Wir wollen weiter eine flächendeckende DVB-Technologie, diese digitale drahtlose Versorgung mit Radio-, und Fernsehprogrammen, im ganzen Kanton sicherstellen. Das sind so die wesentlichen Eckpunkte. Es gibt sicher noch ein paar zusätzliche Punkte zu diskutieren.

Wie wollen wir vorgehen? Wir wollen diesen Verkauf der Netcom abwickeln. Wir wollen ihn und können ihn nicht rückgängig machen. Wir wollen diesen Verkauf abwickeln und es ist so, Grossrat Augustin hat diese Frage gestellt, die Netcom ist mehr oder weniger pleite. Sie hat aber Investitionen getätigt, die verfügbar sind und die durchaus tauglich sind. Aber sie hat sie nicht mitfinanziert, das stimmt. Wir wollen diese Situation mit dieser Privatisierung bereinigen. Wir wollen Sie allenfalls einen Beschluss fassen lassen über eine Beteiligung an dieser neuen Netcom gestützt auf Artikel 21 des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Das ist dieser Sanierungsartikel auf Grund dem wir uns beteiligen könnten. Dies benötigt jedoch einen Nachtragskredit. Sie werden sich dazu zu äussern haben, wenn Sie das wollen oder nicht. Wir werden Ihnen einen Vorschlag dazu unterbreiten.

Die Netcom soll vorläufig in einer ersten Phase zwölf Gemeinden, Grossrat Augustin ich kann sie nicht alle mit Namen nennen, an der Achse Richtung Oberengadin erschliessen. Meines Wissens, gehören die bereits erschlossenen mit dazu, aber ich kann, wenn Sie das genau wissen wollen, Ihnen das noch sagen. Dieses Konzept ist ausbaufähig auf zwölf plus, es können weitere Gemeinden hinzu kommen. Aber sicher nicht in dem Rahmen wie früher Versprechungen gemacht wurden. Die Erschliessung von 32 Gemeinden ist einfach nicht zu finanzieren. Dazu gehören durchaus Gemeinden wie Lenzerheide. Dort wurden Versprechungen gemacht, ohne über entsprechende Mittel und Möglichkeiten zu verfügen. Es gibt Gemeinden z.B. in der Mesolcina, Grossrat Keller hat es gesagt, aber auch in anderen Regionen, in denen das ähnlich diskutiert wurde. Es ist möglich dieses Konzept zu erweitern, es ist möglich zusätzliche Gemeinden miteinzubeziehen. Das wäre die zweite Phase des Konzeptes. Wir wollen dieses Projekt DVB-Technologie zusammen mit der SRG idée suisse entwickeln. Zuerst das Projekt entwickeln und dann auch Umsetzungen ermöglichen. Wir werden, davon sind wir überzeugt, uns finanziell engagieren müssen, auch das wird selbstverständlich erst auf Grund des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes möglich sein. Sie werden dort auch, ich wiederhole es, sich nochmals zur Strategie äussern können. Wir wollen diese Gesamtstrategie bereinigen und Ihnen vorlegen. Das ist der Fahrplan, das ist das, was wir beabsichtigen.

Ein paar Worte noch zu den Inhalten dieser Gesetzesrevision im Bereich Telekommunikation. Es geht wie gesagt um die Strategie, es geht um Beiträge an Kabelerschliessungen in IHG-Regionen einerseits und es geht auch um Beiträge an Erschliessungen in nicht IHG-Regionen. Da gehören unter Umständen auch Erneuerungen von bereits betriebenen Kabelnetzen dazu. Es geht aber auch um die Finanzierung der DVB-Technologie, um die Beteiligung des Kantons an der Tele-Rätia und an der Netcom und die Förderung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir wollen dieses Gesetz noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung schicken und wollen es im nächsten Jahr Ihnen im Grossen Rat unterbreiten. Es gibt weitere Revisionspunkte. Wir werden diskutieren über Grossanlässe, wir werden über Beiträge an solche Unternehmungen, die mit Leistungsaufträgen an uns gebunden sind, diskutieren. Da werden wir nicht ganz einfache Situationen zu bewältigen haben, wie beispielsweise mit dem AO-Davos mit befristeten Beiträgen an die Forschung, das Wirtschaftsforum oder das Gründerzentrum. Da gibt es auch Handlungsbedarf. Es gibt einzelbetriebliche Förderungsfragen, die wir dort mit Ihnen diskutieren müssen. Zum Beispiel die ganze Frage der Hotelkredite. Es gehört dazu, dass wir mit Ihnen Grundlagen diskutieren, wie wir Statistiken im Kanton handhaben wollen. Was wir dort selbst betreiben wollen und was nicht. Auch das ganze Standortmarketing müssen wir diskutieren.

Das ist ein Strauss von zusätzlichen Revisionspunkten und deshalb Grossrat Marti war es auch nicht möglich, Ihnen in einer Hau-Ruck-Übung eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. Wir meinen, wir hätten nichts verpasst. Wir haben auch nichts versprochen, was wir bis jetzt nicht gehalten haben. Wir haben uns immer in der gleichen Art und Weise geäussert. Wir haben uns, relativ lange, auf diese Möglichkeiten der Tele-Rätia mit ihrer Netcom gestützt. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir nicht richtig gelegen sind, dass wir das sanieren müssen und in eine andere Bahn leiten müssen, aber ohne dass wir dabei Präjudizien treffen, ohne dass wir dabei Randregionen ausgrenzen, ohne dass wir Ihnen dabei irgendetwas vorwegnehmen, das Sie mit uns diskutieren wollen.

Das ist ungefähr die Geschichte. Ich glaube, ich habe nun allen Fragen beantwortet. Zum Schluss noch etwas: Dieser Zusammenchluss privatisierte Netcom – Tele-Rätia, das ist eine Idee, die sich unter Umständen ergibt. Hier ist nichts vorprogrammiert. Es gibt keine Beschlüsse diesbezüglich. Wir werden aber, und das wird notwendig sein, diese beiden Unternehmungen in einem sehr engen Kontakt zueinander weiterhin führen müssen und führen wollen, wenn diese Synergien, die wir hier aufgezeigt haben, auch tatsächlich spielen sollen. Wir wollen und das ist meine letzte Bemerkung, Grossrat Marti, auch keinen Stopp einlegen. Wir wollen weiter machen, wir haben gesagt wie, und ich gehe davon aus, dass Sie vielleicht nicht ganz damit einverstanden sind, aber Sie sehen, dass Sie durchaus Möglichkeiten haben die Angelegenheit mitzugestalten, sie müssen diese Möglichkeiten nur wahrnehmen.

Walther: Es ist an und für sich bedauerlich, dass aus der Erfolgsgeschichte Tele-Rätia AG ein Trauerspiel wird oder geworden ist. Ich habe nun eine ganz konkrete Frage zu den Ausführungen. Sie sagen, die Tele-Rätia AG wurde übermütig. Genau deshalb habe ich im Mai 2000 die Frage gestellt, warum steigt die Regierung aus dem Verwaltungsrat aus? Grossrat Telli hat im selben Jahr im Herbst die Interpellation in derselben Angelegenheit eingereicht und die Regierung sagte damals sie hätte kein Interesse mehr im Verwaltungsrat

zu bleiben. Wenn die Katze aus dem Haus ist, dann tanzen die Mäuse offenbar. Das ist eine Sache, die nicht einfach mit dem Satz abgetan werden kann, die Tele-Rätia AG wurde übermütig. Damit kann ich mich nicht zufrieden geben.

Zur Strategie. Sie sagen zu Recht, wir wollen verkabeln soweit wirtschaftlich sinnvoll. Im Absatz eins der Beantwortung der Dringlichen Interpellation steht aber, der Verkauf der Netcom ist noch nicht definitiv vollzogen und weiter, die Vertragsverhandlungen sind weit fortgeschritten, sodass der Verkauf voraussichtlich bis Ende April abgewickelt wird. Was man verkauft hat, das gehört einem nicht mehr. Wie will die Regierung weiterhin Einfluss nehmen, wenn sie die Netcom verkauft hat? Ich möchte schon noch wissen, wie der Vertrag mit den neuen Partnern überhaupt aussieht? Wenn wir keinen Einfluss nehmen können, dann wird nur noch dort investiert, wo es nicht nur Sinn macht, sondern wo es vor allem rentabel ist. Diese Antwort sind Sie uns schon noch schuldig Regierungsrat Huber.

Augustin: Zwei Nachbemerkungen und vor den Nachbemerkungen eine Vorbemerkung. Regierungsrat Huber, wir haben uns seit letzten Sonntag noch nicht persönlich gesehen, ich gratuliere Ihnen zur Wiederwahl. Sie können allerdings von Glück reden, dass die Wahlen am letzten Sonntag waren, denn was wir heute diskutieren, ist politisch hoch brisant und hätte Folgen für die Wahlen haben können. Vielleicht hätte es dann auch einen dritten Wahlgang gegeben oder auf dem „Hossianna“ des Palmsonntags folgt eben in der Karwoche das „Cruzifixe“ allsogleich.

Sie haben zu Recht gesagt, die Netcom hat Investitionen getätigt. Genau was sie gemacht hat, weiss ich im Einzelnen nicht. Allerdings steht in der Beantwortung, dass diese Investitionen gänzlich oder mindestens teilweise auf den Übernahmzeitpunkt abzuschreiben seien. Also so wertvoll dürften diese Investitionen nicht sein, sonst sehe ich nicht ein, wieso man sie abschreiben muss. Zum Zweiten möchte ich das ergänzen, was Kollege Walther eben gesagt hat, ich kann natürlich nicht einfach hinnehmen, dass die Regierung uns sagt, die Tele-Rätia AG ist übermütig geworden. Wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, an welcher der Kanton rund 85 Prozent des Kapitals hält. Dieser Kanton und wir, die diesen Kanton vertreten, sind Aktionäre dieser Gesellschaft und die Verwaltungsräte, seien es die alte Crew oder die neue Crew, sind von der Regierung ausgewählt worden und es besteht eine entsprechende Controlling-Aufsichtsaufgabe der Regierung mit entsprechenden Instruktionen, mit entsprechenden Weisungen, mit entsprechenden klaren Vorgaben an diese Verwaltungsräte was und wie die Arbeit zu leisten ist. Man kann also im Nachhinein nicht einfach sagen, die Tele-Rätia AG hat falsche Businesspläne gemacht und die hielten nicht, was sie einst versprochen. Ich muss feststellen, dass ich enttäuscht bin über die Controlling-Aufgabe, welche die Regierung über eine dem Kanton gehörende Gesellschaft wahrgenommen oder nicht wahrgenommen hat.

Marti: Ich möchte vorweg noch etwas sagen zu Ratskollege Augustin. Wissen Sie, die ganze Sache verfolge ich schon seit längerer Zeit. Es gehört jedoch nicht zu unserem politischen Stil in der FDP, dass wir vor den Wahlen ein solches brisantes Thema auf den Tisch bringen. Wir haben bewusst zugewartet. Ich finde dies nicht mehr als fair, weil Regierungsrat Huber klar aufgezeigt hat, dass er nicht alleine verantwortlich ist, sondern dass einige Verwaltungsräte zuständig sind, die man in guten Treuen hat arbeiten lassen. Natürlich bemängle ich auch, dass eine gewisse Kontrolle nicht

stattgefunden hat, aber ich möchte auch so fair sein und das durchaus gelten lassen, was Regierungsrat Huber vorhin gesagt hat, nämlich dass die Verwaltungsräte etwas versprochen haben und es bestand kein Grund diesen Personen nicht zu glauben, vor allem wenn man ein gutes Verhältnis miteinander pflegt. Im Nachhinein ist man natürlich schlauer.

Aber, Regierungsrat Huber, ich bin von Ihrer Antwort nicht befriedigt. Sie sagen einmal mehr, wie vor einem Jahr, wir wollen und es ist vorgesehen, dass... . Das haben Sie mir schon in der Märzsession 2001 gesagt und ich wurde überrascht und musste aus der Presse erfahren, dass eigentlich das, was ich wollte und das, was Sie mir versprochen haben, nicht stattgefunden hat. Deshalb ist die Angelegenheit auch so dringlich geworden, dass hat wahrscheinlich auch mit den Informationen aus dem Verwaltungsrat zu tun. Ich denke, wenn wir dies jetzt erkennen und wenn wir sagen müssen, wir sind überrascht worden, alle zusammen, dann sollten wir nicht nochmals einen zu übereiligen Schritt vollziehen. Dann würde es sich doch lohnen nochmals einen Stopp zu machen, das Geschäft kann dann immer noch abgewickelt werden, mit der Sicherheit, dass wir das Richtige tun. Ich habe diese Sicherheit im Moment nicht und ich würde gerne auch etwas Geld aufwerfen, damit die Netcom kurzfristig noch für ein, zwei, drei Monate lebensfähig bleibt. Das lohnt sich, weil wir bereits sehr hohe Investitionen getätigt haben. Die Investitionen haben vielleicht, wenn wir die Auslegeordnung nochmals sauber machen können, einen höheren Wert für uns.

Ich denke auch der Leistungsauftrag sollte formuliert sein. Es sollte sicher sein, dass das Gesetz abgeändert wird. Diese Sicherheit haben Sie heute nicht, obwohl die Wahrscheinlichkeit sehr wohl hoch ist. Ich würde es sicher unterstützen, dass auch Private, wenn sie eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, einen Beitrag bekommen. Aber die Sicherheit, dass das Gesetz so geändert wird, haben wir nun mal zurzeit nicht und deshalb drängt sich wirklich auf einen Stopp zu vollziehen im positiven Sinn. Die Sache kann dann mit einer guten Grundhaltung angeschaut werden und ich sagte eingangs, ich persönlich meine durchaus, dass Private die Verkabelung wahrnehmen können. Es ist eigentlich eine gute Sache, wenn Private in diesem Bereich investieren, aber zurzeit habe ich dabei ein schlechtes Gefühl. Aus Ihren Ausführungen habe ich auch ein wenig den Eindruck gewonnen, dass Sie sehr schnell Entscheide fällen mussten und von der Entwicklung überrascht wurden. Deshalb nochmals, wir sollten stoppen, wir sollten die Vertragsunterzeichnung aufschieben und das sauber miteinander durcharbeiten.

Biancotti: Ich teile die Auffassung von Ratskollege Marti. Bislang hat die Tele Rätia und die Netcom Versorgungsaufgaben übernommen und den Kreisen und Gemeinden unter anderem auch mit dem Argument schmackhaft gemacht, der Kanton sei daran stark beteiligt. Ich meine, dadurch haben sich diese Gesellschaften im möglichen Wettbewerb eine bessere Ausgangslage erarbeitet, als wenn man dies nicht so verkündet hätte und ich muss sagen, ich bin etwas überrascht von diesen Ausführungen, aber die Regierung von den Ereignissen offenbar auch. Wenn ich die Ausführungen von Regierungsrat Huber richtig interpretiere, heisst es nichts anderes als auf den Punkt gebracht, dass in diesem Bereich sehr stark gewürstelt wurde. Ich meine, dass wenn man von Strategien spricht, die Strategie nur dann einen Sinn macht, wenn sie die operativen Entscheide beeinflussen kann. Dieser Verkauf ist ein operativer Entscheid und die genaue Strategie dafür liegt uns noch nicht vor. Wir können diese Strategie auch

nicht zusammen mit der Regierung definieren, wenn wir die Einzelheiten nicht kennen. Aus diesem Grunde bin ich auch der Meinung, dass man diese kurze Denkpause einschalten muss, damit man uns diese Kenntnisse vermitteln kann. Vor allem wenn man bedenkt, dass trotzdem noch Mittel der öffentlichen Hand in diese Firma einfließen sollen. Das ist mit einem ganz klaren Leistungsauftrag zu kombinieren, ansonsten wir hier mit ungleich langen Spiessen kämpfen.

Regierungspräsident Lardi: Die entbehrliche Vorbemerkung von Grossrat Augustin fordert mich geradezu heraus, weit zurück zu denken an meine Jugend und dort haben wir gelernt, dass man nicht auf den Pianisten schiessen sollte. Sie haben hier vor sich eine Regierung, die einen Regierungsentcheid gefällt hat, die Regierungsentseide gefällt hat und die gesamthaft die Verantwortung trägt. Warum? Weil wir damals, als wir diese Entscheide gefällt haben, über Informationen verfügten und diese Informationen heute mit Ihnen geteilt haben.

Weil die Geschichte doch noch interessant ist, möchte ich sie kurz aus der Sicht des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes wiederholen. 1999 sind wir, und das sage ich ohne jeglichen Unterton, überrascht worden, dass die Tele-Rätia einst ein Kind geboren hat. Also man hat innerhalb der Tele-Rätia gefunden, es wäre doch nett, wenn man nicht nur Radio- und Fernsehprogramme verbreiten helfen, sondern – weil man genügend Geld hat – auch im Bereiche der Telekommunikation mitmischen könnte. Wir sind von dieser Entwicklung überrascht worden. Im Verwaltungsrat der Tele Rätia waren wir in dem Sinn vertreten, als dass alle Vertreter auch von der Regierung gewählt worden waren. Daraufhin haben wir Papiere verlangt und bekommen. Was will man überhaupt mit dieser Netcom, war unsere Frage?

Die Netcom ist von der Tele-Rätia nur mit guten Absichten gegründet worden, vermutlich war dies aber falsch. Im Nachhinein können wir sagen, Schuster bleib bei deinen Leisten. Aber wir haben als Regierung nachher auch nicht sagen können: Das gibt es nicht, das wollen wir nicht. Wir haben die Verantwortung übernommen und haben diese Businesspläne geprüft. Wir haben sie auch extern prüfen lassen. Was ist dabei heraus gekommen? Wir mussten feststellen, dass, wenn man richtig rechnet, plötzlich ein Defizit von 44 Millionen Franken vorlag, anstatt ein Defizit von sechs Millionen Franken wie vorerst angenommen. In der Berechnung des Defizites gab es einen kleinen Fehler, den sogar ich nachvollziehen konnte. Man hatte die monatlichen Kosten statt mal zwölf, geteilt durch zwölf gemacht. Aber das haben sehr grosse, also wirklich grosse Experten auf Hochglanzpapier vorgebracht und uns auch gezeigt, wie es geht und wie sie in diesem Sinne tätig sein würden. Auf Grund dieser Tatsache haben wir gefunden, dass der politische Sachverstand einer Vertretung, sei er noch so gross, innerhalb einer solchen Gesellschaft nicht gerade das Wichtigste ist. Wir haben Bemühungen unternommen und Gespräche geführt, um wirkliche Experten in dieses Gremium wählen zu lassen. Glauben Sie mir, das haben wir nicht gerne getan aber in Wahrnehmung unserer Verantwortung mussten wir es tun.

Im Rahmen dieser Überprüfungen haben wir sehr schnell gemerkt, dass es um Geld geht, um sehr viel Geld geht. Gelder müssen – wenn schon – über die Wirtschaftsförderung gesprochen werden. Darauf haben wir dann die Departemente ausgewechselt. Das Geschäft ist vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement zum Departement des Innern und der Volkswirtschaft gegangen, für alles, was folgt, war

der Samen aber schon vorher gelegt worden. Deshalb ist es schlichtweg unfair, auf Regierungsrat Huber, eben auf den Pianisten, zu schiessen.

Die Frage nach dem Übermut ist jetzt behandelt worden. Ich glaube, dass wir wirklich nicht Gericht abhalten sollten. Die Leute, die am Werk waren, wollten für Graubünden und nicht nur für diese Gesellschaft nur das Beste, aber, und das zeigt sich überhaupt in der Wirtschaft in diesem Zusammenhang, es ist äusserst schwierig, dort tätig zu sein.

Was passiert jetzt mit diesem Verkauf? Es ist klar festgestellt worden, dass wir mit unseren Mitteln das Geplante nicht mehr bewerkstelligen können und wollen. Es bleibt die Frage nach der flächendeckenden Versorgung des Kantons offen. Ich habe Ihnen gestern die Geschichte meines Vaters mit dem Telefon auf der Alp Somodosso, also auf 2'200 Meter über Meer erzählt. Die Installation hat sich erübrigt auf Grund der fortschreitenden Technologisierung in diesem Bereich. Heute ist es nicht viel anders, es geht nur noch viel schneller. Die technische Entwicklung ist viel schneller geworden, und wir haben von unserer Warte aus als solide Verwalter Ihres Vermögens, wie Sie es auch sagen, nicht die Werkzeuge um zuvorderst mitzuspielen.

Im Übrigen war es nie die Idee der Netcom, eine flächendeckende Versorgung zu realisieren. Die letzten Businesspläne der Netcom sahen eine Erschliessung von 32 Gemeinden vor. Nun tun alle so, wie wenn man statt dieser 32 Gemeinden den ganzen Kanton hätte verkabeln wollen. Jetzt kommt man auch von dieser Idee mit der Erschliessung von 32 Gemeinden ab, schweren Herzens, weil es sich finanziell nicht rechnet. Es rechnet sich nicht für die Netcom, ob sie dem Kanton gehört oder ob sie einem Privaten gehört. Es ist schlichtweg zu teuer. Was passiert jetzt? Jetzt wird der Versuch unternommen, die Privaten so zu unterstützen, dass etwas mehr Service public möglich ist als bisher. Dort, wo sich das rechnet, wird der Kanton nicht Mittel investieren. Sie können das als falsch ansehen, Sie können das sogar als sehr falsch ansehen, aber gehen Sie bitte davon aus, dass auch wir nur das Beste für unseren Kanton wollen.

Regierungsrat Huber: Ich kann mich eigentlich kurz fassen. Ich bin Grossrat Augustin noch eine Antwort schuldig. Wer sind die Investoren? Zum Investorenkonsortium gehören Herr Fischer, ehemals Cablecom Fischer mit seiner Unternehmung, die Pizcom AG in St. Moritz, die AURAX AG in Ilanz, ehemals EWBO und die Südostschweiz New Media AG in Chur. Das sind die vier Investoren, die sich hier engagieren wollen. Wir haben die Bewertung dieser Unternehmen vielfach gemacht. Kollege Lardi hat gesagt was wir dort in der früheren Phase schon, miterlebt haben. Die jetzige Bewertung ist auch neutral erfolgt durch Riedi Ruffner Theus. Ich meine wir hätten das gesagt und wir sind auf verschiedenen Wegen etwa auf die gleichen Beträge gekommen. Gross-

rat Augustin nur so viel noch, wir kennen uns schon lange, wir sind keine Busenfreunde, aber wir beide optimieren unsere Arbeit nicht auf Grund der Wahlen.

Gut, ich weiss nicht, ob ich noch Antworten schuldig bin. Vielleicht noch eine, die Frage der Sicherstellung der Beteiligung an diese Gesellschaft ist noch nicht geklärt. Es gibt eine vertraglich vorgesehene Option, dass sich der Kanton mit einer Minderheitsbeteiligung daran beteiligen kann. Ich habe gesagt, eventuell bemühen wir den Sanierungsartikel, dann müssen Sie aber über Nachtragskredite das so befinden. Für später wollen wir die gesetzliche Grundlage zur Einlösung dieser Option, wenn Sie gleicher Meinung sind, sicherstellen im Wirtschaftsförderungsgesetz. Das wäre der Fahrplan und wir beabsichtigen nicht eine Denkpause einzusetzen.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität
- Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur
- Interpellanza Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano
- Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden
- Interpellation Sutter betreffend Spitalplatz Chur
- Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten

Standespräsident Plozza: Cercherò di essere molto breve vista l'ora tarda. Permettetemi però lo stesso due parole. Siamo giunti alla conclusione della sessione parlamentare di marzo durante la quale, oltre alla designazione delle commissioni preparatorie per la sessione di maggio, all'approvazione di cinque crediti supplementari e al trattamento di tre postulati, sette interpellanze e una interpellanza urgente abbiamo discusso e deciso i seguenti argomenti: riforma parziale dell'organizzazione del Parlamento, partecipazione del Cantone alla società anonima Crossair e presa di conoscenza del preventivo della Ferrovia retica. Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: due postulati, undici interpellanze, due interpellanze urgenti e tre interrogazioni scritte. Ringrazio indistintamente tutti, ma in modo particolare l'amico vicepresidente Vitus Locher per l'ottima e costruttiva collaborazione. Porgo i miei più sinceri auguri per le prossime festività pasquali ed auguro a tutti ogni bene e piena salute. Con un cordiale arrivederci alla sessione di maggio dichiarato chiusa la seduta e conclusa la sessione.

Schluss der Sitzung 12.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Januarsession 2002

- Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino (19. Februar 2002)

Interrogazione scritta Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino

(Wortlaut Januarprotokoll, Seite 520)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1:

Presso la Polstrada San Bernardino la Polizia cantonale dei Grigioni impiega attualmente 21 agenti, un collaboratore tecnico per la manutenzione dei veicoli e due assistenti di direzione nella centrale di pronto intervento. A seguito di pensionamenti l'organico degli agenti di polizia si ridurrà a 19 unità per fine 2002. Questi vuoti di personale potranno tuttavia essere colmati stazionando a San Bernardino per il 1° gennaio 2003 degli agenti che avranno ultimato la scuola di polizia 2002.

In merito alla domanda 2:

Da nove anni l'effettivo del personale attivo presso il centro di manutenzione di San Bernardino è rimasto invariato a 34 collaboratori e collaboratrici.

In merito alla domanda 3:

Né presso la Polizia cantonale né presso il centro di manutenzione dell'Ufficio tecnico di San Bernardino sono in agenda la creazione di nuovi impieghi o lo smantellamento di posti di lavoro esistenti. Ciò vale anche per il Distretto di polizia III di Grono e per l'Ufficio tecnico di circondario di Mesocco. Come in tutte le altre regioni del Cantone, anche nel caso di San Bernardino si tratta di garantire la sicurezza della popolazione e degli utenti della strada mettendo fra l'altro a disposizione sufficienti risorse di personale, anche quando i necessari reclutamenti per la regione Moesano presso la Polizia cantonale e l'Ufficio tecnico cantonale risultano talvolta di difficile attuazione.

L'unica eccezione è il posto di caposervizio presso il centro di manutenzione di San Bernardino. Nell'ambito della riorganizzazione nel settore elettromeccanico si prevede di trasferire questo impiego a Thusis dopo il pensionamento dell'attuale titolare. L'impiego è stato messo a concorso e si è già proceduto alla successione.

In merito alla domanda 4:

Sulla scorta delle considerazioni precedenti risulta superfluo rispondere alla domanda.

Pendente Geschäfte des Grossen Rates (Geschäftsliste)

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

keine

II. Wahlen

keine

III. Sachgeschäfte

keine

IV. Motionen

keine

V. Postulate

1. Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione (GRP 2001/2002,622)
2. Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (GRP 2001/2002,627)

VI. Interpellationen

1. Augustin (Chur) betreffend „Wie käuflich ist Graubünden“ (GRP 2001/2002,621)
2. Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002,633)
3. Caviezel (Pitasch) betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (GRP 2001/2002,622)
4. Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände) (GRP 2001/2002,627)
5. Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (GRP 2001/2002,621)
6. Looser betreffend neue Strassenbreiten (GRP 2001/2002,634)
7. Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano (GRP 2001/2002,632)
8. Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität (GRP 2001/2002,630)
9. Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (GRP 2001/2002,628)
10. Suter betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002,633)
11. Trepp betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002,631)

VII. Schriftliche Anfragen

1. Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen (GRP 2001/2002,616)
2. Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen (GRP 2001/2002, 616)
3. Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002,621)

VIII. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschlüsse
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Petitionen
keine
4. Resolutionen
keine

Generalregister 2001/2002

(Mai-, Oktober-, November- und Sondersession 2001 sowie Januar- und Märzsession 2002)

Interpellationen

Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi.....	615, 619, 701
Augustin (Chur) betreffend "Wie käuflich ist Graubünden?"	621
Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (GRP 2000/2001, 695).....	23, 135
Bischoff betreffend Befindlichkeit der Hotellerie in Graubünden (GRP 2001/2002, 11)	174, 230
Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden.....	633
Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 514)	626, 734
Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2001/2002, 365)	511, 580
Cahannes betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich (GRP 2001/2002, 26).....	188, 277
Cathomas betreffend die zukünftige Nutzung der Ausbildungs- und Infrastrukturanlagen der Armee im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 21)	196, 311
Cavegn betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 (GRP 2001/2002, 26)	188, 279
Caviezel (Pitasch) betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte.....	622
Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (GRP 2000/2001, 701).....	19, 118
Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände).....	627
Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden (GRP 2001/2002, 376).....	519, 598
Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen in unserem Kanton (GRP 2001/2002, 512).....	626, 736
Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“ (GRP 2001/2002, 185).....	357, 421, 423
Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)	502, 533
Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura (GRP 2001/2002, 365)	511, 586
Frigg betreffend Regularisierung der Sans-papiers (GRP 2001/2002, 182)	361, 425
Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden	621
Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (GRP 2000/2001, 695)	24, 138
Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen (GRP 2001/2002, 366).....	507, 561
Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 (GRP 2001/2002, 508)	627, 739
Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“ (GRP 2001/2002, 517).....	625, 725
Keller concernente l'esclusione dei materiali grigionesi e svizzeri nelle offerte per opere pubbliche cantonali (GRP 2001/2002, 10).....	201, 325
Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden	351, 354, 369, 382, 404, 449
Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198).....	510, 571
Kollegger betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken (GRP 2001/2002, 27).....	196, 314
Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)	501, 528
Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich (GRP 2001/2002, 514)	625, 726
Looser betreffend neue Strassenbreiten.....	634
Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193).....	504, 543
Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG	614, 619, 630 702, 760

Meyer Persili betreffend Kantonsprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (GRP 2000/2001, 688)	19, 128
Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur (GRP 2001/2002, 367)	511, 588
Meyer Persili betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen (GRP 2001/2002, 512)	630, 760
Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen (GRP 2001/2002, 16)	188, 280
Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana (GRP 2001/2002, 375).....	511, 585
Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano	632
Parolini betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens (GRP 2001/2002, 27).....	201, 328
Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität.....	630
Parpan betreffend Schliessung von GKB-Filialen (GRP 2001/2002, 28).....	196, 314
Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo (GRP 2000/2001, 695)	24, 145
Peretti concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole (GRP 2001/2002, 29).....	201, 334
Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175).....	501, 529
Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten (GRP 2001/2002, 369).....	510, 574
Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung) (GRP 2000/2001, 700)	25, 146
Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia	628
Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001, 689)	25, 146
Schmutz betreffend Gleichstellung im Pflegebereich (GRP 2001/2002, 29)	197, 315
Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)	505, 545
Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 370).....	519, 600
Schütz betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (GRP 2000/2001, 681)	20, 129
Schütz betreffend Pflegeplatznotstand für betagte Menschen (GRP 2001/2002, 7).....	188, 283
Schütz betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen (GRP 2001/2002, 351)	519, 592
Stiffler betreffend Auto-Verlad Vereina Nord (GRP 2000/2001, 689)	24, 143
Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SairGroup (GRP 2000/2001, 681)	23, 136
Suter betreffend Spitalplatz Chur	633
Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt (GRP 2001/2002, 371).....	519, 601
Trepp betreffend Spitalplatz Chur	631
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn (GRP 2001/2002, 359).....	510, 570
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197)	501, 530
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet (GRP 2001/2002, 513)	626, 727
Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (GRP 2001/2002, 174).....	361, 428
Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 688).....	20, 130
Zindel betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 180).....	361, 430
Motionen	
Hess betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte (GRP 2000/2001, 699)	18, 114
Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189).....	502, 532
Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)	502, 535
Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 686)	19, 118

Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur (GRP 2001/2002, 14).....	201, 335
Trepp betreffend Art. 14 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GRP 2001/2002, 20)	196, 308
Postulate	
Arquint betreffend Zusweisung von Sachgebieten an die Departemente (GRP 2001/2002, 157).....	197, 316
Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)	502, 541
Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit (GRP 2001/2002, 374)	510, 576
Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun (GRP 2000/2001, 699)	24, 137
Bucher betreffend Neueinreihung der Gesundheitsberufe in der Lohnskala (GRP 2001/2002, 6).....	195, 300
Casanova (Chur) betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (GRP 2001/2002, 362).....	519, 593
Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 687).....	18, 116
Hanimann betreffend Armee reform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig (GRP 2001/2002, 15)	196, 310
Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (GRP 2000/2001, 693).....	24, 137
Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 375).....	507, 562
Jäger betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (insbesondere der Realschullehrpersonen) (GRP 2001/2002, 20).....	202, 336
Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)	502, 533
Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren (GRP 2001/2002, 358)	507, 558
Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme.....	627
Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate (GRP 2001/2002, 516)	630, 759
Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica (GRP 2001/2002, 515).....	625, 725
Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit (GRP 2001/2002, 358).....	509, 566
Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereichs der kantonalen ethischen Kommission oder Einrichtungen einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180).....	503, 541
Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione.....	622
Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (GRP 2001/2002, 363).....	509, 567
Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“ (GRP 2001/2002, 359).....	510, 574
Rizzi betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden (GRP 2001/2002, 25).....	200, 320
Telli betreffend Kantonaler Richtplan (GRP 2001/2002, 185).....	374, 482
Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 694)	19, 122
Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden (GRP 2001/2002, 15)	200, 325
Trepp betreffend Deformationsgeschoss (GRP 2001/2002, 190)	357, 416
Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften (GRP 2001/2002, 515)	626, 729
Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (GRP 2001/2002, 179).....	357, 419
Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule (GRP 2000/2001, 687).....	19, 116
Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (GRP 2001/2002, 364).....	509, 568
Sachgeschäfte	
Aufhebung der Immunität von Regierungsrat Peter Aliesch	157, 159
Bericht über die Aufgaben und den Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI) (B 2/2001-2002, 57)	188, 284

Beschluss betreffend finanzielle Beteiligung und Defizitgarantie des Kantons Graubünden für die Durchführung der Olympischen Winterspiele Davos 2010 (Graubünden-Schwyz-Zürich) (B 4/2001-2002, 239).....	179, 247
Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (B 7/2001-2002, 407).....	362, 377, 434
Kantonale Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien mit Gegenvorschlag sowie Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (B3/2001-2002, 129).....	179, 183, 187,
.....	205, 206, 207,
.....	212, 248, 255,
.....	275
Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG (B 9/2001-2002, 455)	629, 676, 743
Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz (GRP 2001/2002, 696)	173, 214
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung von 10. Juni 2001 (separater Bericht)	187, 275
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 (separater Bericht).....	518, 592
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG.....	13, 93
Geschäftsbericht der RhB 2000 (separater Bericht)	200, 318
Jahresprogramm 2002 und Voranschlag 2002 (separater Bericht).....	349, 354, 382,
.....	390, 404
Landesbericht 2000	6, 9, 10, 12
.....	47, 54, 71, 93
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite Voranschlag 2001.....	23, 134
Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite Voranschlag 2001.....	195, 297
Nachtragskredit der 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001.....	518, 589
Nachtragskredit der 2. Serie zum Voranschlag 2002 sowie Kenntnisnahme Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002	629, 743
Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (B 5/2001-2002, 263).....	373, 379, 479
Staatsrechnung 2000.....	13, 18, 97
.....	109
Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (B 1/2001-2002, 1)	18, 31, 32,
.....	110
Teilrevision der Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger (B 2/2001-2002, 37)	178, 204, 235
Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (B 8/2001-2002, 429).....	505, 521, 546
Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse im Zusammenhang mit der Parlamentsreform (separater Bericht)	612, 619, 624
.....	625, 635, 644
.....	671, 673, 675
.....	678, 704, 720
Voranschlag RhB (separater Bericht).....	626, 727
WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (B 6/2001-2002, 283; B 7/2001-2002, 421)	362, 369, 372,
.....	378, 441, 454,
.....	468, 473

Schriftliche Anfragen

Augustin (Almens) betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum an der A13 (GRP 2001/2002, 194)	490
Brasser betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonschule im Schuljahr 2002/2003 (GRP 2000/2001, 690).....	150
Claus betreffend Förderung besonders begabter Kinder (GRP 2001/2002, 199)	488
Dermont betreffend Kompensation der sprachlichen Defizite an der pädagogischen Fachhochschule (GRP 2001/2002, 199).....	488
Frigg betreffend Veloweg im Schin (GRP 2001/2002, 9)	338
Jäger betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden (GRP 2000/2001, 690).....	150
Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen.....	616
Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen.....	616
Looser betreffend Olympia-engagement für die Kandidatur 2010 (GRP 2001/2002, 175).....	489
Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (GRP 2001/2002, 352).....	603
Noi concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato (GRP 2001/2002, 29)	339
Noi concernente la segnaletica sulla strada cantonale al confine fra Ticino e Grigioni (GRP 2001/2002, 194).....	489
Noi concernente le misure di protezione da attentati biologici nel Cantone (GRP 2001/2002, 202)	490
Patt betreffend Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001, 701)	149
Peretti concernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo (GRP 2000/2001, 682).....	149
Righetti concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolciona (GRP 2001/2002, 30)	339
Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (GRP 2001/2002, 367).....	603
Stiffler betreffend Beiträge des Kantons an die Landwirtschaft (GRP 2001/2002, 182).....	489
Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden	621
Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank (GRP 2001/2002, 16)	338
Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino (GRP 2001/2002, 520).....	770

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	40, 214, 381
.....	528

Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2002 – 31.3.2006.....	12, 92
1. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 (Ersatzwahl).....	354, 404
Kommissionen, ständige (Amtsdauer 2000/2003)	
a) Geschäftsprüfungskommission	8
b) Justizkommission.....	8
c) Redaktionskommission	8
d) Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme.....	8
Regierung, Präsident und Vizepräsident für 2002	12, 92
Standespräsident und Standesvizepräsident für 2001/2002.....	5, 39, 40
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2001	8, 10, 53, 71
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Novembersession 2001	177, 235
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Januarsession 2002 und für die Sondersessionen im Juni und August 2002	353, 404
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Märzsession 2002	504, 543

Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Maisession 2002	618, 701
--	----------

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss

- Hartmann betreffend Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in ST. Moritz (GRP 2000/2001, 696).....	5, 41, 173
.....	203, 214